

	Christian Hartmann, CDU	6840			
	Prof. Dr. Roland Wöllner, Staatsminister des Innern	6841			
2	Befragung der Staatsminister	6843			
	Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	6843			
	Jan Hippold, CDU	6844			
	Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	6845			
	Marco Böhme, DIE LINKE	6845			
	Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	6845			
	Thomas Baum, SPD	6845			
	Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	6846			
	Silke Grimm, AfD	6846			
	Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	6846			
	Katja Meier, GRÜNE	6846			
	Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	6846			
	Jan Hippold, CDU	6847			
	Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	6847			
	Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE	6847			
	Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	6847			
	Thomas Baum, SPD	6848			
	Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	6848			
	Silke Grimm, AfD	6848			
	Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	6848			
	Katja Meier, GRÜNE	6848			
	Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	6848			
	Andreas Nowak, CDU	6849			
	Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	6849			
	Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE	6849			
	Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	6849			
	Thomas Baum, SPD	6850			
	Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	6850			
	Silke Grimm, AfD	6850			
	Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	6850			
	Katja Meier, GRÜNE	6850			
	Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	6850			
			3	Kohleausstiegskommission aktiv mitgestalten – Braunkohlefolgen finanziell absichern	
				Drucksache 6/13055, Prioritäten- antrag der Fraktion DIE LINKE	6851
				Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	6851
				Lars Rohwer, CDU	6854
				Jörg Vieweg, SPD	6856
				Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	6858
				Jörg Vieweg, SPD	6858
				Jörg Urban, AfD	6858
				Dr. Gerd Lippold, GRÜNE	6859
				Uwe Wurlitzer, fraktionslos	6860
				Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	6861
				Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	6863
				Abstimmung und Ablehnung	6863
			4	Erste Beratung des Entwurfs Gesetz zur Einführung eines Kinder- und Familienfreitags als gesetzlicher Feiertag	
				Drucksache 6/13238, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE	6864
				Rico Gebhardt, DIE LINKE	6864
				Überweisung an den Ausschuss	6865
			5	Erste Beratung des Entwurfs Gesetz über den Schutz von Hinweisgeberinnen und Hinweisgebern im Freistaat Sachsen (Whistleblower-Schutzgesetz)	
				Drucksache 6/13335, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	6865
				Valentin Lippmann, GRÜNE	6865
				Überweisung an die Ausschüsse	6867
			6	Erste Beratung des Entwurfs Gesetz zur Einführung des Kommunalwahlrechts für dauerhaft in Deutschland lebende Ausländerinnen und Ausländer aus Nicht-EU-Staaten	
				Drucksache 6/13351, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	6867
				Petra Zais, GRÜNE	6867
				Überweisung an die Ausschüsse	6868

7	Situation der Beschäftigten in der Kinder- und Jugendhilfe im Freistaat Sachsen Drucksache 6/9211, Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE, und die Antwort der Staatsregierung	6869	Abstimmungen und Ablehnungen	6891
	Janina Pfau, DIE LINKE	6869		
	Alexander Dierks, CDU	6871		
	Henning Homann, SPD	6871		
	Marion Junge, DIE LINKE	6872		
	Henning Homann, SPD	6872		
	Dr. Rolf Weigand, AfD	6873		
	Volkmar Zschocke, GRÜNE	6874		
	Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	6875		
	Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/13579	6876		
	Janina Pfau, DIE LINKE	6876		
	Volkmar Zschocke, GRÜNE	6876		
	Abstimmung und Ablehnung	6877		
8	Männer, Frauen und Gesundheit – Versorgung, Forschung und Lehre in Sachsen stärken Drucksache 6/12499, Antrag der Fraktionen CDU und SPD, mit Stellungnahme der Staatsregierung	6877	Sebastian Wippel, AfD	6892
	Daniela Kuge, CDU	6877	Christian Hartmann, CDU	6893
	Simone Lang, SPD	6878	Petra Zais, GRÜNE	6895
	Susanne Schaper, DIE LINKE	6878	Christian Hartmann, CDU	6895
	André Wendt, AfD	6880	Petra Zais, GRÜNE	6895
	Katja Meier, GRÜNE	6880	Christian Hartmann, CDU	6895
	Dr. Kirsten Muster, fraktionslos	6881	Juliane Nagel, DIE LINKE	6895
	Iris Raether-Lordieck, SPD	6882	Albrecht Pallas, SPD	6896
	Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	6883	Petra Zais, GRÜNE	6897
	Simone Lang, SPD	6883	Dr. Frauke Petry, fraktionslos	6898
	Abstimmung und Zustimmung	6883	Prof. Dr. Roland Wöllner, Staatsminister des Innern	6898
			Sebastian Wippel, AfD	6899
			Überweisung an den Ausschuss	6899
			Valentin Lippmann, GRÜNE	6899
9	Familien unterstützen – Sofortiger Ausbau der Angebote zur Familienbildung, tatsächliche Bedarfe decken Drucksache 6/11486, Antrag der Fraktion DIE LINKE, mit Stellungnahme der Staatsregierung	6884	11	Kommunen beim Verbot der Zurschaustellung von Wildtieren auf öffentlichen Flächen unterstützen – kommunale Selbstverwaltung stärken statt verhindern Drucksache 6/12668, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, mit Stellungnahme der Staatsregierung
	Kerstin Lauterbach, DIE LINKE	6884		6900
	Daniela Kuge, CDU	6885	Volkmar Zschocke, GRÜNE	6900
	Juliane Pfeil-Zabel, SPD	6885	Rico Anton, CDU	6902
	Karin Wilke, AfD	6886	Valentin Lippmann, GRÜNE	6902
	Volkmar Zschocke, GRÜNE	6887	Rico Anton, CDU	6902
	Andrea Kersten, fraktionslos	6888	Susanne Schaper, DIE LINKE	6903
	Kerstin Lauterbach, DIE LINKE	6888	Rico Anton, CDU	6904
	Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	6889	Susanne Schaper, DIE LINKE	6904
	Kerstin Lauterbach, DIE LINKE	6891	Harald Baumann-Hasske, SPD	6905
			Carsten Hütter, AfD	6905
			Gunter Wild, fraktionslos	6906
			Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	6907
			Volkmar Zschocke, GRÜNE	6908
			Abstimmung und Ablehnung	6909
			Nächste Landtagssitzung	6909

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:01 Uhr)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 73. Sitzung des 6. Sächsischen Landtags.

Zuerst darf ich ganz herzlich Frau Luise Neuhaus-Wartenberg zum Geburtstag gratulieren.

(Beifall – Luise Neuhaus-Wartenberg,
DIE LINKE: Danke! – Rico Gebhardt,
DIE LINKE, überreicht Blumen.)

Folgende Abgeordnete haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt: Frau Springer, Herr Bartl, Frau Klotzbücher.

Die Tagesordnung liegt Ihnen vor. Das Präsidium hat für die Tagesordnungspunkte 3 und 7 bis 11 folgende Rede-

zeiten festgelegt: CDU 95 Minuten, DIE LINKE 66 Minuten, SPD 50 Minuten, AfD 35 Minuten, GRÜNE 35 Minuten, fraktionslose MdL je 4,5 Minuten, Staatsregierung 64 Minuten. Die Redezeiten der Fraktionen und der Staatsregierung können auf die Tagesordnungspunkte je nach Bedarf verteilt werden.

Meine Damen und Herren! Tagesordnungspunkt 12, Fragestunde, ist zu streichen, da hierfür keine Fragen an die Staatsregierung gestellt wurden. Weiterhin ist Tagesordnungspunkt 13, Kleine Anfragen, zu streichen.

Ich sehe keine weiteren Änderungsvorschläge zur oder Widerspruch gegen die Tagesordnung. Die Tagesordnung der 73. Sitzung ist damit bestätigt.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 1

Aktuelle Stunde

Erste Aktuelle Debatte: Gleiche Chancen kommen nicht von allein – ein Jahr Landesprogramm Schulsozialarbeit

Antrag der Fraktionen CDU und SPD

Zweite Aktuelle Debatte: Asylmissbrauch in Sachsen – Die CDU-Politik ist nicht die Lösung, sondern das Problem

Antrag der Fraktion AfD

Hierzu liegen mir die rechtzeitig eingegangenen Anträge auf Aktuelle Debatten vor. Die AfD-Fraktion hat von ihrem Recht Gebrauch gemacht, das Thema der Aktuellen Debatte entsprechend § 55 Abs. 1 Satz 1 unserer Geschäftsordnung zu ändern.

Die Verteilung der Gesamtrededzeit der Fraktionen und der Staatsregierung hat das Präsidium wie folgt vorgenom-

men: CDU 33 Minuten, DIE LINKE 20 Minuten, SPD 18 Minuten, AfD 17 Minuten, GRÜNE 12 Minuten, fraktionslose MdL je 1,5 Minuten, Staatsregierung zweimal 10 Minuten, wenn gewünscht.

Wir kommen zu

Erste Aktuelle Debatte

Gleiche Chancen kommen nicht von allein – ein Jahr Landesprogramm Schulsozialarbeit

Antrag der Fraktionen CDU und SPD

Als Antragstellerinnen haben zunächst die Fraktionen CDU und SPD das Wort. Die weitere Reihenfolge: DIE LINKE, AfD, GRÜNE, Staatsregierung, wenn gewünscht, und Frau Kollegin Kersten.

Meine Damen und Herren! Für die einbringende Fraktion ergreift Herr Kollege Dierks das Wort. Bitte, Herr Kollege, das Pult gehört Ihnen.

Alexander Dierks, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Die Schulen im Freistaat Sachsen sind erfolgreiche Lernorte. Ich glaube, darüber sind wir uns alle hier im Hohen Hause einig. Aber sie sind eben nicht nur Orte der Wissensvermittlung. An unseren Schulen findet alles statt, was in unserer Gesellschaft ohnehin stattfindet: Es gibt eine heterogene Schülerschaft, Schüler mit ganz unterschiedli-

chen Problemlagen, mit individuellen Stärken und Schwächen sowie mit individuellen Herausforderungen, die wir annehmen müssen, um dazu beizutragen, dass Schullaufbahnen erfolgreich verlaufen.

Genau an dieser Stelle setzt Schulsozialarbeit an. Schulsozialarbeit ist zum einen ein Beitrag zur Entlastung der Lehrer von schulfremden Aufgaben. Deswegen ist es richtig, dass Schulsozialarbeit Teil des Jugendhilfesystems ist, eben weil sie einen anderen Fokus hat. Schulsozialarbeit ist nicht dazu da, Wissen zu vermitteln. Schulsozialarbeit ist dazu da, zu unterstützen und individuelle Beratungs- bzw. Gesprächsangebote zu machen.

Und sie ist natürlich – neben der Entlastung der Lehrer – ein zentraler Beitrag zu einer erfolgreichen Schullaufbahn. Denn Sozialpolitik im besten Sinne sollte nicht bevormunden, sondern unterstützen. Wir wollen, dass jeder Schüler im Freistaat Sachsen seines eigenen Glückes Schmied ist, dass jeder Schüler im Freistaat Sachsen ein selbstbestimmtes Leben führen kann, dass jeder Schüler im Freistaat Sachsen die Schule erfolgreich absolviert und mit einem Abschluss von der Schule geht. Wir wollen, dass es uns gelingt, die Schulabbrecherquote weiter zu reduzieren, damit jeder, der die Schule im Freistaat Sachsen verlässt, die Möglichkeit hat, in ein erfolgreiches Berufsleben zu starten und auf dieser Grundlage sein weiteres Leben erfolgreich zu gestalten.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Das folgt dem Leitbild, dass wir junge Menschen nicht als Problemgruppe betrachten, die Defizite hat, weshalb wir etwas für sie tun müssten, sondern wir wollen junge Menschen aktiv unterstützen, indem wir ihnen Starthilfe geben, damit sie für sich selbst ein erfolgreiches Leben gestalten können.

Deswegen ist es richtig, dass wir bereits in den laufenden Doppelhaushalt 15 Millionen Euro pro Jahr eingestellt haben. Der Kofinanzierungsanteil der Kommunen liegt bei 20 %. Ich möchte an dieser Stelle noch einmal darauf hinweisen: Schulsozialarbeit ist Jugendhilfe – eigentlich eine zentrale kommunale Aufgabe. Wir als Sächsischer Landtag und damit als Haushaltsgesetzgeber haben aber eine Priorität bei der Schulsozialarbeit gesetzt, weil wir die Herausforderungen sehen. Deswegen sind diese 15 Millionen Euro für alle Schularten in öffentlicher Trägerschaft – auch für solche in freier Trägerschaft – gut angelegtes Geld.

Wir wollen mit Beginn des nächsten Schuljahres den Fokus deutlich auf die Oberschulen legen. Deswegen werden noch einmal circa 15 Millionen Euro im Jahr in die Oberschulen in öffentlicher Trägerschaft investiert, weil sie zum einen vor großen Herausforderungen stehen, aber zum anderen auch der zentrale Kern, die Basis unseres Bildungssystems sind. Wir wollen, dass die Schüler, die die Oberschule absolviert haben, auf das Berufsleben vorbereitet sind. Wir können auf niemanden verzichten, gerade auch in Anbetracht der demografischen

Lage, in der wir uns befinden. Deswegen ist der Fokus, den wir auf die Oberschulen legen, genau das richtige, klare Signal: Wir stärken die Oberschulen.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Schulsozialarbeiter sind ein wichtiges „Scharnier“ in der Jugendhilfe. Deswegen ist Schulsozialarbeit auch nicht das Allheilmittel. Schulsozialarbeit bettet sich immer ein in ein funktionierendes Jugendhilfesystem und andere Angebote der Jugendarbeit. Deswegen ist der Vernetzungscharakter sehr wichtig.

Schulsozialarbeiter sind auch ein „Scharnier“ zwischen Lehrern, Eltern und Schülern. Wir sind davon überzeugt, dass Sozialpolitik dann gut funktioniert, wenn die Angebote dort sind, wo die Menschen sind. Da wir in Deutschland Schulpflicht haben und diese selbstverständlich auch für den Freistaat Sachsen gilt, treffen wir alle Schüler dort an. Deswegen ist es wichtig, dass wir die Jugendhilfeangebote genau dort haben, wo die jungen Menschen sind.

Das Landesprogramm Schulsozialarbeit wird selbstverständlich keine kurzfristigen Erfolge zeitigen. Es ist bei Sozialpolitik immer schwierig, nach einem oder nach zwei Jahren zu sagen, was es denn nun gebracht hat. Aber ich bin hundertprozentig davon überzeugt, dass es ein langfristiges Investment in die jungen Menschen im Freistaat Sachsen ist. Deswegen bin ich sehr dankbar, dass wir die beiden Schritte – mit dem Landesprogramm und dem Programm für die Oberschulen – gemeinsam gegangen sind.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Herr Kollege Dierks sprach für die einbringende CDU-Fraktion. Jetzt spricht Kollege Homann für die einbringende SPD-Fraktion.

Henning Homann, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gute Politik muss den Anspruch haben, dass jedes Kind, jeder Jugendliche in dieser Gesellschaft gleiche Zukunftschancen hat. Das ist das, was uns als Politiker im Sächsischen Landtag, aber auch die Sozialarbeiterinnen und die Sozialarbeiter in den Schulen, in den Jugendklubs, auch die Lehrerinnen und Lehrer vereint: dass wir den Anspruch haben, jedem jungen Menschen beste Zukunftschancen zu gewährleisten. Und solche Chancen kommen eben nicht von allein, weil wir wissen, dass junge Menschen heute leider auch mit unterschiedlichen Voraussetzungen ins Leben starten. Auch Bildungschancen, Zukunftschancen sind bis heute immer noch vom Geldbeutel der Eltern abhängig.

(Frank Kupfer, CDU: Das ist doch Unfug!)

Deshalb kommen diese gleichen Chancen nicht von allein. Das heißt, man muss sie organisieren, und das ist unser aller Aufgabe als Gesellschaft, aber es ist auch der

Auftrag eines handlungsfähigen Staates. Deshalb wissen wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten, nur ein sozialer Staat ist ein starker Staat, und deshalb investieren wir in dieser Legislaturperiode nicht nur in Polizei, sondern auch in bessere Bildung und in Schulsozialarbeit.

Wir haben dabei drei Leitgedanken in dieser Legislaturperiode, die wir umsetzen. Der erste ist, wir wollen den Bereich der Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen ordnen, wir wollen ihn ausbauen und verbessern. Das haben wir mit Beginn des letzten Schuljahres getan mit der ersten Stufe der Schulsozialarbeit. Da haben wir das erste wirkliche Landesprogramm des Freistaates Sachsen aufgebaut, die bisher bestehenden Programme, das war zum einen der Teilbereich ESF, gefördert und ein Miniprogramm mit dem Titel „Chancengerechte Bildung“ in dieses neue Landesprogramm überführt. Und das aus wirklich guten Gründen, denn damit haben wir als Allererstes einmal die Situation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verbessert.

Was im Rahmen des ESF-Programms stattgefunden hat, war meiner Meinung nach nicht vertretbar gegenüber den Kolleginnen und Kollegen, weil Arbeitsverträge nur für drei bzw. sechs Monate abgeschlossen werden konnten und teilweise Sozialarbeiter vor der Sommerpause entlassen wurden, um sie nach der Sommerpause wieder einzustellen. Das waren aus meiner Sicht unhaltbare Zustände. Das ESF-Programm war auch für die Träger unhaltbar, weil es mit sehr viel Bürokratie verbunden war, und so ein schlecht aufgestelltes Programm hat auch Konsequenzen für die Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern. Das müssen wir doch im Blick haben.

Deshalb haben wir es mit diesem neuen Landesprogramm geschafft, die Situation für die freien Träger, für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und damit die Arbeitsgrundlage für die Arbeit mit den jungen Menschen zu verbessern. Das ist der erste große Fortschritt dieses Programms.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU – Beifall bei der Staatsregierung)

Jetzt gehen wir einen zweiten Schritt. Auf Basis des Schulgesetzes schaffen wir mit dem nächsten Schuljahresbeginn an jeder Oberschule eine zusätzliche Stelle für einen Schulsozialarbeiter. Wir machen das nicht auf Kosten des bisherigen Landesprogramms. Nein, das bisherige Landesprogramm bleibt in ungekürzter Höhe bestehen. Das bedeutet, dass es in Zukunft mehr Schulsozialarbeit für alle Schulen in Sachsen geben kann, insgesamt in Höhe von 30,5 Millionen Euro. Das ist eines der größten sozialpolitischen Programme dieser Koalition. Das ist gut investiertes Geld, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU – Beifall bei der Staatsregierung)

Daran zeigt sich der rote Faden. Die Stärkung der Oberschulen, da kann ich für beide Koalitionspartner sprechen, ist uns wichtig, weil wir glauben, dass hier junge Men-

schen sind, die in diesen Jahren besondere Aufmerksamkeit brauchen. Wir haben das beim Lehrerpaket I bewiesen, wo es um die gleichen Löhne ging. Wir haben es mit dem Lehrerpaket II bewiesen und wir beweisen es jetzt mit diesem Landesprogramm Schulsozialarbeit. Das heißt, wir haben, um es zu quantifizieren, über 500 Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter ab diesem Sommer im System. Ich möchte sagen, dass wir damit, Frau Sozialministerin, lieber Alexander Dierks, lieber Patrick Schreiber, gemeinsam etwas Tolles im Sinne dieses Landes auf den Weg gebracht haben und jetzt auch den Schulsozialarbeitern danken, die dieses Programm in die Praxis umsetzen.

In diesem Sinne vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU – Beifall bei der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Herr Kollege Homann hatte gerade das Wort für die SPD-Fraktion. Jetzt spricht für DIE LINKE Frau Kollegin Pfau.

Janina Pfau, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sind uns darüber einig, dass Schulsozialarbeit wichtig und nötig ist. Dass durch dieses Landesprogramm viele Stellen geschaffen wurden, ist gut, auch wenn es am Anfang etwas sehr holprig zugeht. Auch dass im Schulgesetz für die Oberschulen Schulsozialarbeit verpflichtend eingeführt wurde, ist sehr erfreulich für uns. Das darf aber nicht bedeuten, dass andere Schulen aufgrund der Finanzierung das Nachsehen haben.

In dem einen Jahr, wo wir die Schulsozialarbeit haben, tauchen – das ist am Anfang ganz klar – auch Probleme auf, die wir definitiv beheben müssen. Viele Träger haben mir aus der Praxis berichtet, dass es sinnvoll sei, noch eine Springerstelle einzurichten. Viele Träger haben ihre Stelle geteilt und dann kommt es immer wieder zu Ausfällen bei Krankheiten oder Urlaub. Um die Kontinuität zu sichern und für die Schülerinnen und Schüler einen kompetenten Ansprechpartner zu haben, sei es wichtig, einen Springer einzusetzen. Das würde den Schulsozialarbeitern auch die Möglichkeit geben, an Weiterbildungen teilzunehmen.

Sehr lobenswert ist – und das hat Kollege Homann gerade schon gesagt –, dass ein großes Problem behoben wurde, nämlich, dass die Schulsozialarbeiter während der Ferienzeit arbeitslos waren. Nun ist es so, dass nicht alle Stellen besetzt werden können. Man hört immer wieder, es finde sich nicht genügend Personal. Auf die ausgeschriebenen Stellen gebe es nicht die nötigen Bewerber. Die Staatsregierung hat aber komischerweise keine Informationen über dieses Problem. Auf die Kleine Anfrage von Kollegen Zschocke gab die Staatsregierung beispielsweise die Auskunft: „Aussagen im Einzelnen können nicht getroffen werden. Gegenwärtig laufen noch Ausschreibungen der Landkreise und kreisfreien Städte, um Träger zur Umsetzung der Projekte zu finden.“ Auf meine Kleine Anfrage vor ein paar Wochen gab es die Antwort: „Inwie-

fern die Landkreise und kreisfreien Städte eigenverantwortlich zum Einsatz kommunaler Mittel Vergabeverfahren für Angebote der Schulsozialarbeit durchführen, ist der Staatsregierung nicht bekannt.“ Das Problem ist, dass wir gar nicht wissen, ob alle Stellen, die die Kreise ausgeschrieben haben, überhaupt besetzt werden können bzw. wie viel mehr Personal wir brauchen.

Zusammenhängend mit der psychischen Belastung von Schülerinnen und Schülern und der Zunahme von Mobbing in den verschiedenen Lebenssituationen ist es auch an der Grundschule ganz, ganz wichtig, dass Schulsozialarbeit angeboten wird. Das ist momentan nur für einen kleinen Teil gegeben. Unser Antrag in der Drucksache 6/898, den wir Anfang 2015 eingebracht haben, forderte eine flächendeckende Schulsozialarbeit, um sozialräumliche Benachteiligungen von Kindern und Jugendlichen beim Bildungserwerb in Sachsen auszuräumen. Bei dieser Forderung bleiben wir immer noch. Das heißt aber auch: Wir brauchen viel mehr Geld in der Schulsozialarbeit, um eine langfristige Finanzierung zu sichern. Schulsozialarbeit ist eine Beziehungsangelegenheit zwischen Jugendlichen, Lehrern und Eltern und es braucht Zeit, diese Beziehung aufzubauen. Deswegen muss diese Förderung langfristig angesetzt werden.

Zusätzlich ist es noch sehr wichtig, dass wir eine langfristige Finanzierung haben, damit die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine Perspektive haben und nicht in andere Bereiche abwandern. Gleichfalls wiederhole ich an dieser Stelle noch einmal unsere Forderung, dass wir Schulsozialarbeit gern im Kultusministerium angesiedelt hätten, weil Schule und Schulsozialarbeit sinnvoll aus einem Topf finanziert werden können und nicht bei der Jugendhilfe angesiedelt sein sollten.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Auf Frau Kollegin Pfau, Fraktion DIE LINKE, folgt jetzt Frau Kollegin Wilke für die AfD-Fraktion.

Karin Wilke, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Der kommende Wahltermin wirft seine Schatten voraus. Die CDU zieht mit jeder Banalität über die Dörfer, und die SPD sammelt ihre letzten Kräfte und verschafft ihren treuesten Parteigängern aus dem Bereich des betreuten Lebens neue und zusätzliche Pfründe.

(Zuruf des Abg. Dr. Stephan Meyer, CDU)

Man macht sich Mut und klatscht sich gegenseitig ab.

(Dr. Stephan Meyer, CDU: Wir lösen Probleme, Frau Wilke!)

Meine Damen und Herren! Schulsozialarbeit heißt die neue Wunderdroge.

(Alexander Dierks, CDU, steht am Mikrophon.)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Karin Wilke, AfD: Nein, im Augenblick nicht.

(Oh-Rufe von der CDU – Zuruf von der CDU: Freie Rede!)

Sie soll das bis zum Zerreißen angespannte Klima und die Nerven der verantwortlichen Akteure an unseren Schulen entlasten. Zerrüttete Familienverhältnisse und moralische und geistige Verwahrlosung gehören dazu, ebenso wie konkrete ökonomische Schieflagen.

(Zuruf von der CDU: Freie Rede!)

Schulsozialarbeit ist heute Krisenintervention, weil Ihre Sozialpolitik seit Jahren versagt. An unserem Brennpunkt Schulen herrscht Notstand. Der Kampf der Kulturen überfordert alle – Kinder, Eltern und Lehrer.

(Zuruf des Abg. Dr. Stephan Meyer, CDU)

Abgesehen von dem neuen Trend in der Hartz-IV-Generationenfolge und dem Kampf der Kulturen hatten wir solche Probleme aber schon immer, leider.

(Zuruf von den LINKEN – Abg. Jörg Urban, AfD: Richtig!)

Trotzdem konnten Schülergeneration um Schülergeneration die Schule erfolgreich beenden, ganz ohne Schulsozialarbeit.

(Unruhe)

Neu ist der brisante Mix von Problemen, die wir bisher nicht kannten und auch mit immer mehr Sozialarbeitern an unseren Schulen nicht beherrschen werden. Ist also Schulsozialarbeit ein Zeichen des Fortschritts oder des Verfalls? Weder – noch. Die Sozialarbeiter sind die Trümmerfrauen einer verfehlten Politik, ein Pflaster, eine Notlösung.

(Oh-Rufe von der CDU – Zuruf der Abg. Luise Neuhaus-Wartenberg, LINKE)

Drei Viertel unserer Schüler brauchen keine Schulsozialarbeit. Das ist der Maßstab, der uns leiten muss. Wir wollen intakte Familien, denn so kommt man zu Zielen, zu Strukturen und zu Vorbildern.

(Zuruf des Abg. Dr. Stephan Meyer, CDU)

Erst dann und nur so kann man Flüchtlinge integrieren, wenn sie integriert werden können und das auch wollen.

Oberste Priorität der Politik muss sein, Normalität zu gewährleisten. Erst auf diesem gesicherten Fundament kann man Leistungen abfordern und Kinder aus bildungsfernen Elternhäusern unterstützen.

(Zuruf des Abg. Dr. Stephan Meyer, CDU)

Diese Normalität haben CDU/SPD bisher nicht erreicht. Stattdessen werden die Anforderungen mehr und mehr heruntergeschraubt:

(Dr. Stephan Meyer, CDU: Was?)

eine Bildungsempfehlung, die ihren Namen nicht mehr verdient, absehbar kein Unterricht mehr in Kunst, Musik und Sport und Seiteneinsteiger, die in einem Crash-Kurs zu Lehrern ausgebildet werden.

(Zurufe von der CDU und SPD – Zuruf von der CDU: Das ist alarmierend, Frau Kollegin!)

Die CDU/SPD-Koalition ist keine Problemlöser-Koalition, wie sie sich selbst gerne adelt, sie ist eine Problemlöser-Koalition. Ohne sie hätten wir die Probleme doch erst gar nicht.

(Beifall bei der AfD –
Lachen bei der CDU und der SPD)

– Das können wirklich nur die Duracell-Klatschhäschen hier im Landtag feiern.

(Zuruf von der CDU –
Heiterkeit bei den LINKEN)

Meine Damen und Herren von CDU und SPD und Herr Homann! Was sind denn gleiche Chancen? Kann man die messen oder definieren? Ist es ein Zeichen gleicher Chancen, wenn das Kind eines Bäckers Anwalt und das Kind eines Anwalts Bäcker wird? Ein handwerklicher Beruf ist mindestens genauso wichtig wie ein akademischer.

(Zuruf von der CDU)

Bereits jetzt sind handwerkliche Leistungen schwer zu bekommen und werden demnächst wohl mit Gold aufgewogen.

(Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE: Das hat nichts mit Schulsozialarbeitern zu tun!)

Die Abschaffung der verbindlichen Bildungsempfehlung ist der grundlegende Fehler, weil wir damit das Gymnasium weiter stärken und die Oberschule weiter schwächen, weil wir zu viele spezialisierte Akademiker ausbilden und zu wenige Handwerker erhalten.

(Zuruf des Staatsministers Christian Piwarz)

Daran ändert auch das Pflaster Schulsozialarbeit nicht das Geringste.

Meine Damen und Herren, mehr und mehr Eltern überlassen die Erziehung ihrer Kinder der Schule.

(Dr. Stephan Meyer, CDU, steht am Mikrofon.)

Die Folgen lassen sich in den ersten Klassen der Grundschulen ablesen. Manche Kinder können schon lesen.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Karin Wilke, AfD: Ja, jetzt schon.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Bitte, Herr Dr. Meyer.

Dr. Stephan Meyer, CDU: Vielen Dank, Herr Präsident! Frau Wilke, ist Ihnen bekannt, dass die Bildungsempfehlung nicht durch eine politische Entscheidung verändert worden ist, sondern durch ein Gerichtsurteil? Ist Ihnen bekannt, welche Auswirkungen das auf das Anmeldeverhalten hatte?

Karin Wilke, AfD: Ja, das ist mir bekannt, aber wir müssen das ändern.

Dr. Stephan Meyer, CDU: Dann erzählen Sie es bitte.

(Heiterkeit und vereinzelt Beifall bei der CDU)

Karin Wilke, AfD: Manche Kinder können schon lesen, andere noch nicht einmal Stift oder Schere benutzen. Schule kann aber Defizite in der Entwicklung der Kinder, die sich im Laufe der ersten sechs Lebensjahre bis zur Einschulung aufgebaut haben, nicht mehr beheben.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten –
Dirk Panter, SPD: Bei dem Quatsch kann man nicht ruhig bleiben, Herr Präsident!)

Schulsozialarbeit kann hier nur die Symptome dämpfen. Die Ursachen werden im Umfeld der Elternhäuser gelebt. Wir als AfD-Fraktion schlagen vor, die Lebensbedingungen der Eltern zu verbessern, damit sie ihre Kinder besser fördern können.

(Zuruf von der CDU: Wie?)

Dazu gehört zum Beispiel –

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die Redezeit ist zu Ende, Frau Kollegin.

(Ah-Rufe von der CDU)

Karin Wilke, AfD: Okay. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD – Zuruf der Abg. Susanne Schaper, DIE LINKE – Zurufe von der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Frau Kollegin Wilke für die AfD-Fraktion. – Gestatten Sie mir noch einen Hinweis: Wer eine Bemerkung, eine Kurzintervention starten möchte, dem steht hier das Mikrofon zur Verfügung. Die Kurzintervention bezieht sich automatisch auf den vorhergegangenen Redebeitrag. Das wäre ein Angebot. Ansonsten sollten wir auch kontroverse Diskussionen aushalten.

Für die Fraktion GRÜNE ergreift nun Herr Kollege Zschocke das Wort. – Bitte sehr.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir GRÜNE haben jahrelang für ein Landesprogramm Schulsozialarbeit gekämpft. Ja, die Einführung ist natürlich ein Erfolg. Aber nein, die Umsetzung ist es bis jetzt noch nicht. Es gab viele Ankündigungen. Es wurden sehr große Erwartungen geweckt. Es ist viel Geld ins System gegeben worden – 30 Millionen Euro im aktuellen Haushalt. Sie haben den

weiteren Ausbau an den Oberschulen zum nächsten Schuljahr jetzt angekündigt. Man könnte fast sagen: Koalition und Staatsregierung erzwingen nach Jahren des Nichtstuns einen Start von null auf hundert.

Meine Damen und Herren, darunter darf aber die Qualität am Ende nicht leiden. Schulsozialarbeit wird Anfang August an allen sächsischen Oberschulen zur Pflicht. Das ist in acht Wochen. Was passiert, wenn an den Oberschulen keine 100-Prozent-Besetzung der mindestens einen geforderten Vollzeitstelle gelingt? Gemäß der Richtlinie steht dann die Förderung komplett infrage. Für mich wirkt es ein wenig wie über das Knie gebrochen, weil davon auszugehen ist, dass es nicht allen Oberschulen sofort gelingt, die notwendigen Fachkräfte zu binden. Wenn zum Beispiel im Landkreis Nordsachsen Sozialarbeiter in Vollzeit nur schwer zu finden sind, heißt das dann am Ende, dass gar nichts mehr gefördert wird? Ist diese Herangehensweise wirklich zielführend? Würden sich auf dem Arbeitsmarkt die Stellen suchenden Sozialarbeiter nur so drängeln, dann könnte ich das Herangehen nachvollziehen. Aber wir haben bereits jetzt einen regelrechten Kannibalismus zwischen den Trägern um die immer weniger werdenden Fachkräfte.

Was ist gewonnen, meine Damen und Herren, wenn die Fachkräfte von der Jugendarbeit in die Schulsozialarbeit wechseln und dann die Angebote der offenen und mobilen Jugendarbeit nicht mehr aufrecht erhalten werden können? Da finden sich vielleicht ganz schnell rechtsextreme Gruppen, die diese Lücken füllen. Das haben wir alles schon in Sachsen erlebt. Aber das kann nicht wirklich jemand hier ernsthaft wollen, meine Damen und Herren.

Der Kampf um die besten Köpfe ist auch im Sozialbereich entbrannt. In vielen Bereichen der sozialen Arbeit werden wir es absehbar mit einem massiven Fachkräftemangel zu tun haben. Da brauchen wir jetzt eine regelrechte Fachkräfteoffensive. Wir müssen dafür sorgen, dass Hochschulabsolventen in den verschiedenen Regionen in Sachsen auch attraktive Berufsperspektiven für sich finden. Das heißt aber auch, attraktive Rahmenbedingungen für attraktive Stellen, weil die anderen Bundesländer auch locken und das oftmals mit besseren Konditionen. Genauso wenig darf der Fachkräftemangel dazu führen, dass das Fachkräfteangebot in der Jugendhilfe aufgeweicht und die Frage der fachlichen Eignung nachrangig betrachtet wird.

Im Moment können die Träger entscheiden, ausnahmsweise auch Menschen in der Schulsozialarbeit einzusetzen, die keine entsprechende Ausbildung haben. In Verbindung mit dem Fachkräftemangel kann sich das zu einer sehr gefährlichen Abwärtsspirale in Bezug auf die Qualität von Schulsozialarbeit entwickeln, meine Damen und Herren.

Es reicht ja nicht aus, Schulsozialarbeit nur finanziell zu fördern. Wer Schulsozialarbeit in Sachsen wirklich etablieren will, muss auch für die Stärkung der Schulsozialarbeit als Beruf und als Berufsbild sorgen. Jetzt haben Sie in Ihrem Debattentitel noch von gleichen Chancen

gesprochen. Da frage ich Sie: Haben Schulen in freier Trägerschaft wirklich die gleichen Chancen, Schulsozialarbeit zu finanzieren? Die Oberschulen bei den öffentlichen Trägern kommen ja jetzt in den Genuss der 100-%-Förderung. Sie haben versprochen, auch die Beteiligung der Oberschulen in freier Trägerschaft zu prüfen. Ich erwarte, dass Sie das Ergebnis einmal vorstellen und offenlegen.

(Zuruf des Abg. Patrick Schreiber, CDU)

Wird es einen angemessenen Ausgleich für die Schulen in freier Trägerschaft geben? Wie sieht er aus? Wer von gleichen Chancen redet, Herr Schreiber, muss auch dafür sorgen. Sie können sich ja dazu äußern.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war Kollege Zschocke von der Fraktion GRÜNE. Jetzt spricht Frau Kollegin Kersten.

Andrea Kersten, fraktionslos: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kollegen! Mit dem Ausbau des Landesprogramms „Schulsozialarbeit“ dürfte ein schon seit Langem bestehendes Anliegen von Schulen den Rahmen bekommen, den eine erfolgreiche Sozialarbeit braucht: Kontinuität. Das ist deshalb gut, weil die sächsischen Lehrer durch Schulsozialarbeit von jener Aufgabe entlastet werden, die grundsätzlich nichts mit deren Tätigkeit zu tun hat, aber immer mehr Zeit erfordert: nämlich die Erziehungsarbeit.

Wer aber glaubt, durch Schulsozialarbeit gleichen sich Bildungschancen an, der irrt. Schulsozialarbeit führt allenfalls dazu, dass Unterricht wieder störungsfreier abläuft und Lehrer sich um das kümmern können, wofür sie da sind, nämlich Wissen zu vermitteln.

Kürzlich konnte ich zwei Beiträge lesen: einmal in der „FAZ“: „Die Eltern mehr in die Pflicht nehmen, die Fürsorgepflicht für die eigenen Kinder kann nicht einfach an die Schule delegiert werden“, oder auch bei welt.de: „Überforderte Eltern, schwierige Kinder. An deutschen Schulen sind mindestens 87 000 Mädchen und Jungen verhaltensauffällig. Lehrer machen dafür vor allem die Eltern verantwortlich.“ Diese Artikel machen deutlich, wo die eigentlichen Probleme liegen – im Elternhaus. Dies zu erkennen ist deshalb wichtig, weil der Grundstein für den Schulerfolg im Vorschulalter gelegt wird. Schulsozialarbeit ist somit nichts anderes als Symptombehandlung. Wer wirklich bessere Bildungschancen will, muss die Elternarbeit in den Fokus rücken.

Vielen Dank.

(Beifall bei den fraktionslosen Abgeordneten)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Mit Frau Kollegin Kersten sind wir am Ende der ersten Rederunde angekommen. Wir eröffnen die zweite Rederunde. Das Wort

ergreift für die einbringende CDU-Fraktion Herr Kollege Schreiber.

Patrick Schreiber, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielen Dank erst einmal für die dann doch sehr lebhaft gewordene Debatte, insbesondere an Frau Wilke. Frau Wilke, Ihr Redebeitrag zeigt eindeutig, dass wir anscheinend auch im Landtag Landtagssozialarbeit brauchen, damit Sie die Dinge einmal so wahrnehmen, wie sie tatsächlich sind, und nicht so, wie es vielleicht in Ihrer komischen Weltvorstellung stattfindet, denn die Welt hat sich auch seit den Jahren, von denen Sie hier reden, irgendwie weitergedreht. Die gesamte Gesellschaft hat sich entwickelt, ich sage nicht weiterentwickelt, weil Weiterentwickeln immer so etwas Positives mit sich bringt. Ich glaube, unsere Gesellschaft hat sich nicht nur positiv entwickelt, sondern wir haben auch negative Entwicklungen, um die wir uns kümmern müssen, aber für die Gesamtgesellschaft kann Politik allein nur bedingt etwas ausrichten.

Herr Homann hat es schon getan, ich möchte es noch einmal für unsere Fraktion tun: mich bei den Schulsozialarbeitern bedanken, die in Hülle und Fülle an vielen sächsischen Schulen tätig sind.

Herr Zschocke, ich habe mir Ihre Anfrage, die Sie am 04.07.2017 gestellt haben, noch einmal angeschaut. Deswegen verstehe ich auch nicht die Frage nach den freien Schulen. Dort sind nämlich sehr viele freie Schulen in den Gebietskörperschaften aufgezählt, wo Schulsozialarbeit beantragt – davon gehe ich aus – und entsprechend der Antrag auch genehmigt worden ist. Das bedeutet ganz klar, dass die freien Schulen die Möglichkeit haben, Schulsozialarbeit bei sich einzuführen, so es denn der kommunale Jugendhilfeausschuss, die Kommune vor Ort so entscheidet. Das nenne ich kommunale Selbstverantwortung. Es war uns immer wichtig – und dabei bleibt es auch –, dass die Kommunen vor Ort am besten wissen, an welcher Schule mit welcher Maßgabe die Schulsozialarbeit nötig ist.

(Volkmar Zschocke, GRÜNE, steht am Mikrofon.)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Kollegen Zschocke?

Patrick Schreiber, CDU: Ja, bitte.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Vielen Dank. Herr Schreiber, können Sie diese Aussage auch in Bezug auf die angekündigte 100%-Förderung bestätigen? Können freie Schulen genauso in den Genuss einer 100%-Förderung kommen?

Patrick Schreiber, CDU: Herr Zschocke, das kann ich Ihnen ganz klar sagen: nein, weil das Programm, was wir für die Oberschulen mit den Schulen, mit dem Gesetz über die staatlichen Schulen mit dem Schulgesetz gemacht haben, für die staatlichen Schulen gilt, für die der Staat, für seine staatlichen Schulen, zuerst die Verantwortung trägt, was aber nicht ausschließt, dass dadurch, dass

280 Oberschulen in Sachsen künftig eine 100%-Finanzierung bekommen – sprich die Schulträger –, um eine Vollzeitstelle an den Oberschulen zu schaffen, – ich habe sie durchgezählt – circa 200 Oberschulen, die jetzt im Landesprogramm stecken, die Mittel dort frei werden und die Kommunen für 200 Schulen in Sachsen, egal ob das Grundschulen, Förderschulen oder Gymnasien sind, letztendlich auch freie Schulen, diese Gelder und damit diese Stellen zuweisen können. Dieser Schritt, allen Oberschulen im Freistaat Sachsen mit 100 % eine Stelle zu finanzieren, eröffnet den Kommunen letztendlich die Gelder, die künftig für weitere und andere Schulen eingesetzt werden, selbstverständlich auch für die freien Stellen.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN,
der SPD und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage von Herrn Kollegen Zschocke?

Patrick Schreiber, CDU: Ja, bitte.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Ich möchte Sie an Ihren Entschließungsantrag zum Schulgesetz erinnern. Dort hatten Sie ja explizit versprochen zu prüfen, inwiefern die freien Schulen einen Ausgleich erhalten haben.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Eine Frage, bitte.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Ich möchte wissen, was das Ergebnis dieser Prüfung ist.

Patrick Schreiber, CDU: Lieber Herr Zschocke, ich möchte Sie bitten, diese Frage im nächsten Sozialausschuss zu stellen oder irgendjemandem mitzugeben, der im Landesjugendhilfeausschuss ist. Dann können wir diese Frage sicherlich dort beantworten. Ich kann sie auch selbst im nächsten Landesjugendhilfeausschuss stellen. Das Ministerium ist wahrscheinlich der bessere Ansprechpartner, um diese Frage zu beantworten, denn ich bin nur die Verwaltung.

Ich gehe weiter im Text zu dem, was Frau Pfau gesagt hat. Frau Pfau, ich finde es erst einmal gut, dass Sie ein Anerkenntnis dessen zeigen, was wir hier tun. Ich denke, jeder, der bei dem Prozess in den letzten Jahren dabeigewesen ist, weiß, wie sehr wir Jugendpolitiker mit den Schulpolitikern gemeinsam dafür gekämpft haben, Schulsozialarbeit in den Schulen zu implementieren. Allerdings verstehe ich dann ehrlich gesagt nicht, warum Sie immer wieder auf Krampf versuchen, die schlechten Rosinen zu finden und herauszupicken. Sie stellen sich selbst die Frage, ob alle Stellen besetzt sind. Ich frage mich ehrlich, Frau Pfau, Sie sitzen im Landesjugendhilfeausschuss: Warum stellen Sie die Frage nicht im Landesjugendhilfeausschuss und damit dem Landesjugendamt? Zumindest kann man fragen, ob das nächste Mal darüber Informationen gegeben werden können, denn das Landesjugendamt ist daran beteiligt. Sie wissen, was das Thema Förderverfahren angeht. Ich kenne niemanden im

Landesjugendamt, der sagt: Frau Pfau, Ihnen beantworten wir diese Frage nicht.

Deshalb liegt zunächst die Verantwortung – es ist hier gesagt worden – bei den Kommunen. Das bedeutet, die Kommunen entscheiden darüber, an welcher Schule Schulsozialarbeit implementiert wird. Es ist eine kommunale Selbstverwaltung und eine kommunale Selbstverantwortung. Sicherlich steht Ihnen das jederzeit frei, und wir hatten in der Vergangenheit darüber schon Übersichten im Landesjugendhilfeausschuss, an welcher Schule wie Schulsozialarbeit implementiert worden ist. Deshalb sollte man dort etwas mehr Engagement zeigen. Dann bekommt man auch die Antworten.

(Beifall des Abg. Alexander Dierks, CDU)

Das Nächste, was ich ansprechen möchte, Frau Pfau, ist der Widerspruch, den Sie hier vorbringen. Auf der einen Seite sagen Sie, dass es schwierig ist, die Stellen zu besetzen, wobei ich deutlich sagen muss, dass ich es sehr spannend finde. Vor fünf Jahren hatten wir noch die Situation, dass uns die Sozialarbeit fast gebettelt hat, endlich Vollzeit arbeiten gehen zu dürfen, und fünf Jahre später haben wir die Situation, dass wir anscheinend keine Leute mehr finden, die bereit sind, wie ein normaler Mensch 40 Stunden in der Woche arbeiten zu gehen. Ich muss deutlich sagen: Das gehört für mich zu einer der besorgniserregendsten Entwicklungen in dieser Gesellschaft, weil möglicherweise die gleichen Leute dann kommen und irgendetwas von drohender Altersarmut erzählen, aber eben nur noch in Teilzeit arbeiten und Life-Work-Balance wollen – und alles ist schön.

Frau Wilke, Ihnen möchte ich trotzdem zum Schluss noch etwas mitgeben: Sie sollten einmal beginnen, von dieser Nummer wegzugehen, dass alles mit Flüchtlingen zu tun hätte. Schulsozialarbeit ist ein wichtiges Instrument, um auf eine veränderte Gesellschaft zu reagieren. Diese Gesellschaft hat sich nicht erst seit den Flüchtlingen 2015 verändert, sondern schon vorher. Wenn Sie irgendwann einmal dazu kommen, fernab von Flüchtlingen den tatsächlichen Gegebenheiten, der Wahrheit und den Realitäten ins Gesicht zu schauen, dann muss ich Ihnen nicht mehr zurufen, –

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die Redezeit!

Patrick Schreiber, CDU: – dass Sie die Trümmerfrau der AfD sind, die nicht aufbaut, sondern die einreißt.

(Beifall bei der CDU und der SPD – Karin Wilke, AfD, steht am Mikrofon.)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war Herr Kollege Schreiber für die CDU-Fraktion. – Jetzt noch einmal? – Entschuldigung, eine Kurzintervention. Frau Wilke, eine Kurzintervention?

Karin Wilke, AfD: Ich wollte mich nur kurz auf Herrn Schreiber und seine Beschuldigung beziehen, ich hätte in meiner Rede nur die Flüchtlinge im Auge gehabt. Das

stimmt einfach nicht. Sie haben mir nicht richtig zugehört. Ich habe einmal vom Kampf der Kulturen gesprochen.

(Staatsminister Christian Piwarz:
Eben! – Zurufe von der CDU)

Aber das war es eigentlich auch.

(Sarah Buddeberg, DIE LINKE: Also haben Sie es doch gesagt! – Zurufe von der CDU: Oh!)

Es ist ja wohl unbenommen, dass diese Situation dadurch verschärft wird.

(Zurufe von der CDU, den LINKEN und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war die Kurzintervention. Jetzt reagiert der Angesprochene darauf. Bitte, Herr Kollege Schreiber.

Patrick Schreiber, CDU: Vielen Dank, Herr Präsident! Frau Wilke, ich kann Sie nur auffordern und herzlich bitten, vielleicht noch einmal ans Pult zu treten und zu erklären, was Sie denn genau mit dem Kampf der Kulturen meinen, wenn nicht das Thema Zuwanderung.

(Zurufe von den LINKEN – Jörg Urban, AfD:
Gebt uns einfach mehr Redezeit, dann geht das!)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Wir fahren in der Rednerreihe fort. Bitte, Herr Kollege Homann. Sie sprechen für die einbringende SPD-Fraktion.

Henning Homann, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, aus der Debatte ist klar geworden, dass die Einführung der Schulsozialarbeit in Sachsen ein großer Erfolg ist. Ich will aber noch einmal sagen, dass ich glaube, dass wir damit Realitäten nachverfolgen und dem gewachsenen Stellenwert von Schulsozialarbeit in den Schulen folgen. Ich will von zwei Erfahrungen sprechen.

Das Erste ist: Als ich vor acht Jahren in den Sächsischen Landtag kam – und ungefähr so lange beschäftige ich mich mit dem Thema Schulsozialarbeit – und mich mit einem damaligen Direktor in meinem Wahlkreis unterhalten habe, war ein wenig das Bild: „Schulsozialarbeit, ich weiß nicht so richtig ... Beim Tag der offenen Tür sage ich meiner Schulsozialarbeiterin, machen Sie einen kleinen Stand ganz hinten.“ Wenn ich mich heute mit einem Schulleiter oder einer Schulleiterin unterhalte, sagen sie, beim Tag der offenen Tür bitte einen möglichst großen Stand ganz vorn für die Schulsozialarbeit, weil die Akzeptanz von Schulsozialarbeit in den Schulen viel größer ist.

Das hat etwas damit zu tun, dass sich die Gesellschaft und damit der Anspruch an Schule verändert. Aber das hat nicht unbedingt etwas mit Krise zu tun, sondern wir haben heute – und das ist richtig so – einen viel größeren Anspruch bei jungen Menschen, sich selbst zu verwirklichen, sich auszuprobieren, den eigenen Weg auszuprobieren. Es ist nicht mehr so, dass das Kind nur macht, was der Papa und die Mama sagen und dass es ansonsten eine ge-

klatscht bekommt. Das ist vielleicht das Bild von Familie, das Sie haben, Frau Wilke. Aber ich möchte selbstbestimmte junge Menschen in einer modernen Gesellschaft.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der AfD)

Das bedeutet auch, dass sich der Anspruch an das Bildungs- und Erziehungssystem verändert. Dabei ist Schulsozialarbeit ein Baustein. Ich glaube, dass wir mit Schulsozialarbeit genau das machen, was wir in Sachsen brauchen. Wir nennen die Probleme, die es gibt, klar beim Namen und reagieren darauf. Das bedeutet aber nicht, dass wir in dem Bereich gleichzeitig alles schlechtreden. Das hat für mich etwas mit realistischer Politik zu tun.

Wer in diesem Zusammenhang glaubt, er müsse den Anspruch postulieren, in einer perfekten Gesellschaft ohne Probleme zu leben, der leistet übrigens totalitärem Denken Vorschub, weil es eine perfekte Gesellschaft nicht geben kann. Sie darf es auch nicht geben. Diesen Anspruch haben wir in der Geschichte schon erlebt, und der geht nie gut aus, weil das nicht die Realität der Menschen ist.

(Beifall bei der SPD, der CDU und den GRÜNEN)

Wenn man heute in den Schulen unterwegs ist und sich mit den Schulleitern, Lehrern und Schulsozialarbeitern unterhält, dann bekommt man ein Bild davon, was Schulsozialarbeit heute in den Schulen leistet.

(Karin Wilke, AfD, steht am Mikrofon.)

Das hat auch damit zu tun, dass man sich um Problemfälle kümmert. – Selbstverständlich darf Frau Wilke eine Zwischenfrage stellen.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Ich muss das machen, Herr Kollege. Ich erteile Frau Wilke das Wort. Sie gestatten das.

Karin Wilke, AfD: Herr Homann, es geht mir um die Selbstverwirklichung eines Kindes, zum Beispiel eines zweijährigen. Welche Erfahrungen haben Sie da mit der Selbstverwirklichung?

(Dirk Panter, SPD: Es geht um Schulsozialarbeit, Frau Wilke! Schule! – Zurufe von der SPD, den LINKEN, der AfD und der Staatsregierung –
Jörg Urban, AfD: Wenn hier alle so rumbrüllen, werden wir überhaupt nicht fertig! –
Starke Unruhe im Saal)

Henning Homann, SPD: Frau Wilke, wir haben hier eine Debatte über Schulsozialarbeit. In dem Begriff „Schulsozialarbeit“ steckt der Begriff „Schule“. Wenn Sie mir zeigen, welches zweijährige Kind in eine Schule geht, dann beantworte ich auch Ihre Frage, sehr geehrte Kollegin.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Ich möchte gern noch einmal auf die Praxis und die Realität zu sprechen kommen, auch wenn Ihnen das vielleicht gerade nicht gefällt. Natürlich geht es darum,

dass sich die Schulsozialarbeiter um Probleme kümmern, selbstverständlich. Es wurde gesagt, dass auch die Schnittstelle zwischen Schule und Elternhaus verbessert werden muss. Genau das sind doch die Geschichten, die mir die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter erzählen, dass sie genau an dieser Stelle mithelfen, einmal ein Gespräch mit dem Elternhaus zu führen, das nicht unbedingt etwas mit dem Unterricht zu tun hat, was Aufgabe des Lehrers wäre. Aber was noch viel besser ist: Es geht eben nicht nur um Probleme, sondern Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter helfen vor Ort, Potenziale und Talente zu heben. Die machen zum Beispiel zusammen mit dem Schülerrat Projekte und stärken damit die demokratische Bildung in Schulen.

Das ist genau das, was ich mir erhoffe: auf der einen Seite dort zu helfen, wo es Probleme gibt, und auf der anderen Seite zu unterstützen, wo es Talente und Chancen zu heben gibt. Beides im Blick zu haben ist doch die große Chance, die wir in dieser Gesellschaft den Kindern geben müssen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und der Staatsregierung)

Deshalb glaube ich, dass es, wenn man ein so großes Programm einführt, an der einen oder anderen Stelle Probleme gibt. Zu behaupten, so etwas würde nicht vorkommen, ist Quatsch. Uns das vorzuwerfen ist auch Quatsch. Wenn man solche großen ambitionierten Dinge anpackt, muss man auf dem Weg immer noch einmal schauen, wo man nachstellen muss. Das bedeutet zum Beispiel, dass wir aktuell schauen, wie wir das Problem mit der einen ganzen Stelle an den Oberschulen lösen und was wir bei der Klärung der Unfallversicherung machen müssen. Aber das ist etwas, das wir in unseren Fachgremien miteinander besprechen können, zum Beispiel im Landesjugendhilfeausschuss. Das ist richtig.

Deshalb – letzter Satz, Herr Präsident – ist es mir wichtig, dass wir weiter ambitioniert bleiben. Lassen Sie uns nicht nur die kleinen Dinge machen, die auf Anhieb richtig klappen, sondern lassen Sie uns ambitioniert an die Dinge herangehen; denn eine ambitionierte Politik ist das, was dieses Land braucht.

(Zuruf von der SPD: Genau! Jawohl! –
Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU –
Beifall bei der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Herr Kollege Homann, SPD-Fraktion, mit einem ganz langen, aussagekräftigen, letzten Satz.

(Heiterkeit)

Wir gehen jetzt weiter in der Rednerreihe. Frau Kollegin Pfau, Sie haben erneut das Wort für die Fraktion DIE LINKE.

Janina Pfau, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Schreiber, natürlich ist es ein Problem, dass wir nicht genug für die Stellen finden, weil viele nicht Vollzeit arbeiten wollen.

Aber das liegt ganz einfach an dem Problem, dass viele gern Arbeit und Familie in Einklang bringen wollen. In die Altersarmut kommen sie mit guter Bezahlung nicht hinein.

(Patrick Schreiber, CDU:
Das wollten sie früher schon!)

Also kann ich auch weniger Stunden arbeiten. Hinzu kommt ein weiteres Problem: Wenn die Staatsregierung schon keine Zahlen hat, weil die Kommunen nichts melden, dann ergibt sich daraus auch ein Problem für den Landesjugendhilfeausschuss. Ich werde es beim nächsten Mal anbringen, und wir können gern noch einmal nachfragen. Auch was die Vergabe in den Kommunen betrifft, gab es durchaus einige Probleme. Wir können das gern das nächste Mal im Landesjugendhilfeausschuss noch einmal besprechen.

Herr Homann, natürlich haben wir keinen perfekten Staat. Ich glaube, den bekommen wir auch nicht hin. Das Problem ist nur, dass es nicht sein kann, dass immer noch Kinder aufgrund der sozialen und wirtschaftlichen Grundvoraussetzungen der Eltern eine schlechtere schulische Ausbildung haben, obwohl wir so ein reicher Staat sind. Das geht doch einfach nicht, dass immer noch Kinder aufgrund der wirtschaftlichen Situation der Eltern schlechtere Bedingungen und Ausgangspositionen haben.

Frau Wilke, Sie haben sich wieder einmal schön demaskiert, was Schulsozialarbeit bedeutet und was es für alle Schülerinnen und Schüler bringt und wie wichtig im Gesamtkontext die Jugendhilfearbeit ist. Das haben Sie anscheinend nicht verstanden oder wollen es nicht verstehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in der Debatte geht es auch um Chancengleichheit. Aber Chancengleichheit wird nicht nur erreicht, indem man Schulsozialarbeit an die Schulen bringt, sondern es müssen weitere Bedingungen und Voraussetzungen geschaffen werden. Studien belegen, dass die soziale Herkunft, der Wohnort bzw. die Region, in der man wohnt, und die wirtschaftliche Lage großen Einfluss auf den Bildungserwerb von jungen Menschen haben. Der Chancenspiegel 2014 der Bertelsmann Stiftung kam zu dem Ergebnis, dass der Anteil der Abgänger ohne Hauptschulabschluss in Sachsen im bundesweiten Vergleich nicht nur einer der größten ist, sondern dass innerhalb Sachsens große regionale Schwankungen bestehen. Je nach Region lag der Anteil zwischen 5,5 und 13,4 %. Schulabbrecher stammen aber auch meist aus Familien, die nicht viel Geld haben, also aus sozial schwachen Familien. Lehrer allein können dieses Problem natürlich nicht lösen, weil sie genug zu tun haben, Wissen zu vermitteln.

Zur Schulsozialarbeit gehört also auch eine vorbeugende Jugendarbeit. Mein Kollege Herr Zschocke hat es schon erwähnt, dass die offene und mobile Jugendarbeit immer mehr Probleme hat, Mitarbeiter zu finden, bzw. dass sie finanziell große Probleme hat, hier zu agieren. Ich hoffe einfach, wenn wir zum Beispiel an verschiedene Förder-

mittel denken, die dieses Jahr sehr spät ausgezahlt wurden, dass in der offenen und freien Jugendarbeit im nächsten Haushalt etwas ganz Gravierendes passiert, um bessere Grundvoraussetzungen zu schaffen.

Zusätzlich gehört aber auch eine gute Berufsvorbereitung und Berufsorientierung an die Schulen, damit es nicht zu so vielen Ausbildungsabbrechern kommt. Eine der wichtigsten Grundvoraussetzungen für die Chancengleichheit von Kindern und Jugendlichen ist die von uns seit Langem geforderte Kindergrundsicherung. Dabei bleiben wir auch. Die finanzielle Ausstattung der Eltern durch eine Kindergrundsicherung ist ganz wichtig, damit die Kinder eine Chance haben, in dieser Gesellschaft ihren Platz zu finden.

Danke.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Frau Pfau für die Fraktion DIE LINKE. Jetzt könnte die AfD erneut das Wort ergreifen. – Kein Redebedarf. Fraktion GRÜNE, Kollege Zschocke, Sie sprechen erneut. Bitte.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte die Gelegenheit nutzen, um noch einmal auf Herrn Homann zu reagieren. Denn die ambitionierte Ansage, an diese Sache heranzugehen, hat mir sehr gut gefallen. Es ist richtig zu sagen, dass es ein großer Schritt nach vorn ist, dass wir diese ESF-Finanzierung mit dieser schwierigen Situation für die Beschäftigten nicht mehr haben. Natürlich sind die Förderrichtlinie und das Landesprogramm ein wichtiger Schritt nach vorn. Aber – mit Ausnahme der Oberschulen – es bleibt eine Projektförderung mit 20 bis 80 %. Der kommunale Sozialverband bewilligt auch immer nur für ein Jahr. Das muss man deutlich machen. Das ist nach wie vor keine gute Grundlage, um Fachkräfte zu finden und zu halten. Diese brauchen nämlich eine berechenbare Beschäftigungsperspektive.

Hier möchte ich die Regierungskoalition noch einmal deutlich beim Wort nehmen: Sie haben im Koalitionsvertrag vereinbart, mehrjährige Förderung als Regelförderung zu etablieren. Dazu möchte ich sagen: Gehen Sie ambitioniert heran; schaffen Sie jetzt langjährige und berechenbare Zuschussverträge; ermöglichen Sie unbefristete Beschäftigungsverhältnisse; geben Sie den Kommunen und Trägern Planungssicherheit. Denn bedarfsgerechte und berechenbare langfristige Förderung ist eine zentrale Grundlage dafür, dass sich eine hohe Qualität in der Schulsozialarbeit etablieren kann.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Herr Kollege Zschocke für die Fraktion DIE GRÜNEN. Jetzt gibt es eine Kurzintervention von Kollegen Homann auf das eben Gesagte.

Henning Homann, SPD: Vielen Dank, Herr Präsident! Vielen Dank, Herr Zschocke, für Ihren differenzierten Redebeitrag.

Ich wollte gern noch einmal einen Gedanken zu dem Thema langfristige Sicherheit für die Fachkräfte mit auf den Weg geben. Sie haben natürlich recht. Ich glaube, zu dem Thema zweijährige Förderung wird dann die Ministerin etwas sagen. An diesem Thema sind wir dran.

Ich möchte noch einmal sagen, dass wir es grundsätzlich mit einer Verantwortung der kommunalen Ebene zu tun haben. Ich möchte ein Beispiel bringen, das aus meiner Stadt kommt, in der ich im Stadtrat sitze. Dort schließt jetzt der Stadtrat eine Kooperationsvereinbarung mit einem freien Träger ab, in dem genau die mehrjährige, sogar im Grunde genommen unbefristete Zusammenarbeit für die Schulsozialarbeit in der Stadt geplant wird, das heißt, zusammen mit dem Landkreis, dem freien Träger und der Stadt wird genau diese Planungssicherheit geschaffen. Denn es wird erkannt, dass die Hauptverantwortung dafür bei ihnen liegt. Natürlich sehen wir uns als Land langfristig in der Pflicht, kontinuierlich zu fördern. Das ist klar. Aber es zeigt: Dort, wo die Kommune ihre Verantwortung wahrnimmt, ist das, was Sie möchten, auch möglich.

Erfolg schaffen wir nur, wenn wir Schulsozialarbeit – soziale Arbeit über alle politischen Ebenen hinweg – als Verantwortlichkeit und gemeinsame Verantwortung begreifen, anstatt sich gegenseitig für zuständig zu erklären. Das ist mir noch einmal wichtig zu sagen. Dieses Beispiel zeigt, dass es geht, wenn alle Ebenen gemeinsam wollen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der Staatsministerinnen
Barbara Klepsch und Petra Köpping)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Herr Kollege Zschocke, wollen Sie auf die Kurzintervention noch reagieren?

(Volkmar Zschocke, GRÜNE: Nein!)

Jetzt hat Herr Kollege Wurlitzer in dieser zweiten Rede-
runde das Wort.

Uwe Wurlitzer, fraktionslos: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Auch wenn ich den Redebeitrag vorher nicht angemeldet habe, möchte ich etwas zu Herrn Homann sagen. Herr Homann, Selbstverwirklichung ist das eine. Disziplin ist etwas ganz anderes. Ich glaube, es ist falsch, beides gegeneinander auszuspielen. Aber das passt Ihnen ein Stückweit ins Bild. Was Ihnen nicht passt, das darf nicht sein. Warum lassen Sie ausgerechnet bei der Erziehung die Eltern vom Haken? Auf der einen Seite wollen Sie, dass Eltern fernab der Empfehlung von Lehrern entscheiden können, ob das Kind aufs Gymnasium geht oder nicht. Wenn es um Erziehung geht, dann wollen Sie den Eltern ein Stück weit die Verantwortung abnehmen. Das halte ich für grundsätzlich falsch.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Kollege Wurlitzer?

Uwe Wurlitzer, fraktionslos: Ja, sehr gern.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Bitte.

Henning Homann, SPD: Herr Wurlitzer, Sie behaupten gerade, dass ich die Eltern bei der Erziehung der Kinder vom Haken lassen wollte. Hierzu möchte ich noch einmal fragen: Haben Sie wahrgenommen, dass ich bei dem Thema Schulsozialarbeit explizit darauf hingewiesen habe, dass dort die Elternarbeit – also die Gespräche mit Eltern, um die Bildungschancen der Kinder zu verbessern – Teil von Schulsozialarbeit ist? Haben Sie das zur Kenntnis genommen oder der wie kommen Sie auf solche Aussagen?

Uwe Wurlitzer, fraktionslos: Ich habe das sehr wohl zur Kenntnis genommen, Herr Homann.

(Henning Homann, SPD: Dann können Sie das nicht behaupten!)

Sie haben aber auch ganz deutlich gesagt, dass wir in einer veränderten Zeit leben, dass sich die Welt verändert hat, dass sich die Jugendlichen verändert haben und dass die Jugendlichen sich jetzt selbst verwirklichen sollen, viel stärker, als das früher der Fall war. Deshalb würden wir Schulsozialarbeit brauchen. Das können Sie gern im Protokoll nachlesen.

(Henning Homann, SPD: Nu genau!)

Genau an dieser Stelle habe ich gesagt, dass ich das nicht so sehe. Selbstverwirklichung ist eine sehr wichtige Sache. Das, was Sie gerade andeuten, dass ich für körperliche Züchtigung wäre, ist völlig falsch und passt nur in Ihr Bild.

Aber noch einmal: Ich bin der festen Überzeugung, dass wir Schulsozialarbeit im Moment brauchen, weil das Kind schon ein Stück weit in den Brunnen gefallen ist. Wir lösen damit aber die gesellschaftlichen Probleme langfristig nicht. Ich prognostiziere, dass wir in den nächsten Jahren wieder über Schulsozialarbeit sprechen. Wir werden darüber sprechen, dass wir noch mehr Schulsozialarbeiter brauchen, ohne dass wir an den gesellschaftlichen Problemen tatsächlich gearbeitet haben, nur weil Sie sich nicht trauen, da heranzugehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den fraktionslosen Abgeordneten)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Herr Kollege Wurlitzer. Wir sind am Ende der zweiten Runde angelangt und könnten eine dritte Rederunde eröffnen. Gibt es Redebedarf aus den Fraktionen? – Das kann ich nicht erkennen. Damit, Frau Staatsministerin Klepsch, können Sie das Wort ergreifen. Bitte, die Staatsregierung hat das Wort.

Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei dem Thema Schulsozialarbeit denke ich unwillkürlich an einen Besuch mit der damaligen Kultusministerin Brunhild Kurth in Freiberg. Dort hatte ich mit einer sehr engagierten Schulsozialarbeiterin gesprochen. Ich denke an Leipzig, wo ich vor anderthalb Jahren an einer Oberschule war und mit Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern gesprochen hatte. Das war eine Schule, die sich in der Nähe der Eisenbahnstraße befindet. Die Schulsozialarbeiter haben von ihrer Arbeit berichtet, von Schülern, die ein Zuhause haben und doch kein Zuhause haben. Sie haben von Eltern berichtet, die keine Zeit haben, sich um ihre Kinder zu kümmern, und wenn sie Zeit haben, dann haben sie keine Nerven. Sie haben von einem Schüler berichtet, der in der Tür stand und von Liebeskummer erzählt hat und sich als möglichen Ausweg oder als mögliche Linderung in den Arm ritzte.

Sie haben erzählt von Gruppen, die auf dem Schulhof miteinander nicht klarkommen, die gegeneinander sind, und vielen, vielen anderen einzelnen Begebenheiten. Sie haben berichtet, dass sie oft eben dann zur Verfügung stehen, vielleicht auch als sogenannter Kummerkasten. Nach einer Weile haben die Schulsozialarbeiter aber auch berichtet von ihren Sorgen, von ihrer Situation, in der sie sich befinden. Dort wurde sehr schnell deutlich, dass das Thema Finanzierung, Finanzierungslogik, das bereits angesprochen wurde, hinter der damaligen Finanzierung des ESF-Förderprogramms steckt, dass dort eben keine Verlässlichkeit vorhanden war.

Ich denke, wie wichtig und wertvoll Schulsozialarbeit ist, ist aus den vorhergehenden Beiträgen noch einmal deutlich geworden, wie wichtig es ist, Schulsozialarbeit an Schulen zu etablieren, dass aber dort, wo sie stattfindet, Zuverlässigkeit vorhanden sein muss und letztlich auch Kontinuität.

Wir haben vor einem Jahr bereits in diesem Hohen Haus berichtet. Wir haben hier das Landesprogramm vorgestellt. Wenn wir dieses Jahr ein Stück Revue passieren lassen, dann zeigt sicher auch die Debatte schon deutlich, dass dieses Landesprogramm Schulsozialarbeit wirklich ein Erfolg ist. Wir haben in dem Jahr die einzelnen ESF-Programme, die es damals gab, managen, zusammenführen, letztlich bündeln müssen. Wir haben diesem Landesprogramm auch ein Förderkonzept unterlegt. Kommunen, Landkreise, kreisfreie Städte setzen inhaltliche Schwerpunkte. Sie können ihre Schwerpunkte entsprechend den Bedürfnissen und Bedingungen vor Ort identifizieren und setzen. Das Thema Qualität entsprechend auch der Fachempfehlung des Landesjugendhilfeausschusses liegt dem zugrunde.

Bei einem Gespräch vor einigen Wochen mit einem Bürgermeister wurde mir noch einmal sehr deutlich bewusst: Ja, auch der Bürgermeister weiß, da die Kommunen oftmals Träger der Schulen sind, wie wertvoll und wichtig Schulsozialarbeit an ihren Schulen ist.

Schule ist für unsere jungen Menschen der zentrale Lern- und Lebensort. Er ist der Ort, wo der Schulsozialarbeiter vielleicht der Kummerkasten ist. Aber der Schulsozialarbeiter ist eben weit mehr als nur Kummerkasten. Er ist Brückenbauer, er ist Verbindungsperson zum Elternhaus, zur Schule, zum Schulleiter, zu den Schullehrern, und er ist letztlich der Ansprechpartner für unsere Schülerinnen und Schüler.

Ich habe vor Jahren die Erfahrung gemacht, dass die Schulleiter beim Thema Schulsozialarbeit eher zurückhaltend waren. Wenn ich heute mit den Schulleitern über das Thema Schulsozialarbeit spreche, dann ist dort Offenheit zu spüren. Ein Schulleiter hat jetzt sogar am Rande gesagt: Unser Schulsozialarbeiter ist ein Segen für unsere Schule.

Dass Schule aber mehr als der Lernort ist, dass Schule auch Lebensort sein soll, das braucht natürlich viele Mitstreiter. Wir haben uns als Ziel gesetzt, die Schulabbrecherquote zu senken. Das kann man sicherlich nach einem Jahr noch nicht messen. Ich erwarte und erhoffe mir aber von der externen Evaluation dazu weitere wichtige Hinweise.

Wir müssen das Thema Schulsozialarbeit weiter verstetigen. Das ist wichtig. Das braucht das Landesprogramm. Das braucht Schulsozialarbeit. Das ist letztlich die Voraussetzung, um wirklich von einem langfristigen Erfolg sprechen zu können.

Ich möchte noch drei Zahlen anführen. Wir haben vor Inkrafttreten des Landesprogramms an 360 Schulstandorten Schulsozialarbeiter mit 305 VZÄ gehabt. Wir haben heute 418 Schulstandorte mit 363 Vollzeitäquivalenten. Das sind immerhin 58 Schulstandorte mehr. Wenn das Programm voll zum Tragen kommt, rechnen wir mit fast 700 Schulen, an denen Schulsozialarbeiter vor Ort ihrer Arbeit nachgehen können.

Vom Abg. Zschocke wurde die Frage in den Raum gestellt, wie es eigentlich weitergeht. Wir wissen, dass heute, am 31. Mai, die Antragsfrist für das Förderprogramm des kommenden Schuljahres für August bis Dezember 2018 endet. Wir sind intensiv mit den Landkreisen und den kreisfreien Städten im Gespräch. Wir werden unsere Kommunen nicht im Regen stehen lassen, wenn es nicht gelingt, an jeder öffentlichen Oberschule einen Schulsozialarbeiter mit 1,0 VZÄ fest zu verankern, wenn sie nachweisen, dass sie bemüht waren, dieser Vorgabe des Landtags zu genügen. Dazu sind wir im Gespräch. Das Versprechen kann ich an dieser Stelle abgeben.

Wir wollen diesbezüglich zu einer Verstetigung kommen. Ich glaube, wir sind uns alle einig, dass Schulsozialarbeiter nur gut arbeiten können, wenn auch sie Verlässlichkeit in ihrem Arbeitsvertrag wiederfinden. Dazu ist die Förderrichtlinie aufgestellt. Entsprechend dem Haushalt wollen wir dort im Minimum diesen Zweijahreszeitraum zugrunde legen.

Ab dem Jahr 2019 sollen 30,5 Millionen Euro in den Bereich der Schulsozialarbeit investiert werden. Wir haben gestern in diesem Hohen Haus von Investitionen in unsere Krankenhauslandschaft gesprochen, von wichtigen Investitionen in die einzelnen Krankenhäuser. Wenn wir heute hier von 30 Millionen Euro sprechen, dann investieren wir in die Köpfe unserer jungen Menschen, weil das letztlich unsere Zukunft ist.

Ich möchte an dieser Stelle unterstreichen, dass wir hier gemeinsam unterwegs sind, gemeinsam mit unseren Kommunen, mit den Landkreisen, den kreisfreien Städten, den Trägern der freien Jugendhilfe. Wir wollen gemeinsam alles dafür tun, dass Schulsozialarbeit fest verankert wird, dass unsere Schülerinnen und Schüler gut aufwachsen können, dass sie in den Schulen die Voraussetzungen für einen guten Start in ihr Leben erhalten.

Bei diesem Thema sollten wir uns natürlich mit Kritik auseinandersetzen, aber wir sollten uns nichts kaputtreden lassen. Ich bin davon überzeugt, dass wir beim Thema Schulsozialarbeit auf dem richtigen Weg sind, dass wir dabei erfolgreich sind und stolz darauf sein können, 30 Millionen Euro für Schulsozialarbeit an unseren Schulen zu investieren.

An dieser Stelle möchte ich den Abgeordneten des Sächsischen Landtags für ihre Entscheidung Danke sagen. Ich

möchte aber auch dem Kultusministerium Danke sagen, weil es hier einen ganz engen Schulterschluss beim Thema Schulsozialarbeit gibt. Ich sage auch ein herzliches Dankeschön den Jugendämtern vor Ort, aber auch der Bewilligungsbehörde des KSV. Da war in der letzten Zeit durchaus das eine oder andere an intensiver Diskussion notwendig. Gestatten Sie mir, an dieser Stelle auch meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu danken, weil das auch für sie in den letzten Monaten eine Herausforderung war.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU und
der SPD – Beifall bei der Staatsregierung)

Ein großer Dank gilt aber ganz besonders unseren Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern vor Ort für die hervorragende Arbeit, die sie leisten.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Wir hörten gerade Frau Staatsministerin Klepsch.

Ich sehe jetzt keinen weiteren Redebedarf. Wir sind am Ende der ersten Aktuellen Debatte angekommen. Sie ist damit abgeschlossen.

Wir kommen nun zu

Zweite Aktuelle Debatte

Asylmissbrauch in Sachsen – Die CDU-Politik ist nicht die Lösung, sondern das Problem

Antrag der Fraktion AfD

Zunächst hat als Antragstellerin die Fraktion der AfD das Wort. Das Wort ergreift Herr Kollege Wippel.

Sebastian Wippel, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete! Was hat ein alter Mann mit verschütteter Milch zu tun? – Ich werde es Ihnen erklären.

Es gibt einen alten Mann. Der wohnt in einer mittelgroßen sächsischen Stadt. Er wohnt an einem schönen Platz mit schönem Rasen, mit schönen Blumen, die die Stadtverwaltung mühevoll einpflanzen lassen hat. Er mag es auch, wenn Leben auf dieser Wiese ist. Er mag es aber nicht, wenn dort gegrillt wird, und er mag es nicht, wenn Menschen mit Fahrrädern durch die frisch gepflanzten Blumenrabatten fahren. Aber so hat er es eines Tages erlebt, und er fasste sich ein Herz und sprach diesen Jungen,

(Juliane Nagel, DIE LINKE: Asylanten?)

offensichtlich Asylbewerber – ja, richtig, Frau Nagel! – an. Die Antwort, die er erhielt, war nicht reumütig, sondern es war eine Beleidigung ihm gegenüber, und er fasste sie als starke Bedrohung auf. Er zog sich zurück und sagte: „Na ja, bevor ich als alter Mann ein paar auf die Fresse kriege,“ – so hat er es gesagt, ich zitiere ihn –,

„gehe ich lieber zurück“. Er fasste sich ein zweites Mal ein Herz, als er seinen Ministerpräsidenten in der Stadt traf, und erzählte ihm diese Geschichte. Der Herr Ministerpräsident Kretschmer klopfte ihm jovial auf die Schulter und sagte: Mensch, wir brauchen noch mehr mutige Männer wie Sie; und im Übrigen sollten das Ordnungsamt und die Polizei ja stärker auf die Grünanlagen achten.

Aha! Ja, das ist die Lösung, die sich die CDU in Sachsen vorstellt, und deshalb müssen wir auch bei so einem Ministerpräsidenten darüber sprechen, wie der Stand in Sachsen in Fragen der Asylpolitik ist. Insbesondere wenn man auf die Ursache dieser Entwicklung hinweist, nämlich auf die Flüchtlingskrise, wird das vom selben Ministerpräsidenten mit den Worten abgebügelt, das sei ja alles vergossene Milch.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Wer hat denn die Milch vergossen?)

In den Jahren 2013 bis 2015 war die Balkanroute offen. Viele Leute kamen vom Balkan, und es waren Tausende, die hier Asyl beantragten. Die Grenzen waren offen. Sie wurden nicht geschützt. Wir haben es hier mehrfach gefordert und es wurde immer abgebügelt: Nein, man

könne es nicht tun, man wolle es nicht tun und wolle sich auch nicht an die Bundesregierung wenden.

Heute ist es immer noch wie in den vergangenen Jahren: Die Grenzen sind immer noch offen. Sie sind immer noch nicht geschützt, und wieder sammeln sich Tausende Menschen auf dem Balkan. Das Ganze hat seitdem kein Ende mehr genommen, auch wenn man versucht, die Thematik irgendwie wegzumoderieren. Jeden Monat kommen 12 000 Menschen nach Deutschland und stellen hier Asylanträge. Schaut man sich an, was das für Menschen sind, so sind es zum allergrößten Teil junge Männer im wehrfähigen Alter. Das entspricht der Personalstärke von monatlich sechs Bataillonen, die nach Deutschland kommen. Und wie lange dauert es, bis wir in Sachsen 1 000 Polizisten ausgebildet haben? Das sind sechs Jahre.

Meine Damen und Herren, wir müssen hier einfach ein Zeichen setzen. Schließen Sie die Grenzen. Äußern Sie sich klar in Richtung derer, die sich jetzt auf dem Balkan zusammensammeln, und in Richtung Afrika, dass in Deutschland kein Platz ist.

Dieses Unterlassen hat Folgen für unser Land. Das Land ist gespalten,

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Sie spalten es!)

und es ist unsicherer geworden. Wir haben mehr Waffenanmeldungen über unsere Waffenbehörden. Das ist ein Zeichen des Misstrauens gegenüber dem Staat und der Polizei.

Ein anderes Beispiel aus dem Landkreis Leipzig: Hier stellte ebenfalls ein alter Mann fest, dass ein schwarzer Mann sein Fahrrad massiv in den Fahrradständer gerammt hatte, sodass andere beschädigt wurden. Er sprach ihn an, ob er das nicht etwas vorsichtiger machen könne. Zur Antwort erhielt er: „Willst du Messer an Kopf?“ Als er dann die Polizei anrief, hörte er: Kommen Sie doch vorbei und erstatten Sie Anzeige. – Dann brauchen Sie sich nicht zu wundern, wenn die Menschen das Vertrauen in den Rechtsstaat verlieren. Im Übrigen: Er hat keine Anzeige erstattet, weil die Polizeiwache viel zu weit weg war und er die Täter natürlich nicht namentlich kannte.

Auch die Polizei selbst wird angegriffen von Flüchtlingen in Dresden, die sie anrempeln – erst jüngst geschehen – und Respekt einfordern, weil man ja Flüchtling sei. Auch haben sich 50 Mann in einer Erstaufnahmeeinrichtung in der Hamburger Straße zusammengerottet und nicht nur einmal Wachleute und Polizisten –

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die Redezeit ist abgelaufen, Herr Wippel.

Sebastian Wippel, AfD: – angegriffen. Das ist nur ein Teil der ganzen Situation, die wir haben. – Mehr dazu in der zweiten Rederunde.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war Herr Wippel, AfD-Fraktion. Er hat die zweite Aktuelle Debatte eröff-

net. Es geht weiter mit CDU, DIE LINKE, SPD, GRÜNE, Frau Dr. Petry und der Staatsregierung, wenn gewünscht. Bitte, Herr Kollege Hartmann; Sie sprechen für die CDU-Fraktion.

Christian Hartmann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Asylmissbrauch in Sachsen – Die CDU-Politik ist nicht die Lösung, sondern das Problem“ – ich habe herumspekuliert, was dazu von der AfD kommt. Ich hatte gedacht, dass man sich vielleicht auf das vermeintliche Thema Asylmissbrauch bezieht. Dazu hat man ja schließlich auch eine Anfrage gestellt, deren Zahlen man im eigenen Magazin etwas munter interpretiert hat. Dann habe ich gedacht: Vielleicht geht es um die Diskussion um das BAMF. – Na ja, gut, dann geht es heute also um den Schutz der Grünanlagen.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Es geht um verschüttete Milch!)

Herr Wippel,

(Heiterkeit und Beifall bei
der CDU und den GRÜNEN)

ich sage es einmal so: Mindestens 100 Divisionen wären dann, statistisch gesehen, die Antwort, wie hoch der wehrfähige Männeranteil in Deutschland bei der Annahme einer Infanteriedivision von 12 000 Mann wäre.

(Carsten Hütter, AfD: Genau!)

Insoweit ist es noch eine Weile hin mit den Bataillonen – um einmal Ihr AngstszENARIO zu beruhigen.

Zu der Kernfrage – damit wollen wir uns einmal der Ernsthaftigkeit des Themas widmen, auch wenn der Inhalt nicht das verspricht, was die Debatte vielleicht hergeben soll –, dass der Ministerpräsident die Menschen vor Ort auf Probleme anspricht, muss ich sagen: Wer offenen Auges durch Dresden geht, kann die Missstände auch mit deutschen Jugendlichen erleben, die mit dem Fahrrad durch Grünanlagen fahren.

(Zuruf des Abg. Carsten Hütter, AfD)

Ich erlebe derzeit häufiger alte Menschen – es sind deutsche Staatsbürger –, die die Sinnhaftigkeit einer roten Ampel nur schwerlich für sich definieren können. Insoweit, meine sehr geehrten Damen und Herren, sind Regelverstöße sicher etwas, das man nicht akzeptieren kann und mit dem man sich auseinandersetzen muss. Aber es ist schon eine steile Feder, wie Sie hier versuchen, jedes Thema an eine Asyldiskussion anzukleben.

(Beifall bei der CDU, der SPD und den GRÜNEN)

Damit wir uns nicht falsch verstehen – und auch die Sächsische Union hat sich dazu deutlich positioniert –: Ich habe mehr als einmal in diesem Hohen Hause zum Ausdruck gebracht, dass wir die unkontrollierte Zuwanderung der Jahre 2015 und 2016, die nicht vorbereitete Situation, auch für unsere Gemeinden und Kommunen, als Fehler sehen. Wir waren nicht darauf vorbereitet, eine

Million Menschen aufzunehmen, zu versorgen, unterzubringen und zu steuern. Wir kritisieren auch, dass damit mangelnde Identitätsfeststellungen und viele andere Problemstellungen verbunden waren.

Gleichzeitig ist der Begriff des Ministerpräsidenten zum Thema vergossene Milch – – Ich war übrigens auch auf dieser Veranstaltung, und man kann es so interpretieren wie Sie. Es war aber eher die Ansage, dass wir jetzt nach vorn blicken und sehen müssen, wie wir das Problem lösen. Sehen Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren von der AfD, das ist eben Ihr Problem: Sie sind dabei, permanent darüber zu reden, was seit 2015/2016 passiert ist. Sie versuchen, jedes Thema daran zu hängen. Sie schauen nicht nach vorn. Wo sind denn Ihre Antworten auf die Frage, wie wir damit umgehen – außer der tristen Kleinigkeit, zu sagen: Schließt die Grenzen! Macht zu! Lasst keinen herein? Und das in einem Industrieland, das auf dem Markt die Nummer 2 der Exportnationen ist, auf einem globalisierten Markt in einem Europa, in dem auch wir von den Transferprozessen abhängig sind!

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Damit wir uns auch dabei nicht falsch verstehen: Auch wir fordern und erwarten eine konsequente Asylpolitik. Dabei sind wir wahrlich nicht mit allem einverstanden, was aus Berlin kommt, und wir sind wahrlich nicht bei allem, was aus dem Kanzleramt kommt, zufrieden, wenn wir aktuell auf die Entwicklung im Bundesamt für Flüchtlinge und Migration schauen. Wir werden mit unserer Sicht aus Sachsen sowohl als Partei als auch als Fraktion nicht müde, darauf hinzuweisen und im Rahmen eines rechtsstaatlichen Verfahrens über Lösungen zu diskutieren. Das schließt die Fragestellung ein, soweit es möglich ist, auch Grenzabschnitte zu sichern, zu schließen, kontrollierte Zuwanderung zu organisieren und die Überprüfung von BAMF-Bescheiden vorzunehmen.

Was wir nicht mitmachen, ist eine pauschalisierte Angstmacherei mit einer Darstellung, dass in den Behörden nur noch Vollposten und Idioten arbeiten, die das alles nicht mehr im Griff haben, und dass in diesem Land alles nur noch von Asylsuchenden überrollt wird. Nehmen Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Lebenswirklichkeit endlich zur Kenntnis.

Ferner lade ich Sie ein, in der zweiten Runde auch mal zum Antrag zu reden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war Kollege Hartmann von der CDU-Fraktion. Wir machen weiter mit der Fraktion DIE LINKE. Frau Nagel, bitte, Sie haben das Wort.

Juliane Nagel, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich bin

etwas ratlos darüber und frage mich, was uns die Debatte hier bringen soll. Wenn wir über Grünanlagen sprechen wollen, habe auch ich eine Geschichte auf Lager.

(Zuruf des Abg. Frank Kupfer, CDU)

Als in den Sechziger-/Siebzigerjahren in einer westdeutschen Kleinstadt Gastarbeiter zu Gange waren, haben diese – weil dies vielleicht in ihren Herkunftsländern üblich war – die Grünanlagen und Wiesen genutzt, um sich zu treffen, in der Sonne zu sitzen oder um einfach in ihren Arbeitspausen miteinander in Kommunikation zu kommen. In Deutschland ist die Nutzung von Grünanlagen oft verboten.

Die erste Generation der Gastarbeiter hat sich das noch verbieten lassen und die Grünanlagen gemieden. Aber die zweite Generation, die Kinder und Jugendlichen, hat sich das nicht mehr verbieten lassen. Sie haben die Grünanlagen genutzt.

(Carsten Hütter, AfD: Das finden Sie gut?)

Wie ist die heutige Situation? Die Grünanlagen sind zur Nutzung für alle freigegeben. Menschen aller Herkunft nutzen die Grünanlagen. So kann eine Geschichte auch sein,

(Zuruf des Abg. Dr. Stephan Meyer, CDU)

wenn man einen positiven Blick hat auf eine sich wandelnde Gesellschaft, auf eine Einwanderungsgesellschaft Deutschland, auf eine Aufnahmegesellschaft, die sich auf Bedürfnisse einlässt und vielleicht daran sogar Gefallen findet, ihren Lebenswandel miteinander neu zu gestalten.

(Zuruf des Abg. Dr. Stephan Meyer, CDU)

Ich dachte, Sie wollen hier die BAMF-Problematik aufgreifen. Ich möchte meine Ausführungen auf das Wort „Asylmissbrauch“ fokussieren. Das Wort „Asylmissbrauch“, das den Debattentitel schmückt, wurde von Herrn Wippel überhaupt nicht unterlegt.

Ich möchte mir den Begriff zu eigen machen und an ein historisches Datum erinnern, nämlich an den 26. Mai 1993. 25 Jahre und fünf Tage ist es her, dass die Große Koalition im Bundestag mit CDU, SPD und FDP das Grundrecht auf Asyl faktisch abgeschafft und den Artikel 16 Grundgesetz geschliffen hat.

Das ist damals in einer gesellschaftlichen Stimmung passiert, die auch in Sachsen im Vorfeld schon präsent war: Als Stichworte nenne ich Hoyerswerda und Rostock-Lichtenhagen. Das ist vor allem im Schlepptau dieses Wortes „Asylmissbrauch“ passiert, das von der Politik lax im Munde geführt und Schutzsuchenden entgegengehalten wurde. Mit diesem Wort wurde geistige Brandstiftung betrieben, und das versuchen Sie heute wieder.

Ich möchte ein paar Zahlen nennen, auch um Ihre Behauptung vom Asylmissbrauch etwas auszuhebeln. Sie haben bestimmt der Berichterstattung im Schlepptau des BAMF-Skandals in Bremen entnommen, dass es einen ganz anderen Skandal im Bundesamt für Migration und

Flüchtlinge gibt. Aufgrund der schlechten Ausstattung des Bundesamtes sind tatsächlich Fehler, sind systematische Mängel in der Arbeit des Bundesamtes zu erkennen, die aber zulasten von Geflüchteten, von Schutzsuchenden gehen.

Auf eine Anfrage der Linksfraktion im Bundestag ist zutage getreten, dass im Jahre 2017 die Klagequote gegen negative BAMF-Bescheide so hoch wie noch nie war. 93 % aller negativen Asylbescheide sind vor Gericht angefochten worden, und das zu Recht. Das erfolgte mit einem Ergebnis, das sich sehen lassen kann. Über 40 % der angefochtenen Asylbescheide mussten von Gerichten korrigiert werden. Es ist also so: Wir leben in einer Situation, in der fast die Hälfte der Geflüchteten eine Ablehnung von einer Bundesbehörde bekommt, die dann Richter korrigieren müssen. Das ist der eigentliche Skandal, von dem wir reden. Und dafür bräuchten wir wahrscheinlich einen Untersuchungsausschuss, dafür bräuchten wir sozusagen eine Bereinigung der Arbeit dieser Bundesbehörde. Es kann nicht sein, dass wir in einem Land leben, in dem Richter die Arbeit einer Bundesbehörde korrigieren und Geflüchtete ihr Recht erst vor Gerichten einklagen müssen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Als Nächster ergreift für die SPD-Fraktion Herr Kollege Pallas das Wort.

Albrecht Pallas, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mir geht es ähnlich wie den beiden Rednerinnen und dem Redner vor mir. Auch ich kann mit dem Debattentitel nichts so richtig anfangen und noch weniger nach der Rede des Kollegen Wippel.

Wir haben erst gestern eine Debatte zum Zuwanderungs- und Integrationskonzept in Sachsen über einen – zumindest inhaltlichen – Beitrag eines Fraktionskollegen von Ihnen geführt.

(André Wendt, AfD: Einen guten Beitrag!)

Ich kann mir nicht vorstellen, welchen Erkenntnisgewinn wir aus der heutigen Debatte ziehen könnten. Ich glaube, es geht den allermeisten hier im Saal so.

Im Gegenteil: Ich nehme es eher als eine parteipolitisch motivierte Debatte wahr, mit der Sie Stimmung machen wollen gegen andere demokratische Parteien. Aber diese Art der politischen Selbstbefriedigung – es tut mir leid – ist wohl eher etwas für Ihre Parteigänger und weniger für dieses Hohe Haus.

Immer wieder haben Sie nur ein Thema: Flüchtlinge, Flucht, Asyl und Zuwanderung. Sie versuchen es immer wieder zu skandalisieren, aber Sie sind nicht bereit, das Thema in eine Gesamtentwicklung einzuordnen.

(Carsten Hütter, AfD: Sie versuchen es flach zu halten! –

Zuruf von der AfD:

Es ist auch ein Skandal!)

Irgendwann nutzt es sich ab, Herr Wippel!

(Carsten Hütter, AfD: Das ist Ihre Hoffnung!)

Sie skandalisieren die wenigen Negativbeispiele auf dem Rücken der Opfer von Straftaten. Das haben wir gestern erst live mitbekommen bei Ihrem Kollegen. Sie sagen aber nichts darüber, welche Ursachen dazu beitragen, dass in Massenunterkünften Konflikte entstehen. Sie sagen nichts darüber, dass nach wie vor in den sächsischen Kommunen rassistisch motivierte Angriffe auf anders aussehende Menschen, egal welchen Status sie haben, stattfinden. Das machen Sie alles nicht. Sie skandalisieren nur, und zwar nur die Negativbeispiele durch Asylbewerber und Flüchtlinge. Und das ist – finde ich – an Schäbigkeit nicht zu überbieten.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Juliane Nagel, DIE LINKE)

Ja, Sie sind eine Partei, die Anstand und deutsche Werte immer nach vorn hebt, aber bei dieser Beschreibung steht das „A“ in AfD wohl eher nicht für „Anstand“, Herr Wippel.

Sie hatten Ihren großen Moment am 24. September 2017. Das ist unbestritten mit dem Wahlergebnis, das Sie bei der Bundestagswahl auch hier in Sachsen hatten. Davon zehren Sie noch heute. Aber während Sie weiter daran arbeiten, die Demokratie in Sachsen und in Deutschland zu schwächen,

(Lachen bei der AfD)

arbeiten andere demokratische Mitbewerber daran, die Probleme in diesem Land zu lösen. Das ist der Unterschied zwischen Ihnen und uns.

(Zuruf von der AfD: Ja klar!)

Es ist richtig: Wir haben es heute schon anders gehört von Frau Wilke. Aber tatsächlich ist diese Koalition dabei, Probleme zu lösen in den Bereichen sichtbare Sicherheit, Bildung, ÖPNV, Pflege und Kommunalfinanzen. Erst gestern haben wir den Gesetzentwurf beschlossen, der die pauschalen Zahlungen an die sächsischen Kommunen ermöglicht. Auch in anderen Bereichen haben wir erste Erfolge vorzuweisen.

Und was macht die AfD? Jede Debatte nutzen Sie, um das Thema Flüchtlinge zu skandalisieren, und Sie tragen nichts zur Problemlösung bei.

(Sebastian Wippel, AfD, steht am Mikrofon.)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Kollege Pallas?

Albrecht Pallas, SPD: Ich gestatte eine Zwischenfrage.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Bitte, Kollege Wippel.

Sebastian Wippel, AfD: Vielen Dank, Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Kollege Pallas, was haben Sie denn in der Vergangenheit getan, um die Interessen der Deutschen durchzusetzen und dafür zu sorgen, dass das, was in der Vergangenheit passiert ist, sich in Zukunft auf keinen Fall mehr wiederholen kann und wir keine Masseneinwanderungen mehr haben?

(Zuruf der Abg.

Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE)

Albrecht Pallas, SPD: Ich danke Ihnen für diese Frage, die mir Gelegenheit gibt, darauf zu antworten und vielleicht dem Ganzen eine Richtung zu geben.

Herr Wippel, wir alle haben zur Kenntnis genommen, dass die Ereignisse im Jahr 2015 die Menschen in der Verwaltung, die Politiker und auch die Gesellschaft überfordert haben. Das ist unbestritten, das ist offensichtlich. Das haben wir in diesem Haus schon des Öfteren thematisiert.

Selbst DIE LINKE,

(Zuruf von den LINKEN: Aber jetzt!)

aber auch alle anderen Fraktionen sind mit einer realistischen Problembeschreibung der Ereignisse hier aufgetreten. Natürlich arbeiten alle an Wegen, damit sich so etwas nicht wiederholt. Es waren diese teilweise unkoordinierten und chaotischen Zustände, die aus meiner Sicht zu großer Unsicherheit in der Bevölkerung geführt haben. Daran arbeiten die Behörden, daran arbeitet die Politik im Bund und im Land.

(Sebastian Wippel, AfD:

Es geht um die Koordinierung!)

Erst gestern haben wir mit Ihrem Gesetzentwurf erste Anflüge einer Polizeigesetzdebatte gehabt. Wir reden seit drei Jahren über Flucht und Asyl in diesem Hohen Haus. Sie können gern die Plenarprotokolle zur Hand nehmen, und dann können wir uns hinterher darüber unterhalten, wer was gemacht oder nicht gemacht hat. Aber ich kann nicht erkennen, dass Ihr Vorwurf auch nur ansatzweise gerechtfertigt wäre.

(Sebastian Wippel, AfD:

Reden bringt nichts, handeln!)

Was macht die AfD? Das war die Frage. Sie nutzen – das hat man gerade wieder gemerkt – jede Debatte, um das Thema Flüchtlinge aufzugreifen. Ich persönlich denke, es nutzt sich tatsächlich inzwischen ab – nicht nur hier, sondern auch draußen. Sie verschwenden damit nicht nur die Zeit dieses Hohen Hauses – auch die Bürgerinnen und Bürger merken das langsam. An Ihren hysterischen Beiträgen merkt man auch, dass die AfD langsam nervös wird.

(Oh-Rufe von der AfD)

Trotzdem tragen Sie nichts zur Problemlösung bei.

(Carsten Hütter, AfD: Warten wir die Wahlergebnisse ab!)

Ein Satz ist zentral bei der Bewertung Ihres Vorgehens: Unser Land Sachsen wird nicht besser durch die AfD, im Gegenteil. Ich für meinen Teil und meine Fraktion halten es aus, wenn Sie so vorgehen. Wir führen die Debatten mit Ihnen ohne Scheu, aber wir kümmern uns eben als Problemlöserkoalition um die konkreten Probleme in diesem Land, und natürlich werden wir das auch weiter tun. Wir werden gemeinsam mit den Sächsischen und Sachsen daran arbeiten, dieses Land besser zu machen. Diese Debatte trägt nicht dazu bei.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der Abg. Marion Junge, DIE LINKE und vereinzelt bei der CDU – Beifall bei der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Herr Kollege Pallas, SPD-Fraktion. Jetzt spricht Herr Kollege Günther für die Fraktion GRÜNE:

Wolfram Günther, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Auch wir haben uns als GRÜNE gefragt, was Sie mit Ihrer Debatte eigentlich bezwecken. Was Sie hier vorgetragen haben, hat doch nicht wirklich etwas erhellt. Wenn es tatsächlich die Probleme unseres Landes sind, dass Menschen in Konflikt geraten, wenn sich ihre Fahrräder berühren oder wenn man sich an der Blumenrabatte begegnet – wenn das die Zustandsbeschreibung ist, dann leben wir in einem sehr, sehr glücklichen Land.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich empfinde mich wirklich als sehr wohlwollenden Menschen und versuche auch zu verstehen, warum andere Menschen Probleme haben; aber es fällt mir einfach schwer nachvollziehen, wo Ihr Problem ist.

Deshalb würde ich gern ein paar Fragen stellen. Die erste ist: Glauben Sie wirklich, dass das, was Sie vortragen, das richtige Thema ist, dass das etwas mit unseren Problemen hier im Land zu tun hat? Wir waren erst vor zwei Tagen bei der IHK und haben festgestellt: Wir haben in diesem Land ein demografisches Problem, wir haben Arbeitskräftemangel. Wenn man den IHK-Bericht liest: Sieben von zehn Firmen sagen, dass das Hauptrisiko ihrer Zukunft Fach- bzw. Arbeitskräftemangel ist.

(Sebastian Wippel, AfD: Die kommen jetzt!)

Bringt diese Debatte irgendeinen Nutzen? Ist sie eine Antwort auf so eine Kernfrage?

(Beifall bei den GRÜNEN, den LINKEN, der SPD und der Staatsregierung)

Wir haben vorhin über Schulsozialarbeiter gesprochen, wir reden über Lehrermangel, über Mangel beispielsweise bei Polizisten oder bei Kindergärtnerinnen. Ist diese Debatte eine Antwort auf diese Probleme?

Wir sind in Sachsen einmal mit viereinhalb Millionen Einwohnern gestartet und wissen, wir werden bis 2030 unter vier Millionen sein. Das sind Herausforderungen für die Regionen, für die Städte, die es betrifft. Ist es da unser Problem, dass wir hier Asylbewerber haben? Ich kann das einfach nicht nachvollziehen.

(Sebastian Wippel, AfD:
Sie haben nicht zugehört!)

Wo kommen Ihre Ängste eigentlich her? Warum sind diese Menschen verantwortlich für alle Sorgen und Probleme, die wir hier haben?

(Jörg Urban, AfD, tritt ans Mikrofon.)

Wir sind mehrere Millionen in diesem Land und die aktuellen Zahlen zeigen, wie viele Asylbewerber wir haben. Es sind etwas über 23 000, und diejenigen, die ausreisepflichtig sind – und auf die Sie vielleicht abzielen, aber Sie haben noch nicht einmal etwas dazu gesagt –, das sind ein paar Tausend. Kennen Sie diese Leute denn überhaupt? Wissen Sie, dass jeder Einzelne Sie irgendwie bedroht und gefährlich für Sie ist?

Präsident Dr. Matthias Röbner: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Wolfram Günther, GRÜNE: Ich kenne welche und ich weiß, dass sie hier arbeiten und dass sie in ganz vielen kleinen Handwerksbetrieben wirklich Lücken schließen.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Günther?

Wolfram Günther, GRÜNE: Ja, gern.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Bitte, Herr Urban.

Jörg Urban, AfD: Vielen Dank, Herr Präsident! Herr Günther, Sie hatten gerade auf die sinkenden Bevölkerungszahlen in Sachsen verwiesen und angedeutet, dass die Zuwanderung der Migranten, die in den letzten Jahren stattgefunden hat, eventuell sinnvoll sein kann, um sie wieder aufzufüllen.

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

Halten Sie das wirklich für einen vernünftigen Weg, unser Demografieproblem zu klären, nachdem das Bundeswirtschaftsministerium uns eigentlich aufgezeigt hat, dass über 60 % dieser Migranten auch mittelfristig keiner Arbeit nachgehen können, weil die Qualifikation fehlt? Halten Sie das wirklich für einen richtigen Weg, unsere Demografieprobleme zu lösen?

(Zurufe der Abg. Luise Neuhaus-Wartenberg
und René Jalaß, DIE LINKE)

Wolfram Günther, GRÜNE: Zum Ersten: Ich weiß gar nicht, wo Sie das gehört haben, was Sie mir gerade unterstellt haben.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Herr Jalaß, achten Sie auf Ihre Äußerungen, ich verwarne Sie!

Wolfram Günther, GRÜNE: Das ist ja so ein Schema, immer jemandem zu sagen, was er sagen würde, und sich darüber zu erregen und dann noch irgendwie eine Antwort darauf zu geben. Ich habe das gar nicht gesagt, sondern ich habe die Frage gestellt: Wie stellen Sie sich eigentlich der Situation? Sie bekommen hier Platz für ein aktuelles Debattenthema – es ist das zweite am heutigen Tag; das ist ja auch nicht irgendetwas, sondern das ist der Sächsische Landtag. Hilft uns das irgendwie weiter bei unseren Problemen und ist dieses Thema Asylbewerber wirklich ein so relevantes für diese Gesellschaft und für die anstehenden Probleme?

(Jörg Urban, AfD: Ich wollte
eine Antwort und keine Frage!)

– Ich frage mich das, und was Sie mir unterstellen, habe ich so gar nicht gesagt.

Aber ich kann Ihnen sagen: Ich sehe Menschen, die hierherkommen, als Bereicherung an, und ich sehe es grundsätzlich so, wenn wir das globale Problem haben, dass uns die Menschen abhandenkommen, dass wir dafür sorgen müssen, dass wir Menschen hierherbekommen. Das könnte ein Teil der Lösung sein.

Ich frage mich, warum Sie immer solche Angst haben vor diesen wenigen Menschen, die eigentlich wirklich da sind. Sie reden ja immer von Deutschland und Nationalbewusstsein. Fühlen Sie sich denn so schwach, dass Sie glauben, wenn jetzt 8 000 ausreisepflichtige Asylbewerber bei uns sind, dass Ihre komplette Kultur zusammenbricht? Ich kann das nicht so richtig nachvollziehen.

(Luise Neuhaus-Wartenberg,
DIE LINKE: Leitkultur!)

Sind nicht ganz andere Themen wichtig, und wieso sollen die Menschen so anders sein? Wenn Sie sich irgendwo auf der Welt bewegen – Sie reden ja immer von deutscher Kultur –, gehen Sie nach Kairo, nach Nairobi oder irgendwohin, stellen Sie sich auf die Straße, fahren Sie mit dem Taxi, telefonieren Sie mit Ihrem Smartphone – und dann versetzen Sie sich einmal ins Dresden des Jahres 1450 zurück, und dann fragen Sie sich, wo Sie sich besser zurechtfinden und wo Sie vielleicht größere kulturelle Unterschiede bemerken.

Fragen Sie sich das mal. Ich will Ihnen darauf keine Antwort geben – auch weil Sie immer sagen, wir müssen hier dichtmachen und das Land abschotten. Fragen Sie sich einmal, in welchen Zeiten und welche Länder immer am besten prosperieren und kulturell aufblühen: die, die sich immer besonders abschotten; die, die ihre Gesellschaft spalten und sich streiten; oder die, die versuchen, möglichst gemeinsam Themen anzugehen, und die sich öffnen für die Welt?

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

Beobachten Sie das einfach einmal, vielleicht gibt Ihnen das Antworten auf Ihre Thesen!

Der Deutsche Industrie- und Handwerkskammertag hat dieser Tage wieder gesagt: In dem wachsenden Nationalismus und Protektionismus weltweit sieht er die größten Risiken für die Zukunft der Wirtschaft. Das müssen Sie sich einmal auf der Zunge zergehen lassen!

(Sebastian Wippel, AfD:
Das haben wir nicht gemeint!)

Dort stecken die Risiken. Sollten wir nicht lieber mit Mut und Zuversicht unsere Aufgaben, die wir in diesem Land haben, angehen? Nützt uns da so ein Debattenbeitrag etwas, dass sich Leute am Fahrrad und an der Grünanlage streiten? Ich zumindest glaube nicht, dass das die Antwort auf diese Frage ist.

Sie haben ja in dem Debattenbeitrag die CDU benannt und ich frage mich auch, ob das ein Beitrag ist, wenn der Ministerpräsident Ihnen in manchen Dingen hinterherläuft – ich sage nur Ankerzentren.

(Dr. Stephan Meyer, CDU: Das ist überhaupt nicht wahr! Dazu brauchen wir keine AfD, Das war schon vorher!

Welchem Schüler, wenn der Lehrer fehlt, welchem alten Menschen, dem der Pfleger fehlt, nützt das etwas? Wer hat einen Vorteil? Und wer hat eher einen Nachteil – von Betroffenen, von Helfern, von Paten? Ich selbst bin Unterstützer, Pate von Flüchtlingen. Für mich wäre es problematisch, das weitermachen zu können. Wer hat einen Vorteil, aber wer hat alles Nachteile? Ist es dann ein Beitrag?

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die Redezeit ist abgelaufen.

Wolfram Günther, GRÜNE: Ja, nur noch den allerletzten Satz: Kennen Sie Luther und seinen schönen Spruch von dem verzagten Gesäß und den Winden, die da rauskommen? Ist das nicht etwas: dass wir mit Freude an die Aufgaben gehen, statt immer alles schlechtzureden und uns unsere gute Zukunft kaputt zu machen?

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Kollege Meyer, ich konnte die Zwischenfrage nicht mehr zulassen, aber ich verweise bei solchen Gelegenheiten immer wieder auf das Instrument der Kurzintervention.

Das war Kollege Günther von der Fraktion GRÜNE. Jetzt spricht Frau Kollegin Dr. Petry.

Dr. Frauke Petry, fraktionslos: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! An dem Tag, an dem wir in diesem Hohen Hause einmal keine parteipolitisch motivierte Debatte führen, Herr Pallas, können wir uns, glaube ich, gegenseitig einen Blumenstrauß überreichen.

(Albrecht Pallas, SPD: Ihnen fehlt das Problembewusstsein!)

Insofern war Ihre Bemerkung leider nicht zielführend; denn es gibt keine anderen Debatten als solche in diesem Haus. Ginge es endlich um die Bürger, dann hätten wir eine ganze Menge erreicht. Dazu braucht es Parteien nur bedingt.

Asylmissbrauch in Sachsen? Es wäre einfach ehrlich, wenn Sie zugäben: Ja, wir haben ihn.

(Unruhe bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

– Herr Präsident, darf ich ungestört reden, oder?

Präsident Dr. Matthias Röbner: Fahren Sie fort, Frau Dr. Petry.

Dr. Frauke Petry, fraktionslos: Danke.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Sie setzen sich durch.

(Einzelbeifall bei der CDU)

Dr. Frauke Petry, fraktionslos: Der Tag, an dem wir über die Probleme, die Bürger bewegen, reden, wäre ein guter Tag. Dann wäre es einfach sinnvoll, zuzugeben: Es hat Asylmissbrauch in Sachsen gegeben. Es gibt ihn weiterhin.

Und danke, Herr Hartmann: Ja, es sind nicht nur Einzelfälle. Es ist nicht die Mehrheit; darüber sind wir uns einig. Aber auch gegen Einzelfälle muss der Rechtsstaat konsequent vorgehen.

Deshalb wäre es schön, wenn wir nicht immer erst dann reden würden, wenn das Kind in den Brunnen gefallen ist, sondern wenn wir vorausschauend Politik betreiben. Dazu könnten die Ankerzentren dienen, die übrigens Herr Kupfer schon 2015 – unter anderem Namen – befürwortet hat, genauso wie wir damals. Dieser Vorschlag sollte angenommen werden. Wir sollten gemeinsam daran arbeiten, dass Probleme gar nicht erst auftreten, sondern im Vorhinein vermieden werden.

Herr Günther, wenn Ihnen so sehr am Abbau des Fachkräftemangels gelegen ist, dann sorgen Sie dafür, dass in der Justiz Fachkräfte freierwerden und nicht so viele Polizisten notwendig sind. Überlegen Sie auch, wie sinnvoll ein Förderprogramm für Lastenfahräder im Ministerium ist.

Danke.

(Beifall bei den fraktionslosen Abgeordneten)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Wir sind am Ende der ersten Runde angekommen und eröffnen die nächste. Für die einbringende Fraktion ergreift erneut Herr Kollege Wippel das Wort.

Sebastian Wippel, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete! Werfen wir noch einmal einen Blick in die Schulen, insbesondere in

Schwerpunktschulen, zum Beispiel in Dresden-Gorbitz. Dort zeichnen die Schulsozialarbeiter ein furchtbares Bild von den Folgen Ihrer Politik. Teilweise kommt es zu Angriffen auf Lehrer. Es gibt kaum Zugang zu den Eltern, insbesondere, wenn sie aus dem muslimischen Bereich kommen. Es kommt zu Raufereien an den Schulen, zur Verweigerung von weiblich anmutenden Fächern und – natürlich – zur Verweigerung des Englisch-Unterrichts, weil das amerikanisch ist.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Sebastian Wippel, AfD: Gern.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Kollege Meyer, bitte.

Dr. Stephan Meyer, CDU: Vielen Dank, Herr Präsident! Mich würde interessieren, Herr Wippel, was „weiblich anmutende Fächer“ sind.

Sebastian Wippel, AfD: Sehr geehrter Kollege, mit weiblich anmutenden Fächern sind zum Beispiel Kunst und Musik gemeint.

(Lachen bei den LINKEN, der SPD und den GRÜNEN – Glocke des Präsidenten)

– Ich freue mich, dass Sie lachen. Sie haben gerade eben eine Debatte über die Thematik Schulsozialarbeit geführt.

(Sarah Buddeberg, DIE LINKE:
Diese Debatte ist beendet!)

Das, was ich gerade wiedergegeben habe, ist aus dem schriftlichen Bericht einer Schulsozialarbeiterin, in dem sie über ihre Erfahrungen nach einem Jahr Schulsozialarbeit in Dresden berichtet. Liebe LINKE, nehmen Sie zur Kenntnis, dass Sie über Ihre eigenen Schulsozialarbeiter in einer so frechen Art und Weise lachen, nur weil Sie glauben, sich hier kurzfristig über die AfD lustig machen zu können. Eins zu null für uns!

(Sarah Buddeberg, DIE LINKE:
Es ist ein anderes Thema!)

Wenn Sie es nicht glauben, zeige ich Ihnen nachher das Zitat.

(Beifall bei der AfD)

Jetzt aber weiter im Text: Unsere Kinder sollen in der Schule natürlich etwas lernen; denn sie sind unsere Zukunft, und sie sind unsere Schwächsten. Aber wenn der Unterricht kaum noch funktioniert, gerade in solchen Schulen, weil die Lehrer überfordert sind und die Kinder wegen Störungen im Unterricht nicht ordentlich lernen können, dann ist das für Sie und den Ministerpräsidenten wahrscheinlich auch nur „verschüttete Milch“. Ich sage: Das ist eine verschüttete Zukunft, die verschüttete Zukunft unserer Kinder und unseres Landes.

Aber Sie ahnen, dass in Deutschland etwas schief läuft. Deswegen hat auch die Bundeskanzlerin nach einem Anschlag in Berlin, der von einem Menschen begangen

wurde, der einem Glauben anhängt, der religiös verbrämt ist und eigentlich eher eine Ideologie darstellt, gesagt: Wir starten jetzt eine nationale Kraftanstrengung bei der Abschiebung, weil wir in Deutschland in der Vergangenheit die Abschiebung, die zweite Seite der Medaille der Einwanderung, offensichtlich nicht so ernst genommen haben. Dem haben Sie sich jetzt gestellt.

Ich beschreibe ganz kurz noch einmal die Aufgabe. In fünf Jahren sind 1,64 Millionen Menschen nach Deutschland illegal eingereist. Das sind so viele wie nie zuvor in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Das stimmt überhaupt nicht!)

– Doch, das können Sie nachlesen. Die Zahlen habe ich von PRO ASYL und aus der Antwort auf eine Anfrage der Linken aus dem Bundestag. Die Zahlen werden also stimmen.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Sie sind nicht illegal eingereist! Das stimmt einfach nicht!)

750 000 Asylanträge sind abgelehnt worden. Von diesen 750 000 ausreisepflichtigen Leuten sind gerade einmal 85 000 abgeschoben worden.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Sebastian Wippel, AfD: Sehr gern. Ungefähr noch einmal dasselbe.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Bitte, Herr Kollege Günther.

Wolfram Günther, GRÜNE: Da Sie so statistikfest sind, –

Sebastian Wippel, AfD: Ja.

Wolfram Günther, GRÜNE: – können Sie mir sicherlich auch sagen, wie viele der Menschen, die ins Land gekommen sind, schon wieder weg sind, was es da für ein Kommen und Gehen gibt, wie lange die durchschnittliche Aufenthaltsdauer ist. Wissen Sie das auch alles?

Sebastian Wippel, AfD: Lieber Kollege, vielen Dank für diese Frage. Diese Gedanken habe ich mir natürlich auch gemacht. Vielleicht sind ja alle gesetzestreu und gehen, das heißt, sie verlassen unser Land.

Dazu gibt es nur mehr oder weniger geschätzte Zahlen, weil man nicht genau weiß, wer geht. Auf Regierungsseite geht man davon aus, dass ungefähr genauso viele Leute freiwillig das Land verlassen wie Leute, die abgeschoben worden sind.

Wir können das zusammenfassen und kommen darauf, dass vier von fünf Ausreisepflichtigen Deutschland nicht verlassen. 80 % bleiben hier. Das ist die „nationale Kraftanstrengung“ der Bundeskanzlerin, die ihre eigenen Gesetze in der Vergangenheit offensichtlich nicht so ernst genommen hat. So hat sie es ja selbst gesagt.

Die Zahl der Ausreisepflichtigen ist auch in Sachsen verändert worden, weil Sie sich auch in Sachsen „angestrengt“ haben. Das geht an die CDU; das ist ja eine Landesaufgabe. – Mit Ihrer Kraftanstrengung haben Sie es tatsächlich geschafft, dass die Zahl der Ausreisepflichtigen ganz langsam auf 11 000 angestiegen ist, statt sich verringert zu haben.

Meine Damen und Herren, das ist ein Versagen. Dieses Versagen kostet den deutschen Steuerzahler insgesamt Milliarden Euro. Aber wahrscheinlich sind diese Milliarden Euro, weil sie nicht direkt aus Ihrer Tasche kommen, wieder nur „verschüttete Milch“.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Möchten Sie erneut eine Zwischenfrage von Herrn Kollegen Günther beantworten?

Sebastian Wippel, AfD: Sehr gern.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Bitte.

Sebastian Wippel, AfD: Er hat ja einen blauen Anzug an.

Wolfram Günther, GRÜNE: Den habe ich schon länger, und den werde ich auch länger tragen.

Sebastian Wippel, AfD: Er kann zwischendurch gewaschen werden, oder?

Wolfram Günther, GRÜNE: Wunderbar. – Sie sprechen von den vielen Milliarden, die ausgegeben wurden, so, also ob diese Gelder verschwunden wären. Haben Sie eine Vorstellung davon, wie viele Hauseigentümer in Deutschland Miete davon bezahlt bekommen haben, in welchen Ländern eingekauft wurde, welche Jobs entstanden sind? Es gibt andere, die sagen, ein tollereres Konjunkturprogramm für die Fläche hätten wir nicht haben können.

Ist also das Geld weg? Wissen Sie, was mit dem Geld passiert, was damit vielleicht ausgelöst worden ist?

Sebastian Wippel, AfD: Mit dem Geld ist es fast wie mit der Energie: Beides verschwindet nicht. Die Geldmenge steigt sogar an; das nennt man Inflation.

Jetzt zu der Frage, ob das ein Konjunkturprogramm gewesen ist. Schauen wir uns an, wie sich die deutsche Wirtschaft entwickelt hat: Die deutsche Wirtschaft hat sich insgesamt, wenn man den Zahlen glauben darf, in den vergangenen Jahren relativ positiv entwickelt.

(Albrecht Pallas, SPD: Was? Wirklich? –
Rico Gebhardt, DIE LINKE: Aber nur,
wenn man den Zahlen glauben darf!)

– Ja, ja, die Zahl der Arbeitskräfte ist gestiegen. Genau in diese Phase kommt ein Konjunkturprogramm in Höhe von 21 Milliarden Euro hinein, das steuergeldfinanziert ist. Das ist total sinnlos! Konjunkturprogramme lege ich dann auf, wenn ich eine wirtschaftliche Delle habe, nicht aber, wenn ich wirtschaftlich in der Aufwärtsbewegung bin.

(Zuruf des Abg. Albrecht Pallas, SPD)

– Doch, damit überhitzen Sie das Ganze.

Über die Nachhaltigkeit kann man trefflich streiten. Ich weiß nicht, ob es nachhaltig ist, dass einzelne Hauseigentümer total überhöhte Mieten eingekommen haben. Übrigens haben sich in verschiedenen Bundesländern auch einige Politiker der CDU und der SPD mit ihren privaten Häusern daran köstlich bereichert.

Vorhin wurde die Frage gestellt, was davon eigentlich in die Wirtschaft gehe. Das sind doch keine Investitionen in die Industrie. Das ist nichts Nachhaltiges. Sie haben für Millionen Euro hier in Dresden eine Erstaufnahmeeinrichtung bauen lassen, die leer steht. Sie wurde noch nicht einmal genutzt, als kürzlich die Evakuierung notwendig war, nachdem man eine Bombe aus dem Zweiten Weltkrieg gefunden hatte. Das sind Ihre „nachhaltigen“ Investitionen. Diese werden dann für viel Geld wieder abgeräumt.

(Jörg Urban, AfD: Das ist grüne Politik! –
Albrecht Pallas, SPD: Da ist zum
Beispiel ein Gerichtssaal drin!)

Sie haben es gehört: Dieses Konjunkturprogramm ist ein Witz. Es ist reiner Konsum, es sind keine Investitionen in die Zukunft.

Aber Ihre Regierung ist ja flexibel, auch meinungsflexibel, und Sie versuchen auch etwas zu machen, gelegentlich. Dann kann man auch einmal bei den „rechten Dumpfbacken“ abschreiben. Das denke ich mir nicht aus, das ist auch ein Zitat des Ministerpräsidenten Kretschmer, als er noch nicht Ministerpräsident war. Er hat die Idee der Ankerzentren übernommen. Wir haben am 09.11.2015 hier im Sächsischen Landtag über den Antrag geredet, Drucksache 6/3218. Damals hat der Kollege Hartmann gesagt, dies widerspreche der Zielsetzung der Staatsregierung. Und im Jahre 2016 haben wir noch einmal einen ähnlichen Antrag gestellt. Auch da haben Sie dagegen argumentiert. Und jetzt im Jahre 2018 lesen wir jeden Tag in der Zeitung: Ankerzentren ja, Ankerzentren nein, Ankerzentren vielleicht. – Also so viel zum Thema einer stringenten Lösungspolitik aufseiten der Koalition.

Aber, meine Damen und Herren, es gibt noch andere Themen, zum Beispiel die Anerkennung von Tunesien als sicheres Herkunftsland, ein nordafrikanischer Staat. Darüber haben wir auch im Sächsischen Landtag debattiert und Sie aufgefordert, sich dafür auf Bundesebene einzusetzen. Das war die Drucksache 6/1065, die Sie abgelehnt haben. Was ist daraus geworden? Herr Hartmann hat damals gesagt: Verantwortliche Stellen kümmern sich darum, machen Sie sich keine Sorgen, das wird schon alles. Das Ergebnis war, dass es nach drei Jahren jetzt noch als offene Aufgabe im neuen Koalitionsvertrag der Bundesregierung steht. Das nenne ich prompte Umsetzung.

Natürlich schieben wir auch nicht alles auf Flüchtlinge, sie sind auch nicht an allem schuld.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die Redezeit ist abgelaufen.

Sebastian Wippel, AfD: Ja, sie sind nicht schuld an den offenen Grenzen, sie sind nicht schuld an Polizisten- und Lehrermangel, die Flüchtlinge sind nicht schuld am Geburtenmangel, sind nicht schuld an der falschen Euro-Rettungspolitik, –

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die Redezeit ist abgelaufen.

Sebastian Wippel, AfD: – sie sind auch nicht schuld an der Bevormundung durch Brüssel.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die zweite Rederunde ist jetzt eröffnet und als Nächstes spricht nach der einbringenden AfD-Fraktion für die CDU-Fraktion Herr Kollege Hartmann.

Christian Hartmann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich befürchte, das ist ein Tiefpunkt der Parlamentsdebatten und es ist an Peinlichkeit kaum noch zu überbieten.

(Beifall der Abg. Geert Mackenroth und Robert Clemen, CDU, und bei den GRÜNEN)

Herr Wippel, ich befürchte, dass die Entscheidung der Landeshauptstadt Dresden, die Menschen in einer klimatisierten Messe unterzubringen, eine richtigere Entscheidung war, als sie in den entsprechenden Unterkünften der Erstaufnahmeeinrichtung unterzubringen. Da waren die Rahmenbedingungen in der Messe durchaus besser.

(Sebastian Wippel, AfD: Fragen Sie mal die, die dort untergebracht waren!)

Sie hauen hier ein paar steile Thesen in den Raum, um den Eindruck zu vermitteln ... – nun ja, nun ja.

Vielleicht liegt es auch daran, dass Sie so überhaupt nicht bereit sind zu verstehen, wie Zusammenhänge in diesem Land funktionieren. Das geht bei Ihrem Beispiel los, der Frage kommunaler Selbstverwaltung, der Zuständigkeit der Landeshauptstadt Dresden, Oberbürgermeister Dirk Hilbert, nicht CDU. Es ist gut und richtig, dass im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung die Landeshauptstadt Dresden nicht dem Weisungs- und Entscheidungsrecht der Sächsischen Staatsregierung unterliegt.

Das sind die Adressaten der einen Richtung, Herr Wippel, vielleicht noch einmal an die Adressaten der anderen Richtung. Konzentrieren Sie sich bitte bei Ihren Ausführungen auf die Zuständigkeiten des Freistaates Sachsen. Das hat etwas mit Föderalismus in diesem Land zu tun. Wenn Sie beklagen wollen, was die Entscheidungskompetenzen betrifft, dann wenden Sie sich doch bitte an Ihre Bundestagsfraktion. Da gehören die Debatten hin. Denn die Sächsische Staatsregierung verantwortet das, was wir in Sachsen zu gestalten haben, und zwar den regierungstechnischen Teil.

(Sebastian Wippel, AfD, meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Hartmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Christian Hartmann, CDU: Herr Präsident, ja.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Wippel, bitte.

Sebastian Wippel, AfD: Vielen Dank, Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Kollege Hartmann, stimmen Sie mir zu, dass es dem Steuerzahler egal ist, wer am Ende das Geld ausgibt, ob es die Kommune oder das Land ist? Vielleicht können Sie mir die Frage beantworten, ob die Sächsische Staatsregierung in Form der Landesdirektion der Landeshauptstadt Dresden diese Einrichtung angeboten hat zu nutzen.

Christian Hartmann, CDU: Herr Wippel, vielen Dank für diese Frage, die mir jetzt Gelegenheit gibt zu antworten, wovon ich jetzt etwas reger Gebrauch machen werde. Als Erstes, Herr Wippel: Hinsichtlich der Unterbringung in der Erstaufnahmeeinrichtung sollten Sie sich die Struktur der Gebäude vor Ort einmal anschauen, die sind auch nicht klimatisiert und dann die Räumlichkeiten in der Messe anschauen, um die Grundfrage zu beantworten, ob es sinnvoller war, in dieser so schwierigen Situation die Menschen in der Messe unterzubringen oder – weil Sie es jetzt gerade mal brauchen könnten – in einer Erstaufnahmeeinrichtung. Das ist eine grundsätzliche Frage; eine weitere ist, wie die Abläufe sind, und da ist die Landeshauptstadt Dresden in ihrer eigenen Zuständigkeit in Kooperation mit dem Land gefragt.

Als Zweites will ich Ihnen sagen, was mich an der gesamten Debatte so richtig anödet und was wirklich am Thema vorbeigeht: Sie blenden völlig aus, dass es hier im Grundsatz um humanitäre Hilfe ging und nicht um ein Konjunkturprogramm. Es ging darum, ein Problem zu lösen, und das hat etwas mit Menschlichkeit zu tun. Wir können das für den Teil unserer Partei auch aus einem christlichen Werteverständnis heraus tun, andere haben andere Grundlagen, aber es geht um Menschlichkeit und die Frage, Menschen in Not zu helfen. Sie haben manchmal eine Wortwahl drauf, da sage ich: Chapeau! Da sage ich wirklich Chapeau! Nach Ihrer Rhetorik müsste hier jeder zerlumpt, zerledert, schon ausgehungert ankommen, damit er den Anspruch hat, ein Flüchtling sein zu dürfen.

(Sebastian Wippel, AfD: Nö!)

Ich sage Ihnen ganz ehrlich, da geht es los. Die Kernfrage war Menschlichkeit, Menschen in Not zu helfen. Dazu sage ich Ihnen jetzt noch etwas, auch in Richtung der Öffentlichkeit: Ich werde auch zukünftig bereit sein, Menschen in Not zu helfen.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der Staatsregierung – Sebastian Wippel, AfD, meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Aber, und das ist die Abgrenzung – Herr Wippel, Sie müssen sich gedulden, weil ich noch in der Beantwortung Ihrer Frage bin –, es unterscheidet sich von der Frage, wem ich helfe, von dem erwarte ich, dass er sich an unsere Regeln hält, dass er auch der Hilfe bedarf. Dafür haben wir Regeln und Bewertungsmaßstäbe, die darüber entscheiden, ob er Hilfe bekommt oder nicht. Das unterliegt keiner Beliebigkeit. Dann sind wir auch bei Ihrem Antrag mit dem Thema Asylmissbrauch. Ich würde ihn eher als Leistungsmissbrauch verstehen, weil das nichts ist, was dem Asylbewerber allein immanent ist, sondern ein Gesamtphänomen, mit dem wir uns auseinandersetzen müssen.

Der letzte Punkt, weil es um humanitäre Hilfe ging, sehr geehrter Herr Wippel, betrifft die finanziellen Aufwendungen. Ja, in diesem Land ist es immer noch ein Unterschied, ich bin nicht scharf darauf, aber vielleicht kommen Sie irgendwann einmal in eine verantwortliche Position und erkennen, wie Regieren und Verantwortung tragen funktionieren, und sind in der Situation, dass es einen Unterschied macht, in einer kommunalen Verantwortung respektive in einer Landesverantwortung über Ressourcen und Mittel zu entscheiden und diese auszugeben.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der Staatsregierung – Lars Rohwer, CDU, meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Hartmann, die Frage ist beantwortet?

Christian Hartmann, CDU: Ja.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Gestatten Sie noch eine weitere Zwischenfrage von Herrn Rohwer?

Christian Hartmann, CDU: Danke, Herr Präsident.

Lars Rohwer, CDU: Herr Hartmann, können Sie mir zustimmen, dass es richtig gewesen ist, die Menschen in der Nähe ihres Wohnortes unterzubringen – es war mein Wahlkreis, insofern stelle ich die Frage –, und dass es menschlich mehr als vertretbar war, bei einem Altersdurchschnitt von 60 Jahren der Evakuierten, die beim Bombenfund in der Notunterkunft untergebracht worden sind, diese in klimatisierten Räumen unterzubringen und nicht in überhitzten Containern?

2. Vizepräsident Horst Wehner: Können Sie zustimmen?

(Sebastian Wippel, AfD, meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Christian Hartmann, CDU: Herr Rohwer, dem kann ich grundsätzlich zustimmen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Hartmann, es gibt noch eine weitere Wortmeldung von Herrn Abg. Wippel. Möchten Sie die auch noch zulassen? –

Christian Hartmann, CDU: Bitte, Herr Präsident, die Höflichkeit entscheidet.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Wippel, bitte.

Sebastian Wippel, AfD: Vielen Dank, Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Kollege Hartmann, Sie sprachen von Menschlichkeit und humanitärer Pflicht. Ich denke, dazu haben wir uns hier allesamt schon eindeutig positioniert und auch wir – –

2. Vizepräsident Horst Wehner: Kommt jetzt die Frage?

Sebastian Wippel, AfD: Jetzt komme ich zur Frage. Ist Ihnen bekannt, dass Menschen, die aus sicheren Drittstaaten einreisen, in Deutschland keinen Anspruch auf Asyl haben? Ist Ihnen auch bekannt, dass damals die ungarische Regierung den Menschen, die in Budapest am Bahnhof gewesen sind, die Hilfe im Land angeboten hat, aber die Menschen genau diese Hilfe, die sie brauchten und auf die Sie jetzt rekurren, bekommen, aber nicht angenommen haben, weil sie nach Deutschland wollten, weil sie hier vielleicht andere Ziele hatten?

Christian Hartmann, CDU: Herr Wippel, ich habe zur Kenntnis genommen, dass im Jahr 2015 eine große Flüchtlingswelle nach Europa kam, über Italien, den Balkan, über Griechenland, verbunden mit erheblichen Belastungen, mit unterschiedlichen Motivlagen und unterschiedlichen Interessen und Entwicklungsstadien bis hin zu der Frage der Entscheidung der ungarischen Regierung, Grenzen auch zu schließen.

Es ist müßig, was Sie hier machen, wie ich es vorhin erst und in diesem Hohen Hause schon mehrfach gesagt habe: Ich persönlich und meine Fraktion halten die Entscheidung des Jahres 2015 hinsichtlich der unkontrollierten Zuwanderung für falsch, nämlich auch mit den Folgen, dass dieses Land überhaupt nicht darauf vorbereitet war, eine Million Menschen aufzunehmen, entsprechend unterzubringen, ärztlich zu versorgen. Es war eine Situation, die uns verwaltungstechnisch, gesellschaftlich, strukturell überfordert hat.

Das stellt aber den Grundsatz von Asyl- und Flüchtlingshilfe und die Frage, wie ich damit verantwortungsvoll umgehe, überhaupt nicht in Abrede. Dazu gehört auch, dass wir die vielen Fragestellungen, mit denen wir jetzt zu tun haben, auf- und nacharbeiten müssen, was damals entschieden worden ist. Insoweit gehört dazu auch, Frau Nagel, das glaube ich, dass wir über Asyl- und Sozialleistungsmissbrauch reden.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Hartmann, ist die Frage beantwortet?

Christian Hartmann, CDU: Die Frage ist jetzt beantwortet, weil ich mich in Richtung Frau Nagel gewendet habe.

Ja, Herr Günther, wir glauben auch, dass das Thema Umgang und Umsetzung von Asyl ein gesellschaftlich relevantes Thema ist. Es ist eine Frage, die wir auch

klären müssen; es ist vielleicht nicht die allerzentralste, aber in ihren Auswirkungen schon.

Jetzt bin ich bei der Frage: Was erwarten wir eigentlich von Menschen, die hier sind, und wie halten sie es mit der Regeleinhaltung? Wie halten wir es selbst mit der Regeleinhaltung? Und wie gehe ich damit um? Dann ist es – bitte schön – angesichts der Polizeilichen Kriminalitätsstatistik nicht erträglich, das zu respektieren, was wir dort in bestimmten Kriminalitätsbereichen durch eine kleine Gruppe von ausländischen Zuwanderern für eine Entwicklung haben, die im Übrigen damit die Gesamtfrage einer gesellschaftlichen Zuwanderungsgruppe diskreditieren.

Wir haben es auch mit Leistungsmissbrauch zu tun. Das sind nicht alles Asylbewerber; sie kommen auch aus der Europäischen Union, sie kommen aus Drittstaaten – das sind auch Deutsche. Damit müssen wir uns insgesamt beschäftigen. Wir hatten, glaube ich, auch eine relativ große Welle mit Leistungsbetrug osteuropäischer Bandenstrukturen. Damit muss man sich auseinandersetzen.

Es ist auch gesellschaftlich relevant, darüber zu reden, nach welchen Regeln und Normativen wir zusammenleben wollen. Es gibt einige Werte, die die Grundlage für dieses Zusammenleben bilden. Man kann also nicht akzeptieren, dass man meint, in der individuellen Selbstwahrnehmung die Regeln dieses Landes infrage zu stellen. Das sind Randbereiche, die aber mehr sind als die Einzelfälle, mit denen wir uns auseinandersetzen und worauf wir klare Antworten geben müssen.

Dazu gehört auch die Frage, wie wir mit den etwas über 10 000 Menschen, die dieses Land, nämlich den Freistaat Sachsen, zu verlassen haben, umgehen. Jetzt bin ich bei dem Punkt, Herr Wippel. Sie können sich nicht schlicht und einfach hinstellen und sagen: Das ist ein Versagen der Sächsischen Staatsregierung.

(Sebastian Wippel, AfD: Doch!)

Sie wissen es auch besser, weil die Ausweispapiere irgendwo herkommen müssen; es müssen die Ausreisevoraussetzungen geschaffen sein. Hier sind wir schon bei einer originären Zuständigkeit des Bundes. Auch hierzu fordern wir, dass der Bund einschließlich der Fragen der Mechanismen stärker tätig wird. Wir glauben schon, dass Entwicklungshilfe auch etwas mit der Bereitschaft zu tun hat, dafür zu sorgen, dass ein Land, das Unterstützung bekommt, seine Staatsbürger zurücknimmt, wenn sie keinen Anspruch haben, bei uns zu bleiben.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Da bedingen sich schon bestimmte Dinge, und wir haben auch Diskussionsbedarf. Aber dieses triste Schwarz-Weiß-Malen, das Sie die ganze Zeit betreiben, um Ängste zu reproduzieren, hilft nicht weiter – bis hin zu dem Beglückungsmoment der Schulpolitik, mit der Sie den letzten Redebeitrag verbunden haben. Die Herausforderungen sind uns sehr bewusst.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte zum Schluss kommen.

Christian Hartmann, CDU: Die Lösung ist aber nicht so einfach, wie Sie sie gerade vorgaukeln.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, gibt es aus den Reihen der Fraktionen weitere Wortmeldungen? Die LINKE? – Das ist nicht der Fall. SPD? – Bitte, Herr Abg. Pallas. Sie haben das Wort.

Albrecht Pallas, SPD: Danke. – Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte in der zweiten Runde noch einmal auf ein Thema eingehen, von dem ich glaube, dass es das Kernthema der Antrag stellenden Fraktion ist: die Entwicklung der Situation rund um Flucht und Asyl und die weltweiten Krisen, die nach wie vor bestehen und die zukünftig kommen werden.

Es ist nicht so, dass die Ereignisse des Jahres 2015 aus heiterem Himmel über uns gekommen sind. In der konkreten Situation Sommer 2015 war es eine schnelle Abfolge, aber Jahre zuvor haben Migrationsforscher vorhergesagt, dass die Entwicklung der Migrations- und Fluchtbewegungen nach Europa oder in die westliche Welt zunehmen wird. Sie haben von Krisen gesprochen und machen es bis heute, sprechen aber auch von Klimafolgenmigration. Das haben wir noch nicht so sehr; das wird aber auch noch kommen.

Was will ich damit sagen? Wir werden mit diesem Thema als Weltgemeinschaft weiter umgehen müssen, ob wir das wollen oder nicht. Man kann eine Position vertreten wie die AfD, die vielleicht am liebsten eine Mauer um Sachsen bauen lassen möchte und die Nachbarländer dafür bezahlen lassen will, damit niemand hereinkommt, und denen egal ist, was außerhalb der Mauer passiert.

(Zuruf des Abg. Sebastian Wippel, AfD)

Aber das ist nicht meine Position; das ist nicht die Position der SPD.

(Sebastian Wippel, AfD: ...ist
auch nicht die Position der AfD!)

Doch wir sollten dafür sorgen, dass wir als Deutschland, als Europa angemessen mit diesen Fragen umgehen, dass wir im Blick behalten, dass permanent weiter Menschen über das Mittelmeer in Gummibooten fahren und in Italien oder in Griechenland ankommen und dass wir uns als Deutschland nicht rausnehmen. Es ist aber auch dadurch eine große Entspannung eingetreten, weil die Mittelmeerländer uns mehr helfen.

(Zuruf des Abg. Sebastian Wippel, AfD)

Das sind Dinge, mit denen wir uns auseinandersetzen müssen. Natürlich haben wir Probleme in der Europäischen Union, damit umzugehen. Wir haben nach wie vor

die Uneinigkeit zwischen den Visegrád-Ländern und den westeuropäischen EU-Mitgliedsstaaten. Wir haben nach wie vor kein wirklich funktionierendes Einwanderungssystem in Europa und wir haben in Deutschland keine klaren Einwanderungsregeln. Das ist auch der Grund, warum so viele Menschen, die zuwandern wollen, einen Asylantrag stellen. Sie verknüpfen damit Hoffnungen, weil es an einem funktionierenden Regelsystem fehlt.

Genau darüber hat sich die Große Koalition im Bundestag verständigt, jetzt endlich – nach vielen Jahren des Zauderns, vor allem bei der CDU/CSU – ein Einwanderungsgesetz in Deutschland zu schaffen.

(André Barth, AfD, steht am Mikrofon.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Pallas, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Albrecht Pallas, SPD: Ich gestatte, Herr Präsident.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte sehr, Herr Barth.

André Barth, AfD: Ich habe folgende Zwischenfrage: Woran knüpfen Sie Ihre Aussage, dass unsere Partei um Sachsen eine Mauer bauen möchte und die Nachbarländer das bezahlen sollen?

(Zuruf von den LINKEN)

Albrecht Pallas, SPD: Danke für die Frage, Herr Barth, auf die ich gern antworte. Ich dachte, das wäre Ihre Position. Entschuldigung. Sollte sie es nicht sein, dann mögen vielleicht einige Ihrer Wortmeldungen im Rahmen von zum Beispiel Plenarsitzungen diesen Eindruck bei mir vermittelt haben. Wenn ich mich geirrt haben sollte, tut mir das sehr leid, Herr Barth. – Danke.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN – Zurufe von den LINKEN)

Solange wir es nicht schaffen, dieses Regelsystem einzuführen, wird es dazu kommen, dass wir eine Schutzquote von grob der Hälfte haben, dass Menschen hierbleiben können, dass Menschen aber auch das Land wieder verlassen können.

(Carsten Hütter, AfD: ... 30 %!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte zum Schluss kommen.

Albrecht Pallas, SPD: Ich komme zum Schluss. Man kann sie unterbringen, wo man will – wenn wir nichts daran ändern, was mit den Heimatländern der Menschen passiert und wenn wir nicht die Rücknahmebereitschaft erhöhen, werden wir auch an der Zahl nicht großartig etwas ändern können.

(Sebastian Wippel, AfD, steht am Mikrofon.)

Ich bleibe abschließend dabei: Mir ist es lieber, in der Sache zukunftsorientiert an diesem Problem zu arbeiten und es zu lösen, anstatt permanent in der Vergangenheit

zu hängen und darüber zu jammern, was 2015 falsch gelaufen ist.

Danke.

(Beifall bei der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Wippel, Sie wünschen?

Sebastian Wippel, AfD: Ich wünsche eine Kurzintervention vorzutragen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte sehr, wenn das Ihre erste ist.

Sebastian Wippel, AfD: Ich glaube, ich habe noch eine. – Kollege Pallas, die Dinge, die Sie angesprochen haben in Bezug auf die Mauer um Sachsen sind natürlich totaler Quatsch.

Sie haben eben die Gesamtschutzquote von 50 % angesprochen. Ich darf Sie darauf hinweisen, dass das nicht der Fall ist, sondern im Moment – Anfang des Jahres – gibt es eine Gesamtschutzquote von ungefähr um die 30 %. Das heißt, mehr als zwei Drittel derer, die nach Deutschland kommen, haben keinen Asylgrund. Es sind illegale Einwanderer.

(Juliane Nagel, DIE LINKE:

Beschäftigen Sie sich mal mit Statistiken!)

– Ja, das sind die offiziellen Statistiken vom Bundesamt, Frau Nagel. Aber Sie können ja noch Ihre Redezeit verbraten.

Es kann nicht der Regelfall sein, dass wir die Leute abschieben, sondern der Regelfall muss sein, weil Sie von der Einhaltung von Gesetzen sprechen, dass die Leute selbst ihrer Verpflichtung nachkommen und das Land wieder verlassen.

Nehmen Sie bitte auch zur Kenntnis, dass in den Jahren 2013 und 2014 Leute vom Balkan gekommen sind, wo kein Krieg gewesen ist, und das hat schon das System unserer Verwaltung an die Grenzen gebracht. Damals waren die Syrer die kleinere Gruppe gewesen. Diese kamen zuerst und die angeblichen dann im Jahr 2015 obendrauf. Das hat nichts mit Humanität zu tun, sondern es ist reine illegale Einwanderung, und zwar zum Zwecke dessen, dass die Menschen in Deutschland ein besseres Leben führen können. Das ist aus der individuellen Sicht dieser Menschen durchaus nachvollziehbar, aber aus unserer Sicht nicht hinnehmbar. Genau dasselbe erleben wir auch jetzt. Beredtes Beispiel dafür ist diese Gesamtschutzquote von gerade einmal 30 %.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Pallas, Sie möchten erwidern?

Albrecht Pallas, SPD: Ich möchte erwidern, aber mich nicht auf die Zahlenspielertricks von Herrn Wippel einlassen.

(Zuruf des Abg. Sebastian Wippel, AfD)

– Ja, was wahr ist und was nicht, Herr Wippel, das ist so eine Sache. Ich möchte kurz darauf eingehen, wie wir im Freistaat Sachsen damit umgehen, dass ein Teil der Menschen, die ausreisepflichtig sind, nicht freiwillig ausreisen und auch sonst keinen weiteren Grund für eine Aussetzung der Abschiebung haben. Sicherlich muss der Freistaat Sachsen daran arbeiten, dass diese Menschen das Land verlassen. Für mich ist dabei das Mittel der Abschiebung die Ultima Ratio. Trotzdem müssen wir uns damit befassen. Es gibt einen sehr kleinen Teil, der sich aus sogar nachvollziehbaren Gründen dem entziehen will, weil sie dableiben wollen. Am Ende muss der Staat dafür sorgen, dass das Recht durchgesetzt wird.

Was ich schon seit Längerem etwas schwierig finde, ist die Tendenz, dass sich die Behörden, die die Abschiebeentscheidungen treffen, die Menschen greifen, die einfach zu haben sind. Diejenigen, die sich bereits darum bemühen, sich zu integrieren. Mir fällt auf, dass in Sachsen sehr wenig von der Drei-plus-zwei-Regelung Gebrauch gemacht wird, was sehr schade ist, da es eine Möglichkeit wäre, eine Brücke zu bauen. Wir reden zwar stattdessen über die Menschen, die beharrlich kriminell sind und es auch bleiben, aber dort wird noch zu wenig getan, um dieser Menschen habhaft zu werden und die Ausreisepflicht durchzusetzen.

Der Freistaat Sachsen tut etwas. Wie Sie wissen, entsteht in der Hamburger Straße in Dresden die Einrichtung für Ausreisegewahrsam und Abschiebehaft. Das ist auch ein Thema, worüber wir noch streiten.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte kommen Sie zum Schluss.

Albrecht Pallas, SPD: – Ich komme zum Schluss, Herr Präsident.

Das ist ein Mittel, um mit einer solchen Gruppe umzugehen. Ich will damit nur deutlich machen, dass es nicht so ist, dass der Freistaat oder die Staatsregierung nichts tun, sondern wir gehen mit besonderem Augenmaß an die Sache heran, Herr Wippel.

(Zuruf von der AfD: Sie tun das Falsche!)

Danke.

(Beifall bei der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, gibt es weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Fraktionen? – Sie haben noch eine Minute und ein paar Sekunden. – Herr Wippel, bitte.

Sebastian Wippel, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete! Sie werfen uns in dieser Debatte vor, dass wir nur zurückschauen würden. Nun ja, wir haben erkannt, dass Sie in der Vergangenheit Fehler gemacht haben. Wir haben erkannt, dass Sie die Vorschläge, die wir gemacht haben, damals nicht aufgegriffen haben. Warum haben wir die Vorschläge gemacht?

Nicht weil wir Menschenfeinde sind, sondern weil wir wollen, dass dieses Land eine geregelte Zukunft hat.

(Susanne Schaper, DIE LINKE: Was waren denn das für Vorschläge, außer Ausländer raus?)

Das, was ich von Ihnen höre, und zwar von allen Fraktionen, ist: Wir haben es im Griff, alles irgendwie wegzuverwalten, damit man das Problem nicht mehr sieht.

(Albrecht Pallas, SPD: Wer hat das gesagt? – Zuruf der Abg. Susanne Schaper, DIE LINKE)

Das ist keine aktive Politik. Sie alle wollen die Bilder nicht mehr haben, weil Sie ja die Integrationsbehörden usw. verstärken wollen. Das ist doch der Punkt. Das ist keine zukunftsorientierte Politik. Eines ist für uns als AfD unverhandelbar: Das ist der Bestand des deutschen Volkes und die Vorherrschaft der deutschen Kultur in Deutschland.

(Zuruf der Abg. Susanne Schaper, DIE LINKE)

Sie wollen so lange in Deutschland integrieren, bis sich irgendeiner noch findet, dem Sie das Geld dafür aus der Tasche ziehen können.

(Zurufe der Abg. Carsten Hütter und André Barth, AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte kommen Sie zum Schluss.

(Allgemeine Unruhe)

Meine Damen und Herren! Es gibt eine weitere Wortmeldung aus den Reihen der Fraktionen. Herr Abg. Hartmann, Sie haben das Wort.

Christian Hartmann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! An und für sich habe ich gesagt, dass ich in die dritte Runde nicht mehr hinein möchte. Aber manchmal ist es so, dass man Dinge so nicht unkommentiert stehen lassen kann. Ich versuche es noch einmal.

Am Anfang steht: Herr Wippel, das sollten Sie irgendwann einmal reflektieren, es ist eine Lehrstunde von Demokratie, hören Sie zu, vielleicht lernen Sie es. Wir haben in diesem Land politische Mehrheiten, die auf Wahlergebnissen basieren. Aufgrund dieses Ergebnisses treffen sich Partner, die dann gemeinsam Verantwortung übernehmen. Das ist aktuell sowohl im Bund als auch im Freistaat eine Koalition von CDU und SPD.

Uns eint eines: Wir wollen die Probleme dieses Landes angehen und lösen. Es gibt unterschiedliche Positionen. Wenn man demokratisch denkt, dann erkennt man, dass das Verhandeln unterschiedlicher Perspektiven und Sichtweisen ein elementarer Bestandteil des demokratischen Entscheidungsfindungsprozesses ist. Wenn Sie mit Ihrer einseitigen Sicht- und eindimensionalen Betrachtungsweise in einer Zeit, in der Dreidimensionalität die Mindestvoraussetzung ist, versuchen, Politik zu machen, dann werden Sie regelmäßig an die Wand laufen. Spätes-

tens dann, wenn Sie Verantwortung übernehmen, kommen Sie an die Grenze dessen, was Sie hier so lustig von sich geben. Diese unterschiedlichen Sichtweisen – –

(Sebastian Wippel, AfD, steht am Mikrofon.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Wollen Sie den Satz erst noch zu Ende bringen und mir dann ein Zeichen geben?

Christian Hartmann, CDU: Ich möchte an dieser Stelle um Verständnis bitten, dass ich mit Blick auf die Uhrzeit keine weitere Zwischenfrage zulasse.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Ich danke Ihnen sehr für Ihr Entgegenkommen.

Christian Hartmann, CDU: Das also an der Stelle. Wie klar auch unsere Positionen sind, die wir in einem Kompromiss verhandeln müssen, so bleibt aber an einer Stelle etwas übrig, Herr Wippel: Ihre Verkürzung lasse ich Ihnen nicht durchgehen. Das hat etwas mit dem Balkan zu tun. Wenn wir auf den Balkan zurückgehen, schließt sich davor ein Krieg auf dem Balkan an, und zwar mit erheblichen Flüchtlingswellen aus Bosnien, die bei uns und in Folgebereichen untergebracht wurden.

(Zuruf des Abg. Sebastian Wippel, AfD)

– Nein, Ihnen fehlt es an der Fähigkeit, in Zeitketten zu denken. Das hat etwas mit Geschichte zu tun. Aber das ist unerheblich.

Im Kern noch einmal: Wir wollen Menschen helfen, die Hilfe brauchen. Wir wollen die Grenzen klar setzen. Dazu dient beispielsweise auch die Diskussion um die Entscheidung zum Thema Ankerzentren. Wir wollen dabei konsequent rangehen.

(Zurufe von der AfD)

Aber wir halten uns an rechtsstaatliche Verfahren. Es bedarf nicht Ihrer Verkürzung und Pauschalisierung. Rückwärtsgeandtheit hilft uns dabei schon gar nicht. Bringen Sie konstruktive Lösungen ein.

Herzlichen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU,
den LINKEN, der SPD und den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Aus den Reihen der Fraktionen liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Möchte sich dennoch jemand kurz für wenige Sekunden melden? – Das ist nicht der Fall. Ich frage jetzt die Staatsregierung. Wird das Wort gewünscht? – Herr Staatsminister Prof. Dr. Wölller, bitte, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Roland Wölller, Staatsminister des Innern: Vielen Dank, Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Als im Jahr 1989/1990 der Kommunismus in Europa zusammenbrach, Freiheit für Europa möglich war, die schließlich zur Wiedervereinigung in Deutschland geführt hat, wurde vorschnell das Ende der Geschichte

ausgerufen – Francis Fukuyama, wenn wir uns erinnern. Vieles ist seitdem geschehen. Wir hätten uns kaum vorstellen können, dass wir es mit Herausforderungen in dieser Dimension in wenigen Jahren zu tun bekommen würden.

Dies betrifft insbesondere auch die Flüchtlingsströme in der Welt. Wenn man einmal nach den Zahlen des UN-Flüchtlingshilfswerks UNHCR rekapituliert, wie viele Flüchtlinge es vor 20 oder 30 Jahren gab, dann waren es 20 Millionen. Heute reden wir über einen Flüchtlingsstrom von 65 Millionen mit steigender Tendenz. Bei Menschen, die sich aufmachen müssen, weil sie durch Krieg, Bürgerkrieg, Unterdrückung, Verfolgung, Hunger oder Naturkatastrophen bedroht sind, ist es ein Akt der Humanität, wenn wir diesen Menschen helfen, meine Damen und Herren. Das ist ein Verständnis aus tiefer christlicher und humanistischer Verpflichtung. Wir müssen alles tun, um diesen Menschen Schutz und Hilfe zu gewähren.

(Vereinzelt Beifall bei der
CDU und den GRÜNEN)

Das hat insbesondere Deutschland und auch Sachsen in großartiger Weise getan.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Prof. Dr. Roland Wölller, Staatsminister des Innern: Nicht zu dem Zeitpunkt, danke. – Wir haben in Deutschland im europäischen Vergleich mehr als die Hälfte aller Flüchtlinge aufgenommen. In Sachsen – wir reden ja über Sachsen – hat beispielsweise die Stadt Leipzig mehr Flüchtlinge aufgenommen als sieben EU-Staaten zusammen. Das ist eine großartige Leistung.

(André Barth, AfD: Das zeigt
doch, wie gut die EU funktioniert!)

An dieser Stelle gebührt den Bürgerinnen und Bürgern, den Hilfsorganisationen und vor allem den Kommunen, den Gemeinden und Landkreisen, ein herzlicher Dank für das, was sie nicht nur im Jahr 2015, sondern auch in der Folge – und wir arbeiten das noch ab – geleistet haben. Herzlichen Dank dafür an dieser Stelle!

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung – Jörg Urban, AfD:
Das ist eigentlich eine Frechheit!)

Genauso klar ist, dass wir Menschen helfen, die in Not sind,

(Carsten Hütter, AfD: Dann macht
das doch mal! Ihr tut doch nichts!)

und dass diejenigen, die sich nicht rechtmäßig bei uns aufhalten, auch wieder gehen müssen.

Meine Damen und Herren, das ist ein Gebot der Durchsetzung des Rechtsstaates. Das setzen wir um.

(Carsten Hütter, AfD: Sie setzen gar nichts um! Das ist Ihr Problem!)

Jetzt zu Ihnen, meine Damen und Herren von der AfD: Sie haben die Debatte beantragt. Ein amerikanischer Journalist, Henry Mencken, hat gesagt: Für jedes Problem gibt es eine Lösung, die einfach, schnell, bequem und falsch ist. Wir wollen aber keine falsche Lösung, sondern wir wollen die richtige Lösung, und die richtige Lösung, meine Damen und Herren, ist die rechtsstaatliche Lösung und nicht die populistische.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Das ist das, was die Staatsregierung hier verfolgt, meine Damen und Herren.

(Zurufe von der AfD)

Deshalb ist es nicht angezeigt, die Debatte mit Schaum vor dem Mund zu führen.

(Jörg Urban, AfD: Sie haben doch das Recht gebrochen! Ihre Partei hat das Recht 2015 gebrochen! –
Zurufe von der CDU, den LINKEN und der SPD –
Jörg Urban, AfD: Die Kanzlerin hat das Recht gebrochen! –
Zurufe von der AfD – Starke Unruhe –
Glocke des Präsidenten)

Dann ist es auch angezeigt, diese Lösung rechtsstaatlich umzusetzen, und genau das tun wir.

Wir haben letzte Woche mit dem Ministerpräsidenten und dem Bundesinnenminister vereinbart, dass sich der Freistaat Sachsen an dem Modellversuch des Ankerzentrums beteiligt, weil wir der Auffassung sind und wie es im Koalitionsvertrag der Bundesregierung festgehalten ist, dass wir schnelle Verfahren, rechtsstaatliche Verfahren, geordnete Verfahren unter einem Dach brauchen, was die Asylbewerber betrifft. Dazu hat sich der Bund klar bekannt. Er wird uns unter die Arme greifen. Das bedeutet insbesondere auch die Stärkung des Personals und der Verfahren bei den BAMF-Außenstellen, um die Verfahrensdauer zu verkürzen und die Qualität der Bescheide zu verbessern.

Auch in Sachsen werden wir unseren Beitrag leisten. Wir haben das Gesetz für den Ausreisegewahrsam und die Abschiebehaft eingebracht, damit Menschen nicht mehr untertauchen können,

(André Barth, AfD: Das schlummert seit Monaten vor sich hin! Das ist ja wohl lächerlich!)

die sozusagen rechtsstaatlich zurückgeführt werden müssen. Sie werden nicht mehr untertauchen, sondern sie werden zurückgeführt. Die Durchsetzung des Rechtes, meine Damen und Herren, ist eine notwendige Voraussetzung dafür, dass sich die Integration erfolgreich vollziehen kann. Wir bringen die Menschen nicht mehr in die Kommunen – das wollen auch die Städte, Kommunen und die Landkreise –, sondern diejenigen, die eine Bleibepers-

pektive haben, wollen wir erfolgreich im Land integrieren.

Meine Damen und Herren, die Debatte Asylmissbrauch oder Leistungsmissbrauch – das ist ein Problem. Dem wenden wir uns auch zu. Genauso wichtig ist die Sicherheit an der Grenze. Der Bund hat sich verpflichtet, in diesem Jahr 100 Bundespolizisten mehr nach Sachsen zu bringen und im nächsten Jahr 250. „Wir haben eine hervorragende Kooperation, eine Premiumpartnerschaft“ – so hat es der Bundesinnenminister formuliert – „mit dem Freistaat Sachsen,

(Zurufe von der AfD)

gemeinsame Streifen, gemeinsame Fahndung“. Es stört Sie sicherlich, dass wir für die Sicherheit im Lande unterwegs sind, weil Sie sich die Verunsicherung auf die Fahnen geschrieben haben.

(Jörg Urban, AfD: Nein, wir kennen Herrn Seehofer als „Heißluft-Horst“!)

Wir werden die Sicherheit in diesem Land voranbringen, indem wir Fahndungs- und Kompetenzzentren aufbauen, beginnend in Bautzen über Chemnitz und Plauen.

Meine Damen und Herren, nicht nur wir und der Bund sind gefordert, sondern der Bund und die Europäische Union. In einer ersten Runde – und der Gesetzentwurf ist zur Anhörung freigegeben – wird der Bund dafür Sorge tragen, dass wir bei den Maghreb-Staaten Marokko, Tunesien, Algerien und bei Georgien eine Klassifizierung als sichere Herkunftsländer vornehmen können. Das ist dringend notwendig. Ich hoffe, dass der Bundesrat mitspielt. Generell brauchen wir all diejenigen Länder, die eine Anerkennungsquote von weniger als 5 % haben. Die müssen unbedingt als sichere Herkunftsländer klassifiziert werden.

(Beifall bei der CDU und der SPD –
Carsten Hütter, AfD: Aber erst eine Visumfreiheit einräumen!)

Meine Damen und Herren! Weiterhin Dublin III – das haben wir in diesem Hohen Hause bereits diskutiert –, wir wollen zurück zum Recht. Wir brauchen keinen erweiterten Familienbegriff. In Deutschland haben wir unsere Solidarität gezeigt. Wir müssen zurück zum Recht, das heißt, die Verfahren dort führen, wo die Asylbewerber zuerst angekommen sind.

(Carsten Hütter, AfD: Das Recht ist doch nie gebrochen worden!)

Deshalb, meine Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend noch Folgendes sagen: Sachsen ist ein weltoffenes Land, und Sachsen ist ein rechtsstaatliches Land. Wir wollen auch, dass es so bleibt.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Die zweite Aktuelle Debatte ist abgeschlossen.

Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 2 Befragung der Staatsminister

Für die Staatsregierung berichtet zunächst der Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Herr Martin Dulig, zu dem Thema "Baumaßnahmen an sächsischen Bundesautobahnen". Hierfür stehen ihm nach § 54 Abs. 2 Satz 1 der Geschäftsordnung bis zu zehn Minuten zur Verfügung. Anschließend haben die Fraktionen über eine Dauer von insgesamt 35 Minuten die Möglichkeit, dem Staatsminister Fragen zu seinem Bericht sowie zu einem weiteren Themenkomplex zu stellen. Als weiteren Themenkomplex hat die CDU-Fraktion das Thema „Sicherstellung der Finanzierung nach der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr für die Förderung von Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Bauasträger für die Jahre 2017 bis 2020“ benannt.

Es gilt wieder die Festlegung, dass in der ersten Frageunde nur Fragen zum Berichtsthema der Staatsregierung gestellt werden. In den weiteren Runden können die Fragen sowohl dieses Thema als auch den von der CDU-Fraktion benannten Themenkomplex betreffen.

Ich erteile nun dem Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Herrn Martin Dulig, das Wort. Bitte sehr, Herr Staatsminister.

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Manchen hat es gewundert, dass ich selbst beantragt habe, die Befragung der Minister bestreiten zu dürfen. Ursprünglich war vorgesehen, dass das Innenministerium diesen Tagesordnungspunkt übernimmt. Vielen Dank für das Verständnis.

Ich sage Ihnen auch: Ich gehe hier in die Offensive. Ich gehe in die Öffentlichkeit und stehe Rede und Antwort zu dem Thema, das in den letzten Wochen viele Emotionen geweckt hat und das durchaus genutzt wurde, um auf meinem Rücken den Ärger auszutragen. Ich sage ausdrücklich, dass ich mich dagegen verwahre. Das sage ich auch in Richtung einzelner Abgeordneter meines Koalitionspartners.

Ich stehe hier, weil ich Verständnis habe für den Ärger, den der Autofahrer oder die Autofahrerin hat, wenn sie im Stau steht. Ich verstehe den Ärger gerade von Pendlern, die fast regelmäßig, ob auf der Hin- oder der Rückfahrt, längere Zeiten in Kauf nehmen müssen. Das nervt. Ich habe Verständnis vor allem für die betroffenen Anwohner in Umleitungssituationen, die manchmal Angst um Leib und Leben haben, wenn an ihnen jetzt Laster vorbeirauschen, die normalerweise auf Autobahnen fahren würden.

Ja, ich verstehe sogar – auch wenn ich es nicht in Ordnung finde – den Lastkraftwagenfahrer, der unter enormem Zeitdruck und unter den nicht gerade besten Arbeitsbedingungen dann doch den Ausweg und eine Umgehung sucht. Ich verstehe auch die Bauarbeiter auf den Baustellen auf der Autobahn, dass sie unter höchstem Einsatz auch ihrer Gesundheit Sorgen haben, wie das weitergeht. Ich habe großes Verständnis dafür, dass da Emotionen wie Wut und Ärger entstehen.

Aber ich kann von verantwortungsvollen Landespolitikern verlangen, dass sie sich neben dem subjektiven Empfinden objektiv mit Fragen auseinandersetzen. Ich verstehe den Ärger vieler Autofahrerinnen und Autofahrer, wenn sie an einer Baustelle vorbeifahren und das Gefühl haben, dort wird nicht gebaut. Oder wenn sie der Meinung sind, als sie vor Kurzem vorbeigefahren sind, dass vielleicht der Bedarf, dass dort gebaut werden muss, noch nicht gegeben ist. Noch einmal: Das subjektive Empfinden auf der einen Seite muss von uns so beantwortet werden, dass wir erklären, was hier passiert.

Versetzen wir uns doch einmal 28 Jahre zurück und versuchen uns zu erinnern, wie es damals war, als wir auf den Autobahnen nach Görlitz, Plauen oder Leipzig gefahren sind. Erinnern Sie sich an die fehlenden Fahrstreifen und Brücken, an die Betonplatten mit unterschiedlichen Höhen und breiten Spalten? Erinnern Sie sich an das typische Geräusch beim Befahren einer sächsischen Autobahn? Manchmal muss man sich das in Erinnerung rufen, um dann sagen zu können: Liebe Kolleginnen und Kollegen, schaut euch bitte unser heutiges gutes Autobahnnetz an.

Nur, eine Folge dieser nötigen Neubaumaßnahmen Anfang der Neunzigerjahre bekommen wir jetzt zu spüren: Ein solches Netz muss unterhalten werden und die seit 25 Jahren liegenden Fahrbahnen müssen erneuert, manchmal sogar ersetzt werden. Diese Maßnahmen sind in vielen Bereichen unkritisch und laufen störungsfrei ab. Aber kommen wir in verkehrlich hochbelastete Bereiche, kann das eben zu Problemen führen. Der gesamte Bereich im Dresdner Norden ist mit Spitzen von 130 000 Fahrzeugen am Tag der am stärksten belastete Bereich in ganz Sachsen. In der letzten Ausschusssitzung habe ich bereits die Gelegenheit genutzt, Sie über den aktuellen Stand der Maßnahmen auf sächsischen Autobahnen zu informieren. Ich sage aber auch, dass wir uns nicht nur auf Autobahnen beschränken. Gerade gestern hat mein Staatssekretär Dr. Mangold erneut ein Gespräch mit Herrn Fricke von der Deutschen Bahn geführt. Darin ging es auch darum, wie man Verbesserungen durch den Einsatz einer neuen

Rollenden Landstraße erreichen kann. Beide haben hierzu die Einsetzung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe vereinbart. Ich habe das auch in der letzten Woche bei meinen Gesprächen in Prag ebenfalls angesprochen. Auch einen Termin mit Bauunternehmen und Bauverbänden bereiten wir gerade vor.

(Beifall der Abg.
Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE)

Lassen Sie mich kurz zu den konkreten Sachständen ausführen. Zwei Baustellen im direkten Umfeld von Dresden sind ja besonders spürbar. Erstens die Saubachtalbrücke in Wilsdruff. Die Arbeiten an dieser Brücke sind notwendig, da wichtige Konstruktionsteile defekt sind und zwingend ausgetauscht werden müssen. Ohne Sanierung müsste die Brücke im kommenden Jahr komplett gesperrt werden. Das hätte deutlich schwerwiegendere Auswirkungen. Ich kann Ihnen aber sagen, dass die Arbeiten gut vorankommen. Mittlerweile wurde die Verkehrsführung einschließlich Beschilderung angepasst. Durch weitere Informationstafeln – Überkopfbeschilderung – wird auf den rechtzeitigen Spurwechsel insbesondere für Lkws hingewiesen. Die Arbeiten sollen am 30. Juni 2018 abgeschlossen werden.

Zweitens: Dresden Altstadt bis Dreieck Dresden West. Die A 4 wurde Anfang der Neunzigerjahre in der heutigen Form neu gebaut. Die jetzigen Arbeiten sind Teil des Sanierungsprogrammes, bei dem in den letzten Jahren sukzessive der östliche Teil der A 4 erneuert wurde. Die Fahrbahnerneuerung bis zur Raststätte Dresdner Tor ist erforderlich, um größere und weitere Schäden an der Fahrbahn und damit solche Sanierungsmaßnahmen zu verhindern, die noch stärker in den Verkehr eingreifen. Dazu kommt noch, dass der sogenannte Betonkrebs frisst und ich nicht zulassen möchte, dass kleine Betonteile nach oben fliegen und Autofahrer bzw. Menschen gefährden. Die Arbeiten sollen im Oktober 2018 abgeschlossen sein.

Auf der A 13 zwischen der Anschlussstelle Marsdorf und der Anschlussstelle Schönborn wird die Autobahn erneuert. Auch dieser Abschnitt wurde Anfang der Neunzigerjahre gebaut. Hier erfolgt eine Instandsetzung der Fahrbahn sowie der Entwässerungseinrichtung. Diese musste damals eingebaut werden, da die Autobahn durch ein Wasserschutzgebiet verläuft. Aktuell haben wir dort aufgrund dieser Bewässerung noch das Problem, dass die Gullydeckel defekt sind, weil das Befahren des Standstreifens zu deren Beschädigung geführt hat. Deshalb musste dieser Streifen für den Verkehr gesperrt werden, sodass zurzeit nur einer zur Verfügung steht. Trotzdem werden die Arbeiten planmäßig bis August 2018 abgeschlossen sein, weil dann hoffentlich auch die Gullydeckel geliefert worden sind.

Einige von Ihnen führen auch in diesem Zusammenhang die Baumaßnahme am Kreuz Chemnitz auf. Auch hier erfolgen notwendige Fahrbahnerneuerungen sowie Instandsetzungen von Schutzplankensystemen. Die Arbeiten sollen im Juli 2018 abgeschlossen werden.

All das, was ich soeben aufgezählt habe, können Sie in der extra dafür geschaffenen Plattform unter www.baustellen.sachsen.de abrufen und einsehen. Das System ist öffentlich, nutzen Sie es gern selbst und weisen Sie bitte bei Bürgeranfragen darauf hin.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! All diese Maßnahmen kommen für uns nicht überraschend. Alle Maßnahmen sind Bestandteil des Straßenbauprogramms für 2018 und als solches bereits Anfang dieses Jahres in verschiedenen Besprechungen kommuniziert worden. Auch die Häufung ist nichts Ungewöhnliches. Allerdings haben wir besonders im Raum Dresden ein immer stärker auftretendes Problem mit den steigenden Verkehrszahlen, insbesondere des Schwerverkehres. Ich möchte auch klar sagen: Die meisten Staus entstehen durch Unfälle bei der Einfädelsituation und nicht allein durch die Baustelle selbst.

Zum Abschluss möchte ich Ihnen der Vollständigkeit halber noch die Informationen geben, was im Jahr 2018 an Baumaßnahmen im Bauprogramm noch vor uns liegt. Auf der A 14 wird es zwischen Leipzig–Mitte und Leipzig–Schkeuditz eine Fahrbahnerneuerung geben. Der Zeitraum der Maßnahme ist zwischen Juni und Oktober 2018. Auf der A 72 wird zwischen Plauen-Ost und Treuen Richtung Hof zwischen August und Oktober 2018 auch die Fahrbahn erneuert. Ebenfalls gibt es eine Fahrbahnerneuerung auf der A 4 Bautzen-Ost bis Weißenberg in beiden Richtungen bzw. Weißenberg bis Nieder Seifersdorf im Zeitraum Juli bis Oktober 2018. Daneben erfolgen diverse Unterhaltungsmaßnahmen wie der Austausch von Schutzplankensystemen. Diese Arbeiten finden zu einem Großteil während der Nachtstunden statt.

Meine Damen und Herren! Ich wende mich noch einmal an alle Betroffenen. Ich bitte um Verständnis. Der Erhalt ist notwendig, weil sonst die Schäden größer würden und die Beseitigung der dann entstandenen Schäden viel aufwendiger wäre und zu einer höheren Belastung der Betroffenen führen würde. Wir bitten deshalb um Verständnis, wenn solche Maßnahmen notwendig werden. Sie können sich aber auch sicher sein, dass wir weiterhin alles tun werden, die Maßnahmen so zu gestalten, dass die Belastungen so minimal wie möglich sind. Darauf können Sie sich verlassen.

(Beifall bei der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Die Fraktionen haben nun in der ersten Runde die Möglichkeit, Fragen zu dem Berichtsthema des Staatsministers zu stellen. Die Reihenfolge ist wie folgt: CDU, DIE LINKE, SPD, AfD und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Für die CDU Herr Hippold, bitte. Sie haben das Wort.

Jan Hippold, CDU: Vielen Dank, Herr Präsident! Herr Staatsminister, vielen Dank für die Informationen zu den einzelnen Baustellen.

In den letzten Wochen sind nach Diskussionen – Sie haben es bereits angesprochen – im Ausschuss auch Änderungen an der Verkehrsführung eingegangen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Wenn es möglich ist, kommen Sie bitte gleich zu den Fragen.

Jan Hippold, CDU: Selbstverständlich. Mich würde interessieren, ob die Veränderungen an der Verkehrsführung – gegebenenfalls auch über das Autobahnmanagementsystem über die drei Bundesautobahnen, die so extrem belastet sind – erhoben werden und eine Verbesserung bezüglich des Unfall- und Staugeschehens ergeben haben und ob darüber hinaus im SMWA bzw. nachgelagerten Bereichen Diskussionen zu gegebenenfalls zusätzlich zu ergreifenden Maßnahmen geführt werden.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Staatsminister, bitte.

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Wir haben in den verschiedensten Bereichen alle Maßnahmen überprüft und danach geschaut, wo man Anpassungen vornehmen kann. Ich hatte darüber im Ausschuss bereits berichtet. Gerade durch die Kombination der Baustelle an der Saubachtalbrücke und der Baustelle auf der A 4 ist es zu größeren Problemen gekommen. Dort wurde die Beschilderung geändert, damit eine rechtzeitige Information vor allem für Lastkraftwagenfahrer erfolgen kann und diese sich rechtzeitig einordnen können. Wir haben das größte Problem durch die Auffahrt der Autobahn A 17 auf die Autobahn A 4. Das können Sie nur bedingt steuern. Dort haben wir aber auch dafür gesorgt, dass die Lastkraftwagen nicht nur auf einer Spur fahren und dementsprechend eine Stausituation entsteht, wenn die Fahrzeuge von der A 17 gar nicht mehr auffahren können. Sie kommen dann trotzdem an ihre Grenzen, obwohl wir alle möglichen Maßnahmen – die frühzeitige Beschilderung, die breitestmöglichen Spuren, die notwendig sind – angeordnet haben. Andere verkehrsregulierende Maßnahmen, gerade im Bereich der A 72, sind aufgrund der Baumaßnahme nicht möglich.

Wir stimmen uns selbstverständlich mit allen Baulastträgern an dieser Stelle ab, um einen optimalen Bauablauf zu erreichen. Wir werden aber auch, weil es nicht nur um die Anordnungen auf der Autobahn selbst geht, in Zukunft stärker darauf achten, wie zum Beispiel die möglichen Ausweichrouten zu einer Belastung führen, ob die Ausweichrouten gerade durch den Schwerlastverkehr überhaupt tragfähig sind oder inwieweit man dort noch andere Schutzmaßnahmen treffen kann. Auch das werden wir weiter überprüfen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Für DIE LINKE Herr Abg. Böhme; bitte.

Marco Böhme, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Minister! Viele Menschen fragen sich, warum es bei der aktuellen Baulage auf der Autobahn bei Wilsdruff und bei Dresden zwei Baustellen parallel gibt. Man hätte ja

vielleicht auch sagen können, dass man ein Jahr vorher die eine und dann die andere macht. Ich weiß es nicht, und daher meine Frage: Welche Konzepte, Zeitpläne oder Strategien für Baustellen hat das Ministerium oder das LASuV für die Zukunft, speziell auch um Anwohnerinnen und Anwohner im Umleitungsverkehr zu schützen?

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Wir machen für jedes Jahr eine Bauplanung. Ich hatte schon darauf hingewiesen, dass mit dem Straßenbauplan 2018 die Maßnahmen beschrieben sind. Wir bereiten uns natürlich auch für die folgenden Jahre vor. Dabei wird berücksichtigt – das ist ein sehr komplexes Unterfangen –, wie eine Umleitungssituation überhaupt organisiert werden kann. Wir dürfen bei dieser Frage nicht nur die Bundesautobahn sehen, sondern wir haben ein Straßennetz in Sachsen, wo unterschiedliche Baumaßnahmen stattfinden und es deshalb gar nicht so einfach ist, tatsächlich Baumaßnahmen so abzustimmen, dass Sie alle durch die Umleitungen vernünftig von A nach B kommen.

Ich verweise noch einmal auf die Karte bzw. ist es auch digitalisiert. Sie können dort sehen, wo Baustellen sind. Aber es wird dabei sehr darauf geachtet, dass man trotz der verschiedenen Baustellen mit den Umleitungsverkehren vernünftig seine Ziele erreicht. Das passiert.

In dem konkreten Fall der Bundesautobahn in Dresden, bei dem zwei Baustellen parallel laufen, hat das damit zu tun, dass die Saubachtalbrücke eine Gewährleistung ist. Das heißt, die Baumaßnahme, die dort stattgefunden hat, wurde nicht so sachgerecht ausgeführt. Das betroffene Unternehmen war darum in der Gewährleistung. Diese Frist wäre jetzt ausgelaufen. Deshalb mussten wir schlichtweg, damit die Frist eingehalten wird, diese Baustelle mit in die Planungen integrieren. Das ist zusätzlich gekommen, hat aber mit der Gewährleistungsfrist zu tun.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank. Für die SPD-Fraktion Herr Abg. Baum.

Thomas Baum, SPD: Herr Staatsminister, vielen Dank im Namen meiner Fraktion, dass Sie dieses Thema heute gesetzt haben.

Sie haben vorhin selbst gesagt, dass der Lkw-Schwerverkehr in den letzten Jahren immer weiter ansteigt. Das ist gerade auf der A 4 zu erleben. Ich würde das Thema dahin erweitern, dass wir einmal auf die Parkplätze an den Autobahnen schauen sollten. Diese sind in den Abendstunden fast überall komplett überlastet.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Wie lautet die Frage?

Thomas Baum, SPD: Was plant die Straßenbauverwaltung bzw. das SMWA in Abstimmung mit dem Bund an Erweiterungen oder gegebenenfalls an Neubaumaßnahmen bei den Autobahnparkplätzen für Lkws?

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Wir haben deutlich zu wenig Parkplätze. Als damals die Autobahnen und damit auch die Parkplatzkapazitäten geplant wurden, ist man nicht von der Entwicklung im Jahr 2018 ausgegangen – mit einem überdurchschnittlichen Zuwachs nicht nur an normalem Verkehr, sondern besonders an Schwerlastverkehr.

Weil es eine Bundesautobahn ist, sind die Maßnahmen Aufgabe des Bundes. Wir haben seit 2008 223 neue Stellplätze geschaffen und werden weitere schaffen. Aus heutiger Sicht sollen weitere 175 hinzukommen. Das betrifft nicht nur Stellplätze. Die Diskussion haben wir auch zum möglichen Ausbau von Autobahnen. Bei der Frage, welche Zahlen zugrunde gelegt werden müssen, können wir nur an den Bund appellieren, ob man nicht die Standards, die man vor mehreren Jahren oder teilweise Jahrzehnten festgelegt hat, noch einmal überprüft. Ich glaube, dass diese nicht mehr zeitgemäß sind, sondern den heutigen Anforderungen angepasst werden müssten. Wir sehen bei der Zunahme des Schwerlastverkehrs, die deutlich höher ist als beim Individualverkehr, dass wir mit den damals angenommenen Zahlen nicht auskommen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank. Für die AfD-Fraktion Frau Abg. Grimm.

Silke Grimm, AfD: Danke, Herr Präsident! Herr Minister Dulig, wann wollen Sie etwas tun, um die Bauzeiten auf den Autobahnen zu verkürzen? Was können Sie da machen, was haben Sie geplant? Durch die vielen Staus entsteht ja ein wirtschaftlicher Schaden. Es ist extrem, was da an Kosten aufläuft.

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Kleine Gegenfrage: Haben Sie Beispiele, wo Baustellen länger als geplant gedauert haben? Die Baustellen sind als solche notwendig. Die meisten Unterhaltungsmaßnahmen sind Maßnahmen, die man innerhalb von wenigen Stunden erledigen kann, was wir inzwischen in den Nachtstunden machen, um die Belastungen zu begrenzen. Bei allen anderen Baustellen gibt es einen Auftrag an Unternehmen, die innerhalb der vereinbarten Zeit bauen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das sprengt ein bisschen den Rahmen. Vielleicht können Sie das dann individuell klären.

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Ich will die Frage gern beantworten. Wir haben selbst ein Interesse daran, dass Baustellen so schnell wie möglich abgearbeitet werden.

Sie sind ja vom Fach. Sie wissen natürlich, dass Sie bei bestimmten Baustellen, wenn es zum Beispiel darum geht, dass Asphalt aufgebracht wird, die Arbeiten nur bei bestimmten Temperaturen erledigen können. Das heißt, Sie sind auf bestimmte Bauphasen im Jahr angewiesen. Es gibt auch die Debatte, warum man nicht in drei Schichten arbeiten kann oder am Wochenende.

(Silke Grimm, AfD: Oder am Wochenende, wie in Tschechien oder Polen. Das war eigentlich meine Frage!)

– Dann stellen Sie die doch bitte konkret.

Es wurden verschiedene Systeme geprüft. Das jetzige System hat sich bisher als das effektivste herausgestellt. Wir haben mit Malus- und Bonusvarianten gearbeitet, mit Nachtbaustellen. Wir prüfen bei jeder Ausschreibung, was die optimale Form ist. Inzwischen ist es aber so, dass Sie für bestimmte Ausschreibungen, zum Beispiel für drei Schichten, keine Angebote mehr erhalten. Der Markt ist inzwischen gesättigt. Die Nachfrage bei den Baufirmen ist also so groß, dass sie für solche Baumaßnahmen, die für ein Unternehmen deutlich komplexer sind, weil das Personal und die Technik permanent zur Verfügung stehen müssen, keine Angebote bekommen. Das spüren zum Beispiel unsere Kollegen in Bayern gerade, die im letzten Jahr deutlich mehr Baustellen hatten, auf denen sie nachts arbeiten konnten. In diesem Jahr haben sie keine Angebote mehr für diese Art von Baustellen bekommen. Das ist eines der Probleme.

Ein weiteres Problem ist der Asphalt. Sie bekommen den Asphalt in der Regel nur am Tage geliefert, weil die Produktionserlaubnisse für Mischstationen meistens nur für zehn Stunden am Tag gelten, da diese Stationen mit einer hohen Lärmbelastung verbunden sind. Deshalb werden meist die Genehmigungen für die Mischanlagen für zehn Stunden am Tag erteilt. Sie müssen dann den Asphalt in einer bestimmten Zeit an die Baustelle bringen. Das ist dann technologisch ein Problem.

Trotz alledem wird bei jeder Baustelle geprüft, was die optimale Bauart ist. Sie müssen aber eben auch die Unternehmen haben, die diese Leistung erbringen wollen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Abg. Meier.

Katja Meier, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Präsident! Herr Dulig, inwiefern ist es denn richtig, dass Sie jetzt noch versuchen, die Erweiterung der A 4 für den Bundesverkehrswegeplan nachzumelden? Was glauben Sie denn, was das für einen Realisierungszeitraum haben wird? Inwiefern haben Sie sich auf Bundesebene jetzt schon dafür eingesetzt, dass die Standstreifen zeitweilig aufgemacht werden können? Das ist ja laut einer Verordnung derzeit nur möglich, wenn das im Bundesverkehrswegeplan angemeldet wurde, was bisher nicht der Fall ist.

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Ja, wir wollen den Antrag beim Bund stellen, den Ausbau um Dresden herum bei der A 4 zu ermöglichen; sowohl den sechsspürigen Ausbau von Dresden in Richtung Burkau als auch den achtspürigen Ausbau in Richtung Nossen. Bisher sind diese Pläne nicht in den Bundesverkehrswegeplan aufgenommen worden, weil es die Belegungszahlen nicht hergegeben haben. Ich habe ja darauf hingewiesen, dass die Zahlen bisher old school waren. Sie waren nicht belastbar.

Wir nutzen jetzt einen Ausnahmeparagrafen, weil wir inzwischen die Belastungszahlen gerade durch die überdurchschnittliche Zunahme des Schwerlasttransportes haben. Die Unterlagen werden gerade vorbereitet. Wir werden noch im Sommer den Antrag beim Bund stellen. Damit schaffen wir die Voraussetzung dafür, dass ein Standstreifen unter bestimmten Umständen genutzt werden kann.

Jetzt will ich mit der Legende aufräumen, dass das eine kurzfristige Maßnahme ist. Wenn wir über die Standstreifenfennutzung sprechen, ist das damit verbunden, dass sie die technischen Voraussetzungen für die Nutzung des Standstreifens schaffen – sowohl die technischen mit einem elektrischen Verkehrsleitsystem, sie müssen die entsprechende Breite des Standstreifens nachweisen, und natürlich ist auch die entsprechende Markierung erforderlich. Die besondere Situation dabei ist, dass Sie bei den Auf- und Abfahrten die Einfädelsituation berücksichtigen müssen, und Sie müssen nachweisen, dass alle Sonderbauten – beispielsweise Brücken – die entsprechende Traglast haben, um den Standstreifen nutzen zu können.

Ja, wir wollen den Standstreifen nutzen; auch das ist mit der Anmeldung möglich. Aber ich will der Vorstellung widersprechen, dass das eine kurzfristige Lösung ist; denn das bedeutet, erst die Voraussetzungen dafür zu schaffen. Die formale Voraussetzung ist die Anmeldung beim Bund. Er muss akzeptieren, dass das eine Maßnahme ist, alles andere sind die technischen Voraussetzungen.

Das möchte ich klarstellen; denn manche denken: Macht doch einfach, nutzt den Standstreifen. So ist es nicht. Auch die Nutzung des Standstreifens braucht entsprechende Voraussetzungen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Meine Damen und Herren, in den weiteren Runden können nun die Fragen zu beiden Themenkomplexen gestellt werden. Wir beginnen mit der CDU-Fraktion. Wer möchte eine Frage stellen? – Herr Abg. Hippold.

Jan Hippold, CDU: Herr Präsident, Sie meinen den zweiten Fragenkomplex? Ich war kurz unaufmerksam.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Sie können jetzt zu beiden Komplexen fragen, es ist ganz einfach.

Jan Hippold, CDU: Okay, das ist sehr schön. Vielen Dank für den Hinweis, Herr Präsident. Ich habe eine Nachfrage zur A 4 zu der geplanten Baustelle Abfahrt Glösa. Es gab die Information, dass an der Abfahrt Glösa der A 4 noch zusätzlich gebaut werden soll. Derzeit ist Chemnitz bereits sehr hoch belastet, nicht nur durch die Autobahnbaustellen, sondern auch innerstädtisch. Deshalb interessiert mich: Wurde geprüft, diese Maßnahme gegebenenfalls zeitlich zu verschieben, um diese Belastung nicht noch höher werden zu lassen?

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Staatsminister.

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Sehen Sie, manchmal kann man ein Problem viel einfacher und geräuschloser lösen. Es ist manchmal gut, wenn es keinen Stau gibt. Ich darf Ihnen verkünden: Diese Baumaßnahme ist abgeschlossen.

Diese Baumaßnahme ist bereits abgeschlossen, weil wir sie in der Nacht vom 29. auf den 30. Mai realisiert haben

(Jan Hippold, CDU: Alles klar!)

So einfach ist es manchmal.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: So einfach ist es manchmal. Herr Staatsminister, ich danke Ihnen. Frau Abg. Meiwald für die Fraktion DIE LINKE.

Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident! Herr Staatsminister, ich würde gern – auch als Betroffene – zum Abschnitt Wilsdruff der A 4 zurückkommen. Die Frage schließt sich an das an, was Frau Meier gefragt hat.

Ist es möglich, dass der Freistaat in die Vorleistung bei den Planungsleistungen geht, um eventuell die Fristen zu verkürzen, was diese ganzen technischen Details betrifft, die noch zu bewerkstelligen sind, wenn man den Standstreifen benutzt oder für den achtspurigen Ausbau? Wie ist der Zeitraum der möglichen Realisierung? Sie haben davon gesprochen, dass es keine kurzfristige Lösung gibt, das ist logisch.

Aber vielleicht haben Sie irgendwelche –

2. Vizepräsident Horst Wehner: Die Frage ist gestellt, Frau Meiwald.

Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE: – Vorstellungen, wie lange es dauern könnte, bis es so weit ist.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Staatsminister.

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Wir alle in diesem Haus haben unsere Erfahrungen mit Infrastrukturprojekten. Ich werde Ihnen jetzt keine Jahreszahl nennen. Das wäre unseriös. Genau die Planungen – das heißt wirklich die Planungen für diese Maßnahmen – würden, wenn der Bund unseren Antrag annimmt, beginnen, und bei dem Beispiel des achtspurigen Ausbaus Richtung Nossen führt das auch zur Überprüfung der Brückenbauwerke usw. usf.

Es wäre wirklich unseriös, eine Zahl zu nennen. Ich kann nur alle darauf einstellen, dass es keine kurzfristigen Lösungen geben wird. Wir haben aber – Stichwort: Standstreifen – zumindest die formalen Voraussetzungen, auch diese Variante zu realisieren.

Zurzeit sind wir in einer Umstrukturierung bei den Zuständigkeiten für die Bundesautobahnen. Sie wissen, dass wir eine Infrastrukturgesellschaft haben, wo der Bund sich die Zuständigkeiten für Autobahnen „wiedergeholt“ hat, die wir, sozusagen in ihrer Verantwortung, bisher

realisiert haben. Von daher wird es im Rahmen dieser Umstrukturierung genauso eine Querung geben. Was heißt das für die Projekte, die genau in dieser Zeit angemeldet sind? Beim Mitteleinsatz oder den Planungsweisungen muss ich das so offen lassen, weil wir uns gerade genau in dieser Phase der Umstrukturierung befinden.

Ich will aber auch sagen – mir war das bei meinem Eingangsstatement wichtig –: Wenn wir die Verkehrssituation gerade in diesen Ballungsbereichen verbessern wollen, dann geht es nicht nur um eine Maßnahme. Die Erweiterung der Autobahn auf sechs oder acht Spuren ist eine Maßnahme, die Stärkung des Schienenverkehrs ist eine andere Maßnahme. Wir erwarten auch, dass wir zum Beispiel mit der Instandsetzung der Strecke Leipzig – Horka, die Ende des Jahres fertiggestellt sein soll, zu einer stärkeren Entlastung der Autobahn kommen. Den Hinweis mit der Rollenden Landstraße habe ich bereits gegeben. Wir brauchen unterschiedliche Maßnahmen, um dem wachsenden Verkehr und den Bedarfen gerecht zu werden.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Für die SPD-Fraktion Herr Abg. Baum.

Thomas Baum, SPD: Herr Staatsminister, wir hatten im vergangenen Jahr an der A 4 gesehen, dass es meines Erachtens Gewährleistungsprobleme in der Asphaltdecke in Richtung Görlitz von Dresden aus gab. Wie sehen Sie generell die Einhaltung der Qualitätskriterien im sächsischen Straßen- oder Autobahnbau?

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Grundsätzlich können wir mit der Qualität der Leistungen sehr zufrieden sein. Wir kontrollieren das auch immer. Ich denke, dass wir mit dem Know-how, das wir sowohl in unserem Landesamt für Straßenbau und Verkehr als auch in der LISt haben, sehr darauf achten, dass die Qualitätsstandards eingehalten werden. Dort, wo das nicht passiert, ist es meistens teurer und für alle Beteiligten nervenaufreibender. Es ist nicht nur so, dass man sagt: Das ist Gewährleistung, beseitigt den Schaden. Der Aufwand ist für alle größer. Das sieht man derzeit an der Saubachtalbrücke.

Dazu möchte ich sagen: Aktuell ist die Saubachtalbrücke die einzige Maßnahme, die in dem Bereich Gewährleistung läuft. Alle anderen Maßnahmen haben eher etwas mit dem Verschleiß nach 25 Jahren zu tun, darauf bin ich eingegangen. Der sogenannte Betonkrebs ist nun einmal eine chemische Reaktion, die auf Autobahnen nicht verhindert werden kann. Man kann nur darauf achten, dass – wenn die Qualität der Autobahn selbst eine gute ist – solche chemischen Prozesse verlangsamt werden können. Aber die Erhaltungsmaßnahmen müssen immer getan werden.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Für die AfD-Fraktion Frau Abg. Grimm.

Silke Grimm, AfD: Wie viele dieser Baumaßnahmen an Brücken, Autobahnen und Straßen sind Regressmaßnahmen? In welcher Form und in welcher Höhe machen Sie diese Regressansprüche bei den Bauunternehmen geltend?

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Ich kann es nur wiederholen: Es gibt zurzeit eine Maßnahme, die als Gewährleistung läuft. Dabei geht es nicht um Regress, sondern es geht darum, dass der Auftrag ordnungsgemäß erfüllt werden muss, das heißt, die komplette Leistung liegt bei dem Unternehmen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Abg. Meier.

Katja Meier, GRÜNE: Welche Maßnahmen haben Sie als Verkehrsminister in den letzten vier Jahren unternommen, um mehr Güter auf die Schiene zu bekommen? Sie haben uns vorhin von diesem Arbeitskreis, der gegründet werden soll, berichtet. Gibt es während der letzten vier Jahre weitere Maßnahmen, insbesondere wenn es um die Verlagerung von der A 4 von Kodersdorf in Richtung Nordseehäfen und Rheinland geht? Was tun Sie konkret, die Verlagerung und die Eisenbahnstrukturunternehmen zusammenzubringen, um zu erreichen, dass die Güter auf der Schiene transportiert werden.

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Wir beginnen nicht erst jetzt mit der Diskussion, was man tun kann, um unsere Straßen zu entlasten. Genau aus diesem Grund haben wir bei der Anmeldung zum Bundesverkehrswegeplan die Elektrifizierung der Strecken beantragt. Sowohl die Elektrifizierung der Strecke Chemnitz – Leipzig – was aber stärker damit zu tun hat, Chemnitz endlich an den Fernverkehr anzubinden –, vor allem aber die Elektrifizierung der Strecke Dresden – Görlitz.

Die für mich maßgebliche Initiative ist die Neubaustrecke Dresden – Prag. Ich weiß, dass Sie diese ablehnen. Aber wir kommen bereits jetzt an die Kapazitätsgrenzen des Güterverkehrs im Elbtal. Wir haben nicht nur die Verantwortung, dass das Elbtal vom Güterverkehr entlastet wird, sondern die Strecke Dresden – Prag ist auch Bestandteil der TEN-Strecke, die die Nordseehäfen im Norden Deutschlands mit den Häfen im Süden Europas anbinden soll.

Dazu gibt es unterschiedliche Korridore – nicht nur einen –, aber die Neubaustrecke Dresden – Prag ist Bestandteil dieser TEN-Strecke, die wir immer favorisiert haben, um das Elbtal zu entlasten, weil man an die Kapazitätsgrenzen gekommen ist.

Zum Zweiten: Wir brauchen natürlich auch intelligente Verladensysteme. Das heißt auch, mit den Spediteuren zusammenzuarbeiten. Wir prüfen zurzeit, inwieweit wir durch unsere Investitionsförderung auch solche Systeme fördern können. Wir sind diesbezüglich im Gespräch. Es gab vor Kurzem eine Sendung im MDR, in der wir mit

einem betroffenen Spediteur genau dieses Thema diskutiert haben. Das prüfen wir zurzeit.

Wir sind auch im Gespräch mit unseren Nachbarn, sowohl mit unseren tschechischen – Stichwort: Rollende Landstraße – als auch mit unseren polnischen Nachbarn. In Polen ist es etwas schwieriger; denn die Frage, wer zuständig ist – die Woiwodschaft bzw. die Nationalregierung –, bringt in diesem konkreten Fall gewisse Interessenskonflikte zwischen den Regionen mit sich. Wir sind aber im Gespräch. Mehr Güterverkehr zu organisieren bedeutet, dass sie auch die intelligenten Ladesysteme benötigen. Deshalb reden wir ja mit ihnen, da wir in Sachsen mit unseren Güterverkehrszentren gut aufgestellt sind. Natürlich muss es an dieser Stelle in den anderen Ländern auch weitergehen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Wir haben noch Zeit für eine weitere Fragerunde. Für die CDU-Fraktion Herr Abg. Nowak.

Andreas Nowak, CDU: Vielen Dank, Herr Präsident! Herr Staatsminister, meine Frage bezieht sich auf die Richtlinie KStB. Ich möchte gern wissen, wie viele Bescheide aus dem Antragsjahr 2017 und vorherigen Jahren sowie aus dem laufenden Jahr aktuell noch zu bescheiden sind.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Staatsminister.

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Das sind jetzt zwei Fragen.

(Heiterkeit)

Wir haben zum Stand Oktober 2017 für das Jahr 2017 insgesamt 888 Anträge auf Gewährung einer Förderung durch die Bewilligungsbehörden bewilligt. Bewilligt heißt aber noch nicht automatisch umgesetzt oder fertiggestellt, da die Fertigstellung selbstverständlich dem Antragsteller obliegt.

Weitere 120 Anträge lagen für 2017 vor, aber sie konnten aufgrund der ausgeschöpften Mittel nicht mehr bewilligt werden. Für diese Anträge wurden die zusätzlichen Mittel in Höhe von 60 Millionen Euro beantragt, und – wie Sie ja wissen – wurde nach der Freigabe der Mittel umgehend mit der Bewilligung dieser Anträge begonnen. Alle bewilligungsreifen Anträge wurden mittlerweile überprüft.

Wenn Sie jetzt fragen, wie es aktuell mit 2018 aussieht, dann verweise ich darauf: Wir haben heute den 31. Mai 2018. Deshalb kann man jetzt nicht sagen, wie viele Bescheide noch zu bewilligen sind. Fakt ist jedoch auch, dass das diesjährige Fördermittelbudget infolge der sehr hohen Bewilligungszahl der letzten beiden Jahre stark eingeschränkt ist. Unabhängig davon führen wir intensive Gespräche, wie dem abgeholfen werden kann. Zudem erteilen wir jedem Antrag einen sogenannten förderunschädlichen Maßnahmebeginn, damit auch klar ist, dass gebaut werden soll.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Für die Fraktion DIE LINKE Frau Abg. Meiwald.

Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident! „Förderunschädlicher vorzeitiger Maßnahmebeginn“ heißt es in der „Förderei“.

(Heiterkeit der Abg.)

Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Die Frage, bitte!

Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE: Die Frage schließt sich an das an, was Sie gerade ausgeführt haben.

Wir haben ja die Förderrichtlinie für kommunale Straßen und Brücken seit dem 1. Januar 2017 in einer Neufassung. Sie haben ausgeführt, wie viele Anträge gestellt und bewilligt worden sind und wie viel Antragsstau bzw. Bewilligungsstau und wie viel Bedarf es noch gibt.

Erste Frage: Haben Sie vor, dafür in den Haushaltsverhandlungen für deutlich mehr Geld zu werben?

Zweite Frage: Bei der gestrigen Radverkehrsdebatte wurden wir von Frau Meier auf die Schwierigkeit hingewiesen, dass wir für straßenbegleitende Radwege eine 90-%-Förderung und für Straßen nur eine 80-%-Förderung haben. Das führt in der Abrechnung zu Problemen. Beabsichtigt das Staatsministerium, die Richtlinie dahin gehend zu überarbeiten, diese beiden Förderkriterien zu harmonisieren, um nicht nur den Mittelabfluss, sondern eventuell auch die Bearbeitungszeit zu verkürzen?

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Staatsminister, bitte.

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Zur ersten Frage: Wir sind ja mitten in den Haushaltsgesprächen und wollen mit den Erfahrungen der letzten Jahre entsprechende Vorsorge im Haushalt schaffen, damit diese gute Richtlinie auch weiterhin gut genutzt werden kann.

Ich erinnere daran: Vor zwei Jahren, als zu wenig Mittel im Haushalt veranschlagt wurden und das Haushaltsrestverfahren erst im Sommer abgeschlossen war, ist das nicht nur zu einer riesigen Belastung für die Bewilligungsbehörde geworden. Sie hat dann in kurzer Zeit – meine Hochachtung noch einmal vor dieser Leistung – die Bewilligungen an die Kommunen ausgehändigt. Die Kommunen waren aber nicht mehr in der Lage, das im großen Stil umzusetzen. Deshalb war ich natürlich froh, dass es uns in diesem Jahr gelungen ist, mit dem Finanzministerium innerhalb von zwei Tagen diese Entscheidungen im Januar durchzubekommen. Das ist auch das richtige Signal. Wir haben immer gesagt: Da wir nicht noch einmal in eine solche Situation kommen wollen, müssen wir uns bei den Haushaltsberatungen auf eine Größenordnung verständigen, die uns auch in Zukunft die

Möglichkeiten der Ausgestaltung dieser Richtlinie gewährleistet.

Trotz alledem ist es eine grobe Schätzung, da man nicht weiß, wie hoch der Bedarf jedes Jahr ist. Aber wir haben jetzt diese Erfahrungen, und diese fließen in die Haushaltsverhandlungen deutlich ein.

Die Richtlinie ist auch deshalb so beliebt, weil die Förderquoten sehr hoch sind – bis zu 90 % –, wir die Planungskosten mit fördern und sie relativ flexibel ist. Man sieht aber auch, dass ein gewisser Investitionsstau, der in den Jahren zuvor entstanden ist, dadurch gelöst wird und wir jetzt sehr, sehr viele Bedarfe bei den Kommunen haben.

Ich verweise auch darauf, dass zum Beispiel die Diskussion innerhalb des Finanzausgleichsgesetzes dazu geführt hat – bzw. höre ich, dass es dazu führen kann –, diesen Anteil beim Finanzausgleichsgesetz durch die Pauschalierung in der sogenannten Säule B zu stärken. Das alles sind Wege, um diese gute Richtlinie zu nutzen.

Wir arbeiten an weiteren Verbesserungen. Ich will mich heute dazu aber noch nicht äußern, ob es uns gelingt, eine solche Harmonisierung von verschiedenen Förderquoten zu erreichen. Ich habe wiederum kein Interesse daran – wir sind ja hier unter uns –, dass eine gute Richtlinie, wenn man sie einmal aufmacht, an einer anderen Stelle vielleicht zu einer Verschärfung führt. Deshalb muss man immer abwägen, ob man innerhalb der Richtlinie zu einer Verbesserung kommt oder ob man die Richtlinie noch einmal anpacken will. Aber ich will heute keine Aussage machen, die ich vielleicht nicht halten kann, auch wenn ich ein Interesse daran habe, dass wir zu einer stärkeren Harmonisierung kommen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Staatsminister! Noch eine Frage der SPD-Fraktion; Herr Baum, bitte.

Thomas Baum, SPD: Die Richtlinie ist definitiv ein Erfolg; das ist sicherlich unstrittig. Mich interessiert abschließend, wie die Verteilung der Anteile zwischen Straßenbau und Ingenieurbauwerken wäre. Denn es ist ja auch ein wichtiges Thema für die Kommunen, was die Ingenieurbauwerke anbelangt.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Lässt sich dazu etwas sagen, Herr Staatsminister?

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Wir machen dabei keinen Unterschied. Die Ingenieurbauwerke werden genauso gefördert, wie die Straßen. Dort gibt es für uns keinen Unterschied.

(Thomas Baum, SPD: Und die Anteile?)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Es gibt keinen Unterschied, also gibt es auch keine Anteile.

(Heiterkeit)

Für die AfD-Fraktion Frau Abg. Grimm, bitte.

Silke Grimm, AfD: Herr Staatsminister, gibt es eine Priorisierung für die wichtigsten Brückenbauwerke in den nächsten zwei Jahren, und mit welchen Kosten ist dabei zu rechnen? Was ist diesbezüglich geplant?

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Beziehen Sie das jetzt auf die kommunalen Brücken oder auf die Bundesautobahn?

Silke Grimm, AfD: Auf die kommunalen.

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Bei der Frage der kommunalen Brücken liegt es ja in der Verantwortung der Kommunen, die entsprechenden Anträge zu stellen. Deshalb obliegt die Priorisierung dem Antragsteller. Wie schon gesagt, fördern wir Brückenbauwerke und andere Ingenieurbauwerke genauso wie die Straße selbst. Von daher liegt es eher am Antragsverhalten der Kommunen. Die Priorisierung der kommunalen Brücken ist nicht die Aufgabe des Freistaates Sachsen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank. Sie haben für Ihre Frage noch eine Minute, Frau Meier. – Bitte.

Katja Meier, GRÜNE: Kurze Frage: Sie sprachen vorhin von der Belastung der Pendler auf der A 4. Was tun Sie denn, damit die Pendler nicht Auto fahren, sondern mit dem Zug? Werden Sie den Zweckverbänden mehr Geld im Haushalt zur Verfügung stellen, sodass vielleicht auch der Halbstundentakt nach Görlitz realisiert werden kann?

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Staatsminister, bitte.

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Es ist ja ein netter Versuch, im Rahmen einer Ministerbefragung die Kurve so zu kriegen, dass wir jetzt auch noch über das Thema ÖPNV und über die vorgezogenen Haushaltsverhandlungen reden.

(Marco Böhme, DIE LINKE: Sie haben es gerade schon beantwortet! – Zuruf der Abg. Sarah Buddeberg, DIE LINKE)

Wenn Sie von mir jetzt Geheimnisse aus den internen Haushaltsverhandlungen erwarten, dann werde ich sie Ihnen jetzt, innerhalb einer Minute, nicht mehr verraten.

(Katja Meier, GRÜNE: Och!)

Ich denke, wir sollten mit dem Thema seriös umgehen, weil es nicht nur um eine Strecke geht. Die ÖPNV-Finanzierung des Freistaates ist ja nicht so geregelt, dass wir konkrete Strecken finanzieren, sondern dass wir die Mittel zuweisen. Aber das wissen Sie eigentlich.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Meine Damen und Herren, wir haben noch vierzig Sekunden. Herr Hippold, meinen Sie, dass Sie das schaffen?

(Jan Hippold, CDU: Nein, schaffe ich nicht! – Heiterkeit)

Die Frage kann vielleicht gestellt werden, aber dann kann der Minister nicht mehr antworten. Von daher erheben Sie keine Einwände, wenn ich jetzt diese Fragerunde für beendet erkläre.

Herr Staatsminister, ich danke Ihnen, dass Sie sich zur Verfügung gestellt haben.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen für die Disziplin und erkläre den Tagesordnungspunkt für beendet.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 3

Kohleausstiegskommission aktiv mitgestalten – Braunkohlefolgen finanziell absichern

Drucksache 6/13055, Prioritätenantrag der Fraktion DIE LINKE

Die Aussprache erfolgt in der Reihenfolge: DIE LINKE, CDU, SPD, AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Herr Abg. Wurlitzer und die Staatsregierung, wenn das Wort gewünscht wird.

Wir beginnen mit der Aussprache. Für die Fraktion DIE LINKE Frau Abg. Dr. Pinka. Frau Dr. Pinka, Sie haben das Wort.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Vielen lieben Dank, Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Was will DIE LINKE mit der heutigen Debatte?

(Jörg Vieweg, SPD: Das
frage ich mich auch, Kollegin!)

Es ist die Zeit gekommen, dass in Deutschland über das Nutzungsende des Energieträgers Braunkohle ernsthaft politisch gesprochen wird. Selbstverständlich muss sich Sachsen hier einbringen – sind wir doch durch die hiesigen Lagerstätten und Kraftwerke davon betroffen.

Wir wollen daher Sachlagen, die bislang parallel diskutiert werden, aber miteinander zu tun haben, zusammen ansprechen und eine übergreifende Lösung finden für die aktive Gestaltung des Braunkohleausstiegs und des Strukturwandels im Interesse einer Planbarkeit für die Betroffenen und die Sicherung der für eine auskömmliche Finanzierung der nachbergbaulichen Wiedernutzbarmachung erforderlichen Mittel.

CDU und SPD im Bund haben im Koalitionsvertrag die Einrichtung einer Kommission mit dem Titel „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ verabredet. Im Einsetzungsauftrag bekennt sich die Bundesregierung klar zum Pariser Klimaschutzabkommen. Sie benennt die Braunkohle als Hauptemittenten von Kohlendioxid in Deutschland. Sie will bis zum Jahresende 2018 einen Plan des Ausstiegs aus deren Verstromung aufstellen und sie weiß, dass sie in den Gebieten mit Lagerstätten und Kraftwerken strukturell Unterstützung leisten muss.

Um eines gleich am Anfang klarzustellen: Braunkohleverstromung ist nach meiner Ansicht nicht böse und muss nicht auf Teufel komm raus schnellstmöglich beendet werden.

Aber sicher ist auch: Es müssen Überkapazitäten abgebaut werden. Es muss ein robuster Plan mit verlässlichen Meilensteinen her, auf dem alle Energieversorger ihre Planung aufbauen können, mit der wir gleichzeitig die Chancen für unsere Kinder und Kindeskiner nicht verbauen. Wir sollten unser Möglichstes tun.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN)

Aktuell dominieren beim Thema Kohleausstiegskommission leider die Querelen um Personalien. Mittlerweile ist eine Liste von 23 Personen durchgesickert. In den vergangenen Wochen gab es ziemliche Unruhe. Die Besetzung der Kommission scheint entscheidend für deren Beschlüsse zu sein. Es besteht sogar die Gefahr, dass die für die Kommission Benannten einsame Entscheidungen treffen, die keine Akzeptanz finden, dass es Gewinner und Verlierer geben wird und dass daraus neue Unzufriedenheit entsteht.

Aktuell gibt es ein klares Lagerdenken. Umweltverbände fordern auf der einen Seite die rasche Abschaltung von Braunkohleblöcken und wollen in großem Stil in Gas einsteigen. Auf der anderen Seite beschwört der CDU-Wirtschaftspolitiker Joachim Pfeiffer die ökonomische Ausrichtung der Kommission mit den Worten „der Umwelt- und Klimaschutz darf die Kommission nicht dominieren“ und will damit wohl die Kohleverstromung in alle Ewigkeit zementieren.

Dabei geht es leider nicht mehr um den wirklichen Strukturwandel und die besten Ideen dafür, sondern die Diskussion verengt sich auf den Kohleausstieg. Am Ende könnte es nicht einmal einen Ausstiegspfad, sondern nur ein irgendwie interpretierbares Datum geben, flankiert von sowieso schon bekannten Maßnahmen von sowieso bekannten größeren Wirtschaftsunternehmen.

Damit es nicht so kommt, müssen wir gegensteuern. Die Staatsregierung muss aktiv dazu beitragen, dass in der Kohleausstiegskommission eine Strategie für einen zügigen Kohleausstieg in Verbindung mit einem verträglichen Strukturwandel verhandelt wird.

Wissen Sie, was mir dabei Hoffnung macht? Durch die Besetzung und den Einsetzungsbeschluss wird bereits vor der ersten Sitzung der Kommission klargemacht, wohin

die Reise gehen wird. Wir stehen an einem gesellschaftlichen Kipppunkt. Der öffentliche Druck ist so groß, dass Klimaschutz und Kohleausstieg eine starke Lobby haben. Das ist schön, aber wir müssen zusehen, dass es in den Dörfern und Städten, aber auch bei zukünftigen Generationen keine neuen Gewinner und Verlierer gibt.

Wenn ich versuche, in der aktuellen Liste der Mitglieder der Kommission Denkmuster zuzuordnen, komme ich auf drei Denkweisen: Für die einen scheint der mittelfristige und schrittweise Kohleausstieg nicht vorstellbar. Andere können einen umfassenden Strukturwandel denken. Dritte sind stark auf erneuerbare Energien fokussiert. Es ist erfreulich, dass das Pendel derzeit nicht eindeutig in die eine Richtung – Verhinderer – oder in die andere Richtung – Befürworter – ausschlägt.

Es ist wichtig, dass das zarte Pflänzchen Kohleausstiegskommission nicht kaputt gemacht wird. Dafür ist es unumgänglich, dass die Bedenken der jeweils anderen Seite nicht übergangen werden, sondern dass es auch dafür Lösungen gibt und dass diese ernst genommen werden. Das meine ich in beide Richtungen: die Ängste um das Geschäft oder den Arbeitsplatz und die Ängste um ganze Landstriche und Generationen, die von Umwelt- und Naturkatastrophen heimgesucht werden.

Sollte es an dieser Grundhaltung, andere nicht zu übergehen, fehlen, so ist Umweltverbänden oder Vertretern der Kohleindustrie unter solchen Bedingungen nur zu raten, rasch das Handtuch zu werfen und den Austritt zu erklären. Dann ist am Ende niemandem geholfen und die Kommission ist gescheitert. Die Gräben zwischen Kohlegegnern und -befürwortern sind momentan sehr tief und scheinen – wie schon immer – unüberbrückbar.

Dabei beschränken sich die zu ergreifenden Schritte nicht allein auf die Kohle. Es sollte um eine übergreifende Mitbetrachtung der gesamten Energieversorgungssituation, beispielsweise auch in den Sparten Verkehr und Landwirtschaft, gehen: um einen echten Strukturwandel, nicht nur um einen bloßen Ausstieg. Es geht um verantwortliches Handeln im Interesse unserer Kindeskinde und nicht nur um die Wahrung von Pfründen derer, die jetzt schon auf der Gewinnerseite stehen.

Freilich darf auch die Staatsregierung nicht in der Heulecke stehen und einseitige Maximalforderungen vertreten, sondern sie muss die Interessen Sachsens vertreten. Damit meine ich ausdrücklich auch die Interessen unserer Kindeskinde. Das bedeutet beim Klimaschutz ein Ja zu einer Finanzierung der Bergbaufolgeschäden. Ich erwarte, dass uns die Staatsregierung über ihre Pläne informiert.

Wie kann es also gehen, dass sich die Vertreterinnen und Vertreter der Verbände und Regierungen zuhören und eine gemeinsame Problembeschreibung finden, von der dann wiederum alle sinnvolle Schritte ableiten können?

In unserem Antrag schlagen wir daher das Konsensprinzip vor. Es ist ein Versuch, die Bedürfnisse aller zu berücksichtigen, auch in ihrer Unterschiedlichkeit. Echtes Zuhören ist die Voraussetzung für Entscheidungen. So

könnte schnell klar werden, dass es nicht um ein Für oder Gegen die Kohle geht, sondern um Beschäftigung und Geschäft auf der einen Seite und um die Sorge um die Umwelt und vielleicht auch den Planeten auf der anderen Seite. Das ist für Politikerinnen und Politiker kein gänzlich unbekanntes Terrain. Entscheidungen in der Umweltministerkonferenz werden zum Beispiel auch im Konsens entschieden.

Vor der Klammer steht für uns allerdings der unmittelbare Ausstieg aus 5 bis 7 Gigawatt Braunkohlestrom, die erwiesenermaßen für die Versorgungssicherheit unschädlich sind. So schaffen wir Zeit, um den restlichen Ausstieg aus der Braunkohle ohne Zeitdruck zu diskutieren und echte Lösungen für die Versorgungssicherheit und den geordneten Umstieg auf die erneuerbaren Energien zu finden. Rasches, entschlossenes Handeln schafft Handlungsspielräume, die wir dringend brauchen, um früher oder später einen zwingenden Strukturbruch zu verhindern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der Zustimmung zu unserem Antrag kann der Versuch gestartet werden, gemeinsame und tragfähige Lösungen in einem verminten Gelände zu finden. Es ist die einzige Chance, um nicht erneute Unzufriedenheit entstehen zu lassen. Lassen Sie uns diese Chance nutzen!

Damit kann ich überleiten zu einem anderen Thema unseres Antrages: den Sicherheitsleistungen. Nach wie vor besteht die Gefahr, dass die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler auf den Kosten der Wiedernutzbarmachung sitzen bleiben, während EPH das Letzte aus der Kohle herausgepresst haben wird. Es geht um wesentliche Summen, um Milliarden Euro, um Kosten, die auf lange Sicht anfallen werden. Bis zum 30. Juni muss der jeweilige Bergbautreibende ein Konzept zur Struktur der Zweckgesellschaft vorlegen. Bis Ende September im Tagebau Nochten bzw. bis Dezember 2018 im Tagebau Schleenhain werden verbindliche Vorsorgekonzepte mit den Bergbauunternehmen vereinbart. Danach werden alle Verträge festgezurr sein.

Erst durch unsere Aktivität hier im Landtag wurden kritische Fragen überhaupt gestellt und überarbeitet. Daher freue ich mich, dass sich das sächsische Oberbergamt und das Wirtschaftsministerium durchgerungen haben, den Weg der Sicherheitsleistungen zu gehen, anstatt das Problem weiter „wegzuwarten“. Doch Sie dürfen nicht auf halbem Weg stehen bleiben. Deshalb ist es für mich wichtig, hier klarzumachen, dass das Geld sicher und schnellstmöglich zusammenkommen muss und nicht erst aufbauend auf vagen Zusagen und noch zu erzielenden wirtschaftlichen Gewinnen und hohen Risiken in der Braunkohlesparte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach wie vor ist es so, dass die Bergbaubraunkohleunternehmen die Staatsregierung an der Nase herumführen. Es werden Terminsetzungen ignoriert. Zuarbeiten werden erst auf nachdrückliche Nachfrage erarbeitet, obwohl sie im Hauptbetriebsplan gefordert werden. Das ist die eine Seite. Die andere Seite

ist das System der Behörden. Gibt es klare Vorgaben für die Bearbeiterinnen und Bearbeiter im Sächsischen Oberbergamt durch das Wirtschaftsministerium, ob nun – wie bisher – dem Kohlegewinn Vorfahrt vor allem zu geben ist oder ob der Staatshaushalt und die Steuergelder der Bürgerinnen und Bürger an erster Stelle stehen dürfen? Denn es geht um nicht weniger als um Milliarden-summen, für die der Freistaat aufkommen muss, wenn im schlimmsten anzunehmenden Fall LEAG oder MIBRAG pleitegehen. Das gehört auch zum Kohleausstieg.

Nur mit einem verlässlichen und wirklich enkeltauglichen Kohleausstiegspfad können wir rechnen und planen. Derzeit geht die LEAG in ihren Konzepten beispielsweise noch davon aus, dass die Energiewende ausfällt und die Lagerstätten ausgekohlt werden können. Nur dann ist die Finanzierung der Braunkohlewiedernutzbarmachung gesichert.

Früher oder später werden diese Annahmen von der Wirklichkeit eingeholt und dann haben wir ein Problem, das wir jetzt schon sehen können. Denn wenn LEAG oder MIBRAG vor dem Jahr 2021 abspringen, stehen wir ohne Geld für die nachbergbauliche Wiedernutzbarmachung da. Auch wenn der zwanghafte Kohleausstieg vor der heute geplanten Auskohlung kommt, stehen wir mit einem großen Defizit da. Die Kosten belaufen sich allein für den Tagebau Nochten auf mindestens 800 Millionen Euro, die überwiegend auf einen Schlag anfallen, wenn der Betrieb eingestellt wird.

Ich erinnere aber daran, dass wir drei Tagebaue in Sachsen haben: Nochten, Reichwalde und Vereinigtes Schleenhain. Die notwendigen LEAG/MIBRAG-Restvermögen müssten dann auf insgesamt sechs Tagebaue, einschließlich derer in Brandenburg und Sachsen-Anhalt, aufgeteilt werden.

Falls in der nachfolgenden Diskussion jemand auf die vorliegenden Patronatserklärungen der EPH abstellt, sage ich Ihnen: Diese sind im Zweifel nichts wert. Die EPH hat bereits festgestellt, dass sie nicht für die LEAG haften wird. In den angedachten Zweckgesellschaften soll ab dem Jahr 2021 ein Zweckvermögen angespart werden, ähnlich einem Bausparvertrag. Die jährlichen Zuführungen sind zweistellige Millionenbeträge, die erst mit dem laufenden Geschäft und zusätzlichen Finanzmarktgeschäften erwirtschaftet werden müssen. Es ist sehr unsicher, ob das Geld durch die Finanzspekulationen zusammenkommt und ob es am Ende reichen wird. Mit hoher Wahrscheinlichkeit wären bei der sofortigen Erhebung von Sicherheitsleistungen die Unternehmen sofort pleite. Deshalb müssen wir vorsichtig vorgehen und können nicht mit überzogenen Forderungen daherkommen.

Nichtsdestotrotz stärkt öffentliche Aufmerksamkeit die Verhandlungsposition des Staates; denn ansonsten wird, wie bisher, der Bergbautreibende den Staat mit den Arbeitsplätzen erpressen. Beispielhaft ist das Lausitzer Revierkonzept der LEAG keine taugliche Planungsgrundlage, weil einerseits die Entscheidung zu Welzow erst 2020 getroffen werden soll und andererseits auf dem Weg

bis zur Genehmigung des Rahmenbetriebsplanes für das Sonderfeld Mühlrose im Jahr 2024 noch einiges passieren kann. Wir brauchen robustere Rahmenbedingungen.

Wir wissen aber, dass wir die Lagerstätten im aktuell genehmigten Umfang noch lange nicht ausschöpfen müssen, um die Abschreibung der Kraftwerke sicherzustellen. Wir brauchen auf keinen Fall Tagebauerweiterungen und sollten alle diesbezüglichen Pläne umgehend beerdigen.

Was wir mittlerweile auch wissen, ist, dass die von Vattenfall mitgegebenen 1,8 Milliarden Euro wohl weit überwiegend für Löhne bis 2020 und den Ausgleich von Risiken an der Strombörse vorgesehen sind. Nach meiner Kenntnis müssen die Milliarden für die Wiedernutzbarmachung erst noch erwirtschaftet werden. Da bleibt im Grunde kein Platz für Gewinnabführungen. Das muss der EPH zum Zeitpunkt bewusst gewesen sein. Doch leider hat Herrn Dulig das Verfahren des Eigentumsübergangs nicht wirklich interessiert.

Die Staatsregierung kann verspieltes Vertrauen wieder wettmachen. Ich möchte Sie deshalb ermutigen, den eingeschlagenen Weg nicht auf der halben Strecke abbrechen. Diesen Widerspruch zwischen möglichst langer und möglichst kurzer Braunkohlerestlaufzeit unter dem Gesichtspunkt der Wiedernutzbarmachung müssen wir transparent machen und dürfen uns nicht damit erpressen lassen. Es kann nicht darum gehen, den Wirtschaftsunternehmen noch möglichst lange Gewinne zu ermöglichen, um dann selbst auf den umso höheren Kosten sitzen zu bleiben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe vorhin gesagt, dass ich nicht auf Teufel komm raus aus der Braunkohle aussteigen will, aber wir müssen auch sehen: Braunkohlewirtschaft ist kein schützenswerter Selbstzweck. Auch die Arbeitsplätze in der Kohle sind es nur bedingt. Für mich ist eine Welt erstrebenswert, in der die Unternehmen allen gehören

(Dr. Stephan Meyer, CDU:
Das hatten wir ja schon einmal!)

und die die nur einmal vorhandenen Rohstoffe so nutzen, dass nicht nur sie einen Gewinn haben, sondern von der Nutzung der Rohstoffe möglichst viele profitieren, dass die Nutzung umweltverträglich ist und dass am Ende auch unsere Kinder und Kindeskinde nicht nur die Abfälle und Überbleibsel vorfinden werden.

Ich als LINKE habe auch kein Problem mit Staatsunternehmen, nur nicht zu einem Zeitpunkt, wenn Private schon alle Rosinen herausgepickt haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Erstens brauchen wir einen robusten und ehrlichen – ich nenne es – Kohleentwicklungsplan. Was ist bis wann an Braunkohlekapazitäten für die Versorgungssicherheit erforderlich, ohne gleichzeitig das Klima zu ruinieren? Parallel dazu müssen der Ausbau der erneuerbaren Energien und der sonstige Strukturwandel vorangetrieben werden.

Zweitens brauchen wir die Entschiedenheit im Wirtschaftsministerium, dass nicht die Gewinne von EPH, sondern der eigene Staatshaushalt wichtiger ist. In diesem Sinne: Her mit den Sicherheitsleistungen und fundierten und ehrlichen Risikobetrachtungen für die Wiedernutzbarmachungszweckgesellschaften, wie sie jedes große Wirtschaftsunternehmen hat!

Ich erwarte, dass das Wirtschaftsministerium allen Sachverstand, auch aus anderen Ministerien, hinzuzieht und die Bearbeiterinnen und Bearbeiter im Sächsischen Oberbergamt mit diesen weitreichenden Entscheidungen nicht alleinlässt. Das ist der Umstand, der mich, wenn es irgendwann einmal dazu kommen sollte, in einem Untersuchungsausschuss interessieren würde: Hat die Staatsregierung – und nicht das ihr unterstellte Sächsische Oberbergamt – alles in ihrer Macht Stehende getan, um angesichts der absehbaren Entwicklungen Schaden vom Staatshaushalt des Freistaates Sachsen abzuwenden?

Daher stimmen Sie bitte unserem Antrag zu.

(Beifall bei den LINKEN und
des Abg. Dr. Gerd Lippold, GRÜNE)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Für die CDU-Fraktion spricht Herr Abg. Rohwer. Herr Rohwer, Sie haben das Wort.

Lars Rohwer, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will heute mit dem Hintergrund beginnen, bevor ich mich dem eigentlichen Antrag zuwende.

Im Klimaschutzplan 2050 hat die damalige Bundesregierung im Jahr 2016 die Einsetzung einer Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Regionalentwicklung“ festgehalten. Im Koalitionsvertrag zwischen Union und SPD wurde dieses Ziel zur Einsetzung einer solchen Kommission mit dem Titel „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ bekräftigt.

Unter Einbeziehung von Akteuren aus Politik, Wirtschaft, Umweltverbänden, Gewerkschaften sowie betroffenen Ländern und Regionen soll auf der Basis des Aktionsprogrammes Klimaschutz 2020 sowie des Klimaschutzplanes 2050 bis Ende 2018 ein Aktionsprogramm erarbeitet werden. Wir wollen die Energiewende zum Treiber für Energieeffizienz, Modernisierung und Innovation im Digitalisierungs-, Strom-, Wärme-, Landwirtschafts- und Verkehrssektor entwickeln. Dabei darf die internationale Wettbewerbsfähigkeit nicht gefährdet werden. Wir wollen weiterhin eine starke Marktorientierung der erneuerbaren Energien, Investitionen in Speichertechnologien und intelligente Vermarktungskonzepte fördern.

Ziel ist es, die Versorgungssicherheit immer zu gewährleisten und die EEG- und Systemkosten so gering wie nur möglich zu halten. Die erneuerbaren Energien müssen sich zukünftig mehr den Bedingungen der Marktwirtschaft stellen. Deshalb sagen wir: Schluss mit der Umverteilung! Die Gleichrangigkeit von Versorgungssicherheit, Bezahlbarkeit und Umweltverträglichkeit ist und bleibt

die Richtschnur des energiepolitischen Handelns in Sachsen.

Nun wurde gestern die Gründung der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ von der Tagesordnung des Bundeskabinetts genommen. In Anbetracht dessen, dass das Gremium bis Ende 2018 Ergebnisse liefern soll, ist das absolut ungünstig. Mit dem Blick auf die Dimension der Aufgabe und den Zeitplan sollte das Gremium schnell seine Arbeit aufnehmen können. Die Menschen in den Revieren warten auf verlässliche Aussagen über ihre Zukunft, und das sollte Politik ernst nehmen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Linksfraktion, dieses Thema zum jetzigen Zeitpunkt auf die Tagesordnung des Sächsischen Landtags zu setzen ist allerdings völlig überflüssig.

(Zuruf des Abg. Marco Böhme, DIE LINKE)

Ihr Beschlusssentwurf kommt einer Vorfestlegung gleich. Kollegin Dr. Pinka hat eben auf das Konsensprinzip hingewiesen und es ins Gespräch gebracht, und ich dachte schon: Irgendetwas ist bei der LINKEN passiert, dass sie vielleicht auch einmal realistisch an die Dinge herangeht. Dann hat sie aber doch noch den entscheidenden Punkt gebracht und gesagt: „Eines wollen wir vor die Klammer ziehen“ – also doch Vorfestlegungen! Dazu sage ich: Dann brauchen wir die Kommission doch überhaupt nicht erst einzusetzen. Lassen Sie doch die Kollegen und Experten erst einmal arbeiten. Wenn Sie die Ergebnisse der Kommission im Vorhinein festlegen wollen und alles besser wissen, dann brauchen wir keine Expertenkommission.

(Zuruf des Abg. Marco Böhme, DIE LINKE)

Bevor die Besetzung des Gremiums und weitere Zuständigkeiten nicht geklärt sind, sind Forderungen inhaltlicher Art verfrüht. Zu diesem Zeitpunkt gibt es noch kein Arbeitsprogramm, somit können keine festen Aussagen getroffen werden. Bis zum heutigen Zeitpunkt ist nur bekannt, dass Stanislaw Tillich mit Matthias Platzeck dieses Gremium leiten wird. Weitere Teilnehmer des Gremiums sind in der Diskussion, aber nicht abschließend bekannt. Entgegen den Meinungen der Opposition – jedenfalls, was ich medial lesen konnte – bin ich aber der festen Überzeugung, Stanislaw Tillich ist die richtige Wahl. Ich will Ihnen auch gern begründen, warum:

Erstens. Er ist ein ruhiger und überlegter Verhandler und wird sich für die Interessen des Freistaates und der Reviere einsetzen, wie er es als Ministerpräsident jahrelang unter Beweis gestellt hat.

Zweitens. Stanislaw Tillich ist von Haus aus Ingenieur. Auch das zeichnet ihn aus. Ein Ingenieur wird nichts beschließen, was nicht funktioniert. Ich denke dabei an die realitätsfernen Vorschläge der Denkfabrik Agora.

(Heiterkeit und Zuruf des Abg.
Valentin Lippmann, GRÜNE)

Als Teil der Kommission haben Sie nun die Möglichkeit, jene an prominenter Stelle vorzutragen. Mit Stanislaw Tillich haben wir einen Mann an der Spitze, der diese Idee moderieren kann. Bei ihm brauchen wir keine Angst zu haben, dass der Industrienation Deutschland das Licht ausgeht,

(Marco Böhme, DIE LINKE:
Die darf man eh nicht haben!)

und vor allem, was noch viel wichtiger ist:

Drittens. Er genießt das Vertrauen der Kumpel vor Ort. Das hatte er sich als Ministerpräsident erworben, weil er immer an der Seite der Kumpel im Revier stand. Dieses Vertrauen zahlt sich nun aus. Ohne dass die Menschen den Wandel in der Lausitz und im mitteldeutschen Braunkohlerevier aktiv mitgestalten, wird dieses Projekt scheitern. Ein Stanislaw Tillich kann dies den Menschen vermitteln und den Wandel zum Erfolg führen. Was wir im Jahr 2018 beginnen, wird 30 Jahre dauern, genauso wie es auch bei der Steinkohle im Ruhrgebiet 30 Jahre gedauert hat.

Nun zum Inhalt Ihres Antrages. Kolleginnen und Kollegen der Linksfraktion, Ihre Forderung, eng mit dem Land Brandenburg zusammenzuarbeiten, ist schon realitätsfern. Sprechen Sie mit Ihren Genossen im Nachbarland. Diese sind nämlich gerade Teil der dortigen Landesregierung und würden Ihre Forderung aufgrund der Arbeitsplätze niemals unterstützen.

(Zuruf des Abg. Marco Böhme, DIE LINKE)

Wir lehnen Ihre Forderung, 7 Gigawatt der ältesten Kohlekraftwerke abzuschalten und das 1,5-Grad-Ziel nur – ich betone: nur – auf die Thematik der Braunkohle festzuschreiben, aus folgenden Gründen ab:

(Zuruf des Abg. Marco Böhme, DIE LINKE)

Wir sind der Auffassung, ein Ausstieg aus der Braunkohle darf vernünftigerweise nicht vor 2050 erfolgen. Braunkohle sichert die stabile Versorgung unserer Industrienation und sorgt für die Leistungsfähigkeit unserer Unternehmen. Erneuerbare Energien sind auf absehbare Zeit nicht in der Lage, die gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu stemmen. Aus diesem Grund ist eine verlässliche Nutzung fossiler Brennstoffe nach wie vor unausweichlich. Die Kohlekumpel in den Revieren arbeiten keinesfalls, wie medial oftmals gern verlautbart, in Giftfabriken, sondern sie tragen zu unser aller Wohlstand bei.

Ein übereilter Ausstieg aus der Braunkohleverstromung würde in meinen Augen zu massiven Deindustrialisierungseffekten führen. Besonders die Lausitz sowie das Leipziger Braunkohlerevier würden dadurch erneut vor gravierende strukturelle Probleme gestellt werden. Bereits seit 1990 gab es einen ersten Transformationsprozess. Arbeitsplätze sind über Nacht weggebrochen und Tagebaue sowie Kraftwerke – Ihre Vorgänger hatten dies zu verantworten – wurden aus Umweltschutzgründen geschlossen.

(Marco Böhme, DIE LINKE:
Ich habe keinen Vorgänger!)

Im Braunkohlerevier sind 10 000 Menschen beschäftigt. Diese Arbeitsplätze gingen verloren und die Regionen hätten mit einem gravierenden Anstieg der Arbeitslosenzahlen zu kämpfen. Das Wegbrechen der Zulieferindustrie würde diesen Effekt weiter verstärken. Der Rückgang der Gewerbesteuererinnahmen sowie steigende Sozialabgaben würden die Kommunen in einen Zustand der Handlungsunfähigkeit versetzen. Es ist ein falsches politisches Zeichen, einen vorzeitigen strukturellen Wandel in den Revieren zu unterstützen. Das Frustranzpotential der betroffenen Menschen wäre enorm. Wir würden sie bei der Bewältigung des Wandels verlieren. Damit aber der Wandel erfolgreich gelingt, sind wir auf die Hilfe und das Mittun der Menschen in den Revieren angewiesen.

(Marco Böhme, DIE LINKE: Er hat
doch noch gar nicht angefangen!)

Vor allem die Braunkohlereviere tragen immanent zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse nach Artikel 72 Abs. 2 des Grundgesetzes bei. Auch die Strompreise sollen sich noch in einem vermittelbaren Rahmen bewegen. Bereits jetzt zahlen wir 10 Cent mehr pro Kilowattstunde als unsere europäischen Nachbarn. Hier ist die Grenze unserer Vermittlungsfähigkeit längst erreicht. Wir müssen weiter zu einer Abschaffung der Umverteilung kommen und wieder den Markt die Preise regeln lassen. Die erneuerbaren Energien müssen nun auf eigenen Beinen stehen, und das Grüne Marketing muss ein Ende haben.

Gern möchte ich an das Thema Sicherheitspartnerschaft erinnern. Die Braunkohlenbranche hat auf eigene Initiative – auch, um die von Ex-Staatssekretär Baake vorangetriebene Klimaabgabe zu beerdigen – freiwillig eine Sicherheitsbereitschaft von insgesamt acht Kraftblöcken angeboten. Allein bei der MIBRAG im mitteldeutschen Braunkohlerevier entfallen dadurch 660 Arbeitsplätze. Bei der LEAG in der Lausitz sind es nochmals 600 Beschäftigungsverhältnisse. Diese weggefallenen 1 260 Arbeitsplätze bieten 1 260 Familien keine Zukunft mehr für einen gesicherten Unterhalt. Dies muss als Unterstützung für das Klima genügen, um nicht weiteres Vertrauen in die Demokratie zu zerstören.

Vor diesem Hintergrund ist es entscheidend, Verantwortung wahrzunehmen. Anderenfalls wird man uns die Akzeptanz für dieses gesamtgesellschaftliche Projekt der Energiewende kollektiv verweigern. Die Zeit bis 2050 sollte für die Begleitung eines verträglichen Strukturwandels genutzt werden und die Braunkohle bis dahin unangetastet bleiben. Ferner ist ohne ausreichende Kapazität von Energiespeichern kein Ausstieg aus der Kohleverstromung sinnvoll.

Mit Vorfestlegungen, 7,5 Gigawatt der ältesten Braunkohlekraftwerke abzuschalten, würden Tatsachen geschaffen. Konsequenzen sind dabei nicht ausreichend geprüft und gegebenenfalls Kompensationsmaßnahmen nicht eingelei-

tet worden. Die genannten 7,5 Gigawatt sind eine willkürlich herausgegriffene Zahl, die nach hiesiger Einschätzung durch keine hinreichend gesicherten Untersuchungen untersetzt ist. Natürlich würde in Deutschland nicht das Licht ausgehen. Aber was es bedeuten würde, weiß man auch nicht. Deshalb sollten wir es nicht tun.

Zudem darf die Ausstiegsdebatte nicht ausschließlich auf Basis klimapolitischer 1,5-Grad-Ziele geführt werden. Auch die Ziele der Gewährleistung der Versorgungssicherheit, der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft, der sozialen Ausgewogenheit, des Erhalts von Wertschöpfung und Beschäftigung in den betroffenen Revieren und die Möglichkeit zur Erwirtschaftung der Bergbaufolgekosten müssen in gleicher Weise berücksichtigt werden.

Ich hoffe, mit diesen Ausführungen deutlich gemacht zu haben, warum die CDU-Fraktion aus diesen vielen Gründen Ihren Antrag ablehnen wird.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Nun die SPD-Fraktion. Herr Abg. Vieweg. Sie haben das Wort, Herr Vieweg.

Jörg Vieweg, SPD: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Frau Pinka, Ihr Antrag beinhaltet Aufforderungen zur aktiven Mitgestaltung des Braunkohleausstieges und des in diesem Zusammenhang stehenden Strukturwandels. Das ist aus meiner Sicht erst einmal nicht verkehrt, denn Sachsen ist davon in ganz besonderem Maße in der Lausitz und im mitteldeutschen Revier betroffen. Das verbinden Sie mit freundlichen Hinweisen, was jetzt aus Ihrer Sicht zu tun ist.

Sie picken sich wahlweise die Rosinen heraus aus Ihren linken Grundsatzpapieren, aus Wasserstandsmeldungen, aus den gescheiterten Jamaika-Koalitionsverhandlungen – alles Schnee von gestern –, und Sie spekulieren auch auf mögliches Fehlverhalten in unseren sächsischen Energieunternehmen –, in der LEAG und in der MIBRAG. Das liest sich aus meiner Sicht ein Stück weit wie eine Verschwörungstheorie.

(Zuruf der Abg. Dr. Jana Pinka, DIE LINKE)

Deshalb versuchen Sie wieder einmal, uns hier eine Debatte um das Thema Sicherheitsleistungen aufzuzwingen, obwohl Sie ganz genau wissen, dass der Wirtschaftsminister schon im Jahr 2016 auf einen neuen Ansatz hingewiesen hat. In Sachsen geht es nämlich nicht mehr darum, Gewinne zu privatisieren und das Risiko zu sozialisieren,

(Zuruf der Abg. Dr. Jana Pinka, DIE LINKE)

sondern es geht mit der Fortschreibung der neuen Rahmenbetriebspläne auch hier um einen neuen Ansatz. Das haben wir im Hohen Haus mehrfach besprochen.

(Zuruf der Abg. Dr. Jana Pinka, DIE LINKE)

Sie versuchen hier immer wieder, Sand ins Getriebe zu bringen. Darauf wollte ich noch einmal hinweisen.

(Zuruf der Abg. Dr. Jana Pinka, DIE LINKE)

Ich sage Ihnen ganz ehrlich, auch angesichts der gestern geführten Debatte um die Windenergie: Ich mache mir große Sorgen, sehr geehrte Kollegin Pinka: Ihre Energiepolitik hat mit Vernunft und Augenmaß nichts mehr zu tun.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD –
Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE:
Also, Herr Vieweg, wirklich!)

Frau Pinka, die Menschen in Brandenburg und in Sachsen beobachten ganz genau, was wir in diesem Hohen Haus tun. Sie sehen, dass die Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ für uns wichtig ist. Das hat für uns eine sehr hohe Priorität.

Aus diesem Grund bin ich sehr froh, dass zum Beispiel Stanislaw Tillich, aber auch Matthias Platzeck im Gespräch sind. Ich bin mir sicher, dass wir mit diesen beiden Personalien – damit komme ich auf Ihren Konsensbegriff zu sprechen – die Interessen von Sachsen und Brandenburg im Konsens gut vertreten wissen.

(Zuruf von den LINKEN)

Ich bin froh, dass wir mit der Personalie Barbara Praetorius, einer ausgewiesenen Fachfrau bei den Themen Klimaschutz, Energiewende und deren Folgen sowie Risiken und Abschätzung, in diesem Gremium derzeit im Gespräch sind. Das war eine Forderung von vielen NGO, aber auch von Umweltverbänden. Aus meiner Sicht ist das ein ausgewogener Personalvorschlag und aus Sicht meiner Fraktion vollkommen richtig.

Ich sage aber auch: Ich erwarte, dass neben den Honoratioren aus der Landespolitik in Sachsen und in Brandenburg zukünftig auch die zuständigen Regierungsstellen aus Sachsen und aus Brandenburg in dieser Kommission vertreten sind, also aktuelle Akteure, die mit ihren Ministerien und ihrer Fachkompetenz in dieser Kommission mitarbeiten sollten.

Insoweit sage ich: Die Zeit für Eitelkeiten sollte vorbei sein. Es sollte so schnell wie möglich zu einer Zusammensetzung dieser Kommission kommen.

(Susanne Schaper, DIE LINKE: Diese
Aussage ist wirklich interessant!)

Um einmal ein Stück weit mit Mythen aufzuräumen, möchte ich Sie, Frau Kollegin Pinka, an die Formulierungen aus dem Berliner Koalitionsvertrag erinnern. Ich glaube, wir haben eine genaue Aufgabenschreibung, was die Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ anbelangt; es soll nämlich unter Einbeziehung unterschiedlicher Akteure aus Politik, Wirtschaft, Umweltverbänden und Gewerkschaften aus den betroffenen Regionen auf der Grundlage des Klimaschutzplanes 2015 zum Ende dieses Jahres ein Aktionsprogramm vorgelegt werden. Es sollen Maßnahmen beschrieben

werden, die die Lücke in dem Reduktionsziel 40 % bis zum Jahr 2020 genau beschreiben. Es sollen Maßnahmen beschrieben werden bis zum Jahr 2030, in allen Energiesektoren zuverlässig die Ziele unseres Klimaschutzplanes zu erreichen und schrittweise die Reduzierung und Beendigung der Braunkohleverstromung zu beschreiben, aber auch einen Endzeitpunkt festzulegen, um notwendige rechtliche, wirtschaftliche, soziale und strukturpolitische Begleitmaßnahmen zu beschreiben.

Wichtig ist für mich, im Haushalt auch die finanzielle Absicherung für den notwendigen Strukturwandel in den betroffenen Regionen in einem Fonds für Strukturwandel abzubilden.

Wenn Sie, Frau Kollegin Pinka, ehrlich sind, dann ist das eine genaue Aufgabenbeschreibung. Viele Punkte, die Sie in Ihrem Antrag fordern, sind in dieser Aufgabenbeschreibung des Koalitionsvertrages enthalten. Es sind zukünftig auch 1,5 Milliarden Euro für den Strukturwandel im Haushalt eingeplant.

Deshalb frage ich mich, was Sie mit Ihrem Antrag wollen. Ich frage mich auch, ob Sie mit der gleichen Energie auf Ihre Kolleginnen und Kollegen im Brandenburger Landtag einwirken.

(Zuruf der Abg. Dr. Jana Pinka, DIE LINKE)

Ihre Kolleginnen und Kollegen sind dort nämlich in der Regierungsverantwortung. Von dort höre ich ganz andere Töne. Insofern bin ich sehr misstrauisch und lese Ihre Anträge sehr genau. Ich weiß jetzt endlich, was Sie wollen, Frau Dr. Pinka.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Ach!)

Das haben Sie in der Begründung versucht zu formulieren und

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Aha!)

vielleicht auch zu verstecken. Insofern lese ich es einmal vor, damit es jede und jeder in diesem Hohen Haus hören kann. In Ihrer Begründung spekulieren Sie ganz unverblümt – ich zitiere –: „Insofern wäre eine nüchterne Alternativprüfung durchzuführen, die betrachtet, welche Kosten auf die öffentliche Hand zukommen, wenn die LEAG sich früher oder später zurückzieht.“

(Zurufe der Abg. Dr. Jana Pinka und Marco Böhme, DIE LINKE)

Dies ist für eine vernünftige volkswirtschaftliche Risikoabschätzung unverzichtbar.“

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Das ist doch normal! – Rico Gebhardt, DIE LINKE: Was ist daran falsch?)

Ich bin fast aus den Latschen gekippt, als ich das gelesen habe.

(Zurufe von den LINKEN)

Sie spekulieren mit dem Rückzug, mit der Zerschlagung unserer Energieunternehmen LEAG und MIBRAG. Sie

verursachen damit einen maximalen Flurschaden für die Menschen in den sächsischen und brandenburgischen Revieren.

(Zuruf der Abg. Dr. Jana Pinka, DIE LINKE)

Damit suggerieren Sie, dass sich die LEAG als Energiekonzern aus Sachsen und aus Brandenburg zurückzieht und auch noch die öffentliche Hand für diesen Rückzug aufkommen soll.

(Zurufe von den LINKEN)

Das ist zynisch und eine kalte Entsorgung von Arbeitsplätzen und Zukunftschancen für die Menschen in einer ganzen Region. Bei diesem Gedanken läuft es mir kalt den Rücken herunter.

(Zuruf der Abg. Susanne Schaper, DIE LINKE)

Die SPD-Fraktion, Frau Dr. Pinka, wird in der Koalition alles dafür tun, dass die sächsischen Energieunternehmen, LEAG und MIBRAG, erhalten bleiben. Wir werden die Unternehmen auf diesem schweren Weg der Substitution, also weg von den fossilen Energieträgern hin zu den erneuerbaren Energien, weiter begleiten.

(Susanne Schaper, DIE LINKE: Sie haben es noch nicht verstanden, oder?!)

Im Übrigen: Wenn Sie einmal schauen, wie die Investitionsentscheidungen des Eigentümers EBH im Moment laufen, und wenn Sie beispielsweise nach England schauen, wie Energieparks substituiert werden, dann wissen Sie auch, dass der Eigner eine ganz klare Perspektive hat: Substitution, weg von den fossilen Energieträgern und hin zu den erneuerbaren Energien.

Wir wollen, dass Sachsen ein Energieland bleibt, Frau Kollegin Pinka.

(Susanne Schaper, DIE LINKE: Oh! Bravo! Jubel! Stehende Ovationen!)

Sie wissen sehr genau, auch in meiner Fraktion gibt es unterschiedliche Ansätze. Mein Kollege Baum und ich haben einen unterschiedlichen Blick auf die Energiepolitik im Freistaat. Das ist für uns kein Makel, das zeichnet die SPD-Fraktion in diesem Hohen Haus aus,

(Zuruf der Abg. Dr. Jana Pinka, DIE LINKE)

weil wir die Energiewende und den Strukturwandel mit Vernunft, mit Augenmaß und mit Verantwortung für die Menschen in den Revieren und in den Regionen umsetzen wollen.

Ihr Antrag, Frau Kollegin Pinka, das müssten Sie nach meinen Ausführungen klar bemerkt haben, ist für uns aus energiepolitischer Sicht abzulehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Dr. Pinka, Sie wünschen?

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Eine Kurzintervention, bitte, Herr Präsident.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte sehr.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Vielen Dank. Sehr geehrter Herr Vieweg, genau so einen Redebeitrag brauchen wir bei der Arbeit in der Kohlekommission nämlich nicht. Das ist genau das, was ich mit Konsensprinzip oder – wie wir es früher einmal genannt haben – runder Tisch meinte. Man muss sich vereinbaren. Es kann nicht nur eine hundertprozentige Gewissheit in dem einen Lager oder eine hundertprozentige Gewissheit in dem anderen Lager geben, sondern man muss sich vereinbaren. Es muss Vetorechte geben, es muss ein Aufeinanderzugehen geben. Das, was Sie gemacht haben – nämlich wieder nur auf eine Seite zu schauen –, ist viel zu wenig.

Es gab mal einen, der gesagt hat, „wer zu spät kommt, den bestraft das Leben“. Wenn Sie nicht akzeptieren, dass Ihre Regierung im Bund ganz genau weiß, was sie mit dieser Kohleausstiegskommission tut und dass ihre Besetzung ausgewogen ist – ich habe überhaupt nicht gesagt, dass sie unausgewogen ist, ich habe sie mir angeschaut, sie ist genau gut ausgewogen –; wenn Sie das nicht verstehen und wenn Sie meinen, Sachsen müsse sich mit dieser Haltung, die Sie hier gerade gezeigt haben, einbringen, dann scheitern wir.

Im Übrigen habe ich zwar gesagt, dass Herr Tillich vielleicht noch nie über den Tagebaurand hinausgeschaut hat in seiner Strategie früherer Zeiten; aber er könnte durchaus in dieser Kommission eine Bedeutung haben. Er ist nämlich Sorbe, und er könnte für seine Sorben streiten. Genau diesen Punkt einzubringen für die Menschen in dieser Gegend und für diese Minderheit zu streiten, das wäre mal etwas, was ich ihm zutraue und auch zumuten würde.

Ich bin ein wenig entsetzt, Herr Vieweg, weil uns das, was Sie jetzt gerade mit Ihrem Redebeitrag getan haben, nicht wirklich vorwärtsbringt, auch bei den Sicherheitsleistungen nicht. Deshalb möchte ich gern noch einmal diesen Passus aus dem Antrag formulieren: Ein kalter Ausstieg durch das Ausscheiden einzelner Wirtschaftsunternehmen, insbesondere bei EPH LEAG, ist kein auszuschließendes Szenario, es ist eines von vielen. Wenn Sie sich die Unterlagen der LEAG anschauen, –

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte zum Schluss kommen.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: – wenn Sie das Lausitzkonzept sehen, wenn Sie die Bedingungen, die das Oberbergamt auflegt, sehen, dann kann es eben auch ein mögliches Szenario sein.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Abg. Vieweg, Sie möchten erwidern?

Jörg Vieweg, SPD: Ja, Herr Präsident, ich möchte direkt erwidern. Frau Kollegin Pinka, ich glaube, ich habe einen sehr ausgewogenen Redebeitrag gebracht,

(Widerspruch bei den LINKEN)

und ich habe auf Risiken hingewiesen, die in Ihrem Antragsansatz natürlich auch zu sehen sind. Insoweit möchte ich an dieser Stelle, was die Ausgewogenheit betrifft, noch einmal auf die aktuelle Umfrage von Greenpeace hinweisen, die aufzeigt, wie unterschiedlich die Haltung in den Regionen ist – laut Greenpeace-Umfrage in der Region –: 43 % der Befragten bejahen den Ausstieg aus der Kohle, 36 % lehnen ihn ab. Das zeigt aus meiner Sicht, dass eine Ausgewogenheit ganz, ganz wichtig ist und auch in der Braunkohlenkommission angestrebt werden sollte. Insoweit war es mir noch einmal wichtig, auf Kollegin Pinka zu reagieren. – Danke.

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Das haben Sie hier gerade nicht so gebracht!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, wir setzen in der Aussprache fort. Für die AfD-Fraktion Herr Abg. Urban; bitte, Sie haben das Wort.

Jörg Urban, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Herr Vieweg, nach Ihrer Rede bin ich wirklich gespannt, wie die CDU den Spagat zwischen dem Einhalten der CO₂-Einsparziele und dem Erhalt der Braunkohlen- und Industriearbeitsplätze in Sachsen hinbekommen will, ohne einen Bänderriß zu bekommen.

(Beifall bei der AfD)

Die Fraktion DIE LINKE stellt hier im Sächsischen Landtag den Prioritätenantrag „Kohleausstiegskommission aktiv mitgestalten – Braunkohlefolgen finanziell absichern“. Dieser Antrag versucht den Eindruck zu vermitteln, es ginge der LINKEN darum, die Regierung zu einem verantwortungsvollen Handeln beim Ausstieg aus der Braunkohlenverstromung zu drängen. Der Ausstieg soll planbar für alle Beteiligten und Betroffenen vollzogen werden, finanzielle Risiken sollen transparent gemacht werden und es soll unterbunden werden, dass sich die Bergbauunternehmen aus der finanziellen Verantwortung stehlen.

Die energiepolitischen Vorstellungen der LINKEN sind aber alles andere als von Verantwortungsbewusstsein für unser Land geprägt. Ihre Vorstellungen sind unwissenschaftlich und ideologievernebelt. Sie sind schädlich für unsere Landesfinanzen, schädlich für Deutschland als Wirtschaftsstandort und unsozial.

Jetzt zum Antrag. Die einzig sinnvollen Punkte des Antrags finden sich unter II. 3 und 4. Die Klärung, welche Rücklagen die Bergbauunternehmen für die Rekultivierung bilden können, wenn die geplanten Betriebsdauern politisch verkürzt werden, ist tatsächlich von Interesse. Auf diese Weise erfährt die Öffentlichkeit, wie viele Milliarden zusätzlicher Kosten aufgrund des Ausstiegs

aus der Kohleverstromung auf die Verbraucher und Steuerzahler zukommen.

(Beifall des Abg. Dr. Rolf Weigand, AfD)

DIE LINKE fordert nun weiter, dass die Kommission die Erreichung des 2020-Klimaziels aufgreift. Dieses Ziel – CO₂-Emissionsreduktion bis 2020 um 40 % – passt allerdings perfekt zu Ihrer Partei. Wie schon Ihre Vorgänger im DDR-Sozialismus, lieben Sie es, ambitionierte planwirtschaftliche Vorgaben zu machen, die dann ohne Rücksicht auf Verluste durchgesetzt werden. Sie haben nichts aus den Erfahrungen der sozialistischen Planwirtschaft gelernt, sie scheitert nämlich früher oder später immer an der Realität.

(Beifall bei der AfD)

Das Klimaziel der Bundesregierung – CDU/SPD, ich erinnere – 2020 wird nicht erreicht werden. Seit 2009 stagnieren die CO₂-Emissionen auf einem Minus von 25 % gegenüber 1990. Die Reduktion um 40 % hat sich dabei als politische Traumtänzerie erwiesen. Das verstehen zumindest in der CDU einige Politiker, sodass ich von der Kommission eine Korrektur dieses völlig unrealistischen Zieles erwarte.

Sie behaupten in Ihrer Antragsbegründung, je rascher die Energiewende vollzogen würde, desto mehr Handlungsspielräume hätte man in der Zukunft. Nichts könnte falscher sein. Gerade weil die Sinnhaftigkeit der deutschen Energiewende fehlt, muss man sich die Möglichkeit der Braunkohlenverstromung offenhalten. Braunkohle ist der einzige heimische Energieträger, der grundlastfähig ist und der uns unabhängig von außenpolitischen Konflikten zur Verfügung steht.

Mit einer Energiewende, hin zu Fotovoltaik, Windenergie und Batteriespeichern, verteuern wir nicht nur den Strom in Deutschland – er kostet sowieso doppelt so viel wie in unseren Nachbarländern –; mit einer solchen Energiewende produzieren wir Umweltschäden, Ausbeutung und Kinderarbeit in der Dritten Welt. Die Rohstoffe für diese Technologien werden nämlich in chinesischen und afrikanischen Minen gefördert, in denen die Verseuchung ganzer Ökosysteme und Kinderarbeit schon heute stattfinden.

Die Erreichung des 1,5-Grad-Klimazieles, wie Sie es in Ihrem Antrag nennen, ist weder in Deutschland noch in Sachsen durch CO₂-Einsparungen möglich. Nur 4 % der weltweiten CO₂-Emissionen sind menschengemacht, 96 % sind natürliche Prozesse. Deutschland produziert etwa 2 bis 3 % der weltweiten menschlichen CO₂-Emissionen.

Das heißt, selbst für den utopischen Fall, dass sich Deutschland komplett deindustrialisieren würde,

(Marco Böhme, DIE LINKE: Es geht nicht nur um Deutschland!)

selbst wenn die 80 Millionen Bürger Deutschlands wieder im Wald leben würden,

(Marco Böhme, DIE LINKE:
So ein Schwachsinn!)

läge der Einfluss auf die weltweiten CO₂-Emissionen bei 0,1 %.

(Beifall bei der AfD – Marco Böhme,
DIE LINKE: Sieben Milliarden Menschen!)

In den letzten neun Jahren gab es keine signifikanten CO₂-Einsparungen in Deutschland. Das heißt, der deutsche Beitrag zur Rettung des Weltklimas war 0 %, und dafür müssen jährlich hohe zweistellige Milliardenbeträge ausgegeben werden. Die Kosten dieser Null-Prozent-Energiewende werden von Volkswirtschaftlern auf über eine Billion Euro geschätzt, und so eine Steuergeldverschwendung will DIE LINKE mit ihrem Antrag vorantreiben – Milliarden verschenken, die uns bei der Bewältigung echter Probleme fehlen –: für den Breitbandausbau, für die Wirtschaftsförderung in Sachsen, für Schulen und Kitas, für Lehrer, für kostenloses Schulessen, für Altenpfleger, für eine leistungsgerechte Rente.

DIE LINKE hat ihren sozialpolitischen Kompass verloren. Sie macht keine Politik für die einfachen arbeitenden Menschen mehr. Sie macht Politik für Ideologen und Abkassierer. Bis auf die Klärung der zusätzlichen Kosten des Kohleausstiegs werden wir Ihren Antrag ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Dr. Lippold, bitte.

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Rohwer, man sollte auch in politischen Statements immer nur so hoch auf den Baum steigen, dass man unbeschadet wieder herunterkommt.

Herr Kollege Vieweg, Sie manövrieren sich hier regelmäßig ohne Not in eine Ecke, aus der Sie auch dann nicht wieder herauskämen, wenn Sie 100 Windräder höchstpersönlich errichten würden.

(Beifall des Abg. Lutz Richter, DIE LINKE)

Herr Kollege Urban, Ihr Beitrag zur Debatte war null Prozent.

Liebe LINKE, wir werden Ihrem Antrag zustimmen, wo Sie doch sogar ganz charmant fordern, das Verhandlungsergebnis der Jamaika-Sondierungen direkt aufzugreifen und umzusetzen. Sie sehen das zwar ganz anders als Ihre regierenden Kolleginnen und Kollegen in Brandenburg, doch Sie haben recht!

Auch die Forderung, die Genehmigung von Tagebauerweiterungen auszuschließen, deckt sich in Ihrer Formulierung mit den Forderungen in unserem Antrag in der Drucksache 6/7213 aus dem Jahr 2016.

Auch beim Thema Sicherheitsleistungen nach § 56 Abs. 2 Bundesberggesetz sind wir grundsätzlich einer Meinung,

liebe Kollegin Pinka. Wir haben das in dieser Wahlperiode mehrfach hier im Plenum klargestellt. Das wurde in meiner Landespartei 2012 aufs Tableau gebracht und 2013 in einer detaillierten Beschlusslage verankert. Es stand auch im Wahlprogramm.

Wo sehen wir die Dinge anders? Sie fordern unter I.1 Konsensentscheidungen ein. In der Geschäftsordnung der Umweltministerkonferenz aber, auf die Sie sich beziehen, geht es konkret sogar um Einstimmigkeit. Wenn jedes einzelne Mitglied einer Kommission, die sich aus zum Teil völlig gegensätzlichen Interessenvertretungen zusammensetzt, ein Vetorecht hat, meine Damen und Herren, dann dürfen wir in der durchaus knappen Beratungszeit maximal eine sehr, sehr kleine Schnittmenge als Ergebnis erwarten. Genau das kann man sich aber gleich sparen; denn es sollte um einen großen Wurf – als Empfehlunggrundlage für Bundesregierung und Bundestag – gehen.

In Punkt I.3 haben Sie – ich weiß nicht, ob Sie das wollten – schon fast Komik eingebaut. Sie fordern einen planvollen, räumlich ausgewogenen, schrittweisen Kohleausstieg mit dem Ziel der Erreichung des 1,5-Grad-Klimaschutzziels. Das gesamte Restbudget des 1,5-Grad-Pfades kennen Sie doch! Was das hinsichtlich des Kohleausstiegs bedeutet, lässt sich mit den Worten von Günter Schabowski auf die Frage eines Journalisten auf einer denkwürdigen Pressekonferenz formulieren, wann das in Kraft trete: (...) nach meiner Kenntnis (...) unverzüglich.

Ihre unter Punkt II.3 aufgeworfene Frage, „inwiefern ein realistischer Handlungsspielraum in Bezug auf die Erhebung von Sicherheitsleistungen ... besteht“, zielt aus unserer Sicht in die falsche Richtung. Das Sicherheitsbedürfnis öffentlicher Haushalte ist nicht davon abhängig zu machen, ob der Risikoverursacher das Geld herumliegen hat oder nicht. Das Sicherheitsbedürfnis ist unabhängig davon erst einmal da.

Auf sofortige Erhebung der Sicherheitsleistung in vollem Umfang kann höchstens dann zunächst verzichtet werden, wenn sicher davon auszugehen ist, dass derjenige, der später die Kosten zu tragen hat, dazu in der Lage sein wird. Sollte daran auch nur der leiseste Zweifel aufkommen – genau das implizieren Sie ja mit der Fragestellung –, so wäre genau das der stärkste Grund dafür, diese Sicherheitsleistung sofort zu fordern.

Wir hören immer, das bedeute doch, einer LEAG bei Schwierigkeiten noch mehr Schwierigkeiten zu machen. Nein, das bedeutet es nicht – wenn nicht Staatsregierung und Oberbergamt unverzeihliche Fehler gemacht haben.

Ich will das erläutern. Hinter der Lausitz Energie Bergbau AG, ihrer Finanzausstattung und ihrem operativen Geschäft stehen starke, milliarden schwere Eigentümer, die wochenlang Zugang zum Vattenfall-Datenraum hatten. Auch die nationalen Klimaschutzziele und die Ausbauziele der Energiegewinnung aus Sonne und Wind waren keine Geheimnisse. Sicherheitsleistungen standen die ganze Zeit über als reale Option im Bundesberggesetz. Sie wussten somit unternehmerisch sehr genau, worauf sie

sich eingelassen haben, und sie müssen für diese finanziellen Risiken die nötige unternehmerische Vorsorge getroffen haben. Das ist eine Frage der Sorgfaltspflicht.

Staatsregierung und Oberbergamt sind offensichtlich davon ausgegangen, dass die zur Vertretung berechtigten Personen bei EPH als sorgfältige Unternehmer agiert haben und nicht als Pokerspieler. Sonst hätten sie nämlich die bergrechtliche Bewilligung mangels Zuverlässigkeit nicht übertragen dürfen.

Es muss auch glaubhaft gemacht worden sein, dass die erforderlichen Mittel für eine ordnungsgemäße Gewinnung aufgebracht werden können. Die Stellung einer Sicherheit kann dazugehören. Sonst hätte die Bewilligung wiederum versagt werden müssen.

Der Fall, dass kein realistischer Handlungsspielraum in Bezug auf die Erhebung von Sicherheitsleistungen existiert, liebe LINKE, kann somit eigentlich gar nicht vorliegen. Liegt dieser Fall dennoch vor, wäre das eher Anlass für ein erneutes Sondergutachten des Sächsischen Rechnungshofes oder auch für einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss, über den wir wirklich noch einmal reden sollten.

Zunächst einmal gehen wir aber davon aus, dass alles ordentlich gelaufen ist. Der Freistaat kann sein Sicherheitsbedürfnis folglich umgehend und vollumfänglich befriedigen, was man zur Minimierung öffentlicher Risiken auch einfach fordern sollte, statt nachzufragen, ob man das kann.

Auch bei Punkt II.4 sehen wir andere Schwerpunkte. Darauf einzugehen fehlt mir aber die Redezeit.

Fazit: Wir meinen zwar, dass Ihr Antrag durchaus nicht immer zielgenau ist, stimmen ihm aber zu, weil er zur richtigen Zeit in die richtige Richtung weist.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombos: Herr Abg. Wurlitzer, bitte.

Uwe Wurlitzer, fraktionslos: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Antrag der Linksfraktion greift unter der Überschrift „Mitarbeit in der Kohleausstiegskommission“ eine ganze Bandbreite an Forderungen zur Energiewende auf. Aufgrund der Kürze der Redezeit möchte ich nur auf die zwei wichtigsten Punkte eingehen.

Wir sind das einzige Land auf der Welt, das gleichzeitig aus Kohleverstromung und Kernenergienutzung aussteigen will. Mit der Einsetzung der Kohleausstiegskommission soll dieser Prozess final vorangetrieben werden. Die endgültigen Folgen für Sachsen sind kaum abschätzbar.

Nach dem heutigen wissenschaftlichen Stand, den wir in der Energietechnik haben, muss man ganz klar sagen, dass diese Kommission keinen sinnvollen Plan entwerfen

kann. Ein Ausstieg aus dem Abbau und der Verstromung von Braunkohle in der Lausitz bedeutet unmittelbar den Verlust Tausender Arbeitsplätze – besonders in der Lausitz. Ein neuer Strukturbruch steht an, der langfristig Auswirkungen auf die Lebensqualität in der ganzen Region haben wird.

Vertreter der betroffenen Bundesländer sollen nun selbst mitwirken. Sie sollen einen Zeitplan für den – rein politisch motivierten! – Strukturbruch festlegen und Vorschläge für Förderprogramme erarbeiten, um hinterher sagen zu können: „Wir haben doch alles Mögliche versucht, um diesen Bruch doch noch zu verhindern.“

Mittelbar sind alle Bundesbürger von diesem Irrsinn betroffen. Die Abschaltung von Braunkohlekraftwerken bedeutet nichts anderes als die Abschaltung einer letzten großen Quelle grundlastfähigen Stroms. Dabei können bereits jetzt unsere immer nutzbaren Kapazitätsreserven den eigenen Stromverbrauch nicht mehr decken.

Unsere angeblich saubere Energie ist nichts als ein unredliches Versprechen. Weder gibt es aktuelle Speichertechnologien, die in den benötigten Größenordnungen wirtschaftlich einsetzbar wären, noch sind entsprechende Entwicklungen derzeit absehbar. Das Festschreiben eines Ausstiegsdatums und das Einbringen irgendwelcher Klimaziele ergeben vor diesem Hintergrund überhaupt keinen Sinn.

Auch ein abschließendes Verbot neuer Tagebaue, wie in Ihrem Antrag gefordert, muss kritisch gesehen werden, wenn die Grundlast auch hier nicht mehr durch neue Atomkraftwerke gesichert werden kann.

(Marco Böhme, DIE LINKE:
Es gibt doch gar keinen Bedarf!)

Ohne grundlastfähigen Strom und ausreichende Reservekraftwerke ist die sichere Stromversorgung in Deutschland nicht mehr dauerhaft gewährleistet. Ihre Brandenburger Kollegen in der dortigen Regierung haben dies schon lange erkannt.

Eine starke sächsische Beteiligung an der Kohleausstiegskommission ist dennoch wichtig. Das Ergebnis darf jedoch kein ideologisches Enddatum sein, Herr Tillich. Stattdessen müssen die Folgen für die Bürger in den Regionen, für die Stromkunden deutschlandweit, aber auch für den Industriestandort Deutschland in ihrer vollständigen Bandbreite aufzeigbar werden. Das müsste der Grundsatz dieser Kommission sein. Und dann fragen Sie doch die Bürger, ob sie bereit sind, diese Bürden auf sich zu nehmen!

Den wenigsten ist bis jetzt bewusst, was die Umsetzung der Energiewendepläne in Wirklichkeit für Deutschland bedeutet. Sie verschweigen es. Sie verschweigen es ganz bewusst.

Ich möchte ganz kurz noch zum zweiten Punkt kommen, zu dem Thema Sicherheitsleistungen. Es kommt in Ihrem Antrag als einfacher Unterpunkt daher. Aber es ist der eigentliche Punkt, über den wir dringend im Parlament

vorurteilsfrei diskutieren müssten. Ich verstehe die Forderung gut. Es ist unverständlich, weshalb nicht wenigstens die Gelder, mit denen Vattenfall die LEAG – gerade aufgrund der hohen Kostenbelastung für Renaturierung und Wiedernutzbarmachung – ausgestattet hatte, für genau diesen Zweck sichergestellt werden. 1,7 Milliarden Euro wären eine Sicherheit gewesen, auf die sich die Steuerzahler gern verlassen hätten. Derzeit ist nicht sichergestellt, dass dieses Geld nicht anderweitig verwendet wird oder zur Konzernmutter zurückfließt, wenn die LEAG gegebenenfalls irgendwann abgewickelt wird.

Sie von der Linksfraktion sind jedoch paranoid, wenn Sie einerseits die Braunkohle in den Ruin treiben wollen, andererseits dreist nach Sicherheitsleistungen schreien.

(Marco Böhme, DIE LINKE:
Ausstiegsplan! Ein Plan!)

Wir sollten die Gelder sichern, die aktuell sinnvoll zu sichern sind. Gleichzeitig kann ich hier nur an jeden im Parlament appellieren, sich gut zu überlegen, ob man die sichere Stromversorgung in Deutschland mit dem Ausstieg aus der Kohleverstromung tatsächlich riskieren will.

Die fraktionslosen Abgeordneten der blauen Partei werden diesen Antrag deshalb ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den fraktionslosen Abgeordneten)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es noch weiteren Redebedarf vonseiten der Fraktionen? – Das sieht nicht so aus. Herr Minister, bitte.

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Für den Antrag Ihrer Fraktion danke ich Ihnen, über den Inhalt wird, dazu komme ich noch, zu streiten sein. Ihr Antrag gibt mir aber gleichzeitig die Möglichkeit, mit einigen Missverständnissen aufzuräumen, die Sie offenbar dazu bewogen haben, einen solchen Antrag zu verfassen. Insofern vielen Dank für die Gelegenheit für etwas Aufklärungsarbeit.

Energiepolitisch ist Sachsen durch seinen Anteil sowohl am Lausitzer als auch am mitteldeutschen Revier nach wie vor ein Braunkohleland. Wir haben vereinbart, den bevorstehenden Wandel sozial und verantwortungsvoll zu gestalten. Im Lausitzer Revier arbeiten heute circa 8 300 Beschäftigte im Braunkohlektor, im mitteldeutschen Revier sind es 2 400. Hinzu kommen noch die indirekten Beschäftigungseffekte. Die Reviere stehen vor einer enormen strukturpolitischen Gestaltungsaufgabe. Dabei sind die Ausgangssituationen in beiden Regionen völlig unterschiedlich.

Für die beiden Regionen heißt es, sich heute für die Zeit nach der Braunkohle aufzustellen. Dafür sind Ideen, Mut und Ressourcen erforderlich. Wir haben es uns zur Aufgabe gemacht, einen erneuten Strukturbruch, wie wir ihn in den Neunzigerjahren erleben mussten, zu verhindern. Gestalten heißt aber auch, dass es keinen Stillstand geben

darf. Das haben auch die Erfahrungen im Ruhrgebiet gezeigt. Der Freistaat unterstützt daher die zwei GRW-Modellvorhaben Zukunftswerkstatt Lausitz und Innovationsregion Mitteldeutschland. Sie sollen helfen, Ideen für die Strukturentwicklung vor Ort zu finden, und die Region dabei unterstützen, ein neues Leitbild für sich zu definieren. Auch auf den Ebenen Bund und Europa sehen wir uns als Lobbyisten für die Region und explizit nicht primär für einen einzelnen Energieträger. Wir sehen die Regionen als lebenswerte Orte mit einer Zukunft als Industrie- und Energieregion – aber nicht nur. Wir haben großartige Beispiele aus dem Maschinen- und Anlagenbau, der Biotechnologie und der Pharmabranche, dem Leichtbau und der Kultur, IT- und Kreativwirtschaft aus den Revieren, die wir weiter fördern und unterstützen wollen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mut und Ideen sind also vor Ort und auch in der Staatsregierung vorhanden, und wir legen noch nach. Zugleich haben die gesamte Staatsregierung und auch der Lausitzbeauftragte der Staatsregierung, Staatssekretär Dr. Mangold, immer klargemacht, dass die Strukturentwicklung ohne eine substanzielle und dauerhafte Unterstützung des Bundes nicht gelingen wird. Der Bund steht also in der Pflicht, einerseits für die Stärkung der Straßen-, Schienen- und Breitbandinfrastruktur, aber eben auch durch zusätzliche Mittel.

Genau dafür haben wir auf die Einrichtung einer Strukturentwicklungskommission gedrängt und sie ist eben keine reine Kohleausstiegs-Kommission. Das hätte man, liebe LINKE, schon aus dem Titel der Kommission „Wachstum, Strukturwandel, Beschäftigung“ herauslesen können. Die Kommission ist zunächst eine Vereinbarung des Energie- und Klimaprogramms der Bundesregierung und auch eine Kommission des Bundes. Genauer Auftrag sowie Struktur und Arbeitsweise sind derzeit noch Gegenstand von Verhandlungen. Fest steht, dass ein Staatssekretär-Ausschuss aus BMWI, BMU, BMI und BMAS die Kommission steuern wird. Befremdlich finde ich Ihren Vorschlag einer energiepolitischen Simbabwe-Koalition. Oder wie soll man Ihre rosa gespritzten Jamaika-Vorschläge nennen?

Der Modus: „Erst einmal abschalten und dann schauen wir mal“ wird nicht nur der derzeit noch wichtigen Rolle der Braunkohle für die Energiesicherheit in Deutschland nicht gerecht, sondern vernachlässigt auch die Belange der Menschen in den Revieren. Das ist doch keine verantwortungsvolle Energie- und Wirtschaftspolitik. Dass ich hier einmal die Interessen des Ostens vor den LINKEN verteidigen muss, wer hätte das gedacht?

(Beifall bei der SPD)

Wir brauchen keinen Ost-West-Gegensatz herbeireden. Schauen Sie einmal auf die Landkarte. Es ist ein historischer Fakt, dass die Verstromung der Braunkohle im Osten Deutschlands und im rheinischen Revier stattfindet. Wenn Sie hier nach Szenarien rufen, die die Arbeitsplätze in der Braunkohle oder die Entwicklung im Stromsektor außer Acht lassen, dann scheinen Sie diese Wirklichkeit

zu leugnen oder outen sich als energiepolitische Hasardeure. Im Übrigen hat das BMWI in Vorbereitung der Kommission dankenswerterweise vier Gutachten in Auftrag gegeben. Ich bin sicher, sie werden die Kommissionsarbeit bereichern. Sie brauchen sich also keine Gedanken über das Arbeitsprogramm der Kommission machen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Noch ein Wort zum Energie- und Klimaprogramm. Im letzten August haben wir uns innerhalb der Staatsregierung verständigt, das Energie- und Klimaprogramm Sachsen von 2012 fortzuschreiben. Dabei steht klar der Auftrag des Koalitionsvertrages im Mittelpunkt. Unser Plan sieht vor, viele der schon jetzt erfolgreich initiierten Themen und Maßnahmen aus dem EKP 2012 fortzuschreiben und auch neue im Rahmen der Energiewende hinzukommende Themenfelder aufzunehmen, wie Sektorkopplung, Bürgerbeteiligung usw. Die Sächsische Energieagentur hat von uns den Auftrag erhalten, die Ausbaupotenziale der erneuerbaren Energien für die Bereiche der Strom- und Wärmeerzeugung sowie Biokraftstoffe in Sachsen zu untersuchen. Noch im Juni soll uns diese Studie vorgelegt werden. Es ist uns wichtig, in diesem Grünbuch-Weißbuch-Prozess die Bürgerinnen und Bürger einzubeziehen, denn der Erfolg für die Energiewende hängt auch von der gesellschaftlichen Akzeptanz für erneuerbare Energien ab. Wir streben deshalb einen breiten Beteiligungsprozess an.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir nun zur Genehmigungsfähigkeit und zu Genehmigungsbedingungen für den Bergbau in Sachsen kommen, dann erinnere ich Sie zunächst daran, dass der Freistaat ein Rechtsstaat ist. Die Rechtsstaatlichkeit der Bundesrepublik Deutschland gebietet es, bestehende Gesetze einzuhalten. Die Sächsische Bergverwaltung arbeitet auf der Grundlage des Bundesberggesetzes, und dieses regelt, wie mit Antragstellern hinsichtlich des Abbaus von Bodenschätzen umgegangen werden muss. Der Sächsische Landtag dürfte hier gar kein generelles Erweiterungsverbot aussprechen. Jeder Antrag wird nach dem Bundesberggesetz geprüft.

Zum Thema Sicherheitsleistungen ist der Landtag durch Diskussionen in verschiedenen Ausschüssen und im Plenum informiert. Die Wiedernutzbarmachung gehört wie die Aufsuchung und die Gewinnung der Bodenschätze zum planmäßigen Verlauf des Bergbauvorhabens. Sie erfolgt teilweise bereits während des laufenden Betriebs der Tagebaue und ist nach Beendigung des Abbaus die letzte Phase des Bergbaus. Die Absicherung der Wiedernutzbarmachung wird in den vorgeschriebenen bergrechtlichen Verfahren überwacht. Das Verfahren zur Absicherung der Wiedernutzbarmachung wurde mit der Zulassung der Hauptbetriebspläne Nochten, Reichwalde und Vereinigtes Schleenhain festgelegt. Zuständige Behörde ist das Sächsische Oberbergamt. Mit der Zulassung der Hauptbetriebspläne wurde auch die Art und Weise der Prüfung der Vorsorgekonzepte festgeschrieben. Die darüber hinausgehenden Prüfschritte sind aus heutiger Sicht nicht erforderlich. Die Bergverwaltungen von

Sachsen, Brandenburg und Sachsen-Anhalt stehen bereits in einem engen Abstimmungsprozess mit dem Ziel, die Vorgehensweise in den Ländern möglichst vergleichbar zu gestalten. Auch das halte ich aus heutiger Sicht für ausreichend.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Ergebnis dürfen Sie versichert sein, dass wir die Gestaltungsaufgabe der Strukturentwicklung in den Braunkohleregionen gemeinsam mit den Akteuren vor Ort und unseren Partnern in Sachsen-Anhalt und Brandenburg kraftvoll und gewissenhaft annehmen. Es geht um Investitionen in Infrastruktur, sei es Wirtschafts-, Verkehrs-, Forschungs- oder soziale Infrastruktur. Die betroffenen Menschen werden uns dabei begleiten. Es wird einen Wandel geben, wir sind schon mittendrin. Dieser ist verantwortungsvoll zu gestalten. Platz für energiepolitisches Draufgängertum und Schnellschüsse ist da nicht. Vielmehr gilt es, die Belange der Menschen in den betroffenen Regionen und unmissverständlich auch auf Bundesebene zu vertreten.

Deshalb vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Das Schlusswort hält die Linksfraktion. Frau Abg. Pinka, bitte.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst bedanke ich mich für die Debatte, ich danke aber auch meiner Fraktion für die Weitsicht, heute diesen Antrag prioritär gesetzt zu haben. Es ist einfach so, dass diese Kohlekommission nicht eingesetzt ist, obwohl sie es schon lange sein sollte. Es ist einfach so, dass es noch ein großes Hick-Hack um Personalien gibt.

Was uns im Antrag viel wichtiger war: Es geht auch um eine Arbeitsweise, die wir als Politikerinnen und Politiker noch nicht so gewöhnt sind. Wir machen meistens Mehrheitsentscheidungen: Einer hat immer recht. Das wird wahrscheinlich in diesem Zuge einer Umstellung, eines wirklichen Strukturwandels, der Deutschland, insbesondere Ostdeutschland und auch Sachsen, betreffen wird, nicht mehr in dieser Vorgehensweise möglich sein. Deshalb: ein Konsensprinzip und kein Lagerdenken mehr. Man muss sich vereinbaren, man muss aufeinander zugehen. Ansonsten wird so etwas wie Stuttgart 21 vor uns stehen oder andere Beispiele. Das möchte ich gar nicht ansprechen.

Von daher: Wir brauchen das, und das wird Sie auch nicht loslassen. Selbst wenn Sie den Antrag heute abschmettern – und das werden Sie tun, das haben Sie ja angekündigt –, wird der Prozess geschehen, und das finde ich von der Bundesregierung gut, nämlich ihrem Verhalten zu folgen, das sie mit dem Pariser Klimaschutzabkommen auch gezeigt hat. Sie wird die Kommission einsetzen, sie wird die Ziele formulieren, und sie wird sich auf Arbeitsweisen einigen. Wir werden sehen, welche sie sich dann vereinbart.

Herr Minister, ich bin ein wenig enttäuscht von Ihnen, Sie wissen ganz genau, wie die Hauptbetriebspläne zustande kommen, Sie wissen ganz genau, wann das erste Mal Sicherheitsleistungen in einem der Hauptbetriebspläne formuliert worden sind, und Sie wissen ganz genau, wie viele Kleine Anfragen hier im Hause an Sie gegangen sind, wie sie beantwortet wurden und wie ich fast ein Verfahren gegen das Sächsische Oberbergamt angedroht habe, um überhaupt einmal in ein Vorsorgekonzept der LEAG-Pläne hineinzuschauen. Sie können das hier auch alles negieren, was die LEAG mit uns tut und was sie treibt, aber es sind bestimmte Dinge zu konstatieren.

Sie hat ein Lausitzkonzept, das sagt: 2021, dann entscheide ich vielleicht neu. Sie hat nur eine Bindung an Arbeitsplätze bis zum Jahr 2020; dann entscheide ich neu. Wir haben kein Geld im Staatshaushalt für irgendwelche finanziellen Absicherungen für die Braunkohlesanierung, wenn einer der Protagonisten, der Wirtschaftsunternehmen, abspringt. Das ist so.

Und dann werden Sie vor einem Untersuchungsausschuss stehen, Herr Minister Dulig. Das ist keine Drohung, sondern das ist Realität. Wenn Sie nicht irgendwann zügiger handeln, sich das Vorsorgekonzept immer wieder nachschreiben, die Zweckgesellschaft zeigen lassen, das Geld so schnell wie möglich einfordern und hinterlegen, dann weiß ich nicht, wem Sie dienen wollten, der LEAG oder dem Freistaat Sachsen mit seinen Menschen.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Ich stelle nun die Drucksache 6/13055 zur Abstimmung. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Ich sehe keine Stimmenthaltungen, eine Reihe von Stimmen dafür; dennoch ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt und rufe auf

Tagesordnungspunkt 4

Erste Beratung des Entwurfs Gesetz zur Einführung eines Kinder- und Familienfreitags als gesetzlicher Feiertag

Drucksache 6/13238, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

Es liegt keine Empfehlung des Präsidiums auf Aussprache vor. Deshalb spricht nur die einreichende Fraktion; Herr Abg. Gebhardt, bitte.

Rico Gebhardt, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wer kennt das nicht, dass Kinder, Eltern, Großeltern oder auch die Partnerin oder der Partner einem mal wieder vorwerfen, keine Zeit für sie zu haben. Nun können wir uns als Abgeordnete das Jahr noch relativ flexibel einteilen, aber die Mehrheit in diesem Land kann das nicht.

Eva und Adam sind moderne Eltern. Beide können und wollen berufstätig sein, beide wollen sich um ihre vierjährige Tochter kümmern. Das macht aus beiden zwei wandelnde Terminkalender. Ständig stimmen sie also miteinander ab, wer wann wo welche Aufgaben übernimmt. Wer geht ins Büro? Wie lange musst du heute bleiben? Wer holt die Vierjährige aus der Kita ab? Wer schafft sie zum Kindersport? Übernimmst du den Einkauf? Soll ich kochen? Ihr Leben ist also extrem getaktet. Noch schlimmer ergeht es Alleinerziehenden. Zeit ist also ein kostbares Gut, vor allem bei Familien, in denen die Eltern berufstätig oder alleinerziehend sind.

Expertinnen und Experten empfehlen, Familienzeiten einzuführen. Das können Stunden sein. Auf jeden Fall sind Rituale für Kinder ganz wichtig, denn auch große, gesunde, glückliche, starke und selbstbewusste Kinder brauchen die Zuwendung und Zeit ihrer Eltern. Wir wissen aus Umfragen, dass die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung mehr Zeit mit ihrer Familie haben möchte. Mit der Einführung eines Familienfeiertages, so wie wir ihn mit diesem Gesetzentwurf vorschlagen, soll genau diesem Wunsch entsprochen werden: einen ganzen Tag mit den Kindern bzw. der Familie, die im Mittelpunkt steht. Der Tag soll also als Tradition des Kindertages stehen und deshalb am ersten Freitag im Juni begangen werden. Wenn es so einen Tag in Sachsen schon gäbe, hätten wir morgen alle frei und könnten ein verlängertes Wochenende mit Kindern, Eltern, Großeltern oder der Partnerin oder dem Partner verbringen.

Der Kindertag wird in 145 Staaten weltweit begangen. Die Idee entstand bereits Anfang des 20. Jahrhunderts. 1949 wurde vom Weltkongress der Internationalen Demokratischen Frauenföderation – IDF – der 1. Juni als Internationaler Kindertag eingeführt. Bis heute wird der 1. Juni in über 40 Staaten als Internationaler Kindertag gefeiert. Die UN sowie weitere Staaten begehen den Kindertag am 20. September. Trotz unterschiedlichen Datums und verschiedener Formen, den Kindertag zu begehen, stehen immer die Rechte der Kinder im Mittel-

punkt. Man sieht daran, dass es ein Tag mit großer Tradition und globaler sozialer Bedeutung ist.

In Sachsen gibt es aktuell elf gesetzliche Feiertage. Damit liegen wir im Vergleich zu anderen Bundesländern im Mittelfeld.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Na ja!)

Die meisten davon sind christliche Feiertage oder haben einen historischen Bezug. Mit der Einführung eines Familienfeiertages würden wir mit der bisherigen Logik der Herleitung von gesetzlichen Feiertagen brechen.

(Zuruf des Staatsministers Christian Piwarz)

Im Jahre 2018 – das zeichnet uns aus.

(Staatsminister Christian Piwarz: Oh Gott!)

– Zu Gott komme ich noch, Herr Piwarz.

Im Jahre 2018, in dem in Sachsen drei Viertel der Bevölkerung keiner Konfession angehören, halten wir es für geboten, dass auch die humanistischen Werte und die soziale Verantwortung einen Feiertag begründen können. Familie ist dabei sicherlich ein Wert, der Gläubige und Nichtgläubige, Herr Piwarz, einen sollte.

(Beifall bei den LINKEN – Staatsminister Christian Piwarz: Schau mal, das sind die Unterschiede zwischen der DDR und heute!)

Die in diesem Zusammenhang – aber Sie haben doch die DDR überwunden, um es besser werden zu lassen, also bohren Sie nicht in der Vergangenheit – vorgebrachte Angst, ein weiterer Feiertag schade der Wirtschaft, entbehrt nach unserer Einschätzung jeglicher Grundlage. Es sind doch vor allem die wirtschaftlich starken Bundesländer Bayern und Baden-Württemberg, die über die meisten Feiertage in Deutschland verfügen.

Zur Kritik des sächsischen Ministerpräsidenten an der Bestrebung der Bundesländer Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen und Bremen, einen neuen Feiertag am Reformationsfest einzuführen, sagte ich bereits: Seine Angst, einen Feiertag mehr könnte die deutsche Wirtschaft im internationalen Wettbewerb zu sehr belasten, ist völlig aus der Zeit gefallen. Ganz von der Peinlichkeit abgesehen, dass er Bundesländern Vorhaltungen macht, die noch weniger Feiertage haben als Sachsen.

Gerade in dieser hektischen Epoche brauchen Familien mehr Zeit miteinander. Mehr Zeit für Familie ist ein Grundbedürfnis unserer Zeit. Ein solcher Feiertag wäre ein starkes Signal an die Familien in Sachsen und er passt als nicht konfessioneller Feiertag in eine Gesellschaft, die

zu drei Viertel nicht religiös, aber an humanistischen Werten des Zusammenlebens interessiert ist.

In einer Zeit ständiger Arbeitsverdichtung und wachsenden Berufsstresses geht es also um nicht weniger, sondern um mehr Feiertage. Bayern macht Sachsen vor, dass das auch wirtschaftlich gut geht.

Gestatten Sie mir zum Schluss noch ein Wort zur Polemik des Sprechers der evangelisch-lutherischen Landeskirche, Matthias Oelke, gegen unsere parlamentarische Initiative, die den Pressedienst der evangelischen Nachrichtenagentur – idea – vom 20. April zu entnehmen ist. Ich zitiere: „Die Kirche sehe die Debatte kritisch. Es käme nicht Parteien zu, mit immer neuen Ideen die bestehenden Gefüge des generationsübergreifend entstandenen Ists infrage zu stellen; denn grundsätzlich sollen Festlegungen auf Feiertage keine Verschiebemasse der Tagespolitik sein. Es kann nicht sein, dass ideologische Profilierungssucht die Spaltung der Gesellschaft vorantreibt. Denn grundsätzlich sollen Festlegungen auf Feiertage keine Verschiebemasse der Tagespolitik sein. Es kann nicht sein, dass ideologische Profilierungssucht die Spaltung der Gesellschaft vorantreibt.“

(Zuruf des Abg. Sebastian Fischer, CDU)

Die Kirche habe ein besonderes Interesse und Anliegen, dass christliche Feiertage erhalten bleiben, um sie angemessen feiern zu können und den Sinngehalt in die Gesellschaft zu tragen.“

(Beifall bei den LINKEN)

Ich sage ganz offen: Diese Polemik ist anmaßend und entspringt dem Geist einer Zeit, die in Sachsen seit Jahrhunderten vorbei ist, Herr Fischer. Es gibt nicht nur Gott und Geistlichkeit, sondern auch das Geistesleben einer demokratischen Gesellschaft, an deren Meinungs- und Willensbildung verfassungsgemäß die Parteien entsprechend dem Auftrag ihrer Wählerinnen und Wähler mitwirken.

(Zuruf des Abg. André Barth, AfD)

Niemand stellt christliche Feiertage infrage, außer die Kirche selbst, die den Buß- und Betttag abgeschafft hat, außer aufgrund des Hinweises eines Parteipolitikers, nämlich Kurt Biedenkopf in Sachsen.

(Allgemeine Unruhe)

Ansonsten hat die Kirche nämlich überall ihre Zustimmung dafür gegeben, einen christlichen Feiertag abzuschaffen. So viel zu Ihrer Aufregung in Bezug auf das, was DIE LINKEN wollen.

Ich weiß gar nicht, warum Sie sich heute so aufregen, Herr Piwarz. Allerdings gehört auch zur Wahrheit, dass die große Mehrheit der Bevölkerung konfessionslos ist und das Recht auf eigene Sinnstiftung hat, ohne dabei von den Vertreterinnen und Vertretern der Kirche bevormundet zu werden. Bisher dachte ich, dass Familie ein Wert ist, der Gläubige und Nichtgläubige eint. Ich würde mich sehr freuen, wenn die evangelische Kirche die stattfindenden Sachverständigenanhörungen zu unserem Gesetzentwurf dafür nutzen würde, eine differenzierte Stellungnahme abzugeben und einzunehmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren, das Präsidium schlägt Ihnen vor, den gerade eingebrachten Entwurf an den Ausschuss für Soziales und Verbraucherschutz, Gleichstellung und Integration zu überweisen. Wer diesem Vorschlag folgen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Überweisung beschlossen.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 5

Erste Beratung des Entwurfs

Gesetz über den Schutz von Hinweisgeberinnen und Hinweisgebern im Freistaat Sachsen (Whistleblower-Schutzgesetz)

Drucksache 6/13335, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Hier gibt es keine allgemeine Aussprache. Daher spricht nur die einreichende Fraktion; Herr Abg. Lippmann, bitte.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Der amerikanische Whistleblower und ehemalige Geheimdienstmitarbeiter Edward Snowden hat sich vor fünf Jahren – fast auf den Tag genau – an die Öffentlichkeit gewandt und das Ausmaß der weltweiten Überwachungs- und Spionagepraktiken von Geheimdiensten bekannt gemacht. Der

amerikanische und der britische Geheimdienst haben über Jahre hinweg im großen Umfang die Telekommunikation und das Internet überwacht, die gewonnenen Erkenntnisse gespeichert und gezielt Wirtschafts- und Politikspionage betrieben. Zu den Spätzielen des US-amerikanischen Auslandsgeheimdienstes der NSA gehörten unter anderem vertrauliche Gespräche der Bundeskanzlerin sowie knapp 70 Telefonnummern, insbesondere aus dem Wirtschafts- und Landwirtschaftsministerium. Auch deutsche Geheim-

dienstbehörden lieferten und liefern bis heute regelmäßig Erkenntnisse an die NSA.

Vielleicht sollten sich an dieser Stelle diejenigen, die immer tönen, wer nichts zu verbergen hat, hat nichts zu befürchten, einmal der Sinnlosigkeit ihres Argumentes bewusst werden. Der Fall Snowden hat uns gezeigt, wie wichtig es im öffentlichen Interesse und zum Wohl der Bürgerinnen und Bürger in unserer Gesellschaft ist, dass es Menschen gibt, die sich bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Rechtsstaatlichkeit, bei Erkenntnissen über erhebliche Straftaten oder eine gegenwärtige Gefahr für Leib, Leben oder die körperliche Unversehrtheit, die Gesundheit, das Persönlichkeitsrecht, die Freiheit der Person, die Stabilität des Finanzsystems oder die Umwelt über ihre Pflichten zur dienstlichen Verschwiegenheit hinwegsetzen und die Öffentlichkeit informieren.

Das Ausmaß der anlasslosen Überwachung durch Geheimdienste, die Erkenntnisse über den Dieselskandal, Lux Leaks, die Panama Papers oder Cambridge Analytica würde wohl ohne mutige Whistleblower nie ans Licht gekommen. Whistleblower nehmen Verantwortung wahr, bezahlen dies in der Regel aber teuer, wenn nicht mit der Freiheit, so doch zumindest mit dem Ende ihrer Karriere oder ihrer beruflichen Existenz, denn sie werden derzeit in Deutschland nicht gesetzlich geschützt.

Stellen Sie sich einmal vor, werte Kolleginnen und Kollegen, es gäbe in Sachsen einen Edward Snowden, jemand, der über erhebliche Missstände in Behörden Bescheid weiß, der auf dem Dienstweg alles Erdenkliche unternimmt, um darauf hinzuweisen, um diese Missstände zu beseitigen, aber von seinen Vorgesetzten ignoriert wird, weil sie das Fehlverhalten decken oder schlicht ignorieren, und der sich dann an die Öffentlichkeit wendet. Auch in Sachsen müssen diese Personen mit erheblichen Strafen rechnen, wenn sie sich dann an die Öffentlichkeit wenden. Das wollen wir nun mit unserem Gesetzesentwurf ändern.

In Erwägung solcher Gründe hat jüngst die EU-Kommission einen Entwurf über die Richtlinie zur Stärkung des Schutzes von Hinweisgeberinnen und Hinweisgebern in Europa vorgelegt. Auch auf Bundesebene gab und gibt es immer wieder Vorstöße, den Schutz von Whistleblowern in Deutschland zu verbessern. Dafür müssen in erster Linie Bundesgesetze geändert werden: das Arbeitsrecht, das Strafrecht und auch das Beamtenstatusrecht müssen dafür angepasst werden.

Gleichwohl haben wir GRÜNE einen Bereich ausgemacht, den wir als Landesgesetzgeber zum Schutz von Whistleblowern im öffentlichen Dienst regeln können und wobei der Freistaat ganz konkret den Schutz von Bediensteten im Freistaat Sachsen im Falle des Whistleblowings verbessern kann. Wir können uns nämlich nicht immer in Sachsen einen schlanken Fuß machen und auf andere hoffen. Wir müssen endlich einmal in dem Bereich, für den wir zuständig sind, in unserem eigenen Laden, Innovationen umsetzen. Sachsen kann auch einmal Vorreiter und muss nicht immer nur Nachzügler sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mit den Änderungen des Sächsischen Beamtengesetzes und des Disziplinalgesetzes schlagen wir vor, dass Whistleblower strafrechtlich und disziplinarrechtlich nicht verfolgt werden, wenn sie ihre Verschwiegenheitspflicht verletzen und sich mit ihrer Kenntnis von erheblichen Straftaten oder Gefahren für die Öffentlichkeit an ihre Vorgesetzten oder an die Öffentlichkeit wenden. In diesem Fall ist die Ermächtigung zur Strafverfolgung nach § 353 b Abs. 4 des Strafgesetzbuches nicht zu erteilen. Auch dies ist ein entsprechender Schutz von Whistleblowern. Wir knüpfen diese Privilegierung an enge Voraussetzungen und einen angemessenen Ausgleich zwischen der Dienstpflicht und dem Offenbarungsinteresse an. Es geht nicht darum, dass Bedienstete des Freistaates demnächst eine Standleitung zu Redaktionen unterhalten oder bei Kaffeekränzchen munter Dienstgeheimnisse ausplaudern.

(Carsten Hütter, AfD: Danach sieht es aber aus!)

Nein, es geht um den Schutz extremer Einzelfälle, in denen es geboten ist, die Öffentlichkeit zur Abwehr schwerer Gefahren für uns alle zu informieren.

(Carsten Hütter, AfD: Wer stellt das fest?)

Zugleich stellen wir fest, dass die Beamtinnen und Beamten durch diese Offenbarungen keine Nachteile erhalten dürfen, wobei der Dienstherr die Beweislast genau dafür trägt.

Wir schaffen zudem die gesetzliche Grundlage für die Bestellung eines Vertrauensanwalts oder einer Vertrauensanwältin, an die sich Bedienstete wegen eines begründeten Verdachts einer Korruptionsstraftat wenden können. Wir nutzen dafür die Öffnungsklausel des § 37 Beamtenstatusgesetz. Alternativ oder gern auch kumulativ kann aber auch ein elektronisches System zur Kommunikation mit anonymen Hinweisgeberinnen und Hinweisgebern eingerichtet werden. Ein solches System ist, nebenbei bemerkt, in vielen Behörden anderer Bundesländer Standard. Mir ist vollkommen unverständlich, warum es so etwas in Sachsen noch nicht gibt. Zu glauben, Sachsens Bedienstete wären so etwas wie Heilige, ist töricht. Deshalb braucht es bestimmte Mechanismen, auch im Freistaat Sachsen.

Nicht zuletzt nehmen wir zwei Veränderungen im Vergaberecht und in der Haushaltsordnung vor, die darauf zielen, dass sowohl in den Beteiligungen des Freistaates als auch bei Unternehmen, die von der öffentlichen Hand beauftragt werden, betriebsinterne Hinweisgebersysteme zur Aufklärung von Missständen zu errichten sind und der erforderliche Schutz von Whistleblowern vor Benachteiligungen gewährleistet wird. Für uns ist klar: Wer als Unternehmen öffentliche Gelder erhält, muss Whistleblower ebenfalls schützen.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben vor wenigen Wochen von der Ermordung des Journalisten Jän Kuciak und seiner Lebensgefährtin erfahren. Erst im vergangenen

Herbst ist die maltesische Journalistin Daphne Caruana Galizia von einer Autobombe getötet worden. Beide Journalisten recherchierten über die Verbindung zwischen Politik, prominenten Unternehmen, organisierter Politik und Steuerhinterziehung. Vera Jourová, die EU-Kommissarin für Justiz, betonte aus Anlass dieser Verbrechen, dass Whistleblower investigativen Journalistinnen und Journalisten als wichtige Quelle dienen und damit dazu beitragen, dass die Meinungsfreiheit und die Medienfreiheit in Europa gewahrt bleiben. Der Schutz von Whistleblowern ist in anderen Staaten sicherlich eine existenzielle Frage des Schutzes von Leib und Leben und körperlicher Unversehrtheit. Sicher, in Sachsen leben wir diesbezüglich in einer anderen Situation. Aber lassen Sie uns, werte Kolleginnen und Kollegen, mutig vorgehen. Es braucht in Deutschland, ja, es braucht in Europa gute Vorbilder, die zeigen, wie es geht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sachsen kann ein solches Vorbild werden. Unser Gesetzentwurf ist ein erster Schritt dazu. Ich hoffe auf eine gute Diskussion in diesem Hause.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Das Präsidium schlägt Ihnen vor, diesen Gesetzentwurf an den Innenausschuss – federführend –, an den Verfassungs- und Rechtsausschuss und den Haushalts- und Finanzausschuss zu überweisen. Wer gibt die Zustimmung? – Gibt es Stimmen dagegen? – Stimmenthaltungen? – Auch hier kann ich Einstimmigkeit erkennen. Damit wurde der Überweisung zugestimmt.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 6

Erste Beratung des Entwurfs

Gesetz zur Einführung des Kommunalwahlrechts für dauerhaft in Deutschland lebende Ausländerinnen und Ausländer aus Nicht-EU-Staaten

Drucksache 6/13351, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Auch hier gibt es keine allgemeine Aussprache. Die Einreicherin spricht. Bitte, Frau Abg. Zais.

Petra Zais, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Dieses Hohe Haus hat gestern über Integration und Teilhabe in Sachsen diskutiert. Bei allem Positiven hinsichtlich der politischen Teilhabe wurden wenige Fortschritte erreicht – ein Umstand, den der Dachverband der sächsischen Migrantenorganisationen in dieser Woche deutlich kritisiert hat. Nach wie vor ist die Situation in Sachsen so, dass ein nicht geringer Teil der Bevölkerung von der politischen Repräsentation ausgeschlossen ist und, wenn es nach dem Willen von CDU und AfD geht, auch weiterhin in Sachsen ausgeschlossen bleiben soll.

Wir reden über die Gruppe der dauerhaft in Sachsen lebenden Drittstaatsangehörigen, die anders als Unionsbürgerinnen und -bürger bei der Kommunalwahl nicht ihre Stimme abgeben oder sich zur Wahl stellen dürfen. Damit bleibt ihnen das wichtigste demokratische Mittel für die direkte Mitgestaltung des Zusammenlebens in den Gemeinden vorenthalten. Wer aber schon seit vielen Jahren in den Städten und Gemeinden Sachsens lebt, arbeitet, Steuern zahlt, Familien gründet und damit zum Gemeinwesen beiträgt, soll auch das Recht haben, mitzuentcheiden. Es passt nicht zu einer lebendigen Demokratie, einerseits Integrationsbemühungen einzufordern und andererseits politische Teilhabe zu verweigern. Wer a) – Integration – sagt, muss auch b) – politische Teilhabe – sagen.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wollen wir im Freistaat Sachsen die Rechtsgrundlagen für die aktive und passive Teilnahme von dauerhaft im Freistaat Sachsen lebenden Nicht-EU-Ausländerinnen und -Ausländern an den Kommunalwahlen schaffen. Dabei vertreten wir die Rechtsauffassung, dass die Einführung des Kommunalwahlrechts für Nicht-EU-Ausländerinnen und -Ausländer ohne vorherige Änderung von Artikel 28 Abs. 1 Grundgesetz zulässig ist und folgen damit dem dem Urteil des Staatsgerichtshofes der Freien Hansestadt Bremen vom 31. Januar 2014 beigefügten Sondervotum der Richterin am Staatsgericht, Prof. Dr. Ute Sacksofsky.

Dauerhaft in Sachsen lebenden Ausländerinnen und Ausländern das aktive und passive Wahlrecht einzuräumen ist demokratisch geboten und integrationspolitisch absolut notwendig, wie der Sachverständigenrat der Deutschen Stiftung Migration und Integration feststellt. Wir möchten, dass diese unter uns lebenden Menschen auch mitentscheiden können, wo die neue Schule, wo die neue Kita öffnet, welcher Gehweg saniert und wo ein neuer Park angelegt werden soll; denn auch sie sind, genauso wie wir alle hier im Saal, von diesen direkten Entscheidungen der Kommunalparlamente betroffen.

In mehr als der Hälfte der 28 Mitgliedsstaaten der Europäischen Union ist das Kommunalwahlrecht für Drittstaatsangehörige gängige Praxis. Die Einführung erfolgte in Schweden 1975. Dänemark folgte 1981, die Niederlande 1985 und Finnland 1991. 1992 verabschiedete der Europarat das „Übereinkommen über die Beteiligung von Ausländern am kommunalen öffentlichen Leben“.

Deutschland hat aufgrund verfassungsrechtlicher Bedenken dieses Übereinkommen noch nicht ratifiziert. Auch der Europarat hat im Jahr 2001 in einer Empfehlung dazu aufgerufen, allen Ausländerinnen und Ausländern mit legalem Aufenthaltsstatus dieses Recht auf kommunaler Ebene einzuräumen.

Auch in Deutschland gab es übrigens bereits seit Anfang der 1980-er Jahre bis hinein in die jüngste Vergangenheit Debatten über mehr Bürgerrechte für ausländische Einwohnerinnen und Einwohner. Am 14. Februar 1989 führte der Landtag in Schleswig-Holstein das Kommunalwahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer ein. Zur gleichen Zeit brachte der Stadtstaat Hamburg eine ähnliche Gesetzesinitiative auf den Weg.

Schließlich war es das Bundesverfassungsgericht, das diesen Vorhaben einen Riegel vorschob, indem es die Ausweitung des Wahlrechts für nicht mit dem Grundgesetz vereinbar hielt. Trotzdem wird seither diese Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes kontrovers diskutiert. So wies Felix Hanschmann vom Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht in Heidelberg in einer Stellungnahme für die Anhörung des Innenausschusses im Bundestag darauf hin, dass die Einführung des kommunalen Ausländerwahlrechts durch eine Änderung des Grundgesetzes verfassungsrechtlich zulässig sei. Ich zitiere: „Insbesondere die Einführung des aktiven und passiven Kommunalwahlrechts für Unionsbürger und das aktive und passive Wahlrecht bei Wahlen zum Europaparlament haben den vom Bundesverfassungsgericht behaupteten Zusammenhang von Volkssouveränität, Staatsangehörigkeit und Staatsbürgerschaft widerlegt.“ – So der Sachverständige.

Trotz der Urteile des Bundesverfassungsgerichts rangen progressive Vertreterinnen und Vertreter in den Parlamenten – DIE LINKE, die GRÜNEN, die Piraten, auch die SPD – immer wieder um dieses Recht. Aber nicht nur die politischen Parteien waren es, sondern auch die deutschen Migrantensorganisationen, Städte, Gemeinden und Gewerkschaften machten sich für dieses Recht stark.

Es ist an der Zeit, auch hier in Sachsen die Debatte neu zu führen; denn wer Ja sagt, muss auch Ja zur politischen Teilhabe sagen. Welche konkreten Regelungen treffen wir in den einzelnen Artikeln unseres Gesetzentwurfs?

Im Artikel 1 nehmen wir eine klarstellende Regelung des Artikels 86 der Sächsischen Verfassung vor, die ausdrücklich vorsieht, dass neben deutschen Staatsangehörigen und Unionsbürgerinnen und -bürgern auch Angehörige

anderer Staaten vom Gesetzgeber zu Bürgerinnen und Bürgern erklärt werden können. Konsequenz folgen dann in Artikel 2 und 3 unseres Gesetzentwurfs zum einen die Änderung der Sächsischen Gemeindeordnung und zum anderen die Änderung der Sächsischen Landkreisordnung mit der ergänzenden Passage zur Bestimmung des Begriffs. Bürger der Gemeinde bzw. Bürger des Landkreises ist jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes, jeder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, auch jeder Ausländer, der im Besitz eines unbefristeten Aufenthaltsrechts ist. Logischerweise schlussfolgern danach im Artikel 4 unseres Gesetzentwurfs die daraus resultierenden Änderungen des Kommunalwahlrechts.

Gestatten Sie mir noch eine abschließende Bemerkung zum Punkt „Unbefristeter Aufenthaltstitel“. Ja, auch wir GRÜNE sind der Auffassung, die Anknüpfung des Kommunalwahlrechts an einen unbefristeten Aufenthaltstitel, an ein unbefristetes Aufenthaltsrecht zu binden. Es ist für uns aus integrationspolitischen Erwägungen naheliegend. Damit sollen – so unsere Intention – regelmäßig ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache und Grundkenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung sichergestellt werden.

(André Barth, AfD: Dann gibt es irgendwann mal ein Wahlrecht in Land und Bund!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch in Bezug auf dieses Gesetz freuen wir uns über eine sachliche und fundierte Diskussion zu den Anhörungen und in den entsprechenden Ausschüssen. Machen wir uns auf den Weg.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Das Präsidium schlägt Ihnen vor, den Entwurf des soeben eingebrachten Gesetzes an den Innenausschuss federführend, an den Ausschuss für Soziales und Verbraucherschutz, Gleichstellung und Integration und an den Verfassungs- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Ich sehe einige Stimmenthaltungen. Dennoch ist die Überweisung mit Mehrheit beschlossen.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 7**Situation der Beschäftigten in der Kinder- und Jugendhilfe
im Freistaat Sachsen****Drucksache 6/9211, Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE,
und die Antwort der Staatsregierung**

Als Einbringer spricht zuerst die Fraktion DIE LINKE. Danach folgen CDU, SPD, AfD, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn sie es wünscht. Frau Abg. Pfau, Sie haben das Wort.

Janina Pfau, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben heute Morgen schon über das Thema Schulsozialarbeit und die Probleme gesprochen, die in diesem Bereich bestehen. Auch wenn wir wissen, dass beim Landesjugendhilfeausschuss das Problem des Personals ebenfalls bearbeitet wird, können eine erfolgreiche Analyse und daraus resultierende Handlungsempfehlungen nur durch das Vorhandensein einer Datenbasis erfolgen. Leider fehlt aber diese Datenbasis. Auf diesen Mangel wurde schon mehrmals bei den Stellungnahmen zum Sächsischen Kinder- und Jugendbericht hingewiesen. Bis heute hat sich aber – wie man an der Antwort der Staatsregierung sehen kann – hier leider nicht viel getan.

Das zeigt sich beispielsweise sehr schön bei der Beantwortung der Frage 24, in der wir fragten, welches Konzept denn die Staatsregierung zur Ermittlung des Personalausbildungs- und Qualifikationsbedarfs in der Kinder- und Jugendhilfe habe. Die Frage wird zwar beantwortet, aber nur im Bereich der Kitas. Es gibt in vielen Bereichen keine Statistik. Viele Träger in öffentlichen Stellen berichten uns aber, dass sie auf ihre ausgeschriebenen Stellen keine Bewerber bekommen. Nur durch eine Datenerhebung kann dieser Mangel auch mit Zahlen belegbar gemacht und können Lösungsansätze abgeleitet werden. Dabei spielt es keine Rolle, ob es sich nur um einen bestimmten Bereich der Jugendhilfe oder den kompletten Bereich der Kinder- und Jugendhilfe handelt. Die wenigen Daten, die das Ministerium erfasst, werden leider nur alle vier Jahre erhoben. Da sich die Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen schnell verändern, braucht es einen kürzeren Zeitraum.

Auf den ersten Blick sind die Zahlen sehr erfreulich. Seit 2006 sind die Stellen in der Jugendhilfe deutlich gestiegen. Bei genauerem Hinsehen kann man aber feststellen, dass die Zahlen vor allem im Bereich der Kitas und in der Schulsozialarbeit gestiegen sind und ebenso auch im Bereich Drogen- und Suchtberatung sowie Pflegewesen. Das ist natürlich sehr zu begrüßen. Die Verlierer aber in diesem Bereich sind jene, welche die vorbeugende Arbeit leisten. In der Statistik der freien Jugendhilfe sind die Jugendgruppen, Jugendverbände und Jugendringe sowie die kleineren Träger die Verlierer. Dass aber gerade diese kleinen Verbände mit ihrer Arbeit einen sehr wichtigen Beitrag leisten, wird dabei anscheinend völlig außer Acht gelassen. An Vollzeitverhältnissen gewann fast

ausschließlich der öffentliche Bereich. Bei den freien Trägern sind es vor allem Teilzeitstellen und Honorarverträge, die dort vorrangig zu finden sind. Wegen mangelnder finanzieller Ausstattung werden Vollzeitbeschäftigungsverhältnisse zur Ausnahme.

Schaut man sich die Landkreise und kreisfreien Städte an, kann festgestellt werden, dass in einigen Landkreisen und kreisfreien Städten mehr Personal in der freien Jugendhilfe tätig ist, jedoch bei einem Großteil, insbesondere im ländlichen Raum, das Personal abgebaut wurde. Besonders betroffen sind von der Kürzung die Bereiche der offenen Arbeit in der mobilen Jugendarbeit. Allgemein ist der ländliche Raum eher vom Abbau geprägt. Der ländliche Raum sollte aber gestärkt werden. Da sind wir uns, glaube ich, mittlerweile alle einig. Das haben alle Fraktionen verkündet.

Speziell bei der Förderung der freien Jugendarbeit und der mobilen Jugendarbeit muss angesetzt werden – gerade im ländlichen Raum –, da Kinder und Jugendliche in besonderem Maße von den Angeboten der Jugendarbeit aufgrund der Situation im ländlichen Raum leider ausgeschlossen sind. Aufgrund beispielsweise von immer weniger ÖPNV-Angeboten besteht meistens nicht die Möglichkeit, in die nächstgelegene Stadt zu kommen, um ein Jugendangebot wahrzunehmen oder den Jugendklub zu besuchen, wenn das nicht gerade die Eltern übernehmen. Wenn man sich die Zahlen noch genauer anschaut, kann man beispielsweise am Vogtlandkreis sehen, dass es zwar mehr Beschäftigte im Bereich Förderung von Familie, Partnerschaft, Trennung und Scheidung gibt. Im Bereich der Jugendarbeit hingegen ist das viel weniger. In genauen Zahlen heißt das: Es gab 59,4 % der sogenannten Vollzeitäquivalente im Bereich Förderung der Familie und Beratung Partnerschaft, Trennung, Scheidung etc. Im Bereich der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gab es jedoch 10,3 % weniger. Bei den sogenannten anderen Aufgaben gab es sogar 32,8 % weniger.

Die Staatsregierung weist in ihren Ausführungen auf eine gesundheitsfördernde Ausgestaltung der Rahmenbedingungen des Arbeitsplatzes hin. Es besteht aber keine Datenerhebung besonders im Bereich der Langzeiterkrankungen. In der Statistik der Krankenkassen werden beschäftigte Personen in der Kinder- und Jugendhilfe in unterschiedlichen Bereichen erfasst, sodass eine genaue Analyse mit den Daten gar nicht möglich ist. Zusätzlich sollte der hohe Anteil an psychischen Erkrankungen analysiert werden.

Im Bereich der Aus- und Weiterbildung ist in der einen Anhörung zum Thema soziale Berufe eindeutig festgestellt worden, dass es durchaus notwendig ist, die Studienplatzanzahl zu erhöhen. Auch die Absolventen in den Hochschulen, die im sozialen Bereich studiert haben, sind zumeist im sozialen Bereich geblieben. Aufgrund der rasanten gesellschaftlichen Veränderungen sind zusätzliche Bereitstellungen auch im Bereich der Weiterbildung notwendig und wichtig. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in sozialen Berufen müssen die Möglichkeit bekommen, immer auch den aktuellen Stand der Anforderungen für ihre Tätigkeit in die Aktualität überführen zu können.

Jugendarbeit orientiert sich aber immer an der Lebenswelt der Jugendlichen. Deshalb ist es unabdingbar, das Wissen über die aktuelle Lebenswelt junger Menschen auf dem neuesten Stand zu halten, beispielsweise was Suchtverhalten, Wohnsituation oder Freizeitverhalten anbetrifft. Öffentliche Räume werden heute beispielsweise völlig anders genutzt als vielleicht noch vor fünf oder zehn Jahren.

Nach den Angaben des Ministeriums sind mehr Interessenten für die Weiterbildung des Angebotes des Landesjugendamtes vorhanden, als Plätze zur Verfügung stehen. Leider haben sich auch die Veranstaltungstage von angebotener Weiterbildung an sich verringert. Aus diesem Grund ist der Ausbau der Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten sehr wichtig. Zusätzlich wird mir immer wieder berichtet, dass kleine Träger das Problem haben, Weiterbildungsangebote überhaupt anzunehmen, da die Träger meist den Ausfall einer Person, die bei der Weiterbildung ist, nicht ausgleichen können, das heißt beispielsweise, wenn eine Sozialarbeiterin gerade zur Weiterbildung ist, muss der Jugendklub verkürzt öffnen oder sogar geschlossen bleiben. Hier muss eine Lösung gefunden werden.

Die weiteren Fortbildungen werden über die Förderrichtlinie überörtlicher Bedarf gedeckt. In diesem Bereich gibt es aber immer wieder große Probleme, sei es im letzten Jahr, als die Förderrichtlinie völlig überzeichnet war, sodass Weiterbildungsmaßnahmen nur noch zu 60 % gefördert werden konnten. Oder schauen wir in dieses Jahr – ganz aktuell –, als die Auszahlung erst in den letzten Wochen stattfand. Solch eine späte Auszahlung geht überhaupt nicht. Allgemein erfolgt sie aber in dem Bereich der Fördermittel im Kinder- und Jugendbereich und in der Familienförderung immer verspätet und stellt viele Träger, besonders die kleinen, vor große Probleme. Es bedarf einer stabilen Finanzierung und nicht eines weiteren Verdrängens in die Projektfinanzierung. Im Koalitionsvertrag steht die Forderung nach der Prüfung einer mehrjährigen Förderung. Die Legislatur ist aber fast vorbei und passiert ist nichts. In diesem sensiblen Bereich wären Verpflichtungsermächtigungen ein wichtiger Ansatz, um die Träger zu stabilisieren und für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Perspektiven zu schaffen.

Viele glauben, dass im ländlichen Raum die offene Jugendarbeit nicht nötig wäre, da es verschiedene Vereine gibt, die diese Aufgabe übernehmen könnten. Aber die Aufgabe der offenen Jugendarbeit ist viel mehr, als die Kinder und Jugendlichen einfach zu beschäftigen. Sie haben vielmehr damit zu tun, dass sie sich ihrer politischen Verantwortung klar werden. So erhalten sie die Möglichkeit, mit eigenen Ausdrucksformen experimentieren zu können, neue Erfahrungen in das Bild von sich selbst zu integrieren und Anerkennung durch andere Menschen zu finden, um nur einige Aspekte zu nennen. Besonders wichtig ist, dass in Jugendklubs und offenen Jugendtreffs alle Kinder und Jugendlichen, unabhängig von ihrer Herkunft oder wie es ihnen zu Hause wirtschaftlich geht, zugelassen werden.

Der Weg von der Kindheit in die Jugendzeit ist so für viele schon schwer genug. Neben der Suche nach Akzeptanz und Zugehörigkeit kommt noch ein zunehmender Leistungsdruck. Zusätzlich sind die Bedingungen nicht für alle jungen Menschen gleich. Sie werden von unterschiedlichen sozioökonomischen Lebenslagen beeinflusst. Durch die offene und mobile Jugendarbeit bekommen die jungen Menschen die dringend benötigten Freiräume und ihre Probierfelder, durch welche die eigene Persönlichkeit entfaltet werden kann. Damit werden alle jungen Menschen angesprochen, unabhängig von ihrer individuellen zur Verfügung stehenden sozialen oder ökonomischen Situation. Offene Jugendarbeit bestimmt nicht, sondern sie gestaltet gemeinschaftlich.

Es gibt immer wieder Kritik, Jugendklubs oder Begegnungszentren weiter zu finanzieren, obwohl die Anzahl der jungen Menschen abnimmt. Das liegt aber meistens nicht an dem Angebot vor Ort, sondern wie bereits erwähnt an dem Problem der Mobilität im ländlichen Raum. Aber auch fünf Jugendliche brauchen einen Ort, wo sie sich treffen können. Es müssen nicht in jedem Jugendklub ganz viele Jugendliche sein. Wenn kein Bus mehr vom Jugendklub nach Hause fährt, kann der Jugendklub eben nicht genutzt werden. Trotz immer geringer werdender Freizeit ist es aber so, dass junge Menschen und Kinder und Jugendliche gern den Teil ihrer wenigen Freizeit in einem Jugendklub oder in einer anderen Jugendeinrichtung verbringen. Die räumliche Nähe ist dabei aber ganz wichtig. Offene Jugendtreffs können ihrer Aufgabe nur gerecht werden, wenn sie während eines großen Teils der freien Zeit der Zielgruppe täglich geöffnet haben und damit genutzt werden können. Gleichzeitig aber brauchen sie dafür ausreichend gut qualifiziertes Personal – alles eine Frage der Finanzierung.

Abschließend kann gesagt werden, dass neben der Datenerhebung die Bereitstellung der bedarfsdeckenden notwendigen Ressourcen zwingend erforderlich ist. Die Personalsituation in den Einrichtungen sowie die Arbeitsbedingungen der Fachkräfte müssen besonders in der freien Jugendarbeit verbessert werden, um langfristig qualifiziertes Fachpersonal in den Arbeitsfeldern binden zu können und eine gute Bezahlung abzusichern. Gleichzeitig soll Arbeitsplatzsicherheit gewährleistet werden,

um damit eine Planungssicherheit zu erzielen. Die Belastung durch Tätigkeiten über physische und psychische Grenzen hinaus und schlechte Vereinbarkeit von Familie und Beruf müssen näher analysiert und behoben werden.

Die Ausbildungs- und Nachqualifikationsangebote müssen erhöht werden, ohne dass die Qualifikationsstandards aufgeweicht werden. Zusätzlich bedarf es aber – das ist ganz wichtig – einer grundlegenden Bemühung um gesellschaftliche Anerkennung für das soziale Arbeitsfeld, mag es in der Jugendhilfe, mag es im sozialen Bereich sein, beispielsweise in der Pflege, um den Beruf in der Gesellschaft besser zu verankern, und das nicht nur für unsere jungen Leute, sondern für alle in der Gesellschaft.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN und
des Abg. Sören Voigt, CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die CDU Herr Abg. Dierks.

Alexander Dierks, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich fand es schon ein bisschen erstaunlich. Wir haben hier eine Große Anfrage vorliegen, die sich vor allen Dingen mit der Situation der Beschäftigten in der Kinder- und Jugendhilfe befassen soll. Im Großen und Ganzen ging es eigentlich während Ihrer Rede nur um die Frage von Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe, vor allen Dingen in der Fläche im ländlichen Raum.

Ich glaube, es ist einmal grundsätzlich festzustellen, dass die Zuständigkeit für all die Aufgaben, die Sie genannt haben, also die mobile Jugendarbeit, Jugendklubs und Ähnliches, in kommunaler Hand liegt. Das heißt, wir als Freistaat Sachsen sind – wenn überhaupt – nur Kofinanzier, setzen im Bereich der Jugendhilfe Schwerpunkte, wenn wir bestimmte Bedarfe entdecken. Über Schulsozialarbeit haben wir heute früh schon ausgiebig diskutiert. Dort haben wir, glaube ich, ausreichend Schwerpunkte gesetzt. Ansonsten unterstützen wir.

Wir haben die Jugendpauschale mit 12,40 Euro in dieser Legislaturperiode stabilisiert und leicht erhöht, um die Kommunen und vor allem die Landkreise in diesem Bereich zu unterstützen. Wir haben die überörtliche Förderung aufgebaut. Wir haben vor allen Dingen mit der Schulsozialarbeit auch andere Bereiche der Jugendhilfe finanziell entlastet. Wenn man den Kommunen Geld für eine Aufgabe gibt, die sie ohnehin haben, können sie natürlich frei werdende Mittel im Bereich ihrer Jugendhilfeplanung anderweitig einsetzen. Ich denke, das darf man an der Stelle nicht unterschlagen.

Natürlich kann man sich hier über Datenbasis und Ähnliches unterhalten. Aber grundsätzlich ist der Landesjugendhilfeausschuss der richtige Ort, um über dieses Thema zu diskutieren. Wie ich gerade ausgeführt habe, sprechen wir über eine Aufgabe, die vor allen Dingen im Bereich kommunaler Zuständigkeit, kommunaler Selbstverwaltung liegt. Gerade im Landesjugendhilfeausschuss

und in den dort zahlreich vorhandenen Unterarbeitsgruppen und Unterausschüssen wird genau über diese Themen diskutiert. Dort haben wir die kommunale Ebene mit am Tisch. Dort haben wir Fachkräfte mit am Tisch. Dort geht es nicht nur um die finanzielle, sondern auch um die qualitative Weiterentwicklung von Angeboten. Die Richtung muss die sein, dass wir uns im Landesjugendhilfeausschuss fachlich mit den Themen auseinandersetzen, dass wir diejenigen einbeziehen, die tagtäglich damit zu tun haben und dass dann das Ergebnis im Bereich von Haushaltsberatungen oder Antragsberatungen im Sächsischen Landtag vorliegt.

Aber hier irgendetwas ins Schaufenster zu stellen, und zwar unter dem Deckmantel, irgendwelche Zahlen erhoben haben zu wollen, die es ganz offensichtlich nicht gibt bzw. die gar nicht in der Zuständigkeit der Staatsregierung liegen, finde ich schon einigermaßen spannend.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Insofern würde ich Sie ganz herzlich dazu einladen: Lassen Sie uns die Diskussion im Landesjugendhilfeausschuss führen. Ich glaube, der Koalitionspartner und ich wären sehr dankbar, wenn sich die Partei DIE LINKE, für die soziale Themen immer so im Vordergrund stehen, intensiv an diesen Diskussionen beteiligt, vielleicht noch ein bisschen intensiver als sie das in der Vergangenheit schon getan hat. Da können wir uns kontrovers auseinandersetzen, aber natürlich auch zusammenarbeiten. Die Diskussionen im Landesjugendhilfeausschuss – das wird mein Kollege Henning Homann bestätigen können – sind stets von einer großen Fachlichkeit und Sachlichkeit geprägt. Ich glaube aber, dass wir uns diese Schaufensterdiskussion heute sparen können.

Ganz herzlichen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Abg. Homann, SPD-Fraktion.

Henning Homann, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Kinder und Jugendliche haben in einer modernen Gesellschaft jede Unterstützung verdient, egal, ob sie Sorgen und Nöte oder Talente haben. Ein kluger Staat kümmert sich um beides.

Wenn wir über Kinder- und Jugendhilfe reden, also über die Frage, wie wir Kindern und Jugendlichen dabei helfen können, ihre Probleme zu bewältigen und ihre Chancen und Talente zu nutzen, dann reden wir auch über die Menschen, die dahinter stehen und genau diese Arbeit in der Gesellschaft organisieren. Das sind die Menschen, die für andere da sind und das ihren Beruf nennen. Hier geht es nicht um wirtschaftlichen Mehrwert, sondern um gesellschaftlichen Zusammenhalt. In einer Gesellschaft, die Erfolg gern darüber definiert, wie viel Profit man mit seinem Unternehmen macht, hat die soziale Arbeit nicht immer den Stellenwert, den sie in unserer Gesellschaft verdient. Das müssen wir ändern.

Als wir 2014 in dieser Koalition gemeinsam zu arbeiten angefangen haben, war das jugendpolitische Erbe kein gutes. Das Land stand vor einer harten Kürzungspolitik, die vor allem den Kinder- und Jugendbereich betroffen hatte. Viele Angebote mussten eingeschränkt oder geschlossen werden. Aber ich denke, wir können heute im Jahr 2018 gemeinsam sagen: Wir haben es geschafft, wir haben die sächsische Politik an diesem Punkt verändert und in eine Richtung gedreht, für die sie da sein sollte, nämlich für die Kinder und Jugendlichen und nicht für die Sparbücher des Finanzministers.

Das ist nicht das Einzige. Das Ziel, die Kürzungspolitik zu beenden, ist kein Selbstzweck. Hier geht es zuallererst darum, eine neue Wertschätzung und darüber hinaus eine neue Sicherheit und Verlässlichkeit zu schaffen und darauf aufbauend endlich wieder einen fachpolitischen Austausch über die jugendpolitischen Herausforderungen des Freistaates Sachsen zu führen.

Jetzt sagt Kollegin Pfau, es sei nichts passiert. Es ist ein bisschen wie bei „Das Leben des Brian“: „Was haben die Römer jemals für uns gemacht?“ Diese Koalition hat jugendpolitisch nichts auf die Reihe bekommen – außer dem Landesprogramm Schulsozialarbeit mit 30,5 Millionen Euro. Ja, die Jugendpauschale haben sie auch auf 12,4 Millionen Euro erhöht. Die Jugendverbandsarbeit wurde von 2,8 auf 4 Millionen Euro erhöht. Die Jugendfreizeitmaßnahmen wurden auf Landesebene wieder förderfähig gestellt. Wir haben den Einstieg in eine eigenständige Jugendpolitik geschafft. Wir haben die Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen in den Kommunen gestärkt. Wir haben eine Servicestelle „Kinder- und Jugendbeteiligung“ eingerichtet. Aber eigentlich haben wir jugendpolitisch in dieser Koalition nichts gemacht, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Henning Homann, SPD: Ja, bitte.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte.

Marion Junge, DIE LINKE: Vielen Dank. Herr Homann, geben Sie mir recht, dass wir die Höhe der Jugendpauschale, die die CDU 2010 enorm gekürzt hat, bei Weitem noch nicht erreicht haben, wie sie 2009 war?

Henning Homann, SPD: Danke. Das ist endlich einmal ein differenzierter Redebeitrag. An dieser Stelle kann man sagen: Ja, das stimmt.

Wir haben dafür aber viele andere Maßnahmen, die vor Ort ankommen, großartig unterstützt. Ich kann das am Beispiel Jugendpauschale festmachen. In der Vergangenheit wurden viele Maßnahmen der Schulsozialarbeit aus der Jugendpauschale finanziert.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Heute haben wir ein komplettes Landesprogramm, in dem diese Kosten übernommen werden. Also steht dieses Geld in der Fläche mehr zur Verfügung.

(Beifall bei der SPD und des
Abg. Dr. Stephan Meyer, CDU)

Das wäre mein Gegenargument. Aber ich finde, das wäre wirklich einmal ein Punkt gewesen.

Ich möchte gern fortführen.

Mit all diesen Punkten haben wir die Kinder- und Jugendpolitik wieder in die richtige Richtung gedreht. Das ist eine wichtige Voraussetzung, um in der Zukunft über weitere Schritte zu sprechen. Natürlich ist es richtig, dass wir weitere Schritte gehen müssen. Das spricht doch niemand ab.

Ich finde zum Beispiel – da sind wir, glaube ich, in der Koalition einer Meinung –, dass wir über eine mindestens zweijährige Förderung sprechen müssen. In der Perspektive sollte sie noch länger erfolgen.

Wir sind uns klar darüber, dass wir schnellere Entscheidungen erreichen müssen. Darüber sind wir uns einig und ärgern uns darüber, dass das jetzt teilweise noch so langsam geht.

Ich als ein Vertreter des ländlichen Raumes weiß, dass es im ländlichen Raum weiter weiße Flecke gibt, wir aber in der gemeinsamen Vereinbarung für das Zukunftspaket gesagt haben, dass wir an dieser Stelle nachbessern wollen.

Ich will aber, liebe LINKE, noch eines deutlich sagen: Ich habe ein Problem damit, wenn man immer alles fordert und, wie in Ihrem Fall, nie etwas erreicht. Unser Vorgehen als Sozialdemokraten ist: Wir setzen die Dinge Schritt für Schritt um, verbessern aber dafür das reale Leben der Kinder und Jugendlichen in diesem Land.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen damit – darum geht es ganz reell – eine Situation in Sachsen erreichen, in der jedes Kind und jeder Jugendliche das Gefühl hat, dass die Gesellschaft es bzw. ihn braucht, und zwar nicht nur als Arbeitskraft, sondern als Mensch.

(Beifall des Abg. Harald Baumann-Hasske, SPD)

Jeder, der als junger Mensch in diesem Land lebt, soll das Gefühl haben, dass die Kita und die Schule für ihn da sind und er ernst genommen wird. Wir haben in vielen Bereichen noch Arbeit vor uns. Meine Kollegin Sabine Friedel könnte viele Vorschläge zum Thema Schule machen. Meine Kollegin Juliane Pfeil-Zabel könnte vieles zum Thema Kita erzählen. Aber was Sie – dafür bin ich Ihnen dankbar – mit dieser Großen Anfrage in den Fokus stellen, ist die Frage, wie wir in Zukunft selbst die Situation der Fachkräfte verbessern können. Dazu haben Sie jetzt eher weniger gesagt; aber die Debatte ist richtig, weil ich finde, dass wir generell – damit meine ich nicht nur die Berufe in der Kinder- und Jugendarbeit – die sozialen Berufe in ihrem gesellschaftlichen Stellenwert deutlich

aufwerten müssen; denn es zeichnet sich ab, dass wir natürlich auch in diesem Bereich – oh Wunder! – durch die demografische Entwicklung einen Fachkräftemangel haben. Aber es ist nicht nur eine Frage der Notwendigkeit, sondern auch eine Frage des Anstands, denn auch diese Menschen haben ordentliche und faire Arbeitsbedingungen verdient. Natürlich haben wir in dieser Koalition schon einiges dazu beigetragen, zum Beispiel im überörtlichen Bereich.

Auch die Erhöhung bei der Kinder- und Jugendpauschale ist zu einem guten Teil in Lohnerhöhungen und Tarifsteigerungen geflossen; denn wir alle wissen, dass die Frage von Löhnen und Gehältern eine ganz entscheidende Frage in der Attraktivität ist. Die Förderrichtlinien, die wir als Koalition anfassen, werden in der Regel zumindest erst einmal auf eine zweijährige Förderung umgestellt. Ich wünsche mir mehr, aber wir gehen hier die nächsten wichtigen Schritte. Ohne Frage muss man feststellen, dass wir, auch was das Berichtswesen betrifft, noch nicht dort sind, wo wir sein wollen, auch nicht dort, wo wir sein müssten; aber wir haben eine Fachkräftestrategie Sachsen 2020, und ich möchte ungern über Industriearbeitsplätze, Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher in der guten Fachkräfteallianz sprechen, und um alle anderen Sozialberufe kann sich das Sozialministerium bemühen. Das finde ich der Sache nicht angemessen, sondern auch die sozialen Berufe gehören in die Fachkräftestrategie Sachsen 2020, und genau daran arbeiten wir.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich denke, an dieser Stelle ist klar geworden, dass uns dieses Thema in dieser Legislaturperiode sehr intensiv beschäftigt, dass die Frage von sozialer Arbeit auch ganz eng mit der Frage verknüpft ist, dass die Menschen, die dort arbeiten, gerechte Löhne und gute Arbeitsbedingungen bekommen. Es ist aber auch klar geworden, dass wir eine realistische Politik machen. Das bedeutet, wir gehen in großen Schritten voran. Aber das Zaubern von heute auf morgen können Sie mir vielleicht in Ihrem nächsten Beitrag erklären.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die AfD-Fraktion, bitte; Herr Dr. Weigand.

Dr. Rolf Weigand, AfD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben jetzt wieder einmal erlebt, dass alles gut ist. Ich denke, es ist oft wichtig – wie bei den vorangegangenen Themen –, ab und zu den Finger in die Wunde zu legen und zu sagen: Hier und da besteht noch etwas Handlungsbedarf. Sie haben recht, Herr Homann: Vieles fällt in den Bereich der Kommunen; dort ist die Staatsregierung nicht zur Aussage verpflichtet. Man sieht auch, dass dort einiges mau ist. Das wurde bereits registriert.

Ich möchte zwei Aspekte herausgreifen, die man auch durch Recherchen herausbekommt. Sie sagten es gerade: Wir wollen eine gute Situation in den Kitas haben. Den Betreuungsschlüssel haben Sie zwar auf dem Papier gesenkt, aber wenn Sie sich die Ergebnisse des Ländervergleichs der Bertelsmann Stiftung anschauen, dann hinkt der Istwert dem Sollwert hinterher. Hierbei ist es notwendig, das Personal zu finden. Es ist für die Eltern – das nehme ich in den Gesprächen wahr – ärgerlich, wenn Kita-Umfragen durchgeführt werden, und die Eltern wollen eine Verbesserung des Personalschlüssels haben, und dann wird nur die Vor- und Nachbereitungszeit, die natürlich auch wichtig ist, verlängert. Darüber ärgern sich die Eltern. Das ist eine etwas scheinheilige direkte Demokratie, die man ihnen vorgaukelt.

Wenn man in die Anfrage hineinschaut, so ist der Krankenstand bei Erziehern schlechter als bei üblichen Personen im Berufsleben. Die Staatsregierung sagt, sie wolle die Rahmenbedingungen für die Beschäftigten verbessern. Aber was sie wirklich vorhat, geht aus der Antwort leider nicht hervor.

Was man verbessern muss, das ist die Vertragssituation; dies wurde bereits angesprochen. Bei den unter 30-Jährigen haben fast 20 % befristete Verträge, bei den über 50-Jährigen – das ist zumindest positiv – sind es nur 3 bis 4 %, die befristete Verträge haben. Dazu kommt ein verschärfter Konkurrenzkampf von Personal zwischen öffentlichen und freien Trägern. Das nehme ich in den Gesprächen mit den Leitern so wahr. Jedenfalls berichten freie Träger, dass viele frisch ausgebildete Erzieher häufig abgeworben werden und sie damit einem wirtschaftlichen Konkurrenzkampf ausgesetzt sind.

Wir haben schon immer gefordert, dass die Selbstbestimmung der Eltern gestärkt werden muss, dass sie also bei der Erziehung ihrer Kinder im Alter von bis zu 3 Jahren zu Hause bleiben können. Hierfür müssen wir die finanzielle Situation der Eltern verbessern; denn 75 % der unter Zweijährigen in Sachsen werden in den Krippen betreut. Sie könnten das also entlasten, wenn Sie das Erziehungsgeld deutlich erhöhen würden.

Nun kommen wir zu den kommunalen Aspekten. Ich habe mit einigen Jugendklubs gesprochen. Es kommt bei denen anscheinend noch nicht an. Wir müssen die Kommunen noch ermutigen, die Jugendklubs zu unterstützen. Sie laufen teilweise der Förderung hinterher – einem Eimer Farbe, um Gebäude zu erhalten. Es ist nicht alles so rosig, wie Sie das darstellen.

Es gibt das Landesaufschwungprogramm, laut dem Mehrgenerationenhäuser – jedenfalls bei uns in Mittelsachsen – entstehen. Es sind aber meist die Freiwilligen in den Vereinen und Jugendklubs, die so etwas beantragen, und nicht die Kommunen. Ich denke, dazu muss man diese noch mehr ermutigen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Fraktion GRÜNE Herr Abg. Zschocke.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir wissen, dass die sozialen Berufe, vor allem die Arbeitsfelder der Jugendhilfe, von Fachkräftemangel bedroht sind. Wir wissen, dass die Beschäftigten in sozialen Berufen in besonderer Weise von Langzeiterkrankungen betroffen sind. Wir wissen, dass der Hilfebedarf von Familien stetig steigt und immer komplexer wird. Wir wissen, dass die Kosten für die Hilfen zur Erziehung explodieren. Wir wissen um die Situation der allgemeinen sozialen Dienste in den Jugendämtern bundesweit. All diese Fakten sind bekannt – nicht nur in den Fachkreisen, sondern sie haben auch die Öffentlichkeit erreicht, aber offenbar noch nicht in ausreichendem Maße die Staatsregierung. Viele Fragen werden von ihr nach dem Motto beantwortet: Das wissen wir nicht. Dafür sind wir nicht zuständig.

Selbst wenn es Ihnen die Verfasserin der Großen Anfrage zuweilen leicht macht, einer Antwort auszuweichen, haben Sie meines Erachtens die Chance verpasst, die Anfrage der LINKEN zum Anlass zu nehmen, Wissenslücken in Sachsen zu schließen und die landespolitische Verantwortung für die Beschäftigten in der Kinder- und Jugendhilfe zu erkennen und anzunehmen; denn immerhin geht es hier um die größte Berufsgruppe innerhalb der sozialen Berufe. Die Fachkräfte sind Streetworker. Sie leiten Jugendklubs, sie unterstützen Schulen als Sozialarbeiter, sie betreuen Kinder und Jugendliche in Heimen oder Inobhutnahmestellen. Die meisten von ihnen sind in Kindertageseinrichtungen tätig, und ja, für die Jugendhilfeplanung sind natürlich die Kommunen zuständig, das ist richtig. Aber der Freistaat bestimmt doch die Rahmenbedingungen mit: mit der Jugendpauschale, mit der Weiterentwicklung, mit den überörtlichen Angeboten, mit der Förderung von Schul- bzw. Jugendsozialarbeit, mit dem sächsischen Kita-Gesetz und dem Bildungsplan, den wir in Sachsen haben, mit den ganzen fachlichen Standards, auf deren Grundlage Einrichtungen in der Jugendhilfe genehmigt werden.

Die Staatsregierung nimmt doch maßgeblich Einfluss darauf, wie sich die Jugendhilfe in Sachsen entwickelt. Deshalb ist die Situation der Beschäftigten in der Kinder- und Jugendhilfe auch ein landespolitisches Thema, auch wenn der Freistaat in vielen Bereichen nicht unmittelbar Arbeitgeber ist. Dabei ist die Beantwortung dieser Fragen schon ganz schön ernüchternd und kann möglicherweise von den Beschäftigten auch als Geringschätzung verstanden werden. Einen Einblick in die Situation der Beschäftigten geben die Antworten auf die Große Anfrage jedenfalls nicht. Sie bieten auch keine ausreichende Grundlage für eine ernsthafte Debatte über den Wert von sozialer Arbeit in Sachsen.

Die Daten zu den in der Kinder- und Jugendhilfe tätigen Personen werden nur alle vier Jahre erfasst. Eine Ausnahme bilden die Personen, die in Kindertageseinrichtungen beschäftigt sind. Zu ihnen gibt es jährliche Daten. Zur

arbeitsvertraglichen Situation, zur Tarifbindung und zur Bezahlung der Fachkräfte insgesamt kann die Staatsregierung keine Auskunft geben.

Herr Homann, wenn Sie glauben, dass sich durch das Wirken der Koalition etwas verbessert hat, dann haben Sie das aus anderen Quellen, aber nicht aus der Antwort auf diese Große Anfrage; denn hier steht ganz klar drin: Dazu gibt es keine Auskunft.

(Zuruf des Abg. Henning Homann, SPD)

Es wird statistisch nicht erfasst. Es unterliegt der Personalhoheit öffentlicher und freier Träger. Aber eine solche Analyse zur Einkommensentwicklung wäre doch durchaus möglich und sinnvoll, weil faire Löhne über Tarifverträge doch helfen, auch Fachkräfte in Sachsen zu halten. Teilweise bestimmt der Freistaat die Gehaltshöhen sogar mit, wenn er nämlich in Förderrichtlinien auch die Gehalts- und Entgeltgruppen festlegt.

Meine Damen und Herren! Wie fit und gesund die Beschäftigten im Job sind, bleibt unklar. Aussagen zum Krankenstand in der Jugendhilfe seien nur eingeschränkt möglich, weil kaum Daten oder Studien zur gesundheitlichen Belastung der Beschäftigten in diesen Tätigkeitsfeldern vorliegen. So steht es in der Antwort.

Auch die Angaben zur Qualifikation und Ausbildung ergeben ein sehr lückenhaftes Bild. Sie umfassen zum Teil nur das pädagogische Personal und das Verwaltungspersonal. Einige Hochschulen und Universitäten befragen ihre Absolventinnen und Absolventen zu ihren Berufskarrieren, aber auch da ergibt sich kein Gesamtbild, das die Situation in Sachsen widerspiegeln könnte. Sagen kann man aber, dass die Vermittlungsquote der Absolventinnen und Absolventen sozialer Studiengänge sehr hoch ist.

Ein Überblick über die berufsbegleitenden Ausbildungen fehlt völlig. Die Zahl der Beschäftigten ohne Abschluss ist der Staatsregierung auch völlig unbekannt.

Jetzt bietet das Landesjugendamt Fortbildungen an und organisiert zu ausgewählten Themen eine ganze Reihe an wichtigen und wertvollen Tagungen. Das reicht aber nicht aus. Die Gelder für Bildungsmaßnahmen der landesweiten Jugendverbände reichen nicht aus. Die Hürden, um an diese Gelder heranzukommen, sind viel zu hoch. Dazu gab es in den letzten Jahren immer wieder sehr konkrete Problemanzeigen der Jugendverbände. Für die Qualifizierung der Fachkräfte in der Jugendhilfe müssen Sie sich seitens der Staatsregierung mehr zuständig fühlen, als das bisher geschehen ist.

Der Fachkräftebedarf ist der Staatsregierung im Großen und Ganzen völlig unbekannt. Aber hierbei geht es nicht nur um den Nachwuchs, sondern es geht auch um die Altersstruktur, also um die Zahl der Fachkräfte, die demnächst in Rente gehen werden. Es ist doch entscheidend, das zu wissen.

Auch die Frage nach dem Stellenumfang ist wichtig. Viele Fachkräfte arbeiten in diesem Bereich in Teilzeit. Im Bereich der Kindertagesstätten hat meine Kollegin Zais

kürzlich die Altersstruktur zum Stichtag 1. März 2017 abgefragt. Es stimmt zwar, dass so viele Erzieherinnen wie noch nie ausgebildet werden, aber trotzdem bleibe ich skeptisch, ob diese Zahl ausreichen wird, denn Mangel an Erzieherinnen und Erziehern ist doch jetzt schon in den Einrichtungen zu spüren.

Angesichts der Verbesserung beim Personalschlüssel und der Anrechnung von Vor- und Nachbereitungszeiten im kommenden Doppelhaushalt werden sich diese Probleme, weiterhin Personal zu finden, weiter verschärfen. Wir brauchen dazu eine Strategie zur Personalgewinnung inklusive einer Ausbildungsinitiative und einer Reform der fachschulischen Erzieherinnenausbildung. Die dringend notwendige Verbesserung der Qualität der Kindertagesbetreuung darf am Ende nicht durch einen Mangel an Erzieherinnen und Erziehern scheitern.

Kurzum: Die Antworten auf die Große Anfrage bestätigen meinen Eindruck der letzten Monate. Wir GRÜNEN haben einen Antrag zur Stärkung der sozialen Arbeit eingebracht, der aktuell diskutiert wird. Darin sind viele Bereiche benannt, die auch in der Großen Anfrage eine Rolle spielen. Ich kann nur dringend an die Staatsregierung appellieren: Sitzen Sie die Probleme bitte nicht aus! Erkennen Sie die landespolitische Verantwortung, die Sie für die Beschäftigten in der Kinder- und Jugendhilfe haben, und nehmen Sie diese bitte auch wahr.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird eine zweite Runde gewünscht? – Es meldet sich niemand. Dann bitte ich jetzt die Staatsministerin.

Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Sehr geehrte Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE nimmt die Beschäftigungssituation im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe in den Fokus. Neben einem Überblick über die aktuelle Situation geht es den Fragestellern auch um weitere Perspektiven. Einige Fragen sind: Wie steht es mit dem Berufsnachwuchs in Zeiten des Fachkräftemangels? Ist der hohe Qualifikationsstand in der sächsischen Kinder- und Jugendhilfe gesichert? Und falls nicht: Wie können wir ihn bewahren?

Sicherlich – auch das ist bei den Vorrednern deutlich zum Ausdruck gekommen – fällt es in erster Linie den Kommunen zu, sich diesen Fragen in kommunaler Selbstverwaltung zu stellen und diese in kommunaler Selbstverwaltung auch anzunehmen.

Diese Themen bewegen mich, diese Themen bewegen natürlich auch mein Haus als oberste Landesjugendbehörde. Ja, es ist uns wichtig, uns mit den Fragen des Fachkräftebedarfs weiterhin auseinanderzusetzen. Ein besonderes Augenmerk liegt hierbei auf den Hilfen zur Erzie-

hung, dem Kernbereich der Kinder- und Jugendhilfe, neben der Kindertagesbetreuung.

Über die Entwicklung der Hilfen zur Erziehung wird derzeit bundesweit viel diskutiert. Auch wir in Sachsen haben eine Expertenkommission eingerichtet, die sich unter anderem mit den Fragen des stetigen Kostenanstiegs beschäftigt. Aus der Praxis der Kinder- und Jugendhilfe wissen wir: Fallkonstellationen werden immer komplexer. Die durch die Helfer zu bewältigenden Aufgaben steigen. Aufgrund der hohen Anforderungen benötigen wir besonders im Bereich der Hilfen zur Erziehung geeignetes, gut ausgebildetes und erfahrenes Fachpersonal.

Die freien Träger der Jugendhilfe bestätigten mir in vielen Gesprächen, dass ausgeschriebene Stellen lange offenbleiben, besonders dann, wenn die Arbeitsstelle dezentral gelegen ist. Die Fluktuation im Bereich der Hilfen zur Erziehung ist hoch. Fachkräfte sind oft noch jung, sie sind in der Familienphase und fallen aufgrund von Elternzeit aus – eigentlich für uns ein sehr schöner Umstand, aber in der Fachkräftesituation durchaus herausfordernd.

Im Landesjugendhilfeausschuss steht das Thema der Personalentwicklung im Bereich der erzieherischen Hilfen deshalb ganz oben auf der Agenda. So hat die Verwaltung des Landesjugendamtes einen Bericht zur Situation des Personalbedarfs bei den Hilfen zur Erziehung im Freistaat Sachsen erstellt und diesen dem Ausschuss im März dieses Jahres vorgelegt. Der Ausschuss hat ihn zur Kenntnis genommen.

Im Ergebnis regt der Landesjugendhilfeausschuss an, eine Absolventenbefragung an den einschlägigen sächsischen Hochschulen durchzuführen. Sie wissen es vielleicht: Es ist eine Unterarbeitsgruppe eingerichtet worden. Dieser Unterausschuss ist gegenwärtig mit meinem Haus in enger Abstimmung, um genau diese Befragung vorzubereiten.

Denn man hat Folgendes festgestellt: Insgesamt trägt der Freistaat Sachsen hinreichend dafür Sorge, qualifiziertes Fach- oder Betreuungspersonal auszubilden. Der Freistaat kommt seiner Verpflichtung nach und bildet genug Sozialpädagogen, Erzieher und Heilpädagogen aus. Den Ausschuss beschäftigt daher vielmehr die Frage, warum im Verhältnis zu den Abgängen an den Hochschulen nur so wenig Absolventen in den sächsischen Einrichtungen der Erziehungshilfe ankommen. Hier gilt es herauszufinden, ob Abwanderungen in andere Bundesländer oder berufliche Orientierung in andere Einsatzgebiete eine mögliche Rolle spielen. Ferner ist die Frage zu beantworten: Warum entscheiden sich junge Menschen, die wir im Freistaat Sachsen gut und solide ausbilden, am Ende doch gegen das Arbeitsgebiet der Hilfen zur Erziehung?

Dieses Wissen über die Bleibe- und Berufsorientierung dieser jungen Menschen ist für die Verantwortlichen in der Kinder- und Jugendhilfe wichtig, um künftig die Einmündung von Absolventen in das Arbeitsgebiet der Hilfe zur Erziehung zielgerichtet befördern und damit auch den Herausforderungen in der Kinder- und Jugendhilfe weiter gerecht werden zu können.

Die sächsische Jugendpolitik stellt sich diesen Herausforderungen, wir stellen uns diesen Herausforderungen, und eines können Sie sich sicher sein: Wir gehen diese Herausforderungen auch mit ganzer Kraft an.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wollen Sie noch zur Aussprache sprechen? – Gut, dann beende ich erst einmal die Aussprache zur Großen Anfrage und rufe jetzt den Entschließungsantrag auf, und den wollen Sie einbringen. Bitte, Frau Pfau.

Janina Pfau, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Dierks, sicher ist es wichtig, dass der Jugendhilfeausschuss analysiert, was die Bedingungen sein werden. Aber diese brauchen auch eine Datengrundlage und diese Datengrundlage haben wir nicht. Sie können nicht den Mitgliedern des Landesjugendhilfeausschusses auch noch aufbürden, dass sie diese Daten sammeln sollen. Das funktioniert so nicht. Auch wenn immer die Rede davon ist, kommunale Probleme solle man dann im Landesjugendhilfeausschuss ansprechen – man hat ja gesehen, wenn wirklich mal ein kommunales Problem kommt, dann kommt als Antwort: Das ist kommunale Aufgabe, damit haben wir nichts zu tun.

Herr Homann, ja, Sie haben den überörtlichen Bedarf überall erhöht, das stimmt schon, aber Sie müssen auch mal aufpassen, wie die Auszahlung ist. Ich habe vorhin erklärt, was für Probleme beim überörtlichen Bedarf waren, und genauso hatten wir die Probleme. Wenn Sie geschaut haben, was im April schon in den Förderrichtlinien ausgezahlt worden ist, das war ja erschreckend. Also, schön ist es, wenn man – –

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Pfau, ich habe eine Bitte an Sie: Sie müssen jetzt den Entschließungsantrag einbringen, sonst hätten Sie im Rahmen Ihrer Redezeit noch reden müssen.

Janina Pfau, DIE LINKE: Ja, ich komme jetzt dazu; ich wollte das nur noch einmal feststellen.

Was wollen wir im Entschließungsantrag? Dass der Landtag erst einmal feststellt, dass keine Statistiken im Land oder der Staatsregierung vorliegen, die die Situation der Kinder und Jugendhilfe im Ganzen widerspiegeln. Die Zahl der Beschäftigten in der Schulsozialarbeit bzw. den Kindertagesstätten hat zwar zugenommen, bleibt aber im gesamten Niveau hinter dem Jahr 2002 zurück.

Der Staatsregierung liegen keine Daten über die Arbeitsbelastung und die Krankenstände im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe vor. Um sich einen genauen Überblick über die aktuelle Situation machen zu können, fordern wir im Entschließungsantrag, eine Studie in Auftrag zu geben, die Aufschluss über die Einkommensstruktur und -entwicklung gibt.

Zusätzlich fordern wir, dass die vorbeugende Jugendarbeit nicht auf Kosten des Ausbaus der Kindertagesstätten und anderer Bereiche der Jugendhilfe passiert, sondern dass genügend getan wird, dass zur Bekämpfung des Fachkräftemangels sowie zur Sicherung des Ausbaus der Jugendhilfestrukturen im ländlichen Raum ein Konzept für die Ermittlung des Personal-, Ausbildungs- und Qualifikationsbedarfes erstellt wird und eine Ausweitung der Fort- und Weiterbildungsangebote erfolgt.

Da sich die Welt der Kinder und Jugendlichen schnell verändert, soll die Kinder- und Jugendhilfestatistik nicht mehr alle vier Jahre erarbeitet, sondern auf den Zeitraum von zwei Jahren verkürzt werden.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer spricht zum Entschließungsantrag? – Herr Abg. Zschocke, bitte.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Danke, Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eines vorweg: Wir unterstützen die Forderung im Entschließungsantrag. Die Probleme haben wir diskutiert und ich habe sie auch aufgezählt.

Die Feststellungen und Forderungen, die Sie jetzt im Entschließungsantrag formulieren, belegen aber auch ein Stück weit die Schwäche der Großen Anfrage, weil die Fragen der LINKEN eben nicht sauber trennen zwischen Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und den anderen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe. Das wäre aber sinnvoll gewesen, denn für den Kita-Bereich gibt es ungleich mehr und bessere Daten als für andere Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe. Es bringt uns politisch nicht unbedingt weiter, wenn alle Antworten mehr oder weniger in einen Topf geworfen werden, und einige Feststellungen im Entschließungsantrag stimmen im Allgemeinen so auch nicht.

Es gibt zum Beispiel vereinzelt Daten zu den gesundheitlichen Belastungen, aber daraus ergibt sich noch lange kein umfassendes Bild für die verschiedenen Berufsgruppen.

Ich möchte noch ein Bild geraderücken, das beim Lesen entstehen kann: Kindertageseinrichtungen und andere Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden nach dem Motto: Weil das eine ausgebaut wurde, fehlt es an anderer Stelle. Unter II. 2 besteht also die Gefahr von Missverständnissen. Die Angebote der Sucht- und Drogenprävention der mobilen Kinder- und Jugendarbeit müssen weiter ausgebaut werden, aber dann, bitte, formulieren und sagen Sie, wie und in welchem Umfang Sie das machen wollen.

Im selben Atemzug fordern Sie zudem, die Schulsozialarbeit besonders zu fördern und zu unterstützen. Was Sie aber damit konkret meinen – zumal derzeit gerade ein millionenschweres Landesprogramm anläuft –, bleibt etwas vage.

Insgesamt kommt von uns trotzdem Unterstützung. Unsere Botschaft lautet ganz klar: Die Kinder- und Jugendhilfe braucht qualifizierte Fachkräfte, mehr Wertschätzung und bessere Arbeitsbedingungen, und dafür ist dieser Entschließungsantrag eine Unterstützung.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf zum Entschließungsantrag? – Das ist nicht

der Fall. Somit lasse ich jetzt darüber abstimmen, und zwar geht es um die Drucksache 6/13579, Entschließungsantrag der Linksfraktion. Wer gibt seine Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Bei einer Reihe von Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist der Antrag abgelehnt worden. Ich schließe den Tagesordnungspunkt.

Meine Damen und Herren, ich rufe jetzt auf den

Tagesordnungspunkt 8

Männer, Frauen und Gesundheit – Versorgung, Forschung und Lehre in Sachsen stärken

Drucksache 6/12499, Antrag der Fraktionen CDU und SPD, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Wir gehen in die erste Runde. Es beginnen die einreichenden Fraktionen. Danach folgen DIE LINKE, AfD, GRÜNE und Frau Abg. Dr. Muster. Es beginnt Frau Abg. Kuge für die CDU-Fraktion.

Daniela Kuge, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kollegen! Oft heißt es ja, dass wir Frauen das schwache Geschlecht sind. Die MeToo-Debatte hat wichtige Impulse für die Gleichberechtigung geliefert. Allerdings hat sie einen nicht unerheblichen Teil unserer Gesellschaft beinahe pauschal zu Tätern stilisiert: Männer. Dabei genießen Männer nicht nur Privilegien oder sind in Positionen, um die wir sie beneiden; nein, sie sterben früher, werden häufiger Opfer von Gewaltdelikten und sind öfter krank.

Aufgrund der biologisch-genetischen Unterschiede zwischen Mann und Frau ist es also nur natürlich, dass Medikamente anders wirken, die Krankheitsbilder anders verlaufen, und es macht hier einfach Sinn, diese Unterschiede zu benennen. Um dies mit entsprechenden Zahlen für den Freistaat Sachsen zu untermauern und einen Handlungsplan entwickeln zu können, haben wir den vorliegenden Antrag eingereicht. Eine gute Grundlage kann hier der Männer-Gesundheitsbericht des Robert Koch-Instituts sein. In diesem wurde bereits 2014 auf die Unterschiede hingewiesen. Ich empfehle diesen Bericht nicht nur unseren männlichen Kollegen.

Im Gleichstellungsbeirat des Freistaates Sachsen wird dieses Thema bereits aufgearbeitet und daher empfehle ich eine noch engere Zusammenarbeit zwischen den Experten. Gleichstellungsarbeit muss die relevanten Themen aufgreifen und darf nicht immer nur in eine Richtung gehen. Es gilt daher Konzepte neu zu denken und mögliche Hürden abzubauen.

Die Antwort der Staatsregierung zeigt: Es gibt gewaltigen Spielraum nach oben. Geschlechterspezifische Gesundheitsangebote sind kein „Gender-Gaga“, sondern eine ernst zu nehmende Angelegenheit – für alle Sachsen.

Derzeit existiert kein Präventionsprogramm, das exklusiv auf die Bedürfnisse von Männern zugeschnitten ist. Die Präventionsangebote sprechen viel zu oft nur Frauen an. Dabei ist hinlänglich bekannt, dass Männer wesentlich seltener Präventionsangebote annehmen.

(Susanne Schaper, DIE LINKE:
Sie haben eine andere Compliance!)

– Genau.

(Susanne Schaper, DIE LINKE:
Nicht, weil sie darauf ausgerichtet sind!)

– Sie dürfen dann reden, Frau Schaper.

(Susanne Schaper, DIE LINKE:
Ich kann auch gleich antworten!)

Liebe männliche Kollegen über 40, waren Sie schon zur Prostatauntersuchung?

(Heiterkeit)

Sie müssen nicht antworten. Aber genau da liegt das Problem. Sie sehen, es ist wichtig, die Zielgruppen direkt anzusprechen und mögliche Barrieren abzubauen.

Dies untermauert auch der Präventionsbericht der gesetzlichen Krankenkassen. Daraus ergibt sich zudem, dass gerade einmal 2 % der Angebote speziell an Männer gerichtet sind. Wir sind der Ansicht, dass dieser Anteil ausgebaut werden muss angesichts des Erkenntnisstandes, der sich aus der medizinischen Genderforschung ergibt.

Die Forschung hat dies bereits erkannt. Nun müssen die Praxis und die Ausbildung von medizinischem Personal entsprechend angepasst werden.

Im Übrigen kann man für das Thema schon in der frühkindlichen Bildung sensibilisieren, indem Kinder spielerisch – und mit zunehmendem Alter immer wissenschaftlicher – an das Thema Gesundheitsvorsorge mit einem

Blick für geschlechterspezifische Problematiken herangeführt werden.

Kurzum, die Stellungnahme der Staatsregierung zeigt die Dringlichkeit unseres Antrags auf. Daher bitte ich um Zustimmung.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die SPD-Fraktion Frau Abg. Lang.

Simone Lang, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kollegen und Kolleginnen! Bitte gehen Sie einmal in Gedanken Ihre Geburtstagsglückwünsche durch, die Sie in den vergangenen Monaten ausgesprochen haben: Ganz gewiss war der Wunsch nach Gesundheit immer dabei. Denn ohne Gesundheit kann man alles andere im Leben eigentlich kaum genießen. Etwas wissenschaftlicher ausgedrückt – ich zitiere –: „Das gesundheitliche Wohlbefinden jedes Einzelnen ist Bedingung für die Entfaltung seiner psychischen, physischen und sozialen Leistungsfähigkeit. Gesundheit ist somit Ziel und Voraussetzung für Entwicklung.“

In der Medizin jedes einzelnen Menschen ist es ein hoher Anspruch, jeder Herausforderung dort gerecht zu werden, um das zu realisieren. Deswegen hat sich in der Vergangenheit der Blick der Mediziner auf die Unterschiede zwischen den Geschlechtern geweitet. Es sind nicht nur die rein biologischen Gründe, auf die ich hier eingehen möchte. Es sind darüber hinaus auch soziale Faktoren und Lagen, die Leben und Gesundheit bestimmen. Rollenbilder beispielsweise haben Konsequenzen und können gesund oder krank machen. Risikofaktoren und berufliche Belastungen müssen ebenso wie Einsamkeit berücksichtigt werden.

Mit unserem Antrag und unseren Redebeiträgen möchten wir einerseits das Thema überhaupt in die Öffentlichkeit heben und andererseits dafür sorgen, dass Forschung, Lehre und Aufklärung verbessert werden können. Das Bedürfnis nach spezifisch männlicher und spezifisch weiblicher Medizin wächst meiner Meinung nach auch, weil wir immer älter werden. Da ältere Menschen naturgemäß häufiger mit Krankheiten konfrontiert sind als junge, treten auch die Unterschiede zwischen Männer- und Frauengesundheit deutlicher zutage.

Ein Beispiel: Auch bei Männern wird heutzutage öfter Osteoporose diagnostiziert. Diese Erkrankung galt früher als frauentypisch. Strukturen und vermeintliche Gewissheiten ändern sich nur langsam. Dass sie es tun, kann jedoch Leben retten.

Nehmen wir ein anderes Beispiel: Leider passiert es immer noch, dass Frauen ein Medikament einnehmen müssen, das von seiner Menge her eigentlich für einen 75 Kilogramm schweren Mann gemacht ist. Warum? Bis zum Jahr 2000 durften Frauen aus medizinischen Studien ausgeschlossen werden. Patientinnen bekamen also Medikamente, die ausschließlich an Männern erprobt waren. Bekannt ist inzwischen auch, dass sich biologische

Unterschiede zwischen Männern und Frauen darauf auswirken, wie Medikamente und Wirkstoffe vom Körper aufgenommen werden. Manchmal wäre schon die Änderung der Menge eines Wirkstoffes in einem Medikament erfolgreicher als der Wechsel zu einem anderen Medikament. So trägt zum Beispiel der unterschiedliche Hormonhaushalt wesentlich dazu bei, dass Medikamente von weiblichen und von männlichen Organismen unterschiedlich verstoffwechselt werden.

Da jedoch die Datenlage auf diesem Gebiet mehr als mangelhaft ist, brauchen wir die Evidenz durch Studien. Neben Diagnostik und Therapie sollten ganz besonders die geschlechterspezifischen Präventionsangebote differenzierter zugeschnitten werden. Das würde neben Gesundheit und Wohlbefinden auch ökonomische Vorteile bringen. So könnten etwa Erkrankungen schneller und besser diagnostiziert sowie Therapien personalisierter und damit effektiver angewandt werden. Dass gesündere Menschen für unsere Gesellschaft und damit für uns alle Vorteile bringen, darüber müssen wir, glaube ich, hier nicht diskutieren.

Ein Feld, das mir persönlich am Herzen liegt, ist die Prävention. Meistens wird sie unterschätzt, weil man ihre Ergebnisse nur indirekt bemerkt. Oft ist der Bereich der Prävention unterfinanziert. Wenn jemand nicht krank wird, dann fällt dies eigentlich nicht auf; es ist trotzdem ein Erfolg.

Deshalb sollten wir unsere Aufgaben hier sehr ernst nehmen. In das Präventionsgesetz wurde ausdrücklich das Thema Gesundheit der Geschlechter aufgenommen. Dennoch sollten wir alle bezüglich dieser Sache noch viel sensibler werden. Dazu gehört unter anderem, dass wir uns gewisse Dinge überhaupt erst einmal ins Bewusstsein holen. Ein Beispiel: Frauen in Industrienationen leben laut Statistik länger als Männer, fühlen sich dabei gesundheitlich aber schlechter. Männer hegen gefährliche Unverletzlichkeitsillusionen, sind mehr von seelischen Störungen und Einsamkeit betroffen – und gehen trotzdem seltener zum Arzt.

Auf der einen Seite nehmen Ärztinnen und Ärzte Frauen anders wahr als Männer, und sie behandeln diese auch entsprechend anders. Auch dort muss nachgesteuert werden. Es muss deutlich werden, dass der medizinische Anspruch, gesundheitliches Wohlbefinden eines jeden Einzelnen, ob Mann oder Frau, zu erreichen, Ziel dieses Antrags ist. Deshalb bitte ich um Ihre Unterstützung.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Linksfraktion Frau Abg. Schaper.

Susanne Schaper, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben es schon mehrfach gehört: Frauen und Männer sind verschieden. Das ist so simpel und logisch, dass es hier eigentlich niemanden geben dürfte, der das bestreitet. Neben den psychologischen Unterschieden und dem

Anderssein – ganz konkret: im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Geburt – gibt es auch Differenzen, die aus der unterschiedlichen Erziehung und aus unterschiedlichem Verhalten herrühren. Es gibt geschlechterspezifische Krankheiten und Krankheitsverläufe.

Sehr deutlich konnte man das zuletzt in der „Sächsischen Zeitung“ vom 26. Januar 2017 lesen. Unter der Hauptüberschrift „Das unterschätzte Frauenproblem“ heißt es: „Der neue Herzbericht zeigt einen überraschenden Geschlechterunterschied. Doch es lässt sich vorsorgen.“

Der zweite Themenbeitrag trug den Titel: „Männer kommen oft nicht in das Alter für Herzschwäche.“ Auch wenn es sich ziemlich drastisch anhört – wie so oft in einer Headline –, lässt sich, so finde ich, das Grundanliegen des vorliegenden Antrags der Koalitionsfraktionen nicht sehr viel anschaulicher beschreiben, welches unerseits in der Sache selbstverständlich unterstützt wird.

Das Thema der geschlechtersensiblen Gesundheitspolitik, Medizin oder Berichterstattung blieb in Deutschland lange Zeit unbeachtet. Die Unterschiede waren aber schon damals selbst für Leute, die nicht im medizinischen Bereich arbeiteten, durchaus sichtbar. Ganz abgesehen von Erkrankungen, die es aufgrund der Biologie entweder nur bei Frauen oder nur bei Männern geben kann, ist es beispielsweise offensichtlich, dass Männer im Durchschnitt kürzer als Frauen leben und dass ihr Risiko für Herz-Kreislauf-Erkrankungen wesentlich höher ist.

Auch im Suchtverhalten zeigen sich deutliche Unterschiede: Frauen sind öfter von Medikamenten abhängig, Männer – das wird Sie nicht überraschen – häufiger vom Alkohol. Dennoch gab es bis in die Neunzigerjahre keine geschlechterdifferenzierte Gesundheitsberichterstattung oder entsprechende Ansätze einer geschlechtersensiblen Versorgung in Deutschland für Krankheiten, die bei Frauen wie bei Männern auftreten, aber eben mit Unterschieden bei den Symptomen, zum Beispiel Angina Pectoris und Herzinfarkt.

Auch im Jahr 1998, als vom Statistischen Bundesamt der erste Gesundheitsbericht für Deutschland herausgegeben wurde, waren noch sehr wenige Daten nach Geschlechtern differenziert. Selbstverständlich wurde dies kritisiert; denn die Frauengesundheitsforschung gab es damals immerhin schon seit 20 Jahren.

Nur Gehör fand sie nicht, was bei den sogenannten Frauenthemen durchaus heute noch zutrifft. Ich denke dabei nur an die aktuelle Pflegedebatte. Es war damals nur zu begrüßen, als Mitte 2001 der von der Bundesregierung in Auftrag gegebene Bericht zur gesundheitlichen Situation von Frauen in Deutschland erschien, ein etwa 700 Seiten dicker Wälzer, der noch heute als Meilenstein oder Wendepunkt in der geschlechtersensiblen Medizin in Deutschland gilt. Der Titelzusatz „Eine Bestandsaufnahme unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Entwicklung in West- und Ostdeutschland“ zeigt, dass selbstverständlich sehr viel mehr Faktoren als das Geschlecht berücksichtigt werden müssen, wenn wir unsere medizinische Versorgung und Forschung wirklich passge-

nau und wirkungsvoll gestalten wollen. Deshalb brauchen wir in allen Gesundheitsbereichen ein Verständnis, dass biologische, psychische und soziale Bedingungen und Faktoren gleichermaßen erfasst werden müssen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Der vorliegende Antrag der Koalition trägt meines Erachtens eindeutig die Handschrift des kleineren Koalitionspartners und erinnert inhaltlich an den Antrag der SPD aus der 5. Wahlperiode, Titel „Geschlechterspezifische medizinische Forschung und Versorgung in Sachsen stärken“, Drucksache 5/11181. Damals wurde er noch durch die Regierungsmehrheit aus CDU und FDP abgelehnt. Mit dieser Vorgeschichte ist es im Grunde zu begrüßen, dass Sie als SPD-Fraktion diesmal die CDU von der Notwendigkeit dieses Themas überzeugen konnten. Und weil wir das Anliegen teilen, werden wir zustimmen.

Ich kann aber auch nicht verhehlen, dass mich etwas an dem Antrag stört, oder anders gesagt, wäre ich nicht ich und der eine oder andere Kollege aus der Regierungskoalition wäre jetzt besorgt um mich, wenn ich hier nichts zu kritisieren hätte. Das ist vor allem, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Zeitschiene. Ich komme zu dem Schluss, dass zumindest Punkt 1, der beschriebene Bericht, und das in Punkt 2 geforderte Konzept bereits fertig in der Schublade im Sozialministerium liegen müssten.

(Mario Pecher, SPD: Das ist der Trick!)

Es würde mich sehr überraschen und würde mich an sonstige Arbeitsabläufe erinnern; denn wie sonst soll bereits am 30. November dieses Jahres dem Landtag der Punkt 3, benannter Bericht zur Umsetzung des Konzepts, vorgelegt werden? Die uns zur Verfügung stehende Stellungnahme der Staatsregierung zu Punkt 1 kann in ihrer Kürze, Oberflächlichkeit und Selektivität in keinem Fall den Maßstäben des beantragten Berichtsanteils genügen. Mit einer solch mangelhaften Ausgangsbeschreibung kann auch das beste Gremium kein tragfähiges Konzept entwickeln. Eigentlich müsste das Konzept sogar schon weitgehend umgesetzt sein; denn wie sonst sollte innerhalb von ein paar Monaten ein akzeptabler Umsetzungsstand erreicht werden, über den sich zum 30. November das Berichten überhaupt lohnt?

Skeptisch bin ich auch, weil für mich die Umsetzung von geschlechtersensibler Medizin in Sachsen ein Prozess ist und absehbar nicht abzuschließen ist. Aber sei es drum, meine Fraktion unterstützt den Antrag dennoch, damit endlich etwas in Gang kommt. Ich möchte aber betonen, dass es uns bei diesem wichtigen Thema lieber ist, wenn ein gründliches längerfristiges Konzept erstellt, öffentlich gemacht und umgesetzt wird. Dafür würden wir gern eine Zeitüberschreitung in Kauf nehmen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN und
des Abg. Albrecht Pallas, SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich rufe die AfD-Fraktion auf, Herr Abg. Wendt.

André Wendt, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! § 2 b SGB V fordert, dass bei allen Leistungen der Krankenkassen geschlechtsspezifischen Besonderheiten Rechnung zu tragen ist. Es müssen also die Prävention und die Kuration stärker auf die Bedarfe von Männern und Frauen ausgerichtet werden. Dass das notwendig ist, zeigt schon die Epidemiologie. Beispielsweise sind bei Herzkrankheiten mit 58 % mehr Männer als Frauen betroffen. Andersherum verhält es sich zum Beispiel bei den meisten psychischen Krankheiten. An einer Angststörung, die zu den häufigsten psychischen Krankheiten gehört, erkrankt in Deutschland rund jede fünfte Frau, bei den Männern ist es jeder zehnte.

Doch kommen wir zurück zum Krankheitsbild des Herzinfarktes. Hier gilt das männliche Geschlecht seit Jahrzehnten als unbeeinflussbarer Risikofaktor. Doch warum ist das so? Zum einen liegt es an der unterschiedlichen Inanspruchnahme von Präventionsangeboten. Frauen nehmen Präventionsangebote bis zu 50 % häufiger wahr als Männer. Zum anderen liegt es am unterschiedlichen Risikoverhalten von Männern und Frauen. So sind zum Beispiel 31 % der Männer Raucher, bei den Frauen sind es nur 26 %. Einen riskanten Alkoholkonsum hat jeder dritte Mann, aber nur 9 % der Frauen. Die Erkenntnislage ist also hier sehr eindeutig. Deshalb geht es darum, diese Erkenntnisse zu nutzen und die Prävention entsprechend anzupassen. So bedarf es unterschiedlicher Strategien zur Erreichung der Zielgruppe Mann und Frau. Hier kommt der Gestaltung der Kampagnen besondere Bedeutung zu.

Aber nicht nur die Prävention, sondern die gesamte Gesundheitsversorgung muss geschlechtsspezifischer werden. Das geht schon bei einfachen Dingen, wie der Diagnostik von Erkrankungen, los. Die klassischen Symptome eines Herzinfarkts sind vor allem bei Männern und weniger bei Frauen zu beobachten. Das führt unter Umständen dazu, dass der Herzinfarkt bei Frauen erst sehr spät erkannt wird und die Behandlung dadurch nicht immer optimal verläuft. Damit Prävention und Kuration geschlechtsspezifischer ausgerichtet werden können, bedarf es weiterer Forschungsergebnisse und abgestimmter Konzepte als Grundlage für die Umsetzung der Anforderungen des § 2 b SGB V.

Lassen Sie mich aber noch etwas Grundsätzliches anmerken. Es bedarf nicht nur einer stärkeren geschlechtsspezifischen Gesundheitsprävention und -versorgung, da die Gesundheit von mehreren Faktoren beeinflusst wird. Genannt seien zum Beispiel der sozioökonomische Faktor oder auch das Alter. Das Präventionsgesetz mahnt nicht nur die geschlechtsspezifische Unterscheidung an, sondern eben auch die Berücksichtigung von besonderen sozialen Lagen. Deshalb frage ich Sie, werte Staatsregierung, werte CDU- und SPD-Fraktion: Wo sind denn Ihre Bemühungen für die Personengruppen, die sich in besonderen sozialen Lagen befinden? Hier hätte ich mir gewünscht, dass Sie auch auf diese besonderen Lebenslagen eingehen, aber da bin ich leider enttäuscht worden.

(Daniela Kuge, CDU: Es geht aber um Männer- und Frauengesundheit!)

Aber wir geben die Hoffnung nicht auf und wünschen uns, dass Sie nach diesem Antrag nicht wieder die Hände in die Hosentaschen stecken und sich zurücklehnen. Wir hoffen, dass Sie mit weiteren Initiativen am Ball bleiben, bevor es mal wieder zu spät ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Als Nächste spricht Katja Meier für die Fraktion GRÜNE.

Katja Meier, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Koalitionsfraktionen haben sich mit ihrem Antrag erfreulicherweise einem wirklich wichtigen gesundheits- und gesellschaftspolitischen Thema gewidmet und es aufgegriffen.

(Beifall des Abg. Mario Pecher, SPD)

Medizinische Erkenntnisse darüber, dass Frauen und Männer unterschiedliche Risikofaktoren für Krankheiten mitbringen, unterschiedliche Krankheitssymptome aufweisen und unterschiedlich auf Medikamente reagieren, haben wir nicht nur von Frau Schaper gehört, sondern es ist auch Allgemeinwissen. Vor einigen Jahren hat sich in Deutschland die Gesellschaft für geschlechterspezifische Medizin gegründet; die hier versammelten Medizinerinnen und Mediziner sind überzeugt, dass Menschen noch mehr von Prävention und Therapie profitieren, wenn geschlechterspezifische Unterschiede wahrgenommen und adäquat bei Frauen und Männern angesprochen werden.

Aber wie sieht denn jetzt konkret die Situation im Freistaat Sachsen in diesem Bereich aus? Wenn ich mir die Stellungnahme der Staatsregierung anschau: ziemlich schlecht, so unzureichend, wie die Bemühungen des Sozialministeriums auf dem Gebiet der geschlechterspezifischen Medizin und die entsprechende gesundheitliche Aufklärung hier tatsächlich sind. Abgesehen von Allgemeinplätzen, ausweichenden Verweisen oder schlicht inhaltsleeren Antworten offenbaren die Ausführungen von Staatsministerin Klepsch eher eine traurige Realität.

Wenn in vom Sozialministerium geförderten Projekten auch geschlechterspezifische Aspekte berücksichtigt werden, dann scheint das eher ein Zufall zu sein. Geschlechterspezifische Fragen werden eventuell mitgedacht und abgehandelt – das kennen wir ja von der CDU: Frauen sind immer mitgedacht, aber konkrete Auswirkungen auf sie interessieren sie nur wenig. In der Gesundheitsberichterstattung spielt das Geschlecht nach Aussage von Frau Klepsch eine Rolle, wenn es bei der Datenerhebung berücksichtigt werden würde. Aber wann dieses Merkmal bei der Datenerhebung berücksichtigt wird und wer eigentlich darüber entscheidet, ob es eine Rolle spielt, das weiß keiner so richtig; und es ist völlig undurchsichtig, wie danach entschieden wird.

Die Antworten des SMS zu den medizinischen Fakultäten in Sachsen waren dagegen wirklich erschreckend. Gefragt nach den Lehrinhalten zu geschlechterspezifischer Medizin präsentierte die Universität Leipzig Karriereplanungen für Medizinerinnen. Ich begrüße natürlich als gleichstellungspolitische Sprecherin sehr, dass die Uni Leipzig da vorangeht. Aber das hat überhaupt nichts mit geschlechterspezifischer Medizin zu tun.

(Beifall des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE, und der Abg. Susanne Schaper, DIE LINKE)

Dann wird noch auf urologische und gynäkologische Lehrinhalte verwiesen. In dem Antrag, den die Koalitionsfraktionen eingebracht haben, geht es weder um Karriereewege von Medizinerinnen noch um althergebrachte, natürlich bedingte, unterschiedliche Lehrinhalte. Es geht vielmehr darum, dass Gesundheitsforschung die gesundheitlichen Unterschiede zwischen den Geschlechtern in der Gesundheitsberichterstattung angemessen berücksichtigt, in der Entwicklung von Diagnoseverfahren und eben bei der Therapie. Die Universität Dresden ist zumindest im Bereich der Psychiatrie schon einen Schritt weiter.

Auf die Forderung der Koalitionsfraktionen nach einem ganzheitlich umfassenden und von allen Beteiligten gemeinsam erarbeiteten Konzept hat das Sozialministerium in der Stellungnahme geantwortet, dass perspektivisch weitere konzeptionelle Überlegungen absehbar seien. Also, Entschuldigung, unkonkreter und unmotivierter geht es ja kaum. Dabei werden doch tatsächlich unter dem Dach von Frau Staatsministerin Köpping erste Schritte getan. Wir haben es gehört: Im Gleichstellungsbeirat gibt es eine extra Arbeitsgruppe zur Frauen- und Männergesundheit. Aber offensichtlich kommunizieren die entsprechenden Referate nicht miteinander.

Liebe Frau Staatsministerin Klepsch, es braucht wirklich ein gutes Konzept für eine individuelle und damit geschlechterspezifische Prävention und Behandlung der Menschen in Sachsen. Deshalb unterstützen wir den Antrag von CDU und SPD.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Auf Frau Kollegin Meier folgt jetzt Frau Kollegin Dr. Muster.

Dr. Kirsten Muster, fraktionslos: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sicherlich haben Sie alle schon einmal vom sogenannten Männerschnupfen gehört.

(Zuruf von der AfD: Oh! –
Frank Kupfer, CDU: Ganz gefährlich!)

Jetzt ist es raus: Männer leiden sehr viel mehr als Frauen.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Das sagt meine Frau auch immer! – Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Eine Studie belegt, dass Männer im Vergleich zu Frauen häufiger und schwerer an Infekten erkranken. Und auch nicht erst die DAK hat in ihrem Gesundheitsreport 2016

erkannt, dass Männer und Frauen anders krank sind. Tja, Männer und Frauen sind verschieden. Ja, das hat Auswirkungen auf Gesundheit und Gesundheitsverhalten sowie Diagnostik und Therapie von Erkrankungen. Wir, die Abgeordneten der blauen Partei, begrüßen daher, dass heute das Thema geschlechtsspezifische Medizin auf der Tagesordnung unserer Plenarsitzung steht.

Rein biologisch betrachtet gibt es deutliche Unterschiede zwischen Frauen und Männern. Das ist eine Tatsache.

(Ah-Rufe von der SPD und den GRÜNEN)

Erst in den Neunzigerjahren gab es die ersten Studien in den USA. Es stellte sich heraus, dass die Medikamentierung ausschließlich an Männern getestet wurde. Meine Kolleginnen haben darauf bereits hingewiesen. Bis dahin beschränkte sich die Erkenntnis unterschiedlicher Bedarfe von Frauen lediglich auf die Fragen zum Thema Schwangerschaft, Geburt und weiblicher Zyklus. Daher ist es so wichtig, dass wir uns hier in Sachsen auch über den aktuellen Umsetzungs- und Erkenntnisstand, Ausbildungsinhalte, derzeitige Forschungsprojekte, spezielle Angebote sowie über alle Beteiligten zur geschlechtsspezifischen Gesundheitsförderung und –beratung in Sachsen, aber auch zum Vergleich bundes- und weltweit informieren.

Vor wenigen Tagen gab es eine neue Studie. Danach hat die Verbesserung der medizinischen Versorgung in den vergangenen 30 Jahren insbesondere in Ostdeutschland zu einer stark gestiegenen Lebenserwartung geführt. Das Statistische Bundesamt hat Anfang des Jahres festgestellt, dass die Lebenserwartung für Männer und Frauen in Baden-Württemberg am höchsten ist. Der Rostocker Demograf Sebastian Klüsener führte diese Unterschiede vor allen Dingen auf die ungleiche wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland zurück. Zitat: „Wirtschaftsstarke Regionen wie Baden-Württemberg locken beispielsweise viele Akademiker an, die durchschnittlich gesünder sind als andere Teile der Bevölkerung.“

Die Lebenserwartung der neugeborenen sächsischen Mädchen schneidet mit Platz 2 in der Studie und rund 83 Jahren im bundesweiten Vergleich deutlich besser ab. Die sächsischen Mädchen leben nämlich durchschnittlich fast so lange wie die Mädchen in Baden-Württemberg. Eine Erklärung hierfür wäre für mich auch einmal interessant. Andere Studien haben gezeigt, dass der deutliche Abstand in der Lebenserwartung von Frauen und Männern darauf zurückzuführen ist, dass Männer die Angebote der Gesundheitsförderung und -prävention nicht oder zu wenig nutzen. Frau Kuge hat gerade ein Beispiel gestartet.

Das muss sich natürlich ändern. Wir brauchen neue, kreative Gesundheitsansätze. Die Forderungen der CDU und SPD können wir grundsätzlich unterstützen; denn das Ziel muss sein, die sächsische Bevölkerung auch für geschlechtergerechtes Handeln und Behandeln in der Medizin zu sensibilisieren. Die Abgeordneten der blauen Partei werden diesem Antrag zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall der Abg. Andrea Kersten,
Dr. Frauke Petry und Uwe Wurlitzer, fraktionslos)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war Frau Dr. Muster am Schluss der ersten Rederunde. Jetzt beginnt die zweite. Ich sehe keinen Redebedarf bei der einbringenden CDU-Fraktion. Gibt es weiteren Redebedarf? – Die miteinbringende SPD-Fraktion meldet sich zu Wort. Bitte, Frau Kollegin Raether-Lordieck.

Iris Raether-Lordieck, SPD: Vielen Dank, Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Nachdem sich meine Kollegin Lang in der ersten Runde für eine differenzierte Betrachtung von Frauen- und Männergesundheit ausgesprochen hat, möchte ich nun auf ergänzende psychosoziale Aspekte eingehen.

Männer und Frauen sind gleichberechtigt; so steht es im Grundgesetz. Sätze wie „Es lebe der kleine Unterschied“ oder „Wann ist ein Mann ein Mann?“ machen nach wie vor die Runde. Was aber, wenn Rollenzuschreibungen belasten, gar krank machen? Das Konzept hegemonialer Männlichkeit kann krank machen. Männliche Sozialisation zielt auf Härte, Unverwundbarkeit, Unempfindlichkeit gegen Schmerzen, instrumentellen Körpereinsatz. Aus diesem Männlichkeitsbild ergibt sich ein Tabu, Hilfe zu suchen. Männer gehen seltener und später zum Arzt, leben risikoreicher – zum Beispiel beim Sport, beim Autofahren, beim Alkoholkonsum oder bei der Ernährung – und sterben durchschnittlich – wir haben es vorhin schon gehört – fünf Jahre früher als Frauen.

Äußerst bedenklich ist es, dass mit Beginn der Pubertät auch Suizidraten von Jungen und Mädchen auseinanderdriften. Bei der Altersgruppe 15- bis 25-Jähriger liegt die Selbstmordrate junger Männer um fast das 4,4-Fache über der junger Frauen.

Warum ist das so? Dieser Frage müssen wir nachgehen. Hierbei macht eine geschlechterdifferenzierte Gesundheitsbetrachtung absolut Sinn. Frauen und Männer werden sozialisiert, ihre Gefühle unterschiedlich zu zeigen. Während Männer tendenziell eher externalisieren, richten Frauen Aggressionen eher gegen sich selbst. Gewaltbereitschaft junger Männer wird gesellschaftlich weitgehend legitimiert. Ab wann wird es aber symptomatisch?

Bekannt ist, dass einige psychische Erkrankungen mit einem verstärkten Gewaltverhalten korrelieren. Häufig kommt es auch innerhalb des Gender-Diskurses zu einer eindimensionalen Betrachtung. Gesundheitsbildung, die sich nur problematisierend gegen Männlichkeitskonzepte stellt, nützt nichts. Sie bringt allenfalls neue Konflikte. LAG Jungen- und Männerarbeit Sachsen e. V. setzt sich hier in vorbildlicher Weise mit der Thematik „Männergesundheit“ auseinander.

Die weitverbreitete Geschlechterblindheit führt dazu, dass Frauen mit gesundheitlichen Problemen wiederum häufiger nicht ernst genommen werden bzw. sich nicht ernst genommen fühlen. Laut Techniker-Krankenkasse fühlen

sich 29 % der Männer häufiger bzw. ständig gestresst, Frauen dagegen zu 35 %. Das wird nachvollziehbar, sobald wir an Doppel- und Dreifachbelastung insbesondere alleinerziehender Frauen denken, nicht selten kombiniert mit immens hohem Anspruch an sich selbst.

Essstörungen als Übererfüllung überzogener Weiblichkeitsnormen: ein weiterer, nicht zu unterschätzender psychosozialer Krankheitsfaktor. Allgegenwärtige Werbung kolportiert das Frauenideal: makellose Figur, Idealmaße 90 – 60 – 90 – wenn das überhaupt reicht. Der Dokumentarfilm „Embrace“, ein fantastischer Film gegen Body Shaming, deckt auf, wie diese überzogenen Weiblichkeitsnormen Frauen sukzessive vom gesunden Leben entfernen und langfristig regelrecht zerstören können. Luxusproblem? Vielleicht, aber sehr real und weitverbreitet. Vergessen wir aber nicht, dass auch das soziale Umfeld und die Gesellschaft mit verantwortlich sind.

Ein weiteres Beispiel verdeutlicht ein Kommentar auf SPIEGEL-Online im März dieses Jahres. Der Titel: „Bitte, schön still. Und schlucken“. Bestürzt zeigt sich der Frauenärzteverband angesichts gestiegener Abtreibungszahlen. In der Tat, im Jahr 2017 stieg die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche um 2,5 %. Auch so ein Frauenthema? Warum eigentlich?

Für die gestiegenen Abtreibungszahlen sieht der Ärzteverband im Wesentlichen zwei Gründe: Erstens. Die „Pille danach“ ist seit dem Jahr 2015 ohne Rezept in der Apotheke zu bekommen. Zweitens. Es wird offener über teils gravierende gesundheitsschädliche Nebenwirkungen der Antibabypille gesprochen. Ärgerlich ist aber, dass der Eindruck entsteht, Frauen müssten bei der Notfallverhütung der „Pille danach“ wieder an die Hand genommen werden und dass sie überfordert seien mit Verhütungsmethoden jenseits der Antibabypille. Welche Ignoranz! Vielmehr wären hierbei Information, Einfühlungsvermögen, Aufklärung und Begleitung aller Beteiligten gefragt, wenn Frau aus Gesundheitsgründen beispielsweise natürliche Methoden der Familienplanung praktizieren möchte. Richtig angewandt sind diese vergleichbar sicher. Liegt es vielleicht auch an der deutlich geringeren Vergütung für Beratungsleistungen, dass Ärzte dieser Entwicklung derart kritisch gegenüberstehen? Machen wir endlich Schluss mit diesem unsäglichen moralischen Druck auf Frauen. Das kränkt. Oder soll ich sagen: Das macht krank?

Wir brauchen dringend eine geschlechterdifferenzierte Gesundheitsbetrachtung, denn Frauen sind anders, Männer auch.

(Beifall bei der der SPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die SPD-Fraktion war das Frau Kollegin Raether-Lordieck. Gibt es weiteren Redebedarf aus den Fraktionen? – Das kann ich nicht feststellen. Das Wort erhält jetzt die Staatsregierung und wird ergriffen von Frau Staatsministerin Klepsch.

Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Vieles ist bereits gesagt worden – daher von mir noch ein paar Gedanken dazu. Dass es Unterschiede bei der Gesundheit von Männern und Frauen gibt und dass es quasi auch in der Natur der Sache liegt, hat Frau Abg. Schaper bereits treffend in ihren einführenden Worten gebracht. Auch unter den Frauen bzw. Männern gibt es nicht „die eine Gesundheit“.

Die Frage nach der Gesundheit stellt den Menschen als Individuum in den Mittelpunkt, charakterisiert durch seine jeweiligen individuellen Merkmale. Das Geschlecht ist letztlich nur eines davon. Wer für die Gesundheit forscht oder wer Medizin praktiziert, wird genau das immer in den Blick nehmen. Gruppenbildung oder Kategorisierung ist eine notwendige Methode, aber die Methode gibt ein Mehr an Gesundheit für den Einzelnen unter dem Stichwort „individualisierte Medizin“. Letztlich würde das doch zu einem weiteren, ebenfalls wichtigen Thema führen.

Wir wissen, der Blick auf die geschlechtsspezifischen Besonderheiten muss fester Bestandteil der Aus- und Fortbildung in Pflegeberufen, von Pflegekräften und Ärzten sein. Sie müssen erlernt und gelehrt werden.

Werte Damen und Herren Abgeordnete! Genau das sehe ich in den Ausbildungs- und Approbationsordnungen auch so verankert. Nehmen wir die Altenpflege- und Prüfungsordnung. Danach sind alte Menschen personen- und situationsbezogen zu pflegen. In den Vorgaben für die Pflegeberufe wird ausdrücklich darauf abgestellt, dass die Ausbildung eine entsprechende individuelle Pflege und damit auch geschlechtsspezifische Pflege umfasst.

Veränderungen an der Ausgestaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen liegen nur bedingt in unserer Hand, in der Hand des Freistaates Sachsen. Die gesetzlichen Regelungen zur Alten- und Krankenpflege, das Gesetz über die Berufe in der Krankenpflege und auch das im letzten Jahr verabschiedete Gesetz über die Pflegeberufe sind allesamt Bundesgesetze. Deshalb ist der Spielraum bei der Ausgestaltung der Ausbildung auf Landesebene doch sehr begrenzt. Im Bereich der Forschung und Lehre greift die Staatsregierung die vielfältigen konzeptionellen Ansätze bei der Weiterentwicklung des professionellen Lehrens und Lernens in breiter Vielfalt aktiv auf.

Nicht nur als Gesundheitsministerin, sondern auch als Familienministerin freue ich mich ganz besonders darüber, dass wir an unseren sächsischen Universitäten auch

aus Sicht der Studierenden selbst geschlechtsspezifische Bedürfnisse auf dem Weg ins Berufsleben ernst nehmen und auffangen. Das Beispiel wurde schon zitiert. Ich finde es doch erwähnenswert, dass am Hochschulmedizinstandort in Leipzig regelmäßig das Wahlpflicht-Curriculum „Karriereplanung für Medizinstudentinnen und -studenten“ angeboten wird und mit weiblichen Studierenden geschlechterdifferenzierte Wege und Optionen für die berufliche Laufbahn diskutiert werden.

Meine Damen und Herren! Zum Abschluss möchte ich sagen: In der Medizin steht immer der Mensch im Mittelpunkt. Das verlangt einen klaren Blick auf den Einzelnen mit seinen jeweiligen individuellen Eigenheiten und Besonderheiten. Dazu gehört, dass wir als Menschen geschlechtsspezifische Bedürfnisse haben und ein Menschenrecht auf ihre Beachtung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Frau Staatsministerin Klepsch hatte gerade das Wort. Wir kommen jetzt zum Schlusswort. Das haben jetzt die Fraktionen CDU und SPD. Frau Kollegin Lang, bitte.

Simone Lang, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Um dem ganzen Thema mehr Bewusstsein zu schenken: Vielleicht denken Sie beim nächsten Geburtstag einfach einmal an die heutige Debatte zurück, wenn Sie Gesundheit wünschen. Denn wenn Sie genau zugehört haben, wüssten Sie jetzt, dass man Frauen anders gratulieren muss als Männern. Mit einem Beschluss zum heutigen Tag können Sie einen Teil dazu beitragen, dass künftig auch der hier beglückwünschte Mensch tatsächlich individueller und damit besser in einem Zusammenspiel von Lehre, Forschung, Beruf und vor allem Praxis behandelt wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Nach dem Schlusswort, gehalten von Frau Kollegin Lang, können wir nun zur Abstimmung kommen. Meine Damen und Herren, ich stelle die Drucksache 6/12499 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit ist die Drucksache 6/12499 einstimmig beschlossen und der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 9**Familien unterstützen – Sofortiger Ausbau der Angebote zur Familienbildung, tatsächliche Bedarfe decken****Drucksache 6/11486, Antrag der Fraktion DIE LINKE, mit Stellungnahme der Staatsregierung**

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Die Reihenfolge in der ersten Runde: DIE LINKE, CDU, SPD, AfD, GRÜNE; Staatsregierung, wenn gewünscht. Die Debatte wird eröffnet durch Frau Kollegin Lauterbach, die für ihre Fraktion DIE LINKE spricht.

Kerstin Lauterbach, DIE LINKE: Vielen Dank. – Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Damen und Herren Abgeordnete! Sie erkennen an unserer Themenwahl am heutigen Donnerstag, dass es uns um Familie geht, sozusagen wenigstens einen Tag der Familie. Bevor Sie nachfragen, werte Koalition: Kohle gehört auch dazu, sinnvoll eingesetztes Geld. Da sind wir schon beim Thema.

Sie schreiben in Ihrem Koalitionsvertrag: Wir werden die Eltern in ihrer erzieherischen Verantwortung stärken und unterstützen. Wir werden das Netzwerk von Angeboten der Familienbildung und Familienberatung ausbauen. Die bereits bestehenden Beratungsangebote für viele Familien und Lebenssituationen werden stärker vernetzt und im Rahmen einer Datenbank transparent zugänglich gemacht, um Hilfen mit einem ganzheitlichen Ansatz anzubieten. Hierfür sollen auch Beratungsstrukturen weiterentwickelt und gebündelt werden. Die wichtige Arbeit der Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen werden wir durch eine angemessene finanzielle Ausstattung sicherstellen. Insbesondere Familien mit Unterstützungsbedarf sollen motiviert werden, Familienangebote für sich und ihre Kinder anzunehmen. Sie richten dabei auch den Blick auf Alleinerziehende.

Sie waren also in den letzten Jahren nicht untätig. Sie haben eine Analyse zur Familienbildung erarbeitet und einen Antrag mit dem Titel „Familien stärken“ im Geschäftsgang gehabt. Was wollen wir nun als Opposition?

Das kann ich Ihnen sagen: Wir erwarten, dass Sie das, was Sie als Defizite erkannt haben, abstellen, und das, was Sie sich selbst als Arbeitsaufgabe auf die Fahne geschrieben haben, auch umsetzen – zeitnah, wie die Ministerin bereits 2015 zugesagt hat, und zeitnah heißt doch: jetzt. Oder?

(Jörg Urban, AfD: Nein!)

Doch. Sie kennen die Fakten. Ich fasse sie für Sie noch einmal zusammen. 2015 ist schon eine Weile her. Es gibt Problemlagen bei der Familienbildung in Sachsen. Das Angebot der Familienbildung weist inhaltlich wie räumlich Versorgungslücken auf und deckt den Bedarf der Familien nicht ab. Nur 20 % der Angebote liegen im ländlichen Raum. Spezifische Zielgruppen, zum Beispiel Alleinerziehende und Familien mit Unterstützungsbedarf,

werden schlechter erreicht und sind unzureichend über Familienbildungsangebote informiert.

Deshalb gibt es verschiedene Lösungsansätze in Ihrer Analyse: die Angebote für Familien auf den verschiedenen Ebenen vernetzen und miteinander abstimmen, die Angebote auf der Basis der Bedarfe der Familien weiterentwickeln, Familienbildungsangebote im ländlichen Raum vorhalten, zielgruppengerecht über das Familienbildungsangebot informieren oder den barrierefreien Zugang zu den Einrichtungen sichern. Hier sind wir bei 50 %.

Die Familienbildungsstätten finanzieren sich überwiegend über Eigen- und projektbezogene Mittel und über Zuschüsse von Kommunen. Landesweite Zuschüsse spielen mit 10 % eine eher untergeordnete Rolle.

Die Angebote der Familienbildung richten sich überwiegend an Eltern mit Kindern, die noch nicht schulpflichtig sind. Angebote, die sich speziell an armutsgefährdete, nicht erwerbstätige, bildungsferne Familien richten, sind eher selten. Diese Familien leben häufiger im ländlichen Raum, aber Familienbildungsangebote dieser Art sind überwiegend in der Stadt anzutreffen.

Sie sehen an den Fakten: Familie muss ein zentrales Thema sein. Alle wichtigen, schönen und hoffnungsvollen Erlebnisse, aber auch die Sorgen und Nöte finden doch in der Familie statt, müssen dort bewältigt werden. Themen wie Hebammen, Pflege, Hilfen zur Erziehung, Kindertagesstätten und vieles andere mehr sind Familienthemen. Wenn Familie funktioniert, sind die Sorgen kleiner, auch die Sorgen der Ministerin.

Werte Abgeordnete! Laut Analyse des Sozialministeriums gibt es Probleme in der Kommunikation mit der Bevölkerung. So kennen viele Eltern Familienbildungsangebote in ihrer Nähe nicht. Eine Datenbank könnte an dieser Stelle Abhilfe schaffen. Die angesprochene Datenbank ist immer noch nicht zugänglich, obwohl der dazugehörige Antrag „Familienbildung stärken“ bereits in der Plenardebatte am 29.01.2015 einstimmig angenommen wurde. Es ist bis heute keine Datenbank vorhanden – im Gegenteil. Es wurde erst einmal eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben, obwohl Ihre Analyse ergeben hat, dass eine Datenbank dringend notwendig ist. Was soll jetzt in einer Datenbank noch herauskommen? Frau Ministerin, Sie haben die Datenbank 2015 zeitnah zugesagt.

Ich habe aber einen Vorschlag für Sie. Eine andere Möglichkeit wäre, die Datenbank des Kinderschutzbundes Sachsen zu nutzen. Diese Datenbank gibt es schon. Die Datenbank des Kinderschutzbundes zu unterstützen, zu fördern, zu bewerben wäre eine einfachere Lösung,

effektiver, machbarer vielleicht. Das würde ich Ihnen gern in der ersten Runde mit auf den Weg geben. In einer zweiten Runde schauen wir uns einmal die Realität an.

Danke schön.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Frau Kollegin Lauterbach, Fraktion DIE LINKE. Als Nächstes spricht für die CDU Frau Kollegin Kuge.

Daniela Kuge, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Lauterbach! Um es vorwegzunehmen: Ihr Antrag macht einen guten Eindruck, doch Sie kommen ungefähr drei Jahre zu spät; denn mein Kollege Alexander Krauß sprach bereits im Januar 2015 über dieses Thema und brachte einen Antrag hierzu ein. Natürlich verstehe ich Ihren Unmut.

Leider sind nicht alle Punkte bis jetzt zu 100 % erfüllt. Aber ich bin optimistisch, dass das Ministerium bereits daran arbeitet und es bis zum Ende der Legislaturperiode hinbekommt.

(Susanne Schaper, DIE LINKE:

Schön, dass Sie selber lachen müssen!

Rico Gebhardt, DIE LINKE: Mensch, Frau Kuge!)

Das Thema beschäftigt mich sehr; denn die Familie ist die Keimzelle der Gesellschaft, und Kinder sollen unter den allerbesten Bedingungen frei aufwachsen können.

(Beifall bei der CDU)

Gerade letzte Woche durfte ich mich mit den Familienverbänden treffen, und der Punkt Familienbildung – der Begriff "Familienbindung" gefiel mir auch gut – war eines der wichtigsten Themen. Ich bin dankbar für die Hinweise dieser Verbände.

Zur Versachlichung: Familienbildung kann in Verbindung mit anderen Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe oder Leistungen außerhalb des SGB VIII, zum Beispiel im Rahmen von Erwachsenenbildung oder kirchlicher Gemeinwesenarbeit, erbracht werden. Gerade hier in Sachsen können wir stolz auf die Angebote der Familienzentren, der Mehrgenerationshäuser, der Eltern-Kind-Zentren, der Seniorenzentren usw. sein. Dies gilt es weiterzuentwickeln und flächendeckend auszubauen.

(Beifall bei der CDU)

Doch bitte beachten Sie: Die planerische Verantwortung für die Erfassung der regionalen Bedarfe in den sächsischen Sozialräumen und die Steuerung und Koordinierung der oben genannten Akteure obliegen der kommunalen Ebene. Das ist auch gut so. Neben kommunal erbrachten Leistungen fördert der Freistaat zusätzlich überregionale Angebote der Familienbildung sowie Projekte zur inhaltlichen und strukturellen Weiterentwicklung der Familienbildung. Gezielt werden aber unterrepräsentierte Zielgruppen gefördert.

Erlauben Sie mir zwei Beispiele: Mit der Richtlinie Familienförderung wird im aktuellen Doppelhaushalt 2017/2018 für beide Förderbereiche jährlich ein Mittelvolumen von 630 000 Euro bereitgestellt, mit dem Ausbau des Angebotes an Ehe-, Familien- und Lebensberatungen jährlich 600 000 Euro und drei neue Beratungsstellen. Das bestehende Netz von Angeboten der Familienberatung wird durch Angebote der frühen Hilfe gestärkt. Informationen zu bestehenden Angeboten erfolgten bisher über die Internetseite des Sozialministeriums, des kommunalen Sozialverbandes Sachsen sowie durch die Informationsmaterialien der kommunalen und freien Träger. Um alle Zielgruppen für Familienbildung und Betreuungsangebote adäquater ansprechen zu können, werden Vertreter dieser Zielgruppen sowie Anbieter von Bildungsangeboten bereits in die vom Sozialministerium in Auftrag gegebene Studie zur Machbarkeit einer Datenbank einbezogen.

Die Förderung der Interessenvertretungs-, Bildungs- und Beratungsarbeit der Familienverbände erfolgte im Wege einer kontinuierlichen Projektförderung in den zurückliegenden Jahren – in der Regel immer in Höhe der beantragten Mittel. Im Vorgespräch habe ich erfahren, dass es nicht immer pünktlich geschieht, und daher haben die Familienverbände recht, dass dieses zeitig genug ausgezahlt werden muss. Aktuell laufen Prüfungen, ob und inwieweit die Förderbedingungen für die landesweit tätigen Familienverbände in Richtung Mehrjährigkeit der Förderung zu verändern sind.

Liebe Kollegen! Sie sehen, es wird viel getan, es ist vieles in Planung und daher bedarf es des Antrages nicht. Ich bedanke mich aber ausdrücklich bei Frau Lauterbach für ihre freundliche Kritik. Ich darf Ihnen im Namen der CDU-Fraktion mitteilen, dass wir Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall bei der CDU und Heiterkeit
des Abg. Carsten Hütter, AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Frau Kollegin Kuge, CDU-Fraktion. Jetzt spricht zu uns Frau Pfeil-Zabel für die SPD-Fraktion.

Juliane Pfeil-Zabel, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nicht jeder Familie gelingt es, im klassischen Sinne des Wortes zu funktionieren. Das Leben hält Herausforderungen bereit, die nicht alle Familien, auf sich allein gestellt, bewältigen können. Durch Bildungs- und Beratungsangebote muss ihnen dann unter die Arme gegriffen werden. Genau auf eben jene Angebote der Familienbildung zielt der Antrag der LINKEN ab. Leider lassen sich daraus keinerlei neue Erkenntnisse gewinnen. Er fasst lediglich zusammen, was bereits beschlossen war. Ich kann dem Antrag keinen neuen Auftrag für die Regierung entnehmen, weswegen wir ihm auch nicht zustimmen können. Richtig ist, dass tatsächlich noch nicht alles umgesetzt ist. An einem zentralen Punkt aus Ihrem Antrag – der Datenbank für Familienangebote – sind wir jedoch deutlich weiter. Ich

denke, dass die Ministerin dazu gleich noch einmal berichten wird.

Unser Ziel war und ist es, bedarfsgerechte und flächendeckende Angebote im Bereich der Familienbildung und -beratung bereitzustellen. In den kommunalen Angeboten fördert der Freistaat Sachsen daher verstärkt überregionale Angebote der Familienbildung sowie Projekte zur inhaltlichen und strukturellen Weiterentwicklung der Familienbildung. Im aktuellen Doppelhaushalt werden für beide Bereiche jährlich 360 000 Euro – Frau Kuge hat es bereits benannt – bereitgestellt. Daneben gesellen sich unter anderem Familienberatungsangebote, Angebote der frühen Hilfe, der Ausbau von Mehrgenerationenhäusern und die Schaffung von Familienwohnungsangeboten. Zielgerichtete Angebote, die die Strukturen vor Ort und die Probleme der Menschen berücksichtigen, können jedoch nicht im luftleeren Raum entstehen. An dieser Stelle müssen wir uns auch ehrlich machen. Dafür braucht es verlässliche Daten und langfristige Konzepte. Eine Grundlage für weitere Maßnahmen und zielgruppenorientierte Angebote im Bereich der Familienbildung kann der neue Sozialbericht sein. Der Weg dahin war lang und ist auch noch nicht abgeschlossen. Wir hoffen jedoch, dass der Bericht Ende dieses Jahres zur Verfügung stehen wird.

DIE LINKE bezieht sich in ihrem Antrag auf eine Analyse des SMS aus dem Jahr 2015. Das stellt für uns eine nicht auskömmliche Grundlage dafür dar, verlässliche Aussagen über den heutigen Zustand zu treffen. Auf positive Veränderungen wird leider gar nicht eingegangen. Im letzten Doppelhaushalt wurden außerdem 70 000 Euro in 2017 und 140 000 Euro in 2018 für die Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes der sächsischen Familienpolitik bereitgestellt. Auch darauf warte ich schon gespannt und freue mich auf die Debatte mit dem Ministerium und dem Ausschuss.

Dass wir aber auch neue Ansätze erprobt haben bzw. noch dabei sind, möchte ich an einem für mich sehr positiven Beispiel anführen: Der Zugang zu den Familien fällt nicht immer leicht. Oftmals sind Barrieren vorhanden, die nicht so einfach abzubauen sind. Bei der Beratung und Unterstützung stehen die Akteurinnen und Akteure vor der Herausforderung, dass ihre Hilfe oftmals nicht gewollt ist. Sie sind Fremde, und wer lässt sich schon gern hinter den eigenen Vorhang schauen. Genau auf dieses Dilemma wurde mit der Förderung von Eltern-Kind-Zentren reagiert.

Die Kitas sind wesentlich mehr als Bildungs- und Betreuungseinrichtungen. Sie sind auch ein Ort des Vertrauens für die Eltern. Die Vertrauensbasis, die in den Räumen der Kitas besteht, kann und sollte genutzt werden. In 31 sächsischen Kindertageseinrichtungen haben wir Eltern-Kind-Zentren ausgebaut und in diesen geht Kinderbetreuung und Familienberatung Hand in Hand. Das ist auch gut so. Diesen Ansatz wollen wir als SPD-Fraktion mit aller Kraft weiter verfolgen. Es müssen neue Formen des Zugangs zu den Familien, die Hilfen und Unterstützung brauchen, erschlossen werden.

Wir haben erst vor wenigen Wochen den Zwischenbericht des Felsenweg-Institutes erhalten. Nun wird es an uns sein, diesen zu bewerten. An dieser Stelle werden wir auch ehrlich über die personellen Ressourcen für diesen Bereich sprechen müssen. Unterstützung muss allen Familien in Sachsen zuteilwerden, egal ob kommunal organisiert, ehrenamtlich initiiert, ob in Bildungsstätten, Familienverbänden, in Beratungsstellen, in Elterninitiativen, an Schulen oder in der Kita. Es gilt, das Netz auszubauen und die Bedarfe in diesem Bereich abzudecken. Es gilt, einen immer sensibleren Blick auf die besonderen Bedarfe der Alleinerziehenden zu richten. Dafür haben wir bereits erste Schritte gemacht. Dass da noch weitere folgen müssen, besonders konzeptionell, aber auch in der Umsetzung des Koalitionsvertrages, ist uns klar. Die Aufträge wurden vergeben, zum Teil die Mittel bereitgestellt. Wir werden das SMS sehr gern bei der Umsetzung weiterhin unterstützen.

Liebe LINKE, auch wir werden den Antrag ablehnen. Aber wir nehmen Ihre Mahnung und Erinnerung sehr ernst.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Jan Hippold, CDU, und Antje Feiks, DIE LINKE)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Als Nächste spricht zu uns Frau Kollegin Wilke für die AfD-Fraktion.

Karin Wilke, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der vorliegende Antrag ermahnt die Koalition, ihr selbst gesetztes Vorhaben der Verbesserung der Angebote im Bereich Familienbildung und Familienberatung umzusetzen. Dabei handelt es sich um Angebote der Ehe-, Familien- und Lebensberatung, Schwangerenberatung, Erziehungsberatung und die Angebote im Rahmen der frühen Hilfen, aber auch um Familienangebote der Kindertageseinrichtungen. Eine Evaluationsstudie, die vom Sozialministerium in Auftrag gegeben wurde, kommt zu der Einschätzung, dass eine Sicherung und der Ausbau dieser Angebote notwendig sind. Hier stellt sich mir die Frage: Warum brauchen wir überhaupt diese Familienbildungs- und Beratungsangebote?

Das hat wohl mehrere Gründe. Ein Grund sind die zunehmend komplexeren Problemlagen der Familien. Wenn Erkrankungen, finanzielle Sorgen und vielleicht noch die Trennung vom Partner zusammentreffen, wird es mit der Erziehung der Kinder schwierig. Der Beratungs- und Hilfebedarf ist dann enorm.

Ein anderer entscheidender Grund ist aber auch in der gesellschaftlichen Entwicklung und den damit einhergehenden Wandlungstendenzen der Familien zu sehen. Die bürgerliche Kleinfamilie ist doch heute schon fast eine Ausnahme.

(André Barth, AfD: Das stimmt!)

In Sachsen ist nur die Hälfte der Eltern in Familien mit Kindern verheiratet. Ein Viertel der Familien sind Lebensgemeinschaften und ein Viertel ist alleinerziehend.

Der Wandel bezieht sich auf die Organisation des Familienalltags und das familiäre Unterstützungsnetzwerk. Das, was wir heute beobachten können, sind die Auswirkungen der Verfehlungen vergangener Jahrzehnte. Hohe Arbeitslosigkeit und ausbleibende Investitionen in die ländlichen Räume Sachsens führten zu hoher beruflicher Mobilität sowie Abwanderung und große räumliche Distanzen zum Rest der Familie. Damit entfielen auch die Unterstützungsmöglichkeiten der Großeltern, die früher beratend und entlastend zur Seite standen. Statt sich unkompliziert Hilfe und Rat bei der eigenen Familie einzuholen, werden jetzt alle möglichen familiären Probleme mit fremden Personen in der staatlich geförderten und gelenkten Familienbildung und -beratung erörtert.

Mit diesen Angeboten wird versucht, das zu kompensieren, was in den letzten Jahrzehnten schiefgelaufen ist. Eigentlich brauchen wir hauptsächlich eine Förderung des ländlichen Raumes, werte Koalition. Investieren Sie in die ländliche Infrastruktur. Schaffen Sie hier Arbeitsmöglichkeiten. Kurzum, machen Sie den ländlichen Raum lebenswert und erhalten Sie dadurch auch die familiären Strukturen. Damit wäre uns in vielen Bereichen geholfen, nicht zuletzt auch in der Pflege von Angehörigen.

Wir werden die bestehenden gewachsenen gesellschaftlichen Entwicklungen nicht von heute auf morgen umkehren können. Daher sind die Familienberatungsangebote leider noch nötig. Die gibt es bereits, wie uns auch Frau Kuge versichert hat, breit gefächert für die speziellen Zielgruppen im Freistaat Sachsen auf kommunaler, regionaler und überregionaler Ebene auch vonseiten der Familienverbände und der Kirchen. Einen weiteren Ausbau brauchen wir hoffentlich nicht.

Die AfD-Fraktion lehnt den Antrag daher ab.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Als Nächster spricht Kollege Zschocke für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Familie ist im Wandel wie vieles in unserer Gesellschaft. Familienformen werden immer vielfältiger. Es gibt mehr Alleinerziehende, Patchworkfamilien, Regenbogenfamilien, aber auch die Anforderungen an Familien verändern sich. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist immer noch sehr schwierig. Armut trifft zunehmend die Familien. Familie bedeutet nicht nur, den Nachwuchs aufzuziehen. Sind die eigenen Kinder aus dem Haus, werden mitunter dann auch schon die eigenen Eltern pflegebedürftig. Ja, Familien sollten die richtige Unterstützung finden, wenn es einmal nicht rundläuft oder die Aufgaben über den Kopf wachsen.

Die Familienbildung ist in solchen Situationen ein ganz, ganz wichtiges Angebot. Da sind wir uns alle einig,

ebenso bei dem Ziel, Familien zu stärken. So steht es im Koalitionsvertrag von CDU und SPD, und so lautet auch die fortwährende Botschaft aus dem Sozialministerium.

Doch was ist bis jetzt konkret passiert?

Die Koalition fördert seit 2015 Eltern-Kind-Zentren. Das ist gut. 2015 haben Sie hier mit einem Antrag beschlossen, die Familienbildung zu stärken. Die Bilanz drei Jahre danach ist eher ernüchternd. Eine Datenbank, die bestehende Angebote aufführt und im besten Fall leichter zugänglich macht, gibt es bis heute nicht, obwohl das hier beschlossen wurde. Eine Machbarkeitsstudie wurde in Auftrag gegeben – die Ergebnisse stehen bis heute aus. Die Angebote der Familienbildung sollten laut Koalitionsvertrag ausgebaut werden. Stattdessen erinnere ich mich, dass das Ministerium im Haushalt 2017/18 massive Kürzungen vorgesehen hatte. Nur die Beratungen im Parlament und die Änderungsanträge von Koalition und Opposition haben dies am Ende verhindert.

Die Stellungnahme zum heute vorliegenden Antrag legt meiner Ansicht nach ein noch größeres dahinter liegendes Problem frei. Der gesellschaftliche Zusammenhalt und die große Bedeutung von Familien werden vom Ministerpräsidenten in allen Reden immer hochgehalten. Aber in Wahrheit weiß diese Staatsregierung noch nicht so konkret, was sie mit Familienpolitik meint und wohin sie damit will. Seit mehr als zwei Jahren wird vom Ministerium ein Gesamtkonzept der sächsischen Familienpolitik angekündigt. In den Haushaltsberatungen 2016 fiel dieser Begriff erstmals. Doch bis heute gibt es da nichts Konkretes. Im zweiten Quartal 2018 soll dazu eine Ausschreibung stattfinden. In der Antwort auf eine Kleine Anfrage von mir wurde das berichtet. Bis zur Landtagswahl wird da wohl nichts Richtungsweisendes mehr zu erwarten sein. Frau Ministerin, Sie können sich dazu ja noch einmal äußern.

Stattdessen werden allzu oft Allgemeinplätze gepflegt, neuerdings garniert mit einer kräftigen Portion sächsischer Heimattümelei. Ich erinnere an die Pressemitteilung aus dem Ministerium zum Internationalen Tag der Familie am 12. Mai unter dem Titel „Freistaat – Heimat für Familien“. Auch der alljährliche sächsische Familientag im Juni, zu dem das Ministerium einlädt, steht dieses Jahr unter dem sprachlich interessanten Motto „Familien GLÜCK AUF sächsisch“. Es soll der Frage nachgegangen werden, was Familienglück auf sächsisch bedeutet. Dieses sicher gut gemeinte Sachsenmarketing der Staatsregierung kann nicht über die mageren Inhalte im Bereich der Familienbildung hinwegtäuschen.

Die Gründung eines Landesbeirates für Familien, der das Ministerium fachlich beraten soll, hat vier Jahre gedauert. Im Mai war es dann endlich so weit. Es ist positiv anzumerken, Frau Ministerin, dass nun doch vier Familienverbände einen Sitz im Beirat haben und nicht nur wie ursprünglich geplant die Landesarbeitsgemeinschaft. Danke, dass Sie die Anregung aufgenommen haben.

Im Großen und Ganzen greift der Antrag der Linken die wesentlichen Forderungen aus dem Koalitionsvertrag auf.

Er erinnert die Staatsregierung an Beschlüsse, die bereits durch die Koalition gefasst wurden. Die Angebote sollen weiter ausgebaut werden. Die Datenbank soll endlich ans Netz gehen. Außerdem sollen die Familienverbände in ihrer Arbeit durch institutionelle Förderung verlässlich finanziell unterstützt werden. Das wird im Rahmen der Haushaltsberatungen zu klären sein.

Für heute gibt es von uns ganz klar Unterstützung zum Antrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN, den LINKEN
und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Als Nächste spricht zu uns Frau Kollegin Kersten.

Andrea Kersten, fraktionslos: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Unterstützung von Familien ist auf allen Ebenen als gesellschaftspolitischer Schwerpunkt zu betrachten; dies nicht nur deshalb, weil Familien die Keimzellen unserer Gesellschaft darstellen und damit für die Generationenfolge, also den Fortbestand unserer Gesellschaft sorgen. Familien sind nämlich noch viel mehr. Und das macht sie so wertvoll. Familien bilden den häuslichen und kleinsten sozialen Rahmen, in dem unsere Kinder aufwachsen und der sie für ihr weiteres Leben maßgeblich prägt. Hier werden Geborgenheit und Sicherheit gelebt, Vertrauen und Bindungsfähigkeit angelegt.

Dass offensichtlich viele Familien Probleme bei der Bewältigung ihres Alltags haben, ist deshalb besonders bedauerlich. Trotz umfangreicher Angebote sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene zur Familienunterstützung scheinen zunehmend mehr Familien nicht in der Lage zu sein, ein harmonisches und stressfreies Klima mit klaren Regeln und Abläufen innerhalb ihrer kleinen Gemeinschaft zu festigen.

Bereits heute Morgen hatte ich erwähnt, dass an deutschen Schulen 87 000 Mädchen und Jungen offiziell Verhaltensauffälligkeiten attestiert sind. Die Dunkelziffer dürfte deutlich darüber liegen. Ursächlich dafür sind natürlich nicht fehlende oder nicht transparent genug aufbereitete Familienangebote. Dass solche Angebote für Familien unterstützend und helfend sein können, dürfte unstrittig sein, wenn sie denn bekannt, zugänglich sowie verständlich aufbereitet sind.

Genau diesen Sachverhalt greift Punkt II des Antrages der LINKEN auf. Das wird von den fraktionslosen Abgeordneten der blauen Partei begrüßt. Dies auch deshalb, weil wir es drei Jahre nach einem von CDU- und SPD-Fraktionen eingebrachten und hier in diesem Hohen Haus beschlossenen Antrag, nach dem in einer Datenbank alle überregionalen Familienbildungsangebote transparent zugänglich gemacht werden sollten, mehr als legitim betrachten, die Umsetzung des Antrages anzumahnen.

Der Antrag umfasst allerdings noch zwei weitere Punkte. In diesen geht es um den Ausbau von Angeboten der

Familienbildung und -beratung sowie um eine verlässliche Finanzierung von Interessenverbänden. Ich möchte diese beiden Punkte weder schlechtreden noch an dieser Stelle darüber urteilen, ob diese Forderungen sinnvoll sind. Möglicherweise sind sie es. Meine Befürchtung ist allerdings, dass mit der Umsetzung der aufgemachten Forderungen ein ähnlicher unübersichtlicher Flickenteppich in Sachsen entsteht, wie das auf Bundesebene der Fall ist. Der eine oder andere wird es wissen: Auf Bundesebene gibt es rund 150 familienpolitische Angebote. Ich bin mir ziemlich sicher, dass nicht einmal die Bundesfamilienministerin alle kennt. Niemand sieht bei diesen Angeboten mehr durch. Jene, die familiäre Unterstützung benötigen, werden erst recht nicht dazu in der Lage sein.

Wichtiger ist es daher, die in einer Datenbank erfassten Angebote detaillierter auf den Prüfstand zu stellen. Welche Angebote sind sinnvoll? Welche kommen bei der Zielgruppe an und werden genutzt? Wie effizient sind die Angebote? An welchen Stellen ist es sinnvoll, das Angebot einzustellen, zu kürzen oder anders zu definieren? Wie viele Gelder fließen in diese Maßnahmen? Im Prinzip sollten diese Fragestellungen ebenfalls in dem eingangs genannten Eintrag der Regierungskoalition beantwortet werden.

Vielleicht hat das Hohe Haus in dieser Legislaturperiode noch das Glück, dass die Staatsregierung den an sie gestellten Auftrag vollständig umsetzt. Jedenfalls scheint sich etwas in der Sache zu tun. Der Internetseite des Freistaates zum Thema Familienbildung konnte ich entnehmen, dass am 19. Januar in Dresden ein Workshop zu einer sachsenweiten Online-Datenbank für Familien stattgefunden hat. Ziel war es, gemeinsam mit den Zielgruppen der Datenbank zu diskutieren, welche Informationen diese bereithalten und wie die Gestaltung sein sollte.

Bei dieser Formulierung stört mich allerdings, dass mit der Diskussion darüber, welche Informationen in der Datenbank dargestellt werden sollen, gleichzeitig eine Einschränkung der Inhalte erfolgt. Meine Damen und Herren, die Datenbank muss alle Angebote der Familienberatung und -bildung erfassen. Solange dies aber nicht geschehen ist, ist es aus unserer Sicht nicht zielführend, neue Familienangebote zu initiieren oder bestehende auszubauen.

Die Abgeordneten der blauen Partei werden sich daher bei den Punkten I und III enthalten, und ich beantrage eine punktweise Abstimmung.

Vielen Dank.

(Beifall des Abg. Gunter Wild, fraktionslos)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Frau Kersten, die letzte Rednerin in dieser Rednerreihe. Gibt es aus den Fraktionen heraus weiteren Redebedarf – noch nicht zum Schlusswort? – Bitte, Frau Kollegin Lauterbach.

Kerstin Lauterbach, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Abgeordnete! Ich hatte eine zweite

Runde angekündigt. Ja, Frau Kuge, was nützt uns der Antrag von 2015 von Herrn Krauß?

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Was nützt uns überhaupt Herr Krauß? Den haben wir ja schon weggeschickt!)

– Na ja, den haben wir ja nicht mehr.

Frau Pfeil-Zabel hat es gesagt: Es ist nach dem Antrag nicht viel passiert, und wir haben alle Ihrem Antrag zugestimmt – was Sie

(Heiterkeit des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

bei unserem Antrag nicht tun. Genau deshalb brauchten wir heute diesen Antrag, um dies noch einmal zur Sprache zu bringen. Das ist so.

Kommen wir zur Realität: Um 05:00 Uhr morgens klingelt bei Familie Z. der Wecker. Mutti huscht ins Bad, macht Frühstück, die Schulschnitten. 05:15 Uhr muss Max aufstehen, unlustig Bad und Frühstück passieren. Es ist viel zu früh! 05:45 Uhr ab zum Bus; der geht um 06:10 Uhr. 07:00 Uhr beginnen Arbeitszeit und Schule. 14:00 Uhr: Max hat Schulschluss mit Hunger im Bauch und ist um 15:00 Uhr dann doch schon zu Hause, wenn – ping! – das Essen fertig ist. Ab 15:30 Uhr Musikschule, Fußball, Hausaufgaben, Spülmaschine ausräumen. Erst dann ist Freizeit. Mutti ist um 17:30 Uhr zu Hause, hat dafür aber schon eingekauft oder mal einen Weg erledigt. Jetzt ist Zeit zum Reden; aber für gemeinsame Aktivitäten bleibt keine Zeit. „Das bisschen Haushalt“ macht sich eben nicht von allein. – Ich werde nicht singen.

Ein ganz normaler Alltag einer alleinerziehenden Mutti oder eines Vatis mit Kind – ein Hamsterrad. Ein Hamsterrad sieht von innen aus wie eine Karriereleiter.

(Daniela Kuge, CDU: Ja! – Heiterkeit der Abg. Daniela Kuge, CDU)

– Ja. Aber wenn hier keiner helfend eingreift, Frau Kuge, bleibt es ein Hamsterrad; es wird keine Karriereleiter. Mir liegt deshalb sehr am Herzen, dass die Arbeit der landesweit tätigen Familienverbände – vier an der Zahl, sehr überschaubar – unterstützt wird. Doch beim Thema Familien in Sachsen und ihre Vielfalt führt an diesen vier Familienverbänden kein Weg vorbei. Deshalb möchte ich sie noch einmal nennen – sie sind es wert, genannt zu werden: Das ist SHIA e. V., der Deutsche Familienverband, Landesverband Sachsen e. V., die Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen und der Katholische Familienverband. Nicht mehr genannt werden kann der Verband alleinerziehender Mütter und Väter; auch das gehört zur Realität, denn genau dieser wäre so wichtig gewesen.

(Peter Wilhelm Patt, CDU: Was ist mit SHIA?)

– SHIA habe ich am Anfang genannt, Herr Patt. Ist okay.

(Weiterer Zuruf des Abg. Peter Wilhelm Patt, CDU)

Es ist halt schwierig, wenn ein Verein von Vater Staat abhängig ist, dessen Arbeit übernimmt und dann auf eine Entlohnung warten muss.

(Karin Wilke, AfD, steht am Mikrofon.)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Frau Kollegin Lauterbach?

Kerstin Lauterbach, DIE LINKE: Nein, von der AfD nicht.

(Beifall bei den LINKEN)

Ein solches Geschäftsgebaren kann sich kein freier Träger und kein Unternehmen leisten. Am 6. April dieses Jahres erhielten die Familienverbände, Frau Kuge, eine Mail, dass in der nächsten Woche doch schon der Bewilligungsbescheid kommen sollte. Auch das gehört zur Realität. Kein Wunder, denn am 9. April fand ein Termin mit dem Ministerpräsidenten statt. Mitte April gab es dann doch „schon“ das Geld. Die ersten Lohnzahlungen gab es aber Ende Januar. Es ist ein Vierteljahr, das fehlt.

Werte Frau Staatsministerin, Sie schreiben in Ihrer Stellungnahme zum Antrag, dass eine Überprüfung erfolge, ob und inwieweit die Förderung für landesweit tätige Familienverbände in eine mehrjährige Förderung umgewandelt werden kann. Was wollen Sie hier noch überprüfen? Von welchen Fakten machen Sie das abhängig? Die Verbände repräsentieren unabhängig von der Mitgliederzahl alle Facetten von Familien und eine breite Bedarfslage.

(Beifall des Abg. Peter Wilhelm Patt, CDU)

Seit Jahren arbeiten die Verbände zuverlässig, kontinuierlich und komplex mit Ihnen zusammen. Sie können sich seit über 20 Jahren auf ihre Arbeit verlassen; das wissen Sie. Wir erwarten eine mehrjährige Förderung und eine termingerechte Ausreichung der Fördermittel – nicht erst im April. Auch das ist eine Wertschätzung für die Familien im Freistaat Sachsen.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Frau Kollegin Lauterbach hat für die Fraktion DIE LINKE die zweite Rederunde eröffnet. Gibt es in dieser Runde, gibt es überhaupt noch weiteren Redebedarf aus den Fraktionen? – Das kann ich nicht feststellen, deshalb kann ich nun der Staatsregierung das Wort erteilen. Bitte, Frau Staatsministerin Klepsch; Sie haben das Wort.

Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für uns alle ist die Familie – ich denke, damit spreche ich für jeden von uns – der wichtigste Bezugspunkt. Kinder erhalten dort Beziehungs- und Alltagskompetenzen, bekommen Werte vermittelt, ja, und die Gestaltung des Familienlebens ist in den letzten Jahren viel komplexer und vielfältiger geworden. Auch das wurde von meinen Vorrednern bereits angesprochen.

So verlangen beispielsweise die beruflichen Aufgaben den Eltern ein hohes Maß an Flexibilität ab; aber auch andere familienprägende Aktivitäten haben sich gewandelt. So kenne ich ein junges Paar, das die gemeinsame Elternzeit mit der Familie dazu nutzt, um mit Kind und Rucksack eine größere Reise zu unternehmen, oder eine junge Frau, die ihre wöchentlichen Yogastunden nur deshalb absolvieren kann, weil sie eine „ehrenamtliche“ Oma gefunden hat, die sich um ihr Töchterchen kümmert. Sie hat mir erzählt, wie froh sie darüber ist.

Gleichzeitig werden aber Lebens-, Erziehungs- und Bildungskompetenzen erwartet, um Kinder in ihrer persönlichen und schulischen Entwicklung optimal zu unterstützen. Für die Bewältigung dieser Anforderungen in den jeweiligen Lebenslagen und Lebensphasen haben wir für Familien im Freistaat Sachsen verlässliche und bedarfsgerechte Unterstützungsstrukturen geschaffen.

Eine zentrale Bedeutung kommt dabei der Familienbildung zu. Sie ist für alle Familien da, unabhängig vom Einkommen oder vom sozialen Status. Ganz im Gegenteil: Es ist uns wichtig, dass Familien die Angebote nutzen können, auch wenn sie die Bildung nicht so gewohnt sind.

Familienbildung ist als Begriff und Handlungsansatz in § 16 SGB VIII als eine der Leistungen zur Förderung der Erziehung in der Familie verortet. Sie ist damit dem Kern nach eine eigenständige Leistung der Kinder- und Jugendhilfe und obliegt dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe vor Ort.

Allerdings sehen wir Familienbildung nicht nur als Angebot zur Förderung der Erziehungskompetenz, sondern als ganzheitliches und den Lebensverlauf unterstützendes Instrument an. Dies gilt besonders für den Umgang mit neuen Lebensphasen oder veränderten Lebenssituationen, zum Beispiel Schwangerschaft oder Geburt eines Kindes, das Aufwachsen mit Übergängen in den Kindergarten oder in die Schule, die Entwicklung in der Pubertät oder schließlich das Ablösen vom Elternhaus. Ebenso können Veränderungen aufgrund von Trennung, Scheidung, Arbeitsplatzverlust, Armut, Krankheit, Pflege oder Tod einen Unterstützungsbedarf begründen.

Deshalb gibt es im Freistaat Sachsen eine breit gefächerte Angebotsstruktur, die Paare, Eltern und pflegende Angehörige in unterschiedlichen Lebenssituationen unterstützen. In den sächsischen Sozialräumen können wir auf ein gut ausgebautes Netz an Anbietern zurückgreifen. Beispiele hierzu wurden bereits genannt: Familienzentren, Eltern-Kind-Zentren, Mehrgenerationshäuser, Seniorenzentren, Volkshochschulen usw.

Der Freistaat fördert die überregionalen Familienbildungsangebote sowie die Projekte zur inhaltlichen und strukturellen Weiterentwicklung der Familienbildung. Diese sind mir und meinem Haus ein besonderes Anliegen. Für die beiden Förderbereiche stellt der Freistaat Sachsen im Doppelhaushalt jährlich ein Mittelvolumen in Höhe von 630 000 Euro bereit.

Ergänzt wird das Angebot überregionaler Familienbildungsmaßnahmen durch Programme der landesweit tätigen Familienverbände. Diese Verbände sind als Vertreter der Familien unverzichtbar. Diesbezüglich kann ich Frau Lauterbach nur recht geben. Sie werden auch deshalb von uns unterstützt.

Auch hierzu lassen Sie mich ein beeindruckendes Beispiel nennen: die Förderung durch den Deutschen Familienverband, den Landesverband Sachsen e. V. In Trägerschaft wurde in sächsischen Kitas die Elternakademie durchgeführt. Das ist, wie ich meine, ein sehr gutes, ein sehr beeindruckendes Beispiel.

(Beifall des Abg. Peter Wilhelm Patt, CDU)

So viel zum Thema Familienbildung. Eltern und Kinder, Paare und pflegende Angehörige können auch auf ein bedarfsgerecht ausgebautes Netz an Beratungs- und Unterstützungsangeboten zurückgreifen, das sie im Lebensverlauf begleitet. Das sind Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen, Schwangerenberatungsstellen, Erziehungsberatungsstellen, Beratungsangebote für frühe Hilfen, Angebote zur Beratung und Unterstützung von Familien mit pflegenden Angehörigen. Weitere einzelne Maßnahmen ließen sich ergänzen.

(Zuruf der Abg. Susanne Schaper, DIE LINKE)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie Sie sehen, haben wir den Ausbau der Bildungs- und Beratungsangebote für Familien in den letzten Jahren kontinuierlich vorangetrieben, weil es für unsere Familien wichtig und sie es wert sind. Sie sind es uns wichtig und Wert, auch weiterhin gut begleitet zu werden.

Gleichwohl wünsche ich mir, dass es noch viel mehr Familien gibt, die diese Angebote kennen und nutzen. Deswegen möchte ich an dieser Stelle auch das Thema der internetbasierten Lösung der Datenbank, die mehrfach angesprochen wurde, erwähnen. Das Lastenheft ist erstellt, und es wurde in einem breiten Konsens mit den Trägern der Familien- und Bildungsangebote, den Familienverbänden erarbeitet. Das ist für die Wirksamkeit, dass eine Datenbank in der Praxis auch wirklich funktioniert, wertvoll und wichtig. Der Aufbau der Datenbank soll zügig vonstattengehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Familien benötigen eine starke Interessenvertretung, die sich für die Verbesserung und die Weiterentwicklung familienfördernder Rahmenbedingungen einsetzt. Deswegen bin ich dankbar, dass wir am 14. Mai den Landesbeirat für die Belange von Familien gründen konnten und neben den vier Familienverbänden die Gewerkschaft, der Verband der Familienunternehmer in Sachsen, aber auch der Frauenrat und Abgeordnete im Landesbeirat vertreten sind. An dieser Stelle möchte ich all jenen Danke sagen, die sich bereit erklären, dort gemeinsam beim Thema Familie mitzuarbeiten.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die Belange unserer Familien liegen uns allen sehr am Herzen. Ich lade Sie ein, einmal ins Sozialministerium zu kommen. Dort ist eine Ausstellung im Foyer zu sehen: „So leben wir – Familien in Sachsen im Porträt“. Es ist eine Ausstellung, die sehr interessant und bis zum 6. Juni noch zu sehen ist.

Gleichzeitig möchte ich Sie einladen, am 9. Juni mit nach Schneeberg zu kommen. Es wurde schon angesprochen. Die Veranstaltung „So geht sächsisch!“ ist mit einem Glück auf! verbunden. Das wird ein sehr guter Familientag im Freistaat Sachsen werden, an dem viele Familien die Angebote nutzen werden. Ich darf Sie zu beidem einladen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Das Schlusswort hat die Fraktion DIE LINKE, Frau Abg. Lauterbach. Bitte sehr.

Kerstin Lauterbach, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Damen und Herren! Werte Frau Ministerin!

(Staatsministerin Barbara Klepsch unterhält sich.)

– Jetzt warte ich mal, bis sie mir zuhört, denn ich möchte ihr etwas sagen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Lauterbach, Ihre Redezeit läuft. Sie warten bitte nicht!

Kerstin Lauterbach, DIE LINKE: Ach so. – Ich würde gern einen Perspektivwechsel bei Ihnen vornehmen, Frau Ministerin, in Ihrem Ministerium. Ich habe –

(Daniela Kuge, CDU: Ich komme mit, Frau Lauterbach!)

– Das ist gut, Frau Kuge. – Frau Ministerin, wir nehmen gemeinsam in Ihrem Ministerium einen Perspektivwechsel vor. Ich habe dazu eine ganz konkrete Vorstellung. Ich würde gern mit einem Antrag des Familienverbandes zu Ihnen kommen und diesen parallel laufen lassen. Diesen würde ich dann mit Ihnen vor Ort bearbeiten. In der Praxis dauert es Wochen und teilweise Monate, bis der Träger einen Bewilligungsbescheid erhält. Warum ist das so? Was dauert daran so lange, wenn Anträge aus anderen Förderrichtlinien nach drei Tagen abgelehnt werden, zum Beispiel der Antrag der Kita „Um die Welt“ vom Städtischen Eigenbetrieb Behindertenhilfe in Leipzig? Ich würde es gern verstehen wollen.

Wenn es so ist, dann ist es so. Aber ich würde es gern verstehen wollen. Ich will Ihnen auch keine Angst machen. Ich bleibe wirklich nur so lange, bis der Antrag bearbeitet ist.

(Heiterkeit bei den LINKEN und der Staatsministerin Barbara Klepsch)

Die Träger machen insgesamt eine sehr gute Arbeit. Vielen Dank dafür. Sie haben tolle Angebote im Gepäck, versuchen ihr Möglichstes zu tun, um alle Zielgruppen und auch uns Politikerinnen und Politiker mit dem Anliegen der sächsischen Familien zu erreichen. Bringen wir ihnen das nötige Vertrauen und die gebotene Achtung entgegen. Sie brauchen finanzielle Stabilität für eine nachhaltige sinnstiftende Arbeit der Landesfamilienverbände, für eine Arbeit für Familien im Freistaat Sachsen, denn ohne Kohle geht es nun mal nicht.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Lauterbach, Sie wünschen doch ganz bestimmt, dass dem Antrag zugestimmt wird?

(Kerstin Lauterbach, DIE LINKE:
Das hoffe ich doch!)

– Das hoffen Sie? – Na ja, mal sehen!

Frau Kersten, Sie haben punktweise Abstimmung begehrt. Habe ich das richtig verstanden? – Gut.

Ich frage die Fraktion DIE LINKE, ob sie damit einverstanden ist?

(Kerstin Lauterbach, DIE LINKE:
Ich bin einverstanden! Entschuldigung!)

Das hätte ja vielleicht auch im Schlusswort gesagt werden können. Aber gut! Wir sind hier vorn auch sehr aufmerksam. Es wurde punktweise Abstimmung über die römischen Ziffern gewünscht.

Meine Damen und Herren! Wer dem Punkt I des Antrages in der Drucksache 6/11486 seine Zustimmung geben möchte, zeigt das bitte an. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Vielen Dank. Gibt es Enthaltungen? – Danke sehr. Bei Enthaltungen, Stimmen dafür ist dem Punkt I nicht entsprochen worden.

Wer möchte dem Punkt II der genannten Drucksache seine Zustimmung geben? – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke. Gibt es hier Enthaltungen? – Keine Enthaltung, zahlreiche Stimmen dafür, dennoch nicht die erforderliche Mehrheit.

Ich lasse abstimmen über Punkt III. Wer gibt hier seine Zustimmung? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Vielen Dank. Wer enthält sich? – Danke sehr. Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist auch dem Punkt III mehrheitlich nicht entsprochen worden.

Da alle römischen Punkte der genannten Drucksache nicht die erforderliche Mehrheit erhalten haben, erübrigt sich eine Schlussabstimmung; es sei denn, es wird ausdrücklich gefordert.

(Kerstin Lauterbach, DIE LINKE: Nein!)

Frau Lauterbach ist nicht dabei, aber es ist Nein gesagt worden.

(Kerstin Köditz, DIE LINKE:
Sie hat Nein gesagt!)

– Frau Köditz, Sie halten sich ein bisschen zurück. Ich habe das aufmerksam verfolgt.

(Heiterkeit bei der CDU,
der SPD und den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren! Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 10

Konsequente Überprüfung von Asylbescheiden

Drucksache 6/13326, Antrag der Fraktion AfD, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Meine Damen und Herren, die Fraktionen nehmen wie folgt Stellung: die AfD-Fraktion, dann die CDU, die Fraktion DIE LINKE, die SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Staatsregierung.

Wir beginnen mit der Aussprache. Für die AfD-Fraktion Herr Abg. Wippel, Sie haben das Wort.

Sebastian Wippel, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete! In gewisser Weise hat sich der Antrag „Konsequente Überprüfung von Asylbescheiden“, den wir jetzt besprechen wollen, nicht überholt, aber er ist vom Lauf der jüngsten Geschichte bestätigt worden, und auf einmal sind die Mängel und Unzulänglichkeiten im Asylverfahren in aller Munde.

Das Grundproblem sind jedoch nicht die politisch gut-menschlich motivierten und rechtswidrigen Entscheidungen aus Bremen, mit denen sich ein linker Personenkreis über die geltende Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland erhebt. Dies ist ein in gewisser Weise zu erwartender Skandal im großen Skandal. Der große Skandal war die rechtswidrige offizielle Grenzöffnung des Jahres 2015 durch die Bundesregierung in Verbindung mit der zu dem Zeitpunkt bereits vorliegenden Überforderung des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge.

Wir haben ja hier schon darüber diskutiert im Jahre 2014 auf unseren Antrag hin, als wir das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge mit Personal verstärken wollten. In der Folge wurden 150 000 Asylanträge von vorgeblichen Syrern einfach durchgewunken. Kurz gesagt, es wurden Asylanträge fiktiv bearbeitet, die von fiktiven Syrern gestellt wurden und für Deutschland ganz reale Folgen haben.

Der Skandal um die Bremer Außenstelle des BAMF gliedert sich hier nur als Behördenversagen in das große Staatsversagen ein. Die gesamte politische und administrative Entwicklung seit Beginn der skandalösen und rechtsgrundlosen Entscheidung der Kanzlerin Merkel und der Aufgabe jeglichen Schutzes der deutschen Grenze muss aufgearbeitet werden. Im Bundestag wird das hoffentlich in einem Untersuchungsausschuss geklärt werden. Frau Nagel zeigte ja heute morgen schon für DIE LINKE an, so etwas unterstützen zu wollen.

(Juliane Nagel, DIE LINKE:
Hätten Sie doch mal zugehört!)

Dann rufen Sie einfach mal Frau Wagenknecht an und überbringen ihr die frohe Botschaft aus Leipzig-Connewitz. Aber das ist ja jetzt nicht der Gegenstand unseres Antrags.

Die Geschehnisse in Bremen zeigen, wie wichtig eine einheitliche Verfahrensweise in allen Behörden ist, welche mit Fragen des Asyls und des Aufenthaltsrechts befasst sind. Es kann nicht sein, dass die Gewährung eines Schutzgrundes zum Lotteriespiel wird, je nachdem, wo ein Asylsuchender seinen Antrag stellt.

Wenn Asylsuchende aus demselben Herkunftsland in einem Bundesland eine deutlich höhere Anerkennungsquote haben als in einem anderen Bundesland, dann ist etwas faul im Staate Dänemark namens Bundesrepublik Deutschland. Eine Nachricht aus der Zeitung „Die Welt“ vom 2. Februar dieses Jahres erscheint nun noch in einem anderen Licht. Man schrieb damals das, was schon die Spatzen von den Dächern pfeifen und was von uns mehrfach thematisiert wurde – ich zitiere sinngemäß –: Seit Sommer 2015 komme ich nur noch zu sehr wenigen Prüfverfahren, die über einen automatischen statistischen Vermerk hinausgehen. Zuvor sei laut BAMF bei der gesetzlich vorgeschriebenen Regelüberprüfung in jedem Einzelfall eine Mitteilung an die zuständige Ausländerbehörde erforderlich gewesen.

Nun ja, wozu auch sorgfältige Anerkennungsüberprüfungen, wenn man doch seitens der Politik und der Medien nur erwartet hatte, schnellstmöglich die Anträge zu bearbeiten und den Verfahrensrückstau zu senken. Gründliche Überprüfungen jedes Einzelfalls stören daher nur, denn sie könnten ja zusätzliche Arbeit in Form von notwendigen Ablehnungen oder Aufhebungsentscheidungen oder vielleicht sogar Abschiebungen verursachen.

Umso dringender ist das Anliegen unseres Antrags. Damit Sie das Problem verstehen können, möchte ich es kurz grob skizzieren. Das BAMF als Bundesbehörde prüft nur, ob ein Schutzgrund vorliegt. Die Ausländerbehörden im Freistaat Sachsen prüfen dagegen, ob die Voraussetzungen für einen Aufenthaltstitel für drei Jahre vorliegen. Das ist zum Beispiel der Fall, wenn ein Schutzgrund vorliegt. Das BAMF hat den Ausländerbehörden mitzuteilen, sollte der Schutzgrund wegfallen. Dann gäbe es keine Grundlage mehr, einen Aufenthaltstitel zu verlängern. Der Ausländer wäre dann ausreisepflichtig. So viel zur Theorie und einfach gesprochen.

Unsere Ausländerbehörden arbeiten zum Großteil mit blindem Vertrauen in die verlässliche Arbeit des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Wie aber jeder weiß, sind die Entscheidungen des BAMF das Papier nicht wert, auf dem sie stehen. Nur die Ausländerbehörden in Chemnitz und Bautzen fragen vor Ablauf der befristeten Aufenthaltserlaubnis generell beim BAMF an, ob ein Rücknahme- oder Widerrufsverfahren eingeleitet wurde. Die Ausländerbehörde des Erzgebirgskreises fragt nur in Fällen des subsidiären Schutzes an.

Die Konsequenzen einer unterbliebenen Aufhebungsentscheidung innerhalb der ersten drei Jahre sind erheblich, und zwar deshalb, weil sie direkt auf dem Weg zu einer Daueraufenthaltserlaubnis bis hin zur Einbürgerung führen. Das Gesetz steht hier nicht direkt im Weg, das Nadelöhr ist das BAMF. Es hat nach drei Jahren ab Stellung des Asylantrages die Schutzgründe zu prüfen, und wenn es das nicht binnen eines Monats nach Ablauf der drei Jahre tut, dann wird die Prüfung eine reine Ermessensentscheidung. Zu glauben, dass das BAMF dieses Ermessen auch ohne Druck ausüben könnte, ist völlig naiv. Die Behörde ist mit den 12 000 monatlichen Neuanträgen und über 900 000 Altfällen völlig überfordert. Es findet faktisch keine Überprüfung der Schutzgründe statt. Die Überprüfung der Entscheidung durch die interne Kontrolle gibt es faktisch nicht.

Die Fakten: Von den 127 000 Asylbewerbern aus dem Jahr 2013 wurden lediglich 369 Personen nachträglich überprüft. In acht Fällen – also nicht einmal zwei Handvoll – stellte das BAMF dabei fest, dass der Schutzgrund zwischenzeitlich entfallen ist. Im Jahr 2014 kamen 202 000 Asylbewerber nach Deutschland und auch diese hätte man im letzten Jahr alle überprüfen müssen. Dies geschah jedoch nur in 1 300 Fällen, wobei gerade einmal sechs Bescheide abschlägig entschieden worden sind, da die Schutzbedürftigkeit weggefallen ist.

Meine Damen und Herren, dieser Zustand ist nicht hinnehmbar. Er ist deshalb nicht hinnehmbar, weil er schlimme Folgen für Deutschland hat. Das geht so: Besitzt ein Ausländer für die Dauer von drei bis fünf Jahren – je nachdem, in welchem Verfahren er sich befindet – eine befristete Aufenthaltserlaubnis, so ist ihm bei Vorliegen bestimmter weiterer Voraussetzungen eine unbefristete Niederlassungserlaubnis zu erteilen. Die Niederlassungserlaubnis und ein paar weitere Voraussetzungen führen direkt zum Anspruch auf Einbürgerung. Über eine Million Menschen, die nach unserem Grundgesetz niemals hätten einen Asylantrag stellen dürfen, bekommen also das Recht auf Einbürgerung. Das ist ein Skandal ohnegleichen und das kann auch kein Zufall mehr sein.

(Beifall bei der AfD)

Diese illegalen Einwanderer werden Deutschland verändern. Man wird sie auch nur schwerlich abschieben können. Und Sie werden sich auch daran erinnern, wer sie nach Deutschland hereingeholt hat, wenn sie hier erst wählen dürfen. Die Schwarz-Rot-Grünen wissen, was sie

tun, und statt die Probleme anzugehen, reden sie von Integration und von Zukunftsperspektiven. Sie schaffen sich durch das Umvolkungsexperiment ein neues Wahlvolk, weil Ihnen das alte offenbar zu aufmüpfig ist.

(Beifall bei der AfD – Juliane Nagel, DIE LINKE:
Das ist echt Nazisprache! – Weitere Zurufe)

Meine Damen und Herren von den GRÜNEN, Ihnen kann es ja gar nicht schnell genug gehen, Sie haben gleich einen Gesetzentwurf eingereicht, dass auch Menschen aus Drittstaaten hier in Sachsen wählen dürfen. Sie haben wahrscheinlich Angst, dass Ihnen im nächsten Jahr die Wähler ausgehen, und ich glaube, diese Angst ist auch berechtigt.

(Steve Ittershagen, CDU: Quatsch!)

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion ist an der Reihe. Herr Abg. Hartmann, Sie haben das Wort, bitte sehr.

Christian Hartmann, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hoffe, dass die Ausführungen von Herrn Wippel nicht zur Verstimmung mit dem Königreich Dänemark führen und Margarethe II. von Dänemark respektive Lars Løkke Rasmussen als Ministerpräsident hier gegenüber dem Auswärtigen Amt tätig wird. Ich würde mich zumindest für meine Fraktion schon einmal gegenüber dem Königreich Dänemark entschuldigen wollen.

(Beifall bei der CDU)

Aber das ist nicht Kern des Antrags, wahrscheinlich auch die Umvolkungsfantasien, die die AfD-Fraktion hier permanent in sich betreibt. Ich möchte das auch deutlich für meine Fraktion zurückweisen; denn wir stehen schon ausdrücklich für die Interessen unseres Landes, für seine Staatsbürger, aber eben auch für eine Internationalität, für eine Einbindung in die Europäische Gemeinschaft und für humanitäre Hilfe. Insoweit schließt sich beides nicht aus. Ich glaube, dass solche Begrifflichkeiten nicht sehr zweckmäßig sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der AfD, Sie machen es einem wirklich nicht leicht. Schon wieder Asyl! Drei von vier Tagesordnungspunkten, für die Sie verantwortlich zeichnen, haben einen klaren Asylbezug. Man bekommt das Gefühl, dass die AfD eine monothematische Partei sei.

(André Barth, AfD: Wir haben
an jedem Wochenende Probleme
in der Erstaufnahmeeinrichtung
in der Hamburger Straße!)

Andererseits muss man schon fast bewundernd anmerken, mit welcher Kreativität Sie es schaffen, den Asylbezug bei nahezu jedem Thema in irgendeiner Form herzustellen.

(Carsten Hütter, AfD: Daran können Sie sehen, wie komplex das Thema ist!)

Die von Ihnen im Übrigen erbetene Stellungnahme der Staatsregierung zu dem heute zu beratenden Antrag haben wir erst heute erhalten. Insoweit finde ich es spannend, genau jetzt über dieses Thema zu diskutieren, ohne wirklich die Argumentation, die von der Staatsregierung zu dem Antrag vorgetragen wird, hier einfließen zu lassen und sie zu bewerten. Sie suchen mit Ihrem Antrag also gleich die große Bühne. So stelle ich mir die inhaltliche Arbeit im Parlament nicht wirklich vor.

Zudem wurde Ihr Antrag von der Realität überholt – leider, muss man an dieser Stelle sagen. Nach den Vorkommissionen rund um die Bremer Außenstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge und entsprechenden Hinweisen darauf, dass es auch bei anderen Außenstellen einen gewissen Anfangsverdacht gibt, dass Fehlentscheidungen getroffen worden sind, müssen wir uns grundsätzlich damit auseinandersetzen, wie wir auf der sächsischen Ebene damit umgehen und welche Auswirkungen das gegebenenfalls auch auf die Arbeit der Außenstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge hier in Sachsen hat.

(André Barth, AfD: Das ist zutreffend!)

Dass wir aus den benannten Vorkommissionen Konsequenzen ziehen müssen, habe ich schon mehrfach zum Ausdruck gebracht. Ich möchte an dieser Stelle trotzdem eines anmerken: Die Fälle, von denen wir hier reden, müssen aufgeklärt werden. Ich wehre mich aber dagegen, die Behörde BAMF insgesamt zu diskreditieren und deren Arbeitsfähigkeit infrage zu stellen.

(Beifall bei der CDU, der SPD und den GRÜNEN)

Ob Ihr Antrag unter diesen Umständen der richtige Weg ist, um auf die sächsische Ebene bezogen einen Beitrag zur Verbesserung der Arbeit des BAMF zu leisten, daran habe ich mit Blick auf die aktuelle Situation meine Zweifel. Mit Blick darauf dürfte Ihr Antrag nur eine begrenzte Wirkung entfalten, zumal der Bundesinnenminister Horst Seehofer angekündigt hat, schnellstmöglich aufzuklären und, wenn nötig, entsprechende Maßnahmen zu treffen.

(Carsten Hütter, AfD: Er kündigt jede Woche etwas Neues an!)

Wir haben die ersten personellen Entscheidungen heute zur Kenntnis genommen. Die Aufklärung im Bundestag läuft. Weitere Sitzungen sind anberaumt. Wir sollten dem Bundesinnenminister Gelegenheit für die weitere Aufklärung und gegebenenfalls für weitere Maßnahmen geben.

Wir hier in Sachsen sollten schauen, wie wir sicherstellen können, dass Asylverfahren weiterhin zügig und rechtssicher entschieden werden. Daher schlage ich Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren von der AfD-Fraktion, vor, den Antrag an den Innenausschuss zurückzuüberweisen, um dort über die Thematik, vor allem unter Berücksichtigung der aktuellen Ereignisse, nochmals eingehend

zu diskutieren und gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen zu treffen.

(Marco Böhme, DIE LINKE: Man kann ihn auch einfach ablehnen!)

Bitte lassen Sie mich noch kurz etwas zu den inhaltlichen Punkten sagen: Der Umgang mit Widerruf und Rücknahme der Asylberechtigung und der Flüchtlingseigenschaft ist in § 73 Asylgesetz geregelt. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ist gemäß § 73 Abs. 2 a Asylgesetz verpflichtet, die getroffenen Entscheidungen in jedem Einzelfall zu überprüfen. Aufgrund einer Gesetzesänderung muss das Bundesamt seit dem 1. August 2015 den Ausländerbehörden aber nicht mehr in jedem Einzelfall das Ergebnis seiner Überprüfung mitteilen.

Auch die Behauptung, es fänden weniger Überprüfungen statt, ist so nicht richtig. In der Anfrage Ihrer Bundestagskollegen steht deutlich geschrieben, dass nach § 73 Abs. 2 a Satz 1 des Asylgesetzes die Regelüberprüfung spätestens nach Ablauf von drei Jahren durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zu erfolgen hat. Statistisch erfasst werden aber nur die Fälle, in denen aufgrund einer veränderten Lage im Herkunftsland oder sonstiger Anhaltspunkte eine vertiefte Detailprüfung stattgefunden hat.

(Albrecht Pallas, SPD: Ah!)

Die Zahlen hierzu haben Sie in der Begründung Ihres Antrags genannt. Diese Zahlen sagen aber nichts darüber aus, wie viele Regelüberprüfungen tatsächlich stattgefunden haben. Das Bundesamt teilt seit der Gesetzesänderung im August 2015 den Ausländerbehörden auch nicht mehr in jedem Einzelfall das Ergebnis seiner Regelüberprüfung mit. Eine Mitteilung an die Ausländerbehörde erfolgt nur noch in den Fällen, in denen ein sogenanntes Widerrufs- bzw. Rücknahmeverfahren eingeleitet wurde. Seitdem sind nur noch diese Verfahren in der Geschäftsstatistik des Bundesamts erfasst. Insofern halte ich die Ausführungen in der Begründung Ihres Antrages für irreführend.

Auch Ihre Forderung nach sorgfältiger Einzelfallprüfung für die Regelüberprüfungsverfahren des Schutzstatus ist zumindest verwirrend; denn das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ist schon per Gesetz angehalten, jede Regelüberprüfung als Einzelfallüberprüfung durchzuführen. Seit August 2015 hat sich nur der bürokratische Aufwand verändert.

(Petra Zais, GRÜNE, signalisiert Bedarf für eine Zwischenfrage.)

Die Ausländerbehörden der Länder können nach drei Jahren die Niederlassungserlaubnis erteilen, wenn nicht das Bundesamt im Ausnahmefall mitteilt, dass die Voraussetzungen für den Widerruf oder die Rücknahme des Schutzstatus vorliegen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Abg. Hartmann

— —

Christian Hartmann, CDU: Die Einzelfallprüfung des Schutzstatus findet damit weiterhin statt. Es entfallen nur in einer Vielzahl von Verfahren die bisher erforderliche aufwendige Anlage und Führung spezieller Widerrufsprüfakten und die damit einhergehende Korrespondenz mit den Ausländerbehörden.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Christian Hartmann, CDU: Herr Präsident, ich gestatte.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte sehr, Frau Zais.

Petra Zais, GRÜNE: Danke, Herr Präsident. – Danke, Herr Kollege Hartmann. Können Sie mir angesichts Ihrer Argumentation zu Punkt 1 des Antrags – sie wird ja dann fortlaufend sein – bitte erklären, was die Gründe dafür sind, dass Sie trotzdem noch einmal inhaltlich im Innenausschuss darüber reden wollen und worüber konkret Sie dort reden wollen?

(Marco Böhme, DIE LINKE: Einfach ablehnen!)

Christian Hartmann, CDU: Frau Zais, das kann ich Ihnen sagen: Angesichts der jetzigen Diskussionen, die wir im Zusammenhang mit den Vorgängen in der Außenstelle des BAMF in Bremen führen – möglicherweise gibt es weitere Fälle; solche sind zumindest in der Diskussion –, glauben wir, dass es durchaus zielführend ist, sich noch einmal grundsätzlich mit der Zusammenarbeit zwischen den Ausländerbehörden des Freistaates Sachsen und dem BAMF einschließlich der Kontrollmechanismen und der sonstigen Kooperation auseinanderzusetzen. Diese Fälle bieten aus unserer Sicht Anlass dafür, noch einmal zu prüfen, wie gut der Austausch und die Kooperation an dieser Stelle tatsächlich funktionieren.

(Juliane Nagel, DIE LINKE: Auf der Grundlage dieses Antrages?)

Wir wollen auch die Auswertung, die jetzt auf Bundesebene erfolgt, in diesen Prozess einfließen lassen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Kollege Hartmann, gestatten Sie insoweit eine Nachfrage?

Christian Hartmann, CDU: Ja.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte sehr, Frau Zais.

Petra Zais, GRÜNE: Herr Kollege Hartmann, warum wollen Sie dann nicht dem Punkt 3 des AfD-Antrags zustimmen?

Christian Hartmann, CDU: Frau Kollegin Zais, weil ich glaube, dass wir uns auch im Blick auf die Stellungnahme der Staatsregierung im Ausschuss noch einmal mit diesem Thema befassen sollten.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Carsten Hütter, AfD)

Bevor ich zum Schluss komme, danke ich herzlich dem Plenardienst. Ich habe ihm im Vorfeld versprochen, nicht zu lange zu reden, weil er seinem verdienten Feierabend entgegenseht. – Sie sehen: Zahlreiche Fragen zu dem Antrag der AfD sind offen. Daher halte ich die Anregung, den Antrag an den Innenausschuss zurückzuüberweisen, aufrecht. Ich bitte Sie, diese Anregung entsprechend aufzunehmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Für die Fraktion DIE LINKE spricht Frau Abg. Nagel. Bitte sehr, Frau Nagel, Sie haben das Wort.

Juliane Nagel, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bevor ich inhaltlich einsteige, will ich mein Unverständnis ausdrücken: Klar, es gibt im BAMF Unregelmäßigkeiten. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind übermäßig belastet. Es gibt aber viele Möglichkeiten, Entspannung herbeizuführen. Dafür brauchen wir keineswegs diesen AfD-Antrag. Dieser bespiegelt nur eine Facette des gesamten Komplexes. Offensichtlich haben wir damit auch nicht so viele Probleme, wie es der CDU-Kollege Hartmann dargestellt hat. Dafür haben wir tatsächlich kein Verständnis. Wir brauchen den AfD-Antrag für eine Debatte im Innenausschuss nicht.

(Beifall bei den LINKEN)

Jetzt beschäftigt uns die AfD schon zum zweiten Mal am heutigen Tag mit dem Thema Asyl, nachdem wir gestern eine recht gute, fast konsensuale Debatte über die Notwendigkeit von Integrationserleichterungen hatten. Was will der AfD-Antrag unter dem Strich? Sinnlose Bürokratie und Mehrarbeit anzetteln! Im Endeffekt zielt er darauf ab, Menschen anderer Herkunft des Landes zu verweisen oder zumindest mit Unterstellungen zu überziehen. Es ist immer wieder dasselbe.

Mit dem Antrag wird eine vollkommen überflüssige Arbeit von den sächsischen Ausländerbehörden eingefordert. Die Antragsteller schreiben es selbst – Kollege Hartmann hat es auch erwähnt –: Im Aufenthaltsgesetz, also gesetzlich, ist vorgeschrieben, dass das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge für Widerruf oder Rücknahme der Asylberechtigung oder Flüchtlingseigenschaft zuständig ist. Wenn Voraussetzungen für einen Widerruf oder eine Rücknahme vorliegen, hat das BAMF die Ausländerbehörden in Kenntnis zu setzen. Eine proaktive Anfrage beim BAMF durch die sächsischen Ausländerbehörden, wie unter Punkt 1 des Antrages gefordert, entbehrt einer gesetzlichen Grundlage, schafft sinnlose Mehrarbeit und hat gar keinen Sinn.

Das Asylgesetz wurde im Jahr 2015 deswegen geändert. Der Abschiebewut der Antragsteller, die jetzt zum großen Teil verschwunden sind, würde auch mit einer Annahme des Punktes 1 nicht Rechnung getragen werden. Der Ausgang des Widerrufsverfahrens bleibt zum Zeitpunkt

der Kenntnis durch die Ausländerbehörden offen. Abschiebungen könnten also gar nicht oder nur ins Blaue hinein vorbereitet werden. Vor allem aber geht es hier im Grunde um den Beschluss eines Landtages über die Verwaltungspraxis einer Bundesbehörde. Es darf bezweifelt werden, ob die antragstellende Fraktion tatsächlich der Auffassung ist, dass das BAMF den Landtagsbeschluss für sich als bindend anerkennt, wenn der Antrag angenommen werden würde.

Zu Punkt 2 des Antrages will ich klarstellend sagen: Nach fünf Jahren können Geflüchtete unter bestimmten Bedingungen, sprich bei herausragender Integration, eine Niederlassungserlaubnis erhalten. Dafür müssen die Betroffenen den Lebensunterhalt und den der Familienangehörigen eigenständig sichern, ausreichend über Deutschkenntnisse verfügen und keine Vorstrafen haben. Es sind insgesamt neun Punkte im Aufenthaltsgesetz hinterlegt, die Barrieren sind hin zu einer Niederlassungserlaubnis. Das ist eine Neuregelung, die mit dem sogenannten Integrationsgesetz 2016 auf Bundesebene, ein Gesetz, das diesen Namen wirklich nicht verdient, vorgenommen wurde und eine Verschärfung der Praxis bedeutete, denn vorher konnte die Niederlassungserlaubnis nach drei Jahren und ohne hochschwellige Bedingungen verliehen werden. Es ist vielleicht einschränkend zu sagen, dass es auch nach drei Jahren schon möglich ist, aber unter diesen sehr hochschwelligten Bedingungen, und das trifft in der Regel für die Geflüchteten, die einen Aufenthaltstitel erworben haben, nicht zu.

Ungeachtet des asylfeindlichen Gedankengutes der Antragsteller und auch des Anliegens, was man in den Zwischentönen des Antrages durchaus herauslesen kann, betone ich an dieser Stelle, dass sich die Fraktion DIE LINKE eine einheitlichere Praxis der unteren Ausländerbehörden in Sachsen wünscht, und damit meinen wir explizit eine noch akribischere Erfassungspraxis von Menschen. Schon mehrfach haben wir hier im Landtag angeregt, in Sachsen die Praxis der Ausländerbehörde Berlin zu übernehmen und Verfahrenshinweise für die Mitarbeitenden der Behörden zu erarbeiten, die den Verwaltungsvollzug auf eine transparentere und nachvollziehbare Grundlage stellt und dafür eine höhere Einzelfallgerechtigkeit in Sachsen, wo wir verantwortlich sind, sorgt. Es überrascht sicher wenig, dass unser Anliegen dem der Asylfeinde der AfD-Fraktion diametral gegenübersteht und viel mehr mit dem Anspruch verknüpft ist, Ermessensspielräume zugunsten integrativer Perspektiven zu nutzen.

(André Barth, AfD: Wir sind
Freunde des Asylrechts und wollen,
dass es ordentlich in Deutschland
angewendet wird und nicht inflationär!)

Das ist unsere Auffassung und unsere Linie.

Last but not least Punkt 3 des Antrages. Er ist überflüssig. Auch hier wiederhole ich den Vorredner. Schließlich gibt es die geforderten Einzelfallprüfungen als auch Einzelfallentscheidungen in Sachen unrichtiger Angaben, die

Sie hier so hervorheben. Im Jahr 2017 wurden allein 77 106 Widerrufsverfahren vom BAMF eingeleitet, bei denen bis zum März 2017 2 527 Entscheidungen gefallen waren. In 8 % der Entscheidungen erfolgten Widerruf oder Rücknahme der Flüchtlingseigenschaften und damit so viele wie im Jahr zuvor. Auch vor der Neuregelung im Aufenthaltsgesetz lag die Quote der Widerrufe und Rücknahmen bei circa 5 %, also verschwindend gering. An der Stelle muss man betonen, dass schon vor dem Bremen-Vorfall das BAMF infolge der Affäre um den Nazi-Bundeswehrangehörigen Franco A. insgesamt 400 Mitarbeiter abgestellt hat, die für die Widerrufsprüfung verantwortlich sind. Die Prüfung von 100 000 Fällen aus den Jahren 2015 und 2016 wurde vorgezogen. Das kennen Sie sicher alles.

Aus unserer Sicht ist das eine absolut falsche Prioritätensetzung, ein Bürokratiewahnsinn, der für die Betroffenen, und die müssen auch einmal betrachtet werden, ein hohes Maß an Verunsicherung bedeutet. In der EU ist dieses Widerrufsprüfungsverfahren in Deutschland einzigartig. Wir müssen das gar nicht haben. Das Einfachste wäre, diese Prüfmechanismen abzuschaffen.

Wir lehnen den Antrag ab. Er ist überflüssig und zeugt nicht von besonderer Kenntnis der Materie. Er hat uns Zeit für sinnvolle Debatten geraubt.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion ist an der Reihe, Herr Abg. Pallas. Herr Pallas, Sie haben das Wort.

Albrecht Pallas, SPD: Ich danke Ihnen, Herr Präsident. Meine Damen und Herren! Der Antrag der einbringenden Fraktion setzt sich mit Faktoren für die Qualität ausländerrechtlicher Entscheidungen auseinander. Jetzt könnte ich es mir einfach machen und die zahlreichen Punkte aufzählen, die im Antrag fehlerhaft sind, wo der Antrag Leerstellen hat oder wo wir als SPD-Fraktion eine andere politische Auffassung haben.

Ich könnte zum Beispiel zu Punkt 1 darlegen, dass es bereits zwischen dem BAMF und den Ausländerbehörden abgestimmte Verfahren gibt. Ich könnte beim Punkt 2 hinterfragen, was die Behörden mit den ganzen Daten überhaupt anfangen sollen, deren Sammlung die AfD-Fraktion ihnen vorschreiben möchte. Ich könnte auch darauf hinweisen, dass sich die Einbringer mal wieder an der Flüchtlingsthematik abarbeiten, obwohl wir das heute Morgen schon zur Genüge getan haben. Herr Wippel, das sei mir vielleicht noch gestattet: Ihre ungenierten Anleihen im Neonazisprech mit „Umvolkung“ und dergleichen oder das Absprechen des Rechts, einen Antrag in Deutschland zu stellen, wären eigentlich schon Grund genug, Ihren Antrag einfach abzulehnen. Ich mache es aber nicht.

Meine Damen und Herren! Wir leben in einer Zeit, in der aus ganz unterschiedlichen Gründen die Qualität oder gar

die rechtsstaatlichen Grundlagen eines Teils der BAMF-Entscheidungen im Zweifel stehen. In der turbulenten Aktuellen Debatte heute Morgen klang das schon an. Kollegin Nagel wies bereits darauf hin, dass ein großer Teil ablehnender Asylentscheidungen vor Gericht korrigiert werden muss. Das geht auf eine Antwort der Bundesregierung auf eine parlamentarische Anfrage der Linksfraktion zurück. Demnach werden 90 % der ablehnenden Entscheidungen angefochten, 40 % aller Klagen gegen ablehnende BAMF-Entscheidungen an Verwaltungsgerichten sind erfolgreich. Bei den zahlenmäßig nach wie vor bedeutendsten Nationalitäten Syrien und Afghanistan liegt die Erfolgsquote sogar bei über 60 %.

Offensichtlich gibt es also Probleme bei der Qualität von BAMF-Entscheidungen, Herr Wippel. Damit können und wollen wir nicht zufrieden sein, aber es wäre zu einfach, die Schuld beim BAMF zu suchen oder da abzuladen, obwohl dort natürlich viele grundlegende Entscheidungen getroffen werden müssen. Zur Wahrheit gehört eben auch, dass die Fälle, die in die zweite verwaltungsgerichtliche Instanz gehen, fast ausschließlich zugunsten der ursprünglichen BAMF-Entscheidungen ausgehen.

Auch die zweite aktuelle Entwicklung lässt aufhorchen, der BAMF-Skandal, welcher in Bremen seinen Anfang nahm, zu dem erst am Dienstag Bundesinnenminister Seehofer im Innenausschuss peinlich befragt wurde, könnte man fast sagen. Nun sollten wir im Landtag aber keine bundespolitische Debatte führen. Wir können es hier nicht ändern. Aber es gibt bereits Andeutungen aus dem Bundesinnenministerium, dass das Problem deutlich größer als nur in der Außenstelle Bremen sein könnte und dass noch weitere Bundesländer betroffen sein könnten. Auch aus diesem Grund finde ich es wichtig, dass wir hier in Sachsen vor unserer eigenen Haustür kehren. Nun ist das BAMF eine Bundesbehörde, aber wir alle wissen, dass bei positiver ausländerrechtlicher Entscheidung vor Ablauf von drei Jahren über das Widerrufs- oder Rücknahmeverfahren entschieden werden muss. Dabei wirken auch die Ausländerbehörden der Länder mit.

Abgesehen von den Problemen im BAMF, die Herr Seehofer in Berlin lösen muss, sind wir gut beraten, unsere Ausländerbehörden in Sachsen gut aufzustellen. Ich möchte, dass die Behörden im Freistaat Sachsen besonders in so sensiblen und existenziellen Bereichen gute und rechtssichere Entscheidungen treffen. Das Thema ist schwer genug, als dass wir uns solche Probleme wie im Bund an Land ziehen sollten. Ich möchte, dass diese Entscheidungen und auch die Behörden über alle Zweifel erhaben sind. Das ist auch der Grund, weshalb ich die Debatte über dieses Thema für berechtigt halte.

Wenn sich bei uns herausstellt, dass in den Ausländerbehörden oder in den Verwaltungsgerichten noch Personal fehlt, um diese Aufgaben gut zu bewältigen, dann müssen wir darüber beim Haushalt reden, denn die SPD-Fraktion will, dass Sachsen endlich wieder ein starker und handlungsfähiger Freistaat wird. Das geht nur mit ausreichend und gut qualifiziertem Personal, meine Damen und

Herren. Ich habe vorhin Andeutungen gehört, dass die antragstellende Fraktion eine Verweisung des Antrages in den Innenausschuss beantragen könnte. Sollte es dazu kommen, möchte ich meiner Fraktion empfehlen, die Verweisung in den Ausschuss nicht abzulehnen, denn wir können die wirklich wichtigen Fragen den Freistaat betreffend, im Innenausschuss diskutieren und hinterfragen, welche Informationen vorliegen. Da gehört es auch hin. Bitte verstehen Sie das nicht voreilig und sachwidrig als Zustimmung zu Ihrem Antrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist aufgerufen. Frau Abg. Zais, Sie haben das Wort.

Petra Zais, GRÜNE: Danke schön. – Herr Präsident! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Heute früh, Kollege Hartmann, haben Sie bei der ersten Debatte zum Thema des AfD-Antrages davon gesprochen, dass die AfD permanent die Zuständigkeiten verwechselt, also Themen, für die der Bund zuständig ist und die wir hier im Landtag nicht zu besprechen brauchen. Ich meine: Die Stellungnahme der Staatsregierung zu diesem Antrag von der AfD ist gerade, was den Punkt 1 anbelangt, eindeutig – das ist Bundesrecht. Darüber haben wir hier im Landtag nicht zu entscheiden. Ich bin der Auffassung, dass es der AfD überlassen bleibt, in Berlin die Bundestagsfraktion zu beauftragen, eine entsprechende Änderung der gesetzlichen Grundlagen vorzunehmen. Sie braucht das natürlich nicht, denn wir haben in Berlin Horst Seehofer. Der übernimmt das auch gemeinsam mit Ihrer Fraktion.

(Carsten Hütter, AfD: Um Gottes Willen!)

Also ich frage mich: Was soll diese Debatte zu diesem Antrag bedeuten? Es besteht absolut kein Handlungsbedarf. Zum einen ist es die fehlende Zuständigkeit – Landesebene/Bundesebene. Zum Zweiten – das wurde hier auch bereits klar genannt –: Warum soll man den unteren Ausländerbehörden Aufgaben übertragen, wenn sie sowieso schon am Limit sind? Und was das Dritte anbelangt – da haben Sie gesagt: Man könnte vielleicht daraus ableiten, dass man mal gegebenenfalls darüber redet, was wir hier in Sachsen machen könnten, und die Staatsregierung gesagt hat, dass man redet.

Wenn es tatsächlich so ist, dass es wahrscheinlich auch in Sachsen ähnliche Fälle gegeben hat, dann glaube ich nicht, dass es der richtige Weg ist, diesen Antrag, der völlig verquer daherkommt, zum Anlass zu nehmen. Ich hätte es gut gefunden, wenn es eine Sondersitzung des Innenausschusses gibt, über die nicht nur Sie von der Koalition Kenntnis erlangen über das, was man Ihnen gesagt hat, sondern die Mitglieder des Innenausschusses informiert werden und dann diskutiert wird.

Ich kann nur für meine Fraktion sagen, dass wir diesen Antrag ablehnen. Diesen Antrag zu benutzen, um jetzt die BAMF-Debatte zu führen, finde ich auch ein bisschen

schwierig. Das muss ich ganz klar sagen. Es hat gestern die Anhörung im Innenausschuss des Bundestages gegeben. Diese Sondersitzung ist von unserer Fraktion einberufen worden. Es wird wahrscheinlich eine zweite geben. Hier verlangen wir Offenlegung; das ist ganz klar. Da teilen wir Ihre Auffassung. Aber man muss auch sagen: Angesichts von 1 200 fehlerhaften Entscheidungen gegenüber der Gesamtmenge der Entscheidungen sollte man jetzt nicht die Ausnahme zur Regel in der Arbeit des BAMF machen.

Abschließend möchte ich nur sagen: Anfang 2017 haben aus diesem Landesparlament sowohl die CDU als auch die AfD und in der außerparlamentarischen Opposition die FDP dringend verlangt, dass die Verfahren beim BAMF weiter zu beschleunigen sind. Das können Sie noch nachlesen. Deshalb finde ich die Debatte hier schon ein wenig doppelbödig.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Es gibt eine weitere Wortmeldung. Frau Abg. Dr. Petry, Sie haben das Wort.

Dr. Frauke Petry, fraktionslos: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ein Antrag zur Diskussion über rechtmäßige Asylentscheidungen ist auch in Sachsen logisch, wenn wir inzwischen wissen, was wir hätten seit 2015 wissen müssen. Herr Hartmann – bei aller Bewunderung für gelegentliche Eloquenz –, Sie walzen gleich einer Dampfwalze über ein so wichtiges Thema hinweg. Das sollten Sie als CDU nicht tun; denn auch Sie haben damals nicht eingestanden, dass es nicht nur um Überforderung auf Bundesebene zuerst, aber auch auf sächsischer Ebene ging, sondern Sie haben all diejenigen, die schon 2014 – und dazu gehörten wir damals auch – darauf hingewiesen haben, dass wir es bei der Frage von massenhaft gewährtem Asyl mit einem grundsätzlichen Problem unserer Rechtsordnung zu tun haben, nämlich des individuellen Rechts auf Asyl, sehr schnell von Menschenfeindlichkeit und Hetze gesprochen, anstatt anzuerkennen, dass das, was wir jetzt sehen, schon damals absehbar war. Das ist das Gegenteil von vorausschauender Politik. Aber es ist schön, wenn jetzt inzwischen anerkannt wird, dass wir damals einen massiven Fehler begangen haben, allen voran die Bundeskanzlerin Merkel und ihr Kanzleramtsminister.

Warum ist es aber trotzdem heute wichtig, darüber zu sprechen? Weil wir wissen, dass es Tausende und Abertausende von Nichtidentitäten und viel zu viele Mehrfachidentitäten von Asylbewerbern gegeben hat und gibt, die bis heute nicht aufgeklärt sind. Wenn wir wissen, dass das Bundesamt für Migration und Flüchtlingshilfe binnen kürzester Zeit von 2 000 auf 10 000 Personalstellen aufgestockt wurde, sich also sein Bestand verfünffacht hat, und selbst der damalige Chef Weise beklagt hat, man könne nicht mehr sicherstellen, dass es rechtmäßige Verfahren gibt, dann wissen wir, dass das Problem nicht

gelöst sein kann, und dann müssen wir davon ausgehen, dass die Dunkelziffer an unrechtmäßigen Asylbescheiden weitaus größer ist als die bisher bekannte Zahl von 1 200 oder einige mehr. Das heißt: Wir brauchen eine grundsätzliche Lösung, und die wird nicht darin zu finden sein, dass wir die Stellen aufstocken. Das wissen Sie selbst, und vielleicht äußern Sie das einmal öffentlich.

Warum ist es für Sachsen noch wichtig? Weil Sachsen in den Ausschüssen und hier im Plenum in den Jahren 2015 und 2016 1,6 Milliarden Euro für das Thema Asyl zur Verfügung gestellt hat. Die Zahlen in diesem Jahr werden zwar niedriger sein, aber es wird immer noch eine sehr große Summe Geld kosten. Deshalb sind wir als Treuhänder der Steuergelder verpflichtet, mit diesen Steuergeldern sorgsam umzugehen. Deshalb wünsche ich mir bei der Debatte neben rhetorischen Anklagen oder Feinheiten, die man in diesem Show-Room gern bringen kann, ein bisschen mehr Ernsthaftigkeit beim Thema. Dafür geht es um zu viel Geld, das nicht wir primär verdient haben, sondern die Steuerzahler.

Herzlichen Dank.

(Beifall der Abg. Andrea Kersten,
Dr. Kirsten Muster und Gunter Wild, fraktionslos)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, das war die erste Runde. Gibt es Redebedarf für eine zweite Runde? – Das ist nicht der Fall. Ich frage die Staatsregierung: Wird das Wort gewünscht? – Herr Staatsminister Prof. Wöller, bitte sehr, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister des Innern: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Unser Asylrecht kann nur dann funktionieren, wenn rechtsstaatliche Standards eingehalten werden. Dazu gehört zum einen ausreichend und gut geschultes Personal, um Entscheidungen auch durchzusetzen. Wir haben in der Debatte gehört, dass da noch Luft nach oben ist. Ich habe mich gefreut, dass der Bundesinnenminister im Rahmen seines Besuches in Dresden angekündigt und zugesagt hat, dass mehr Personal für die BAMF-Außenstellen nach Sachsen kommen soll.

Meine Damen und Herren, zur rechtmäßigen Umsetzung des Asylrechts gehört zum anderen selbstverständlich auch: Gerade bei vorübergehenden Aufenthaltserlaubnissen muss genau geschaut werden, ob ein Schutzstatus vorliegt oder nicht. Denn: Flüchtlinge, die keinen Schutzanspruch mehr haben, müssen unser Land zügig wieder verlassen.

(André Barth, AfD: Genau!)

Nur so kann Flüchtlingspolitik glaubhaft sein. Nur so kann es breite gesellschaftliche Solidarität mit denen geben, die unsere Hilfe wirklich benötigen, die nicht in ihre Heimat zurückkehren können. Lassen Sie es mich deutlich sagen: Das Asylrecht ist kein Einwanderungsrecht.

Nun wissen wir das nicht erst seit dem Antrag von der AfD. Es ist längst gesetzliche Aufgabe des BAMF, innerhalb von drei Jahren jede Anerkennungsentscheidung zu prüfen, und diese Entscheidung ist jeweils eine Einzelfallprüfung. Wenn dabei herauskommt, dass eine bestimmte Aufenthaltserlaubnis nicht verlängert werden kann, sind die Ausländerbehörden darüber umgehend zu informieren, und zwar innerhalb eines Monats nach Unanfechtbarkeit der Entscheidung des BAMF.

Meine Damen und Herren, dass es dabei in der Vergangenheit zu Problemen kam, ist bekannt. Dafür braucht man nicht das offenkundige Versagen in der Bremer Zweigstelle des BAMF heranzuziehen. Das hat nämlich mit der Überprüfung von Asylbescheiden nichts zu tun. Es reicht ein Blick auf die schiere Dimension. Mit Stand vom 25. April 2018 sind vom BAMF derzeit insgesamt circa 550 000 Verfahren auf einen Widerspruch zu überprüfen. Davon circa 190 000 Fälle über ein vorgezogenes Verfahren, circa 130 000 Fälle sind in Bearbeitung, davon circa 22 000 Fälle abgeschlossen. Es ist deshalb richtig und auch dringend notwendig, das Personal in diesem Bereich zu verstärken. Ebenfalls sinnvoll war aber auch die Entscheidung, wonach das BAMF – sollte die Dreimonatsfrist im Einzelfall nicht einzuhalten sein – seit Anfang des Jahres schon vorab die Ausländerbehörden informiert, ob mit einem Widerspruch zu rechnen ist.

Meine Damen und Herren! Abschließend noch ein paar Worte zur hier geforderten kalenderjährlichen statistischen Erfassung aller unbefristeten Aufenthaltstitel. Wer sich ein wenig in der Materie auskennt, wird wissen, dass eine solche Erfassung nicht nur eine enorme Arbeitsbelastung darstellen würde, sondern auch keinen Mehrwert böte, denn die wichtigsten Daten ergeben sich aus der reinen Bestandsstatistik des Ausländerzentralregisters.

Dort wird sehr genau abgebildet, wie viele anerkannte Asylbewerber oder Flüchtlinge an einem bestimmten Stichtag im Besitz einer Niederlassungserlaubnis sind, und zwar sehr wohl differenziert nach Alter, Geschlecht und Herkunftsstaat. Im Übrigen verweise ich auf die Antwort der Staatsregierung auf den Antrag der AfD-Fraktion.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Das Schlusswort hat die AfD-Fraktion, Herr Abg. Wippel.

Sebastian Wippel, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete! Kollege Hartmann, die Stellungnahme der Staatsregierung kam ja, und wir konnten sie lesen. Erlauben Sie mir die Spitze, die Zeit hätte man ja nutzen können, statt den dänischen Staatsaufbau zu googeln. Aber gut.

(Zuruf von der CDU)

– Ja, Ihnen ja auch, etwas gelernt über den dänischen Staatsaufbau. – Also: Die Stellungnahme der Staatsregierung – ich fasse das einmal zusammen – stellt die formale Rechtslage dar. Nicht mehr und nicht weniger. Das war zu erwarten. Es ist ja auch nicht falsch, aber es ist auch nicht richtig, denn wir haben keinen Grund, den Entscheidungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge zu trauen. Und das – Herr Staatsminister hat es gerade ausgeführt – liegt auch an der schieren Masse der bearbeiteten Anträge in der Vergangenheit und den zu bearbeitenden Anträgen der Gegenwart.

Der Blick auf die Praxis und die Ereignisse in der Bremer Außenstelle sollten an der Stelle allen die Augen geöffnet haben. Jegliche Nachlässigkeit muss nun ein Ende haben. Die Bundesländer – Sachsen voran, deswegen debattieren wir auch über dieses Thema – müssen dem Bund Beine machen und auf Überprüfungen drängen. Täglich, in jedem Einzelfall und im Zweifel immer wieder, und zwar so lange, bis Horst Seehofer nachts das Kopfkissen würgt und dabei laut „Sachsen“ ruft.

Meine Damen und Herren! Das ist es, was wir den Bürgern und den Steuerzahlern schuldig sind. Wenn wir das Vertrauen in den Rechtsstaat haben wollen, müssen wir besser werden. Das BAMF muss besser werden. Die CDU, Herr Hartmann als Ihr Sprecher, bat um Überweisung an den Innenausschuss, um die Thematik noch etwas zu vertiefen. Ich bedanke mich für diesen Vorschlag. In Erwartung einer wohlwollenden Entscheidung bitte ich jetzt das Präsidium auch um die Überweisung dieses Antrages an den Innenausschuss.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Sie haben den Antrag von Herrn Abg. Wippel gehört, die Drucksache 6/13326 an den Innenausschuss zurückzuüberweisen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, zeigt das bitte an. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke sehr. Gibt es Enthaltungen? – Vielen Dank. Bei Stimmen dagegen und Stimmenthaltungen ist der Überweisung an den Innenausschuss mehrheitlich entsprochen worden.

(Valentin Lippmann, GRÜNE, steht am Mikrofon.)

Ich sehe eine Wortmeldung an Mikrofon 3.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben gegen die Überweisung gestimmt. Ich möchte das an diesem Punkt erklären. Meine Fraktion steht grundsätzlich dem Willen von Fraktionen sehr positiv gegenüber, im Ausschuss noch Dinge zu vertiefen. Wir haben von diesem Recht in der Vergangenheit auch immer wieder Gebrauch gemacht. Allerdings haben hier im konkreten Fall zwei Aspekte dagegengesprochen.

Zum einen hat die einbringende Fraktion selbst die Plenarbehandlung forciert, obwohl die Stellungnahme erst

heute eingegangen ist. Das spricht dafür, dass sie gar kein Interesse an einer Aufarbeitung im Ausschuss hatte. Sonst hätte sie die Stellungnahme abgewartet und möglicherweise dann anhand der Stellungnahme diskutiert.

Zweiter Punkt: Wir erwarten uns keinerlei Mehrwert von dieser Diskussion im Innenausschuss. Es sind weder neue Fragen aufgekommen noch neue Sachverhalte. Das unterscheidet den heutigen Sachverhalt der Rückverweisung doch von so ziemlich allen Rückverweisungsanträgen der Vergangenheit. Deshalb halten wir das für schlicht

sinnlos. Der Innenausschuss hat momentan genügend zu tun, als sich damit zu beschäftigen. Deshalb haben wir dagegengestimmt.

Vielen Dank.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Lippmann. Meine Damen und Herren! Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 11

Kommunen beim Verbot der Zurschaustellung von Wildtieren auf öffentlichen Flächen – kommunale Selbstverwaltung stärken statt verhindern

Drucksache 6/12668, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Die Fraktionen können wie folgt Stellung nehmen: Es beginnt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, danach folgt die CDU, DIE LINKE, die SPD, die AfD und Herr Abg. Wild sowie die Staatsregierung, falls sie das Wort wünscht. Wir beginnen mit der Aussprache. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Abg. Zschocke, bitte.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Jahr 2007 habe ich einen Antrag in den Stadtrat Chemnitz eingebracht, der fraktionsübergreifend breite Unterstützung fand. Es ging um den Platzüberlassungsvertrag der Stadt mit gastierenden Zirkusunternehmen. Wir waren uns damals sicher, dass wir die Nutzung öffentlicher Flächen beschränken dürfen, um öffentliche Sicherheit zu gewährleisten, um vor Ausbrüchen von Zirkustieren zu schützen, um Gefahren für Besucher und Anwohner abzuwehren und auch, um den Tierschutz durchzusetzen.

Wir waren uns sicher, dass solch überwiegende Allgemeinwohlinteressen ihren Niederschlag auch in Verträgen zur Nutzung öffentlicher Flächen finden dürfen. Ich fand es selbstverständlich, dass eine Kommune unter Beachtung des allgemeinen Gleichheitssatzes frei entscheiden kann, wie sie ihre eigenen Flächen widmet und die Benutzung ausgestaltet.

Was in den zehn Jahren nach diesem Beschluss passierte, meine Damen und Herren, hat mich ernsthaft daran zweifeln lassen, ob die kommunale Selbstverwaltungsgarantie im Grundgesetz auch in Sachsen gilt. Wir hatten ja mitnichten ein Auftrittsverbot für Zirkusse mit Wildtieren beschlossen. Wir haben auch keinen Dompfeur in seiner Berufsfreiheit eingeschränkt. Den Zirkussen verblieb die ganze Zeit die Möglichkeit, ihre Wildtiere außerhalb von kommunalen Flächen zu präsentieren. Überall gibt es private Flächen und Einrichtungen, auf denen sie gastieren können und auch gastiert haben.

Während jeder private Grundstückseigentümer entscheiden kann, wem er sein Grundstück überlässt, kann dies nach Rechtsauffassung der Landesdirektion Sachsen eine Kommune in Sachsen eben nicht. Ich habe in den Jahren gelernt, dass die Zirkuslobby so mächtig ist, dass es trotz des entschlossenen Festhaltens von Stadträten an ihren Beschlüssen die Kommunen in Sachsen am Ende von der Rechtsaufsicht dazu gezwungen werden, auch gegen ihren Willen Platzüberlassungsverträge mit Zirkusunternehmen abzuschließen, die zum Teil gefährliche Wildtiere mitführen.

Sogar eine veränderte Widmung öffentlicher Plätze, was das gute Recht – und ich will meinen der Kernbestand – kommunaler Selbstverwaltung ist, hält die Landesdirektion für einen rechtswidrigen Eingriff in die Berufsfreiheit der Zirkusbetreiber. Am Ende dieses zehnjährigen Widerstandes der Bürgerschaft wird die Stadtverwaltung Chemnitz von der Rechtsaufsicht nun gezwungen, die wiederholten Beschlüsse des eigenen Stadtrates zu missachten. Der Stadt Leipzig ging es ähnlich. Neuer Widerstand formiert sich aktuell im Erzgebirge. Mit Rückendeckung vom Landkreis lehnt der Stadtrat in Annaberg die Forderung der Rechtsaufsicht ab, einen Stadtratsbeschluss vom letzten Jahr aufzuheben. Dieser wurde nach einer mehrheitlichen Bürgerumfrage gefasst. Die Einwohner von Annaberg wollen keinen Zirkus mit Wildtieren in der Stadt. Der Oberbürgermeister dort lässt sich auch von der Landesdirektion nicht beirren und hält an der Entscheidung des Rates fest.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch der Stadtrat in der Landeshauptstadt macht sich gerade auf den Weg, eine Entscheidung zur Vermietung öffentlicher Flächen an Zirkusse mit Wildtieren zu treffen.

Wir machen den Streit mit der Landesdirektion um die Nutzung kommunaler Flächen heute zum Thema im Landtag, weil die rechtliche Einordnung bei Weitem nicht

so eindeutig ist, wie es die Landesdirektion unter Berufung auf die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes Lüneburg aus dem Jahr 2017 darstellt. Das OVG Lüneburg verweist sogar selbst darauf, dass von der Sperrwirkung gefahrenabwehrrechtliche einschließlich bauordnungsrechtliche Gründe für ein Verbot des Mit-sich-Führens von Wildtieren nicht umfasst sind.

Aber lassen Sie mich unseren Antrag einmal Punkt für Punkt erläutern. I.1. Wildtiere können in reisenden Zirkusunternehmen und Tierschauen nicht tiergerecht gehalten und transportiert werden. In vielen Ländern Europas ist das seit vielen Jahren Konsens. Auch 82 % der Deutschen sehen das so. Die Mehrheit im Bundesrat sieht das so. Selbst die Staatsministerin hat gemäß Stellungnahme zu unserem Antrag Zweifel, dass eine art- und verhaltensgerechte Unterbringung unter den besonderen Bedingungen eines reisenden Zirkusunternehmens nachhaltig gewährleistet werden kann. Dieser erste Punkt im Antrag sollte hier wirklich unstrittig sein.

I.2. Sächsische Kommunen handeln im Sinne des Tierschutzes und der öffentlichen Sicherheit, wenn sie ihre Flächen für Zirkusse mit Wildtieren nicht mehr zur Verfügung stellen. Ich habe zu wenig Redezeit, um die Tierschutzaspekte auszuführen. Das werden vielleicht andere Redner noch tun. Ich will mich einmal auf den Schutz vor Gefahren konzentrieren; denn Ausbrüche von Elefanten, Tigern oder Bären aus Zirkusbetrieben sind vielfach dokumentiert, meine Damen und Herren. So brachen zwischen 2009 und 2016 25-mal Elefanten aus Zirkusbetrieben in Deutschland aus oder liefen einfach so unbeaufsichtigt umher. Dabei wurden mindestens vier Menschen zum Teil schwer verletzt. 2015 wurde ein Mann in Baden-Württemberg von einem Zirkuselefanten getötet. In Europa sind seit 1987 mindestens 194 gefährliche Vorfälle registriert. Dabei wurden 17 Personen von Elefanten im Zirkus getötet und mindestens 59 teilweise schwer verletzt.

Auch der Bundesrat weist in seiner Entschließung für ein Verbot von Wildtieren im Zirkus auf die Gefahrensituation für die Bevölkerung hin. Einen Grund dafür sieht die Länderkammer darin, dass die eigentlich notwendige Einrichtung von ausreichend großen, ausbruchsicheren und artgerecht ausgestatteten Gehegen einfach mit der Notwendigkeit zur fortwährenden Mobilität kollidiert.

Auch die Staatsministerin räumt in ihrer Stellungnahme ein, dass Kommunen nicht verpflichtet sind, für den Auftritt von Zirkussen mit Wildtieren geeignete Flächen vorzuhalten. Geeignet wäre demnach ein komplett eingezäunter, ausbruchsicherer Festspielplatz. Ich kenne weder in Leipzig noch in Chemnitz, noch in Dresden oder in Annaberg einen solchen Platz. Unter uns sitzen Stadträte aus Leipzig, aus Chemnitz und aus Dresden. Ich meine, der Landesdirektion steht es nicht zu, ihre berechtigten Sorgen hinsichtlich der Sicherheit einfach zu ignorieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn Ihnen öffentliche Sicherheit und Schutz der Bevölkerung ein Anliegen sind, müssen Sie heute hier zustimmen.

II.1. Die Ministerin sieht für den Erlass von Anwendungshinweisen keinen Spielraum, hat sie in die Stellungnahme geschrieben. Das sehe ich anders. Natürlich kann das Land den Kommunen Anwendungshinweise geben, wie wir es in unserem Antrag begehren. Beispielsweise hat das Ministerium für ländlichen Raum in Baden-Württemberg den Gemeinden aufgezeigt, wie sie unter Beachtung der aktuellen Rechtslage bestimmte Wildtierarten von den kommunalen Flächen ausschließen können. Beschränkungen von Zirkusbetrieben mit gefährlichen Tieren werden in Baden-Württemberg als rechtskonform gewertet, weil die öffentliche Sicherheit in kommunaler Zuständigkeit liegt.

Natürlich könnte auch die Sächsische Staatsregierung den Kommunen aufzeigen, dass die Gemeinden bei der Vergabe von Veranstaltungsplätzen einen weiten Gestaltungsspielraum haben und dass sie die Vergabe des Platzes zulässigerweise zum Beispiel auf Veranstaltungen ohne Raubtiere beschränken dürfen. Auch dazu gibt es rechtskräftige Urteile.

Das Verwaltungsgericht München sieht im kommunalen Wildtierverschlag übrigens keinen Verstoß gegen die verfassungsmäßig geschützten Rechte der Berufs- und Kunstfreiheit. Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof bestärkt die vorangegangene Entscheidung des VG München mit Hinweis auf das Selbstverwaltungsrecht der Kommunen. Er betont die Entscheidungsfreiheit der Städte bei der Ausgestaltung ihrer Veranstaltungskonzepte.

Die Staatsregierung könnte gegenüber der Landesdirektion auch klarstellen, dass die Kommunen über die Widmung und die Ausgestaltung der Nutzung ihrer öffentlichen Einrichtungen frei entscheiden können, soweit ihre Bereitstellung keine Pflichtaufgabe ist. Sie könnte klarmachen, dass es der Ausgestaltungsbefugnis der Gemeinde obliegt, den räumlichen und inhaltlichen Umfang der Nutzung etwa eines Volksfestplatzes sowie das Gesamtbild der dort stattfindenden Veranstaltung zu bestimmen. Sogar eine Teilentwidmung einer öffentlichen Fläche für Wildtierschauen wäre grundsätzlich zulässig. Dazu gibt es auch Urteile.

Meine Damen und Herren, Sie sehen, es gibt eine Vielzahl von Möglichkeiten, die Kommunen beim Verfassen rechtssicherer Beschlüsse zu unterstützen, anstatt ihnen einseitig mit dem Argument der angeblich eingeschränkten Berufsfreiheit wiederholt in den Rücken zu fallen.

(Carsten Hütter, AfD: Sie greifen in das Recht ein!)

Anschließend fordern wir in II.2. die Staatsregierung auf, sich auf Bundesebene für ein Verbot der Wildtierhaltung in Zirkusunternehmen einzusetzen. Das ist dringend notwendig; denn das tut sie bisher nicht. Als im März 2016 die Entschließung des Bundesrates zum Verbot der Haltung bestimmter wild lebender Tierarten im Zirkus auf

der Tagesordnung stand, hat sich Sachsen enthalten – trotz der von Frau Klepsch bestätigten Zweifel an der tier-schutzgerechten Haltung in Zirkusbetrieben.

Wir fordern die Staatsregierung eindringlich auf, –

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte zum Ende kommen!

Volkmars Zschocke, GRÜNE: – sich eindeutig zu positionieren und sich endlich aus ihrer abwartenden Haltung herauszugeben.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die CDU Herr Abg. Anton, bitte.

Rico Anton, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Üblicherweise hat es sich eine andere Partei in diesem Hohen Hause zur Gewohnheit gemacht, emotional aufgeladene Forderungen mit abwegigen Interpretationen einer eigentlich klaren Rechtslage zu begründen. Wenn sich die GRÜNEN nunmehr auch auf dieses dünne Eis begeben wollen, halte ich das zumindest für bedenklich; denn es hat mit seriöser Politik nichts zu tun.

Meine Damen und Herren von den GRÜNEN, Sie erwecken mit Ihrem Antrag den Eindruck, das Antragsziel wäre im Rahmen der geltenden Rechtslage zu erreichen und ich unterstelle Ihnen an dieser Stelle: wider besseren Wissens. Die Staatsregierung hat in der Stellungnahme zu Ihrem Antrag zutreffend ausgeführt, dass im Tierschutzgesetz die Frage des gewerbsmäßigen Zurschaustellens von Wildtieren bundesrechtlich in Bezug auf Aspekte des Tierschutzes abschließend geregelt ist. Deshalb ergibt sich für eine Kommune diesbezüglich kein Regelungsspielraum. Es gilt der Vorrang des Gesetzes.

Schauen Sie sich den Beschluss – das haben Sie gemacht – des OVG Lüneburg noch einmal genau an. In der Urteilsbegründung wird das sehr schlüssig herausgearbeitet. Davon unberührt hat eine Kommune im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechts in der Tat ein weites Ermessen. So entscheidet jede Gemeinde selbst, ob sie überhaupt geeignete Flächen für Zirkusveranstaltungen vorhält. Natürlich umfasst das kommunale Selbstverwaltungsrecht auch die Befugnis, die Benutzung solcher Flächen zu regeln.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Richtig!)

Diese Regelungsbefugnis reicht aber nicht so weit, dass damit ein Eingriff in die grundgesetzlich geschützte Berufsausübungsfreiheit gerechtfertigt werden kann. Ich verweise dazu auch auf die einschlägige Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes. Dem widerspricht auch nicht die von Ihnen bemühte Entscheidung des VG München vom 06.08.2014. Selbstverständlich kann es verschiedene Gründe geben, eine bestimmte Nutzung zu versagen.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Richtig!)

Das können gefahrenabwehrrechtliche Gründe sein. Das kann auch eine Versagung aus Tierschutzgründen im speziellen Einzelfall sein.

Aber was Sie wollen, ist in der Tat etwas anderes, meine Damen und Herren. Sie wollen, dass die Kommunen speziell Zirkusbetriebe, die Wildtiere mitführen, von der Benutzung geeigneter Flächen aus vor allem allgemeinen Tierschutzgründen generell ausschließen können. Gefahrenrechtliche Aspekte, und da wollen wir einmal ehrlich zueinander sein, sind ja zum Teil nur vorgeschoben. Sie selbst sprechen in Ihrem Antrag vom Verbot von Flamingos und Pinguinen. Wo da die gefahrenrechtlichen Aspekte eine Rolle spielen sollen, das mag man mir gern erklären.

(Heiterkeit des Abg. Carsten Hütter, AfD – Carsten Hütter, AfD: Kampfpinguine!)

Das geht so eben nicht. Das, was Sie wollen, wäre eindeutig ein Verstoß gegen den allgemeinen Gleichheitssatz, ein unzulässiger Eingriff in die Berufsausübungsfreiheit und auch ein unzulässiger Eingriff in die Eigentumsgarantie. Wenn dann die Aufsichtsbehörden hier einschreiten, ist das auch unbedingt geboten. Wenn man Zweifel hat, ob das Mitführen bestimmter Wildtierarten – und den kann man ja durchaus haben – in reisenden Zirkusunternehmen unter Tierschutzaspekten vertretbar ist, dann bleibt eben nichts anderes übrig, als sich für eine entsprechende Überprüfung und gegebenenfalls Rechtsetzung auf der Bundesebene einzusetzen.

(Valentin Lippmann, GRÜNE, steht am Mikrofon.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Rico Anton, CDU: Ja, bitte.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte, Herr Lippmann.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Geschätzter Kollege Anton, würden Sie mir recht geben, dass Ihren Ausführungen folgend dann ja in solchen Anwendungshinweisen genau darzulegen wäre, dass man möglicherweise gegen die Zurschaustellung von Elefanten aus Gründen der Besorgnis einer Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung im Ausbruchfall gleichwohl vorgehen könnte, vielleicht gegen Pinguine aber nicht, und dass dieser Anwendungshinweis vielleicht auch eine Möglichkeit wäre?

Rico Anton, CDU: Ich habe Zweifel daran, ob Anwendungshinweise Lösungsmöglichkeiten offenbaren, die generelle Verbote stützen.

(Zuruf von der CDU: Genau!)

Im Einzelfall gibt es mit Sicherheit Aspekte, auf die man hinweisen könnte, unter welchen besonderen Rahmenbedingungen jeweils Verbote angezeigt wären. Aber bei

generellen Lösungen, die ich im Rahmen einer Benutzungsordnung oder Satzung fassen kann, habe ich meine Zweifel, ob das funktioniert.

(Beifall bei der CDU –
Aline Fiedler, CDU: Großartig!)

Sie fordern von der Staatsregierung, sie möge sich auf Bundesebene für das Verbot bestimmter Wildtierarten in Zirkussen einsetzen. Das ist nicht falsch, aber überflüssig. Denn es gibt bereits einen Beschluss des Bundesrates aus dem Jahr 2016 mit der Bitte an die Bundesregierung, sich dafür einzusetzen bzw. die Möglichkeit entsprechender Verbote zu prüfen. Das hat die Bundesregierung auch zugesagt. Dieses Prüfverfahren dauert an, weil einem Verbot der Wildtierhaltung in Zirkusunternehmen eben hohe verfassungsrechtliche Hürden gesetzt sind. Ein solches Verbot wäre nur dann zulässig, wenn mildere Mittel nicht zum Ziel führen.

Dem trägt auch § 11 Abs. 4 Tierschutzgesetz als Ermächtigungsgrundlage für den Erlass einer entsprechenden Rechtsverordnung Rechnung. Das zuständige Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft darf per Rechtsverordnung das Zurschaustellen von wild lebenden Arten an wechselnden Orten nur beschränken oder verbieten, soweit die Tiere der jeweiligen Art unter diesen Bedingungen nur unter erheblichen Schmerzen leiden oder Schäden gehalten und transportiert werden können und dem durch andere Regelungen, etwa Haltungsaufgaben, nicht wirksam begegnet werden kann. Für die Altfälle wäre ein Verbot gar nur dann zulässig, wenn durch mildere Regelungen erhebliche Schmerzen, Leiden oder Schäden nicht auf ein vertretbares Maß vermindert werden können. Wie gesagt: Die Hürden sind eben hoch.

(Susanne Schaper, DIE LINKE:
Was ist ein vertretbares Maß!)

Meine Damen und Herren! Wir sollten stets an uns selbstverständlich den Anspruch haben, verfassungskonforme Lösungsansätze für erkannte Probleme zu finden. Meines Erachtens mangelt es diesem Antrag an diesem Anspruch. Wir werden ihn daher ablehnen.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Fraktion DIE LINKE Frau Abg. Schaper.

Susanne Schaper, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Anton, ich stelle mir durchaus die Frage, was in Bezug auf Schmerzen – und die Frage stelle ich Ihnen als Krankenschwester – ein vertretbares Maß ist. Stellen Sie sich vor, es ist Zirkus und keiner geht hin.

(Carsten Hütter, AfD: Oh! – Zuruf von der CDU)

Warum nicht? Artisten und Clowns sind toll. Aber möchte ich meinen Kindern wirklich zeigen, wie Wildtiere, auch wenn sie ihr gesamtes bisheriges Leben in Gefangenschaft verbracht haben, Kunststückchen vorführen?

(Aline Fiedler, CDU: Ja!)

Nein, ich nicht. Daher lehne ich es grundsätzlich ab, Zirkusse mit Wildtieren zu besuchen.

(Zurufe von der CDU)

Ich möchte meinen Kindern nicht zeigen, wie stolze Tiere verhöhnepipelt werden.

Damit ist das Problem aber nicht gelöst. Das weiß ich. Deshalb bin ich der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dankbar, dass sie das Thema auf die Tagesordnung bringt. Hier geht es um nichts anderes als den Versuch, etwas durchzusetzen, was Herr Zschocke bereits gesagt hat. Da ich ein bisschen mehr Zeit habe, kann ich auch ein paar EU-Länder nennen, in denen es bereits geltendes Recht ist und diese sind nämlich ziemlich nah: Österreich, Belgien, Niederlande. In Deutschland ignoriert die Bundesregierung bislang das Schutzbedürfnis. Die Betonung liegt auf „noch“. Denn auf die Kleine Anfrage der Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 18/11836 antwortet die Bundesregierung, dass es sich bei einem Verbot bestimmter Wildtiere in Zirkussen nicht um ein Verbot der Ausübung des Berufes als Tierlehrer handelt, sehr geehrter Herr Anton.

Darauf beruft sich unter anderem die Landesdirektion in Sachsen in ihren Aufhebungen zu den Beschlüssen des Chemnitzer Stadtrates im vergangenen Jahr. Nach Einschätzung der Bundesregierung ist der Beruf des Tierlehrers in der Regel nicht auf die Arbeit mit einer bestimmten Tierart oder mehreren bestimmten Tierarten beschränkt. Wenn Sie sich mit der Materie befasst hätten, Herr Anton, wüssten Sie das. Verbote oder die Einschränkung der Haltung bestimmter Arten wild lebender Tiere im Zirkus stellen daher in der Regel keinen Eingriff in die Berufswahlfreiheit dar, was der Sicht der Landesdirektion Sachsen widerspricht.

Diese hat das Thema in ihrer neuen Broschüre auf Seite 20 aufgegriffen und gleich zwei Bilder verwendet, die mich in meinem Urteil mehr als bestätigen. Zum einen sehen wir einen Elefanten auf den Hinterbeinen. Ich bezweifle stark, dass das besonders gesund für die Dickhäuter ist, wenn ihre zwei bis fünf Tonnen Gewicht auf nur zwei Hinterläufen lasten. Das ist nebenbei gesagt auch nicht das, was sie in freier Wildbahn tun.

(Zuruf aus der CDU)

Ja, sie stellen sich dann an den Baum, um von oben etwas zu fressen und stützen sich ab.

Eine gesunde Färbung der Haut sieht übrigens auch anders aus als auf diesem Bild. Auf dem zweiten Bild sehen wir einen kleinen Rhesusaffen in einem knallbunten Kostüm an einem Strick als Leine. Da können Sie mir erzählen, was Sie wollen. Art- und verhaltensgerecht ist das definitiv nicht.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Nicht umsonst ist es negativ belegt, wenn man sprichwörtlich sagt: sich zum Affen machen. Darin ändert auch die Tatsache nichts, dass die Tiere in Gefangenschaft zur Welt gekommen sind und kein anderes Leben kennenlernen durften.

In Ihrer Stellungnahme zum vorliegenden Antrag, Frau Ministerin Klepsch, räumen Sie auch ein, dass es für bestimmte Tierarten, zum Beispiel Elefanten, Giraffen, Nilpferde, Großbären und Affen, allerdings zweifelhaft erscheint, ob eine art- und verhaltensgerechte Unterbringung unter den besonderen Bedingungen eines reisenden Zirkusunternehmens nachhaltig gewährleistet werden kann. Damit beweisen Sie, verehrte Frau Klepsch, schon einmal mehr Fachkompetenz als die Landesdirektion Sachsen. Doch leider ziehen Sie sich anschließend aus der Verantwortung und verweisen auf den Bund und dessen Prüfung, die schon seit Jahren ohne nennenswertes Ergebnis erfolgt.

Wir sind auch einer Meinung, werte Frau Ministerin, dass Kommunen grundsätzlich nicht verpflichtet sind, Flächen für den Auftritt von Zirkussen mit Wildtieren vorzuhalten. Doch am Ende verschanzen Sie sich hinter § 111 Abs. 1 Sächsische Gemeindeordnung und schreiben, es gehe nicht, dass Kommunen das verbieten würden.

Gestatten Sie mir an der Stelle eine kleine Zwischenfrage an Sie: Ihre Heimatstadt Annaberg-Buchholz – Herr Zschocke hat es benannt – hat ein Wildtierverschbot beschlossen, gegen welches, laut Meldung in der „Morgenpost“ vom 27.05. dieses Jahres, der Zirkus Afrika klagen will. Stehen Sie hinter dem Oberbürgermeister Ihrer Heimatstadt?

Wenn den Herren und Damen von der CDU, ganz besonders Ihnen, Herr Anton, die Fantasie fehlt, wie man ein Wildtierverschbot in Sachsen umsetzen könnte, dann schauen Sie doch einfach nach Baden-Württemberg. Da dürfen – ich zitiere – „die Stadt und ihre Beteiligungsgesellschaften mit Zirkusunternehmen und vergleichbaren Einrichtungen künftig nur noch dann Nutzungsverträge abschließen, wenn die Unternehmen sich vertraglich verpflichten, Wildtiere der folgenden Arten weder mitzuführen noch zur Schau zu stellen: Affen, Elefanten, Großbären, Giraffen, Nashörner, Flusspferde, Tümmler, Delfine, Greifvögel, Flamingos, Pinguine und Wölfe.“ Baden-Württemberg geht also diesen Weg. Warum wollen wir nicht auch in Sachsen diesen Weg gehen? Warum hängen wir immer hinterher und sind nicht mal Vorreiter?

Der vorliegende Beschlussantrag ist dieser Weg. Er will die rechtlichen Möglichkeiten nutzen, um EU-Recht im Freistaat Sachsen durchzusetzen.

Zum Schluss würde mich allerdings auch noch interessieren, wie die Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion mit dem vorliegenden Antrag heute umgehen. Schließlich haben auch die Abgeordneten ihrer SPD-Fraktion zum Beispiel in Chemnitz für das vorliegende Anliegen gestimmt. Ich hoffe an dieser Stelle nicht, dass Sie die Landesdirektion mit ihrer tollen Broschüre überzeugt hat. In dieser berichtet sie von dem langen Weg der Entschei-

dung zum Wildtierverschbot in Zirkussen in Chemnitz. Die Rede ist von Ihrer Rechtsauffassung, den Stellungnahmen der Verwaltung und den Stadtratsbeschlüssen, die sich immer wieder nicht danach richten.

Neben dieser absoluten Eindimensionalität gipfelte das Ganze in der Ersatzvornahme durch die Landesdirektion, die den Stadtratsbeschluss aufhob. Man hätte dagegen Widerspruch einlegen können, man kann aber einfach auch den Weg weiter verfolgen, der mehr Sinn hat. Damit hätte das Thema erledigt sein können. Aber nein – Zitat aus der Broschüre –: „Zwei der im Stadtrat vertretenen Fraktionen setzen das Thema trotzdem erneut auf die Tagesordnung.“ Ungeheuerlich! Ja, was denken die sich denn dabei? Das kann ich Ihnen sagen. Wir denken, dass das Anliegen einfach richtig ist. Deshalb stimmen wir auch heute dem Beschlussantrag zu. Die Zurschaustellung von Wildtieren in Zirkussen ist weder zeitgemäß noch vertretbar.

Außerdem noch eine kurze Bemerkung zum Eingriff in die Berufsfreiheit. Wenn jeder so denken würde, wäre jetzt der Beruf des Großwildjägers immer noch legitim. Das gilt auch für andere Berufe, die abgeschafft wurden, weil sie einfach nicht mehr zeitgemäß oder unwürdig sind.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die SPD-Fraktion Herr Baumann-Hasske, bitte. – Herr Baumann-Hasske, einen kleinen Moment noch. Ich habe gerade entdeckt, dass Herr Anton bestimmt eine Kurzintervention machen möchte.

Rico Anton, CDU: Ja, ich möchte eine Kurzintervention machen.

Frau Kollegin Schaper, ich will es ganz kurz machen. Wir stehen vor der grundsätzlichen Entscheidung, ob wir aufgrund von Zweifeln oder aufgrund eines ungenutten Bauchgefühls Entscheidungen treffen wollen oder auf der Grundlage von Recht und Gesetz. Um nicht mehr oder weniger geht es an dieser Stelle.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Man kann Gesetze ändern! Das machen Sie täglich! – Zuruf des Abg. Rico Anton, CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Schaper, möchten Sie antworten?

Susanne Schaper, DIE LINKE: Vielen Dank für Ihre Kurzintervention. Ich habe das nicht wirklich anders erwartet. Ich hatte gesagt, dass Ihnen schlicht und ergreifend die Fantasie fehlt.

Ich weiß nicht, ob Sie wissen, wie es sich mit der Gewaltenteilung verhält. Wir sind erstens Gesetzgeber. Zweitens sitzt Ihre Fraktion auch im Bundestag und hat dort die regierende Mehrheit. Drittens haben wir ein EU-Recht. Viertens habe ich Ihnen mehrere Länder in der EU aufgezählt, die das bereits durchgesetzt haben. Schauen Sie

fünftens einfach nach Baden-Württemberg. Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg.

Das scheint zwar etwas in der eindimensionalen Betrachtung einzuschränken. Aber die Realität ist nun einmal so. Geben Sie sich einen Ruck und gehen Sie mit der Zeit!

(Starker Beifall bei den LINKEN
und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Baumann-Hasske, bitte.

Harald Baumann-Hasske, SPD: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will dort anschließen. Wenn es um den Tierschutzaspekt geht und um die Frage, ob wir auch in Zukunft große Wildtiere in Zirkussen sehen wollen oder nicht, können wir uns, so glaube ich, der ganz großen Mehrheit dieses Hauses anschließen. Ich denke, das wollen wir nicht. Ich glaube, dass die Bundesratsinitiative, die da ergriffen worden ist und die jetzt zu den Untersuchungen im Innenministerium bzw. im Landwirtschaftsministerium auf Bundesebene geführt hat, zu unterstützen ist. Wir müssen erreichen, dass das Tierschutzgesetz an dieser Stelle geändert wird.

(Susanne Schaper, DIE LINKE: Ja!)

Damit hätten wir die Voraussetzung dafür, dass in Zukunft auch auf der kommunalen Ebene klare Entscheidungen getroffen werden können. Ich glaube, das ist der Weg.

(Beifall des Abg. Jörg Vieweg, SPD)

Meine Damen und Herren! Ich kann Ihnen sagen, warum wir in Sachsen keine entsprechenden Anordnungen treffen. Wahrscheinlich ist das deswegen so, weil wir nicht wollen, dass unsere Kommunen dann spätestens vor dem OVG scheitern. Es wird Zirkusunternehmen geben, die, wenn denn Kommunen solche Auftritte untersagen, im Wege der einstweiligen Anordnung vor dem Oberverwaltungsgericht erzwingen werden, dass sie dort auftreten können.

Die Kommunen sind in der Tat berechtigt, solche Veranstaltungsorte vorzuhalten. Sie sind aber nicht dazu verpflichtet. Halten sie Veranstaltungsorte vor, an denen solche Veranstaltungen stattfinden können, dann wird die Kommune, wenn sie ansonsten schon solche Erlaubnisse erteilt hat, auch in diesem Fall solche Erlaubnisse erteilen müssen. Das ist der Gleichbehandlungsgrundsatz.

Das heißt, wir müssen die gesetzlichen Voraussetzungen verändern, damit die Kommunen rechtssicher solche Erlaubnisse verweigern können. Wir müssen darauf achten, dass Gleichbehandlungsgrundsätze solange beachtet werden.

Kollege Anton hat es vorhin schon ausgeführt: Wenn von dem Zirkus, der einen solchen Antrag stellt, eine Gefahr ausgeht, wenn der Zirkus nicht dafür einstehen kann, dass die Großtiere, die dort gehalten werden, sicher gehalten werden, wenn Ausbrüche zu befürchten sind, dann ist es überhaupt keine Frage, dass ein solches Auftrittsverbot

erteilt und die Erlaubnis versagt werden kann. Das ist aber ganz normales Polizei- und Ordnungsrecht. Das ist eine ordnungsrechtliche Verfügung.

Ich denke, wir müssen dahin kommen, dass wir auf der Bundesebene das Tierschutzgesetz ändern. Alles andere wären im Vorfeld dessen Experimente, die wir nicht empfehlen können. Deshalb werden wir diesen Antrag ablehnen.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die AfD-Fraktion Herr Hütter, bitte.

Carsten Hütter, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Haltung von Wildtieren, insbesondere von Großwildtieren in Zirkussen, ist ein Thema, das man sich wirklich sehr genau ansehen muss.

Es ist richtig, über die Belange der Tiere zu sprechen und eventuelle Missstände aufzuklären. Wenn Tiere gequält oder unter unwürdigen Bedingungen gehalten werden, ist dagegen strikt vorzugehen. Das ist für mich und meine Fraktion eine Selbstverständlichkeit. Auch die Ausbrüche von Tieren müssen strikt verhindert werden. Insofern bin ich bei Ihnen.

Selbstverständlich bekennt sich unsere Fraktion zum Tierschutz ohne Wenn und Aber.

Was unsere Fraktion jedoch nicht unterstützt sind Anträge, die in der Sache nicht helfen und ideologisch gefärbt sind. Der vorliegende Antrag der GRÜNEN ist genau so einer.

Schon der Titel des Antrages passt nicht so recht mit dem Beschlusstext zusammen. Die Überschrift gibt vor, die kommunale Selbstverwaltung stärken zu wollen. Schön. Aber der Beschlusstext liest sich dann doch anders. Sie wollen – ich zitiere – „geeignete Maßnahmen wie Anwendungshinweise oder gegebenenfalls aufsichtsrechtliche Maßnahmen“. Sie sind für aufsichtsrechtliche Maßnahmen, wenn es um kommunale Selbstverwaltung geht. Ist Ihnen klar, was Sie eigentlich hier fordern? Nennen Sie das Kind doch einfach beim Namen: Sie wollen in die Selbstverwaltung der Kommunen eingreifen, und zwar unter Umgehung der bundesgesetzlichen Regelungen.

Liest man die Stellungnahme der Staatsregierung auf den Antrag oder vielleicht noch den Sachstand des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages zum Thema „Kommunales Wildtierversbot in Zirkussen“, weiß man alles, was man dazu wissen muss. Man weiß alles, was auch die Antragstellerin wissen sollte. Abstrakte Wildtierversbote darf nur der Bund mittels Rechtsverordnung formulieren.

(Valentin Lippmann, GRÜNE, steht am Mikrofon.)

Abstrakte Wildtierversbote darf nur der Bund mittels Rechtsverordnung formulieren. Die Bundesregierung prüft nach wie vor, inwiefern das derzeit umsetzbar ist. Das heißt, weder Sachsen noch die einzelne Kommune

darf unter einer generellen Berufung auf den Tierschutz ein Willkürverbot für Zirkusse einfordern.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Hütter?

Carsten Hütter, AfD: Nein, im Moment nicht.

Der Freistaat kann daher auch keine Anwendungshinweise in die Welt setzen. Die Kommune darf jedoch selbst darüber entscheiden, wem sie unter welchen Voraussetzungen ihre öffentlichen Flächen zur Verfügung stellt, Stichwort: Widmung. Das durfte sie aber bisher auch schon, auch ohne den Antrag der GRÜNEN.

Der Antrag hilft aber auch im Bereich des Tierschutzes nicht weiter. Tiere dürfen weder unter erheblichen Leiden, Schmerzen oder Schäden gehalten noch unter derartigen Umständen transportiert werden. Das ist aber bereits geltendes Gesetz; schauen Sie einmal in § 11 Tierschutzgesetz.

Um den Tieren genau diesen gesetzlich verankerten Schutz zukommen zu lassen, werden an die Zirkusse erhebliche Anforderungen gestellt. Das beginnt bei der Beantragung von mehreren Genehmigungen bei den Behörden und hört irgendwann bei möglichen Beanstandungen nach Kontrollen auf. Sämtliche Auffälligkeiten werden in das Zirkusregister eingetragen und sind für die Behörden jederzeit einsehbar. Sollte ein Tier in einem Zirkus tatsächlich leiden – gibt es also eine konkrete Tierwohlgefährdung –, dann greift die zuständige Behörde ein. Notfalls wird das Tier dort sofort herausgeholt.

Wozu also Ihr Antrag? Meinen Sie, Sie helfen auch nur einem einzigen Tier, weil es nicht mehr öffentlich zur Schau gestellt werden darf?

Was glauben Sie eigentlich, was die Zirkusunternehmen nach einem derartigen Verbot mit den Tieren machen? Im besten Fall werden die Zirkusse einfach private Flächen anmieten und genauso weitermachen wie bisher. Damit ist weder für die Kommune etwas gewonnen, denn diesen entgehen auch noch Einnahmen, noch haben die Tiere in irgendeiner Weise einen Vorteil davon.

Man gewinnt auch nichts, indem man hier Anträge stellt, die sowohl in rechtlicher als auch in tatsächlicher Hinsicht ins Leere gehen. Die Stellungnahme der Staatsregierung zeigt doch eindeutig den rechtlich sauberen und gangbaren Weg. Meine Damen und Herren Abgeordneten der GRÜNEN, ich sage Ihnen eines: Wenn Ihnen wirklich das Tierwohl am Herzen liegt, dann hören Sie doch damit auf, unsere Zeit mit diesen Scheindebatten zu verträdeln. Treten Sie doch lieber mit den Zirkusunternehmen in konstruktive Gespräche ein, damit diese dann von sich aus noch weiter an der Verbesserung der Haltungs- und Transportbedingungen der Tiere arbeiten können; und lassen Sie den Unternehmen auch den Raum dafür. Ihre Energiewendepolitik zum Beispiel bringt aber genau das Gegenteil.

Ja, ich weiß, Herr Lippmann, das tut weh. Sie führt zu einer Verteuerung an allen Ecken und Enden für die

Unternehmen. Natürlich leiden auch die Zirkusse darunter. Die Preise für Strom und Sprit sind ja mittlerweile so hoch, dass die ersten Zirkusbetreiber wahrscheinlich schon überlegen, ihre Anhänger von ihren eigenen Elefanten ziehen zu lassen. Ja, das hört sich witzig an, aber es ist genau das, wohin Ihre Politik, Herr Lippmann, führt.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Am Ende wird diese Fehlwirtschaft auch auf dem Rücken der Tiere ausgetragen; das ist der Punkt. Hören Sie auf mit Ihrer ideologischen Verbotspolitik und Ihrer vorgeblichen Klimarettungspolitik, dann würden Sie tatsächlich einmal etwas für die Menschen und Tiere tun und erreichen.

Wir als AfD sagen Ja zum Tierschutz, Ja zur kommunalen Selbstverwaltung und Nein zu Ihrem Antrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD –

Susanne Schaper, DIE LINKE: Echt witzig!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Abg. Wild, bitte.

Gunter Wild, fraktionslos: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete! BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen die öffentliche Zurschaustellung von Wildtieren verbieten. Die Antragsbegründung suggeriert, dass es unzureichende Kontrollen von reisenden Zirkusunternehmen oder Tierschauen in Sachsen gebe. Das ist nicht richtig. Das ist billige Stimmungsmache. So etwas haben Sie nicht nötig, und es ist auch unredlich.

Ja, amtstierärztliche Kontrollen finden nur einmal jährlich bei Zirkusunternehmen statt, die in Sachsen ihr Winterquartier angemeldet haben. Aber die Lebensmittel- und Veterinärämter der Landkreise und kreisfreien Städte führen zusätzlich risikoorientierte und anlassbezogene Kontrollen durch. Gerade vor diesem Hintergrund der ständigen Diskussion um Wildtiere in Zirkusunternehmen werden diese Kontrollen vielerorts auch durchgeführt, sobald ein Unternehmen mit Wildtieren in dieser Region gastiert.

Der Stellungnahme der Staatsregierung zu Ihrem Antrag ist in Bezug auf die juristischen und verwaltungstechnischen Aspekte nichts hinzuzufügen – was mir wiederum Gelegenheit gibt, auf tier- und naturschutzspezifische Aspekte einzugehen.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Aber bevor Sie weiter solche Forderungen aufmachen, greifen Sie sich doch einmal an die eigene Nase: Wo sind denn Ihre Vorschläge zu Haltungs- und Transportrichtlinien? Wo ist Ihr Antrag dazu –

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

sinnvollerweise auch der Ihrer Fraktion im Bundestag, damit diese Richtlinie auch gleich bundesweit angewendet werden kann? Dies würde Rechtssicherheit für alle

bringen, und damit meine ich neben Veterinärbehörden, Transportunternehmen, Tierparks, Zoos, private Halter, Zirkusunternehmen – schlichtweg alle, die Tiere halten. Statt Verbote zu fordern, sollten Sie konstruktiv an diesem Problem arbeiten und Bedingungen und Regelwerke auf den Weg bringen. Diese sind besser vermittelbar und nicht nur für die Halter, sondern auch für die Tiere nützlich.

Früher haben Sie einmal sinnvolle Politik für Umwelt-, Natur- und Tierschutz gemacht. Da konnte man Ihnen noch eine gewisse Kompetenz zubilligen. Heute wollen Sie nur noch verbieten und mischen dafür lieber bei linksextremistischen Chaoten mit. Schade, sehr, sehr schade!

(Susanne Schaper, DIE LINKE: Wollen Sie jetzt sagen, wir LINKEN seien Chaoten?)

Sie sprechen in Ihrem Antrag immer von Wildtieren. Was meinen Sie damit? Meinen Sie Tiere, die direkt aus der Natur kommen, oder meinen Sie F1-, F2-, F3-Nachzuchten? Warum beschränken Sie sich auf Raubkatzen, auf Großkatzen? Was ist mit Pumas, Servalen und Geparden? Warum differenzieren Sie bei Affen nicht? Die Größe der Affen schwankt zwischen der des Zwergseidenäffchens, das 100 Gramm erreicht, und der des Gorillas in Menschengröße mit einem Gewicht von 200 Kilogramm.

(Valentin Lippmann, GRÜNE, steht am Mikrofon.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Gunter Wild, fraktionslos: Nein, in der Zeit jetzt nicht mehr. Warum sich mehr als unbedingt nötig mit diesem Unsinn befassen?

(André Barth, AfD: Ach, bitte! Schade! –
Susanne Schaper, DIE LINKE:
Was hat das mit dem Antrag zu tun?
Das kann doch nicht wahr sein!)

Warum fehlen Beutetiere gänzlich, zum Beispiel die der größten Art?

(Zuruf der Abg. Susanne Schaper, DIE LINKE –
André Barth, AfD: Lauter, Frau Schaper,
ich kann Sie nicht verstehen!)

Das größte Beutetier ist das Rote Riesenkänguru. Was ist mit Nagetieren?

(Christian Hartmann, CDU: Und das kleinste Beutetier? – Starke Unruhe bei den Fraktionen)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren, der Redner muss noch die Gelegenheit haben, verstanden zu werden.

Gunter Wild, fraktionslos: Was ist mit Nagetieren wie dem Kayanara? Es ist das größte heute lebende Nagetier. Wir könnten diesen zoologischen Ausflug noch stundenlang fortsetzen, denn allein bei Säugetieren gibt es 6 399 Arten. Im Übrigen: Die afrikanische Knirpsmaus mit

einem Gewicht von 5 Gramm ist das kleinste auf der Welt lebende Säugetier, und das kann auch recht wild sein.

(Heiterkeit im Saal)

Nun komme ich zu der Frage: Warum haben Sie Ihren Fokus eigentlich nur auf Zirkusunternehmen gelegt? Ich sage es Ihnen: Weil es einfacher ist, weil man hier schön Stimmung machen kann. Sie wollen damit bei Ihren Wählern Punkte sammeln. Leider glauben viele Menschen noch, dass die Forderungen der GRÜNEN, wenn sie im Rahmen des Tierschutzes kommen, fundiert sind. Aber ohne in die Tiefe zu gehen, habe ich festgestellt, dass dies eben nicht der Fall ist.

(Susanne Schaper, DIE LINKE: Ich hätte eine Idee, wie Sie den Zirkus ausfüllen!)

Sie fordern doch sonst alle naselang zu Themen, die in Ihrer Kompetenz nicht ganz vorn sind, Evaluation für Evaluation. Fordern Sie doch einfach eine Evaluation zur Haltung und zum Transport von Tieren in zoologischen Gärten, Zirkusunternehmen, Tiershows usw.!

(Lachen der Abg. Susanne Schaper, DIE LINKE)

Warum tun Sie das nicht? Vielleicht, weil es Ihnen zu viel Arbeit macht oder über die Dauer der Legislaturperiode hinausgeht oder nicht den Stellenwert in der Öffentlichkeit bekommt?

Um es klar und deutlich zu sagen: Ihr Antrag greift viel zu kurz und weist enorme inhaltliche Lücken auf.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte zum Ende kommen!

Gunter Wild, fraktionslos: Tier-, Natur- und Umweltschutz liegen uns sehr am Herzen, aber nicht selektiv und nur zum Zweck der eigenen PR. Deshalb werden wir, die fraktionslosen Abgeordneten der blauen Partei, diesen Antrag ablehnen.

Danke schön.

(André Barth, AfD: Wieder die Redezeit überzogen, du Spitzbube!)

– Eine Sekunde.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren, wer möchte aus den Fraktionen noch sprechen? – Niemand. Wer spricht von der Staatsregierung? – Frau Staatsministerin Klepsch, bitte.

Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Der Antrag mit dem Titel „Kommunen beim Verbot der Zurschaustellung von Wildtieren auf öffentlichen Flächen unterstützen – kommunale Selbstverwaltung stärken statt verhindern“ lässt sich aus meiner Sicht auf zwei wesentliche Aspekte reduzieren; und meine Vorredner sind bereits auf diese beiden Thesen eingegangen.

Die eine These lautet: Kommunen sollen Zirkusunternehmen keine kommunalen Flächen mehr zur Verfügung stellen, wenn sie Tiere wildlebender Art mitführen. Ich glaube, dazu ist man bereits auf die geltende Rechtslage sowie die einschlägige Rechtsprechung eingegangen, und auch Rico Anton hat dazu bereits alles Wesentliche ausgeführt.

Die zweite These ist: Wildtiere können in reisenden Zirkusunternehmen nicht tiergerecht gehalten und transportiert werden.

Mir ist es ein Anliegen, dass die im Antrag aufgeführten Wildtiere, zum Beispiel Affen, Giraffen, Elefanten oder Flusspferde, tierschutzgerecht gehalten werden, so wie dies zum Beispiel im Leipziger Zoo möglich ist. Dort werden die Tiere in naturnahen Lebensräumen gehalten. Nicht zuletzt aus diesem Grund wurde im Jahr 2016 – Sie erinnern sich vielleicht – der Leipziger Zoo mit unserem sächsischen Tierschutzpreis, der Johann-Georg-Palitzsch-Medaille, ausgezeichnet.

Es ist sicherlich unbestritten, dass der Leipziger Zoo und fahrende Zirkusunternehmen zwei Welten und nicht miteinander vergleichbar sind. Gleichwohl kann man nicht per se sagen, dass wild lebende Arten in Zirkussen nicht tierschutzgerecht gehalten werden können.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Genau an dieser Stelle, der tierschutzgerechten Haltung, setzt das erwähnte Erlaubnisverfahren nach § 11 Abs. 1 Nr. 8 des Tierschutzgesetzes an. Die Veterinärbehörden prüfen, ob der Zirkusunternehmer über die erforderliche Sachkenntnis verfügt. Sie schauen genau, wie die Tiere, die in der Regel bereits in Gefangenschaft geboren wurden, gehalten und transportiert werden. Bei den tierschutzrechtlichen Kontrollen müssen wir ansetzen, und wir setzen dort auch an.

Die Zirkusbetriebe werden regelmäßig kontrolliert. Dass die Regelungskompetenz für ein Verbot bestimmter wild lebender Tierarten im Zirkus beim Bund liegt, ist bereits hier und heute ausführlich diskutiert worden. Die praktische Umsetzung durch den Bund, also die Verabschiedung einer tierartenbezogenen Verbotsverordnung, dürfte angesichts der Ausführungen, die meine Vorredner bereits dargebracht haben, nicht einfach werden.

Aus meiner Sicht gibt es aber noch einen weiteren und für mich zumindest viel entscheidenderen Punkt: Wollen wir Nashörner, Wölfe oder Großbären in Zirkussen sehen?

(Zuruf von der AfD: Die sehen wir doch in der Lausitz!)

Wie diese Diskussion vor Ort geführt wird, kann man zurzeit sehr gut im Erzgebirge, in Annaberg-Buchholz, in Marienberg, beobachten. Die Presse hat dazu diese Woche berichtet.

Ich persönlich mag Zirkusse – das ist gar keine Frage –, aber wild lebende Tiere sehe ich auch lieber in der Natur, allenfalls in Zoos, in denen sie in einer möglichst naturnahen Umgebung leben können.

(Zuruf des Abg. Frank Kupfer, CDU)

Deshalb sollten wir im gesellschaftlichen Diskurs darüber sprechen, welche Rolle Zirkusse spielen und welche Rolle Zoos und Wildparks spielen. Tiere in ihrer natürlichen Umgebung beobachten zu können ist für beide Seiten so viel mehr wert als eine reine Zurschaustellung. Wie bei vielen anderen Dingen haben wir es letztlich mit unserer Entscheidung ein bisschen in der Hand, in welchen Zirkus wir gehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich rufe das Schlusswort auf. Herr Abg. Zschocke.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vielen Dank, Frau Klepsch, für Ihr abschließendes, sehr deutliches Statement. Ich würde mich freuen, wenn sich diese Position, die Sie hier dargestellt haben, auch im aktiven Handeln der Staatsregierung im Bundesrat widerspiegeln würde.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Wild, das kleine Wörtchen „insbesondere“ zeigt an, dass eine Aufzählung nicht abschließend ist. Aber es ist heute wahrscheinlich schon sehr spät.

Meine Damen und Herren! Deutschland ist in Bezug auf modernen Zirkus im europäischen Vergleich Schlusslicht. Solange Deutschland noch nicht zu den Ländern gehört, die die Wildtierhaltung im Zirkus einschränkt, können die Kommunen nur im Rahmen ihrer Flächenbereitstellung handeln. Andere Möglichkeiten gibt es dafür nicht.

Die Debatte hat gezeigt, dass es durchaus – neben den allgemeinen tierschutzrechtlich begründeten Einschränkungen – eine ganze Reihe von Handlungsmöglichkeiten für die Kommunen gibt: im Bereich der Gefahrenabwehr, der Widmung von Flächen bzw. der Teilentwidmung.

Die Rechtsauffassung und die Vorgehensweise der Landesdirektion ist leider – Frau Schaper hat es sehr deutlich ausgeführt; vielen Dank dafür – sehr einseitig zugunsten der Zirkusbetriebe ausgerichtet.

Ziel unseres Antrages ist es, dass die Staatsregierung den sächsischen Kommunen den Rücken stärkt und ihnen nicht länger in den Rücken fällt. Anstatt die Stadträte und ihre Beschlüsse – dazu gehören CDU-Stadträte, SPD-Stadträte etc. öffentlich zu maßregeln, sollen doch Vorschläge unterbreitet werden, wie der Wille der Bürgerschaft in Chemnitz, in Leipzig und möglicherweise in Dresden und in Annaberg umgesetzt werden kann.

Dabei geht es doch nicht um ein generelles Verbot, Herr Anton. Das haben wir überhaupt nicht gefordert. Im Gegenteil: Zu der Behauptung in der Stellungnahme der Staatsregierung und von Ihnen, Herr Hütter, dass die Landesdirektion keine Anwendungshinweise erlassen kann, muss ich sagen: Die Landesdirektion hat am 14.06.2017 Anwendungshinweise an die Landratsämter

und kreisfreien Städte zum sogenannten Wildtierverbot durch Stadt- und Gemeinderatsbeschlüsse gegeben. Dort ist die Position der Landesdirektion noch einmal allen deutlich aufoktroziert worden.

Unser Antrag ist offen formuliert. Ich habe Beispiele genannt, wie Kommunen in anderen Bundesländern von der Landesebene unterstützt werden, um zu rechtssicheren Entscheidungen zu kommen. Wir legen nicht abschließend fest, in welcher Form das geschehen soll. Aber was nicht geht, ist, dass sich die Rechtsaufsicht in Sachsen immer wieder nur einseitig für die Berufsfreiheit bei Zirkussen mit Wildtieren einsetzt. Das wird der Komplexität, der Problematik auf der kommunalen Ebene überhaupt nicht gerecht.

Deshalb bitte ich Sie eindringlich um Zustimmung zu unserem Antrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN
und vereinzelt bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Ich stelle nun den Antrag in der Drucksache 6/12668 zur Abstimmung. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Bei einer Reihe von Stimmen dafür ist der Antrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden.

Meine Damen und Herren! Wir haben die Tagesordnung der 73. Sitzung des 6. Sächsischen Landtages abgearbeitet. Das Präsidium hat den neuen Termin auf Mittwoch, den 27. Juni 2018, 10 Uhr, festgelegt. Die Einladung und die Tagesordnung gehen Ihnen zu.

Die Sitzung ist damit geschlossen. Ich wünsche Ihnen einen schönen Feierabend.

(Schluss der Sitzung: 18:47 Uhr)

Sächsischer Landtag, Bernhard-von-Lindenau-Platz 1, 01067 Dresden

Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet abrufbar unter www.landtag.sachsen.de